

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2022/4453-01 öffentlich
	Datum:	12.09.2022
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfbericht als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu Feststellungen geführt, die jedoch nicht so wesentlich sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert.

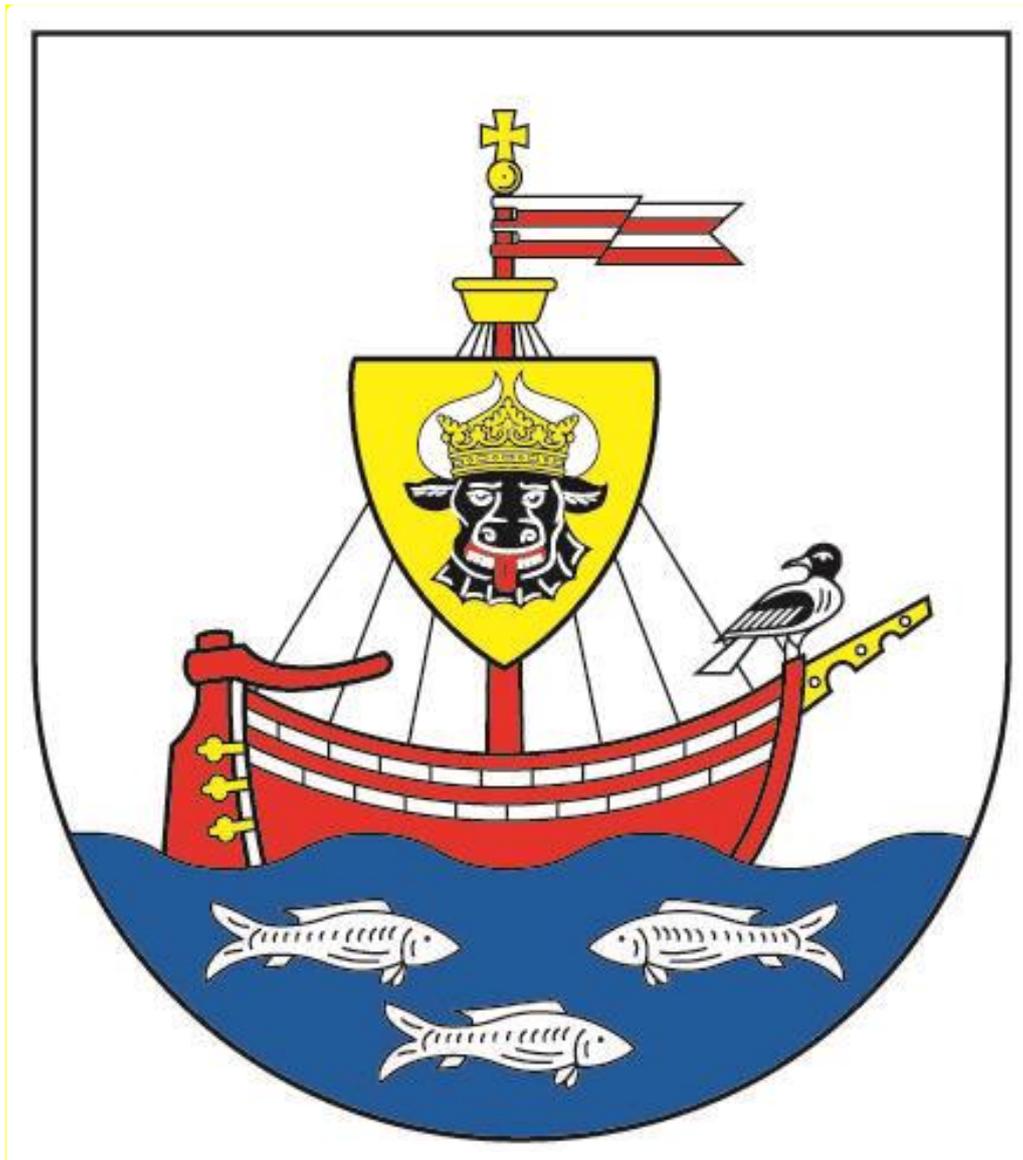
Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und der Städtebaulichen Sondervermögen.

Jens-Holger Schneider
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Hansestadt Wismar
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Hansestadt Wismar
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Wismar

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der Hansestadt Wismar**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
1.3 Prüfungsdurchführung	4
1.4 Vorjahresabschluss	6
2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	6
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019.....	11
3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes	12
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	12
3.4 Investitionskredite	12
3.5 Verpflichtungsermächtigungen	12
3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13
3.7 Stellenplan	13
3.8 Haushaltsausgleich.....	13
3.9 Haushaltssicherungskonzept.....	13
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	14
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	14
4.1.1 Anlagevermögen.....	15
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
4.1.1.2 Sachanlagen.....	16
4.1.1.3 Finanzanlagen	17
4.1.2 Umlaufvermögen.....	18
4.1.2.1 Vorräte	19
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	20
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
4.1.4 Eigenkapital	21
4.1.5 Sonderposten.....	21
4.1.6 Rückstellungen.....	22
4.1.7 Verbindlichkeiten	24
4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25

4.2	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	26
4.2.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	26
4.2.2	Feststellungen zum Jahresergebnis.....	27
4.2.3	Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	28
4.3	Feststellungen zur Finanzrechnung	30
4.3.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	30
4.3.2	Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen.....	30
4.3.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
4.3.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31
4.3.5	Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	32
4.4	Feststellungen zu den Teilrechnungen.....	32
4.5	Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss	33
4.5.1	Anhang	33
4.5.1.1	Allgemeine Aussagen zum Anhang	33
4.5.1.2	Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	33
4.5.1.3	Erläuterungen zur Bilanz	34
4.5.1.4	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	34
4.5.1.5	Aussicht.....	36
4.5.1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	36
4.5.1.7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ	36
4.5.1.8	Sonstige Angaben	36
4.5.2	Anlagenübersicht	37
4.5.3	Forderungsübersicht.....	37
4.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	38
4.5.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	38
5	Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen	39
5.1	Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	39
5.2	Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg	40
6	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	41
7	Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen	44
7.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	44
7.2	Schlussbestimmungen.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVB	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
GemHVO-Doppik M-V (a.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 20. Mai 2016
GemHVO-Doppik M-V (n.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 9. April 2020
GemKVO-Doppik M-V	Gemeinekassenverordnung-Doppik Mecklenburg -Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HWI	Hansestadt Wismar
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KVV	Kommunaler Versorgungsverband
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Prüfvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VO	Vorlage
WiföG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Wismar (HWI) hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53 a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die örtliche Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar, den Jahresabschluss der

Hansestadt Wismar

unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk des RPA ist nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- KV M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 20. Mai 2016 (GemHVO-Doppik M-V a.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 (GemHVO-Doppik M-V n.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 19. Mai 2016 sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
sowie

der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter*innen des Rechnungsprüfungsamtes in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Wismar in einem Zeitraum von Mai 2021 bis Juli 2022 durchgeführt. Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 24. Juni 2021 den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vor. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2018 ist datiert auf den 31. Januar 2022.

Bei den Prüfungshandlungen wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Über das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen erstattet das RPA gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar nachfolgenden Bericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet ist,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände beachtet werden,
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufgestellt ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hansestadt Wismar aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hansestadt Wismar unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 44, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Der Anhang ist auf die Vollständigkeit der Bestandteile gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V zu prüfen. Die Berichterstattung im Anhang ist darauf zu prüfen, ob diese nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt. Weiterhin ist zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HWI – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – vermittelt.

Ferner waren Aussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen. In die Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden dem Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt:

- Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang.

Folgende Anlagen wurden beigefügt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt vorgelegt.

Die zur Prüfung angeforderten wertbegründenden Belege wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der durch das RPA geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach war die Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung wurden so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA sich zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar verschafft. Darauf aufbauend hat sich das RPA, ausgehend von der Organisation der Stadt mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Anschließend wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Soweit aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen, auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl, vorgenommen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses wurden u.a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen die Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.

1.3 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss in seinen Bestandteilen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeinschaftsprojekts NKHR-MV zur Wesentlichkeit einzelner Posten geprüft.

Für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen wurden quantitative Wesentlichkeitsgrenzen herangezogen. Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die folgenden prozentualen Größen für die Gesamtwesentlichkeit verständigt:

- Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
- Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
- Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen
4 % der Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausgehend von der Gesamtwesentlichkeit erfolgte die Berechnung einer postenbezogenen Wesentlichkeit sowie einer Nichtaufgriffsgrenze. Da hierzu keine Vorgaben vorliegen, wurden diese Grenzen durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt. Für die postenbezogene Wesentlichkeit wurden 50 % der Gesamtwesentlichkeit und für die Nichtaufgriffsgrenze wurde 1 % der postenbezogenen Wesentlichkeit festgelegt.

Die Berechnung der Wesentlichkeiten erfolgte auf Basis der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 24. Juni 2021.

Für den Jahresabschluss 2018 wurden entsprechend folgende Wesentlichkeitsgrenzen angewandt:

Bilanzposten	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Posten des Anlagevermögens	10.504	5.252	53
Posten des Umlaufvermögens	512	256	3
Aktiver RAP ¹	12	6	1
Eigenkapital	4.880	2.440	24
Sonderposten	3.398	1.699	17
Rückstellungen ²	862	431	5
Verbindlichkeiten	1.809	904	9
Passiver RAP ³	80	40	1

Ergebnisrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Erträge	3.596	1.798	18
Ordentliche Aufwendungen	3.265	1.633	16

Finanzrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Einzahlungen	3.185	1.593	16
Ordentliche Auszahlungen	2.596	1.298	13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830	415	4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	946	473	5

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden auf Grundlage vorangegangener und unterjähriger Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und ergänzende Einzelfallprüfungen. Die Stichproben basierten in der Regel auf einer bewussten Auswahl nach pflichtgemäßen Ermessen.

¹ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Doppik M-V

² Nichtaufgriffsgrenze gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI, Nr. 24 Abs. 16

³ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO-Doppik M-V

1.4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 29. April 2021 den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2017 einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschluss zur Vorlage PV/2021/3878-02 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 29. April 2021 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2021/3879.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V erfolgte auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 10. Mai 2021 und im Stadtanzeiger Nr. 05/2021 vom 22. Mai 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat zu keinen Einschränkungen geführt, jedoch wurden verschiedene Hinweise in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 konnten noch nicht alle Hinweise abschließend umgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufstellung und Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse oberste Priorität hat und die Umsetzung der Hinweise teilweise sehr zeitintensiv ist. Sofern nicht umgesetzte Vorjahreshinweise weiterhin relevant sind, werden diese im vorliegenden Bericht erneut dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens liegen in der Verantwortung der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine vom Bürgermeister der Hansestadt Wismar unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 1 – 3 KV M-V und §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V erklärt.

Nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Bürgerschaft hat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 24. Juni 2021 aufgestellte und vom Bürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde dem RPA am 25. Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte somit nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt.

Mit der Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelhaushaltlichen Buchführung (Doppik-Erleichterungsverordnung) vom 23. Juli 2019 wurden die bestehenden Regelungen der GemHVO-Doppik M-V a.F. geändert. Die Anwendung der Regelungen wurde ab dem 1. August 2019 vorgeschrieben.

Gemäß § 63 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) besteht jedoch für Jahresabschlüsse einschließlich des Haushaltsjahres 2020, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021, ein Wahlrecht. Danach kann für diese Haushaltsjahre die Haushaltswirtschaft weiterhin in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits in der ab 1. August 2019 geltenden Fassung geführt werden. Gemäß Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik ist auch die Möglichkeit einer nur teilweisen Anwendung der neuen Bestimmungen gegeben. Seitens der Hansestadt Wismar wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Auf die jeweilige Ausübung des Wahlrechts wird im Prüfungsbericht an den entsprechenden Positionen hingewiesen.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Neben den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Landes M-V und seinen Ergänzungen sowie die örtlichen Richtlinien:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 27. September 2018
- Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 1. Februar 2011
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21. September 2010

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung. Alle vom RPA erbetenen Auskünfte sind durch das Amt für Finanzverwaltung oder durch die Fachämter erteilt worden. Während der Prüfungshandlungen aufgetretenen Fragen wurden geklärt.

Aufgrund wesentlicher Feststellungen wurden Berichtigungen im Jahresabschluss vorgenommen. Die nunmehr endgültige Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 31. Januar 2022 aufgestellt und vom Bürgermeister unterzeichnet.

Von einer Aufnahme der korrigierten Feststellungen in den Prüfungsbericht wurde abgesehen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hansestadt Wismar erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und GemHVO-Doppik M-V. Die Buchführung hat auf der Grundlage des Abschnitts 5 GemHVO-Doppik M-V den Vergleich von Plan und Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen.

Die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 11, 19 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß zu treffen. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Teilhaushalte, Produkte und Konten sind in angemessener Anzahl eingerichtet worden. Die Geschäftsvorfälle wurden in der Regel in den lt. Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt und die Bücher wurden nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben geprüft. In den geprüften Bereichen wurden die Bücher im Allgemeinen ordnungsgemäß geführt. Sie entsprachen den Mindestanforderungen zum Zahlungsverkehr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen wurden beachtet. Darüber hinaus erfolgten im Haushaltsjahr 2018 regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ff. KPG M-V. Dabei wurden keine wesentlichen Beanstandungen zum Zahlungsverkehr festgestellt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Prozessbeschreibungen und ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem sind nicht flächendeckend vorhanden.

Gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen, ihre Verbindlichkeiten und ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu erstellen (Inventar).

Hinsichtlich der Aufstellung des Inventars für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (SAV) wendet die Hansestadt Wismar mit der Buchinventur ein zulässiges Verfahren gemäß § 31 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V an. Alle Vermögensgegenstände des SAV werden im „H&H pro Doppik“ im Modul „Vermögensverwaltung – Anlagenbuchhaltung“ inventarisiert und sämtliche Veränderungen dort erfasst.

Ergänzend zu den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V sind die Vorschriften der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar i.d.F. vom 20. Juni 2010 anzuwenden. Danach ist für das Sachanlagevermögen *„spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen“*. (Pkt. 3.2 der Inventurrichtlinie)

- ▶ Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in den folgenden Haushaltsjahren und bis 2018 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt.

Die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten jedoch an der Abarbeitung der Feststellung. So wurden bis zum Ende der Prüfung in Teilbereichen der Verwaltung körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Bei der Buchführung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik M-V einzuhalten.

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2011 das Programm „H&H pro Doppik“, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind die nachfolgenden Zertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH maßgeblich:

- Zertifikat vom 11. Januar 2017 mit einer Gültigkeit bis zum 30. November 2019
- Zertifikat vom 16. Dezember 2019 mit einer Gültigkeit bis zum 16. Dezember 2022.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungsleitung hat die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Verwaltungs-, Haushalts- und Kassenführung zu treffen. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben ist durch interne Richtlinien sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherzustellen.

In diesem Rahmen waren im Berichtsjahr folgende Dienstanweisungen und Richtlinien zur Haushalts- und Kassenführung gültig:

- Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Wismar vom 21. September 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar vom 1. Februar 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 27. September 2018
- Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) vom 17. Dezember 1996
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Wismar vom 10. Januar 2011
- Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Hansestadt Wismar vom 11. Juli 1995
- Dienstanweisung über die Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung sowie die Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen vom 1. August 1994 (Inkrafttreten)
- Geschäftsanweisung für die Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1993
- Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015

- ▶ Das RPA empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit. Insbesondere sollte die ständige Überprüfung zur Konkretisierung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015 sowie der Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015 auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Veränderungen seit Einführung der Doppik erfolgen.
Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig.

Seitens der Verwaltung wurde mit der Umsetzung dieser Hinweise teilweise begonnen. So wurde dem RPA durch die Finanzverwaltung der Entwurf einer überarbeiteten Inventurrichtlinie mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die abschließende Würdigung der Überarbeitung durch das RPA steht noch aus.

Mit Datum 26. August 2021 ist eine Dienstanweisung zum Forderungsmanagement in Kraft getreten, die die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der HWI vom 11. Juli 1995 ersetzt.

Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Wismar. Eine Kostenrechnung ist für ausgewählte Teile der Verwaltung (Betriebe gewerblicher Art) eingerichtet.

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

Das nach § 75a KV M-V vorgeschriebene Beteiligungsmanagement war im Berichtsjahr eingerichtet. Die vorgeschriebenen Aufgaben wurden weitestgehend ausgeführt.

- ▶ In den Jahren 2020 und 2021 wurden durch das Finanzamt im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 bei zwei verbundenen Unternehmen verdeckte Gewinnausschüttungen festgestellt. Diese resultierten aus Verträgen zwischen der HWI und den Gesellschaften zu nicht marktüblichen Konditionen. Eine weitere Vertragsbeziehung wurde vom Finanzamt als kritisch bewertet. Zum Stichtag wurden daher entsprechende Rückstellungen gebildet (siehe auch Ausführungen zum Abschnitt 4.1.6).

Im Falle einer Gesellschaft vertritt das RPA die Auffassung, dass die verdeckte Gewinnausschüttung einen Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag darstellt. Dieser enthält eine Ausschüttungssperre. Hinsichtlich des, bei dieser Gesellschaft bemängelten Vertrages wurde bis zum Abschluss der Prüfung noch keine sachgerechte Vertragsanpassung vorgenommen.

Das RPA sieht hier Schwachstellen in der Überwachung der direkten finanziellen Verflechtungen mit den Beteiligungsgesellschaften. Es wird eine Überprüfung der bestehenden vertraglichen Beziehungen im Hinblick auf die Marktüblichkeit der Verträge empfohlen.

Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht. Dem RPA liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Verträge der HWI in den dezentralen Einheiten nicht ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert sind.

Die in 2019 erfolgte Prüfung der Vergaben des HHJ 2018 durch das RPA gemäß § 3 Abs. 9 KPG M-V ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Eine Berichterstattung an die Bürgerschaft erfolgte unterjährig für den Gesamthaushalt und die wesentlichen Produkte.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 der Hansestadt Wismar ist mit ihren Anlagen am 14. Dezember 2017 (VO/2017/2425-01) durch die Bürgerschaft verabschiedet worden. Damit wurde der Vorlagetermin gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V für die Haushaltssatzung 2018 eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 25. April 2018 vom Innenministerium M-V erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 27. April 2018 sowie im Stadtanzeiger Nr. 5 der Hansestadt Wismar vom 26. Mai 2018 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27. April 2018 bis zum 11. Mai 2018.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen mit einem Betrag von 1.148.700,00 EUR teilweise in Höhe von 1.059.200,00 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht in dieser Höhe veranschlagt sind. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa zulässig.“
- „Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.831.200,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 in Höhe von 20.900.000,00 EUR teilweise in Höhe von 15.000.000,00 EUR unter folgender Auflage genehmigt:
Die Hansestadt Wismar hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 halbjährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“
- „Der Stellenplan 2018 wird gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 383,00 VzÄ mit folgender Auflage genehmigt:
Die Hansestadt Wismar hat dem Ministerium für Inneres und Europa quartalsweise über Personalentwicklungen und Personalveränderungen zu berichten.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die abzurechnende Fassung der Haushaltssatzung sah im Ergebnishaushalt für 2018 ordentliche Erträge i.H.v. 80.444.900,00 EUR und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 80.686.400,00 EUR vor. Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich somit auf -241.500,00 EUR. Durch eine Entnahme aus den Rücklagen in gleicher Höhe war der Ausgleich des Jahresergebnisses geplant.

Im Finanzhaushalt waren folgende Ein- und Auszahlungen geplant:

ordentliche Einzahlungen	70.145.400,00 EUR
<u>ordentliche Auszahlungen</u>	<u>67.238.700,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.906.700,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.530.100,00 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>30.384.100,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.854.000,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde mit -895.000,00 EUR geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen waren in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und Finanzrechnung wurden im Anhang in ausreichendem Maß erläutert und sind plausibel.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 144.252,11 EUR erforderlich. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von 154.000,00 EUR wurden gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 Abs. 6 Nr. 5 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss der HWI beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für investive Auszahlungen beliefen sich auf 11.644,02 EUR.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar ist am 27. April 2018 in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Anhaltspunkte auf Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

3.4 Investitionskredite

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.059.200,00 EUR wurde nicht überschritten.

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V ist der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 2.831.200,00 EUR genehmigt worden. Diese betrafen u.a. das Kurt-Bürger-Stadion, die Anbindung des GE-West und die Claus-Jesup-Straße. Eine Überschreitung der genehmigten Beträge wurde nicht festgestellt.

3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Hansestadt Wismar nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetrags- und Kontokorrentkredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu keinem Zeitpunkt lag eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages von 15.000.000,00 EUR vor. Der Höchste in Anspruch genommene Betrag lag unterjährig bei 7.266.689,42 EUR.

Die Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr 2018 gewährleistet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insgesamt ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr festzustellen.

3.7 Stellenplan

Der Stellenplan für 2018 wurde gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 383,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Auflagen genehmigt. Der genehmigte Planansatz wurde im Berichtsjahr nicht überschritten. Zum Stichtag lag mit 343,26 VZÄ eine deutliche Unterschreitung des Planwertes vor. Eine Prüfung ist seitens Rechnungsprüfungsamtes nicht erfolgt.

3.8 Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2018 war planungsseitig ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.349.580,62 EUR aus, somit ist jahresbezogen der Haushaltsausgleich erfolgt. Aus den Haushaltsvorjahren besteht ein positiver Ergebnisvortrag in Höhe von 10.189.705,29 EUR. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist somit erreicht.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren keinen negativen Saldo ausweist.

Der Finanzhaushalt 2018 war planungsseitig nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung 2018 weist einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 11.672.033,49 EUR aus. Unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus Vorjahren in Höhe von 17.758.239,18 EUR ist der jahresbezogene Saldo des Berichtsjahres nicht ausreichend, um den Saldo der Vorjahre auszugleichen.

Somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht gegeben.

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

3.9 Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Juni 2015 (VO/2015/1284) wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Dieses sieht deutliche Verbesserungen in der Entwicklung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes vor.

Ein Haushaltsausgleich bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums war planungsseitig trotzdem nicht darstellbar.

Im Anhang wird unter Punkt G.6.5 über den Status der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berichtet. Die Angaben wurden keiner umfassenden Prüfung unterzogen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz ist entsprechend § 47 GemHVO-Doppik M-V gegliedert worden. Der verbindliche Kontenrahmenplan nach den Verwaltungsvorschriften des Landes gemäß Anlage 1 zu § 26 Abs. 11 GemHVO-Doppik M-V wurde angewandt.

AKTIVA	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Anlagevermögen	521.332.097,26	509.883.423,53	11.448.673,73
Umlaufvermögen	25.644.977,50	26.620.606,68	-975.629,18
Rechnungsabgrenzungsposten	615.263,43	574.061,79	41.201,64
Summe AKTIVA	547.592.338,19	537.078.092,00	10.514.246,19

PASSIVA	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Eigenkapital	240.063.327,05	232.839.934,02	7.223.393,03
Sonderposten	169.922.629,70	160.298.326,47	9.624.303,23
Rückstellungen	43.137.877,63	39.485.536,05	3.652.341,58
Verbindlichkeiten	90.480.432,10	100.686.029,53	-10.205.597,43
Rechnungsabgrenzungsposten	3.988.071,71	3.768.265,93	219.805,78
Summe PASSIVA	547.592.338,19	537.078.092,00	10.514.246,19

Die Bilanzsumme der Hansestadt Wismar hat sich im Berichtsjahr von 537.078.092,00 EUR auf 547.592.338,19 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum von 509.883.423,53 EUR auf 521.332.097,26 EUR erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 95,2 % (Vorjahr 94,9 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wieder.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Bilanzzeitraum um 7.223.393,03 EUR auf 240.063.327,05 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 43,4 % auf 43,8 %. Die tatsächliche sowie relative Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss 2018 und durch die Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gemäß § 16 FAG M-V. Werden die Sonderposten als Eigenkapital berücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Quote von 73,2 % zum 31. Dezember 2017 auf 74,9 % zum 31. Dezember 2018.

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar konnten im Haushaltsjahr um 10,1 % gegenüber dem Vorjahr auf 90.480.432,10 EUR gesenkt werden und entsprechen nun 16,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 18,7 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Prüfung der Bilanzposten erfolgt im Hinblick auf den vollständigen Ansatz, die vorschriftsmäßige Bewertung und den sachgerechten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der HWI.

Für die Erlangung der erforderlichen Prüfungssicherheit wurde bei allen Positionen im ersten Schritt eine analytische Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Bei wesentlichen Posten erfolgten anschließend Einzelfallprüfungen für bewusst gewählte Stichproben.

Für Positionen von nachrangiger Bedeutung sowie geringer wertmäßiger oder inhaltlicher Veränderung wurden die analytischen Prüfungshandlungen als ausreichend angesehen.

4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.938.301,02	22.382.856,80	8.555.444,22
Sachanlagen	333.154.548,62	330.209.450,84	2.945.097,78
Finanzanlagen	157.239.247,62	157.291.115,89	-51.868,27
Summe Anlagevermögen	521.332.097,26	509.883.423,53	11.448.673,73

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens ergab grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen. Alle Zu- und Abgänge konnten prinzipiell ordnungsgemäß belegt werden.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1 zu entnehmen. Die in Stichproben vorgenommene Prüfung bestätigte im Allgemeinen die Ausführungen im Anhang.

Etwaige Feststellungen oder Hinweise werden nachfolgend zu den jeweiligen Positionen aufgeführt und erläutert.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	159.983,12	210.949,38	-50.966,26
Geleistete Zuwendungen	7.875.518,90	8.515.746,89	-640.227,99
Gezahlte Investitionszuschüsse	41.067,86	41.293,19	-225,33
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.861.731,14	13.614.867,34	9.246.863,80
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	30.938.301,02	22.382.856,80	8.555.444,22

Die in Stichproben geprüften Zugänge zu den gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen bestätigen die Ausführungen im Anhang.

- ▶ Beanstandungen im Rahmen der Prüfung bestehen weiterhin dahingehend, dass die Nachvollziehbarkeit der Buchführung aufgrund identischer Bezeichnungen für mehrere Inventarnummern beeinträchtigt ist. Das RPA empfiehlt eine Überprüfung und Anpassung der Bezeichnungen für die aktivierte Software.

Sämtliche geleisteten und weitergeleiteten Zuwendungen wiesen eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aus und wurden mit Beginn der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aktiviert. Die Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung. Die entsprechenden Sonderposten wurden analog der jeweiligen Zweckbindungsdauer bzw. Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

- ▶ Im Anhang wurde auf eine generelle inhaltliche Erläuterung zu den Positionen „1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse“ und „1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ verzichtet. Das RPA empfiehlt hier eine adressatengerechte Erläuterung zu ergänzen, um die Transparenz des Jahresabschlusses zu erhöhen.

4.1.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12. 2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Wald, Forsten	3.059.231,54	3.363.227,28	-303.995,74
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.482.950,08	30.289.146,55	193.803,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.000.690,25	114.965.196,19	11.035.494,06
Infrastrukturvermögen	147.426.097,76	149.400.807,49	-1.974.709,73
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.040.419,02	5.992.712,43	47.706,59
Maschinen, Fahrzeuge	1.764.592,81	1.874.460,77	-109.867,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.095.009,56	3.932.110,53	1.162.899,03
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	13.285.557,60	20.391.789,60	-7.106.232,00
Summe Sachanlagen	333.154.548,62	330.209.450,84	2.945.097,78

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Zugänge des Haushaltsjahres 2018 wurde in Stichproben geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Aktivierung des Museums „Schabbel“ nach vollständiger Sanierung des Gebäudekomplexes. Abgänge und Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Die Bemessungsgrundlagen sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Die Nutzungsdauern bestimmen sich nach der veröffentlichten landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Hinsichtlich der Darstellung im Anhang zum Sachanlagevermögen hat das RPA folgende Anmerkungen.

- ▶ Bezüglich der Erläuterungen zur Entwicklung des Infrastrukturvermögens wird eine Umbuchung für „die „Kreuzungsmaßnahme Schweriner Straße“ in Höhe von 998,0 EUR“ erläutert. Dieser Betrag erscheint unter Berücksichtigung des Umfangs der Baumaßnahme nicht sachgerecht.
 Aus den Prüfungsunterlagen ergibt sich für 2018 eine Umbuchung für die „Kreuzungsmaßnahme Schweriner Straße“ in Höhe von 1.111.599,87 EUR aus den Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen.

Im Anhang wird die Veränderung von Einzelmaßnahmen in den Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau mit einem Buchwert über 100.000,00 EUR tabellarisch im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

- ▶ Das RPA darauf hin, dass der dargestellte Buchwert per 31. Dezember 2017 zum „Kurt-Bürger-Stadion“ von 89.244,63 EUR nicht korrekt ist. Nach unseren Prüfungsunterlagen betrug der Buchwert des Vorjahres 367.934,16 EUR. Somit ergibt sich eine Veränderung von 671.761,58 EUR.
 In der Folge sind der Buchwert der sonstigen Maßnahmen zum Vorjahr und deren Veränderung falsch ausgewiesen.

4.1.1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00
Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	63.217.238,55	64.507.820,69	-1.290.582,14
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	13.963.514,56	12.703.670,75	1.259.843,81
Sonstige Ausleihungen	596.976,29	618.106,23	-21.129,94
Summe Finanzanlagen	157.239.247,62	157.291.115,89	-51.868,27

Die Erfassung und der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen lagen dem Rechnungsprüfungsamt keine Informationen über gesellschaftsrechtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 vor.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen für eine Wertminderung. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte der Positionen ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass im Anhang zu den Positionen 1.3.3 Beteiligungen und 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens keine generelle inhaltliche Erläuterung erfolgt. Das RPA empfiehlt hier eine adressatengerechte Erläuterung zu ergänzen, um die Abgrenzung der verschiedenen Positionen zu verdeutlichen.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung umfasst das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt (SSV Altstadt) und die Eigenbetriebe der HWI. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V.

Das ausgewiesene Eigenkapital des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs (EVB) und der Seniorenheime wurde jeweils durch den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Für das SSV Altstadt stimmt das dargestellte Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2018 des SSV überein. Dieser wurde dem Jahresabschluss der Hansestadt Wismar als Anlage beigefügt und ist auf der Grundlage von § 64 Abs. 4 KV M-V noch festzustellen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf Punkt 5 dieses Berichtes verwiesen.

- ▶ Im Anhang wird zur Veränderung des Eigenkapitals des SSV Altstadt ausgeführt, dass diese „*vor allem aus nicht weitergeleiteten Verkaufserlösen aus Haushaltsvorjahren resultiert.*“ Das RPA weist darauf hin, dass diese Erläuterung nicht sachgerecht ist. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus notwendigen Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderposten hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Veräußerung von Grundstücken.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KVV) ermittelt und ordnungsgemäß nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2018 betragen die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 49,5 % (Vorjahr 48,4 %) der Pensionsverpflichtungen der HWI.

4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Vorräte	18.351.798,95	19.636.095,34	-1.284.296,39
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.780.996,87	4.067.246,51	-1.286.249,64
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.512.181,68	2.917.264,83	1.594.916,85
Summe Umlaufvermögen	25.644.977,50	26.620.606,68	-975.629,18

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 2 zu entnehmen.

4.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke der HWI unter der Position 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.

Die in Stichproben vorgenommene formelle Prüfung der Grundstücksverkäufe ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Buchwerte von Grundstücken, bei denen die Verkaufsabsicht entsteht oder entfällt, werden im Rahmen eines Aktivtausches zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen umgebucht. Im Berichtsjahr erfolgten Umbuchungen in Höhe von 209.161,78 EUR aus dem Anlagevermögen in die Vorräte.

- ▶ Das RPA empfiehlt, die bei der Umbuchung entstandene Differenz in der Anlagenübersicht im Interesse der Bilanzklarheit mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

Die Veränderung der Position wurde im Anhang weitestgehend korrekt erläutert.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.709.634,49	1.426.428,39	283.206,10
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.525,40	177.535,11	-10.009,71
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	15.040,06	-15.040,06
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.014,48	16.198,34	-1.183,86
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	715.705,27	2.395.260,45	-1.679.555,18
Sonstige Vermögensgegenstände	173.117,23	36.784,16	136.333,07
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.780.996,87</u>	<u>4.067.246,51</u>	<u>-1.286.249,64</u>

Der Ansatz der Forderungen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Forderungen zeitnah und vollständig nach ihrer Entstehung sowie unabhängig von ihrer Einbringlichkeit erfasst werden.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Debitorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Die Bewertung der Forderungen ist im Anhang erläutert und erfolgt gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

Trotz des deutlich gesunkenen Forderungsbestandes sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf 1.166.236,64 EUR (Vorjahr 1.092.867,28 EUR) gestiegen. Dieses begründet sich in der Altersstruktur der Forderungen.

- ▶ Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA die Altersstruktur der Forderungen umfassend zu analysieren und im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.
- ▶ Es besteht weiterhin das Problem, dass die befristet niedergeschlagenen Ansprüche aufgrund technischer Defizite des H&H ausgebucht werden. Nach § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese Ansprüche weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen. Das Problem konnte vom Systemanbieter noch nicht behoben werden. Der Ausweis erfolgt in den Niederschlagungslisten.

Unter den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Forderungen aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V ausgewiesen.

- ▶ In Höhe von 58.300,00 EUR werden in dieser Position auch Forderungen gegen das SSV Altstadt aus dem Abruf von Fördermitteln ausgewiesen. Das RPA weist darauf hin, dass diese grundsätzlich in der Bilanz unter der Position 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen sind.

4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Kassenbestand	4.512.181,68	2.917.264,83	1.594.916,85

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein. Auf eine Einholung von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel entspricht der Veränderung in der Bilanz.

Die vom Rechnungsprüfungsamt in 2018 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	615.263,43	574.061,79	41.201,64

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind auszuweisen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Die Position ist im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 3 zutreffend erläutert.

4.1.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Kapitalrücklage	225.524.041,14	222.650.228,73	2.873.812,41
Ergebnisvortrag	10.189.705,29	-3.080.972,32	13.270.677,61
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.349.580,62	13.270.677,61	-8.921.096,99
Summe Eigenkapital	<u>240.063.327,05</u>	<u>232.839.934,02</u>	<u>7.223.393,03</u>

Die Allgemeine Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo der Aktiv- und Passivposten gebildet. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist es möglich, wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre festgestellt werden, zu berichtigen. Die Korrektur hat ergebnisneutral über die Allgemeine Kapitalrücklage zu erfolgen. Die erfassten Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Zuführungen zur Zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden anhand der erhaltenen Zuweisungen nach dem FAG geprüft. Eine Entnahme war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht zulässig und ist auch nicht erfolgt.

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018 wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 1 zu entnehmen.

4.1.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Sonderposten zum Anlagevermögen	154.182.875,48	144.028.493,00	10.154.382,48
Sonstige Sonderposten	15.739.754,22	16.269.833,47	-530.079,25
Summe Sonderposten	<u>169.922.629,70</u>	<u>160.298.326,47</u>	<u>9.624.303,23</u>

Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Investitionszuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung des Anlagevermögens. Eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die erhaltenden Zuwendungen wurde im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Abweichungen zwischen der Nutzungsdauer der Vermögenswerte und der Sonderposten lagen in der Stichprobe nicht vor.

Die Sonstigen Sonderposten wurden im Berichtsjahr nur analytisch geprüft, da die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nur aus den planmäßigen Auflösungen resultierte. Informationen über maßgebliche Zugänge, die ggf. nicht erfasst wurden, liegen dem RPA nicht vor.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang sind sachgerecht und dem Abschnitt G.5 Punkt B 2 zu entnehmen.

4.1.6 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.218.134,37	34.373.901,45	2.844.232,92
Sonstige Rückstellungen	5.919.743,26	5.111.634,60	808.108,66
Summe Rückstellungen	43.137.877,63	39.485.536,05	3.652.341,58

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die Bürgerschaft hat in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 EUR für Rückstellungen festgelegt.

Die Prüfung ergab hinsichtlich Ansatz und Bewertung der Rückstellungen keine wesentlichen Beanstandungen. Die Entwicklung der Rückstellungen und weitere Erläuterungen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 3 zu entnehmen. Die Erläuterungen wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Diese sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert zu bilanzieren. Bei der Ermittlung sind der Rechnungszinssatz von 6 % nach § 6a Abs. 3 EStG sowie die biometrischen Richttafeln „Heubeck 2005 G“ zugrunde zu legen.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Dieser teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellungen maßgeblichen Teilwerte mit.

- ▶ Im April 2017 wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V festgestellt, dass aufgrund von fehlerhaften Berechnungsgrundsätzen des KVV hinsichtlich des Eintrittsalters in den Ruhestand die Pensionsrückstellungen für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes falsch ausgewiesen werden.
- ▶ Die Berechnungen des KVV für den Stichtag 31. Dezember 2018 wurden im März 2019 erstellt. Eine Korrektur der Berechnung ist nach den vorliegenden Informationen nicht erfolgt. Insofern ist festzustellen, dass die ausgewiesene Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu gering ausgewiesen wird. Über die Höhe des Fehlers können keine Angaben gemacht werden.

- ▶ Eine Korrektur der Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband ist mit der Änderung der Grundsätze für die Bemessung der Pensionsrückstellungen im Oktober 2019 erfolgt. Diese finden erstmalig auf die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2019 Anwendung.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde entsprechend der Vorjahre ein Satz von 20 % auf die Pensionsrückstellungen angewandt.

Die Rückstellung für die Solidarumlage wird auf Basis der personenbezogenen Umlageberechnungen des KW unter Berücksichtigung der Entwicklung der umlagepflichtigen Beamten der HWI ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem für etwaige unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe noch nicht genau bekannt sind, zu bilden.

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Seitens des RPA wurde auf Prüfungshandlungen zur Plausibilisierung der Vollständigkeit in diesem Zusammenhang verzichtet.

Zum Stichtag wurden sonstige Rückstellungen für Kapitalertragsteuern zzgl. Solidaritätszuschläge in Bezug auf verdeckte Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt 53.424,00 EUR gebildet. Gemäß Anhang handelt es sich dabei um *„den Steueraufwand einer möglicherweise verdeckten Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH an die Hansestadt Wismar.“*

- ▶ Die Abbildung der Sachverhalte sowie die Erläuterung dazu im Anhang sind nicht sachgerecht vorgenommen worden.

Die Gesamtsumme von 53.424,00 EUR betrifft zwei verbundene Unternehmen der HWI und drei verschiedene Sachverhalte. Nachfolgend werden die betroffenen Gesellschaften mit (A) und (B) bezeichnet, da es sich um unternehmensinterne Informationen handelt.

Ein Teilbetrag von 19.100,00 EUR betrifft eine feststehende verdeckte Gewinnausschüttung der Gesellschaft (A) an die Hansestadt Wismar. Diese wurde im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung vom Finanzamt in 2021 festgestellt. Sie betrifft einen nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenen Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und der Gesellschaft (A). Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus den, durch die Hansestadt Wismar zu zahlenden, Kapitalertragsteuern und den Solidaritätszuschlägen für die Jahre 2015 bis 2018.

Ein Betrag von 4.800,00 EUR betrifft eine feststehende verdeckte Gewinnausschüttung der Gesellschaft (B) an die Hansestadt Wismar. Diese wurde im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung vom Finanzamt in 2020 festgestellt. Sie betrifft einen nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenen Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und der Gesellschaft (B). Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus den, durch die Hansestadt Wismar zu zahlenden, Kapitalertragsteuern und den Solidaritätszuschlägen für die Jahre 2015 bis 2017.

Mit 29.524,00 EUR wurde eine Rückstellung für einen Sachverhalt gebildet, der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft (B) im Jahr 2020 bereits bemängelt wurde.

Eine konkrete Prüfungsfeststellung ist seitens des Finanzamtes aber noch unterblieben. Diese betrifft einen fehlenden Verlustausgleich für das Jahr 2018 bzgl. eines bestehenden Vertrages zwischen der HWI und der Gesellschaft (B). Bei der Berechnung der ggf. zu zahlenden Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag wurde ein falscher Steuersatz verwendet, so dass die Rückstellung ca. 14.000 EUR zu hoch ausgewiesen wird.

Die Erfassung der drei Teilbeträge erfolgte auf dem Produktkonto 61200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Da für beide Gesellschaften separate Produktkonten existieren, ist die Produktzuordnung nicht sachgerecht vorgenommen worden.

4.1.7 Verbindlichkeiten

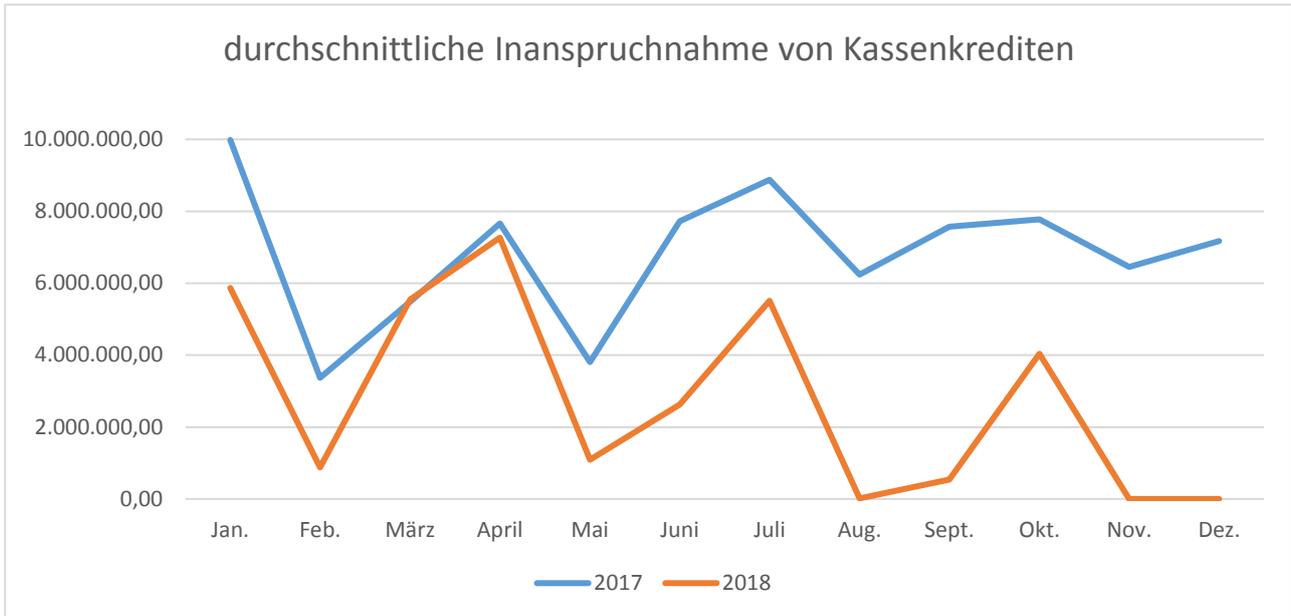
Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.064.063,40	86.547.389,56	-9.483.326,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.180,76	843.340,20	33.840,56
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden	13.804,68	0,00	13.804,68
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.017.452,31	11.914.886,40	-897.434,09
Sonstige Verbindlichkeiten	1.507.930,95	1.380.413,37	127.517,58
Summe Verbindlichkeiten	90.480.432,10	100.686.029,53	-10.205.597,43

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Abschnitt G.5 Punkt B 4 des Anhangs sind im Wesentlichen zutreffend.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden zum Stichtag nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 2.308.525,55 EUR gesunken. Die in der Bilanz ausgewiesenen Restschulden sind anhand der Zins- und Tilgungspläne belegt und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Auf die Einholung von Bankbestätigungen wurde verzichtet.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bestanden zum Stichtag nicht (im Vorjahr 7.174.800,61 EUR). Die nachfolgende Abbildung stellt die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Monate der Haushaltsjahre 2017 und 2018 dar.



Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten aus Grundstücksverkäufen mit aufschiebender Bedingung, Verwahrgelder, Kautionen und ungeklärte Einzahlungen ausgewiesen.

- ▶ Unter der Position werden als durchlaufende Gelder bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 315.751,95 EUR (Vorjahr 614.702,57 EUR) ausgewiesen. Diese betreffen u.a. die Weiterleitung von vereinnahmten Ausgleichsbeträgen an das Städtebauliche Sondervermögen aufgrund der Vorschriften der Städtebauförderung. Diese sind in der Bilanz unter der Position 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Grabnutzungsentgelte	3.893.249,24	3.660.443,24	232.806,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	94.822,47	107.822,69	-13.000,22
Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.988.071,71	3.768.265,93	219.805,78

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind auszuweisen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt wurden, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Entgelte für die Grabnutzung erfolgte mit dem Schwerpunkt auf der Einhaltung der korrekten Periodenabgrenzung. Die vorgenommene Plausibilisierung der Berechnungen sowie die in Stichproben geprüften Zuführungen und Auflösungen der abgegrenzten Grabnutzungsentgelte führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich ertragswirksame Auflösungen des pRAP für Grabnutzungs- und Grabpflegeentgelte in Höhe von 293.452,62 EUR sowie Zuführungen in Höhe von 526.258,62 EUR.

4.2 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

4.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Ergebnisrechnung das alte Muster 12 zu § 44 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenarten des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen war gegeben. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Die Erträge wurden in der Regel zeitnah geltend gemacht.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Unter Punkt G.6. werden im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Abweichungen gegenüber der Planung und dem Vorjahr erläutert. Gemäß der rechtlichen Regelungen ist hinsichtlich des Plan-Ist-Vergleiches auf die Gesamtermächtigungen des HHJ abzustellen.

- ▶ Bei den Plan-Ist-Vergleichen einzelner Aufwandspositionen wird ein Vergleich mit dem Haushaltsansatz des Berichtsjahres vorgenommen. Auf diese Abweichung von den Vorschriften wird bei den entsprechenden Positionen hingewiesen. Es betrifft die folgenden Aufwandsarten:

- Pos. 12 – Personalaufwendungen
- Pos. 13 – Versorgungsaufwendungen
- Pos. 15 – Abschreibungen
- Pos. 20 – sonstige laufende Aufwendungen

Die Vorgehensweise ist nachvollziehbar, da bei defizitären Produktkonten zum Jahresabschluss eine Deckung vorgenommen wurde. Somit besteht rechnerisch keine Abweichung zwischen den Ist-Werten und der Gesamtermächtigung. Der Vergleich zum geplanten Ansatz ist damit deutlich aussagekräftiger.

Das RPA weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise einheitlich für alle relevanten Positionen zu erfolgen hat. Für die Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen wäre der Vergleich zum Planansatz ebenfalls zu empfehlen.

Positionen für die im Haushaltsjahr sowie Haushaltsvorjahr keine Beträge auszuweisen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht aufgeführt und erläutert.

4.2.2 Feststellungen zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2018 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2017	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2018	Ist 2018	Abweichung GE / Ist 2018
	in EUR			
Summe der ordentlichen Erträge	90.913.716,14	84.241.841,13	89.907.216,28	-5.665.375,15
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.643.488,53	84.548.265,91	85.557.635,66	-1.009.369,75
Ordentliches Ergebnis	13.270.227,61	-306.424,78	4.349.580,62	-4.656.005,40
Außerordentliche Erträge	450,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	13.270.677,61	-306.424,78	4.349.580,62	-4.656.005,40
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	241.500,00	0,00	241.500,00
Jahresergebnis	13.270.677,61	-64.924,78	4.349.580,62	-4.414.505,40

Das Jahresergebnis wird mit 4.349.580,62 EUR ausgewiesen und stellt eine Verbesserung zur Gesamt-ermächtigung in Höhe von 4.414.505,40 EUR dar. Ausschlaggebend dafür sind im Wesentlichen Mehrerträge.

Im Haushaltsjahr 2018 übersteigen die ordentlichen Erträge mit 89.907.216,28 EUR die ordentlichen Aufwendungen (85.557.635,66 EUR). Gegenüber den Gesamt-ermächtigungen verbesserte sich der Deckungsgrad von 99,6 % auf 105,1 %.

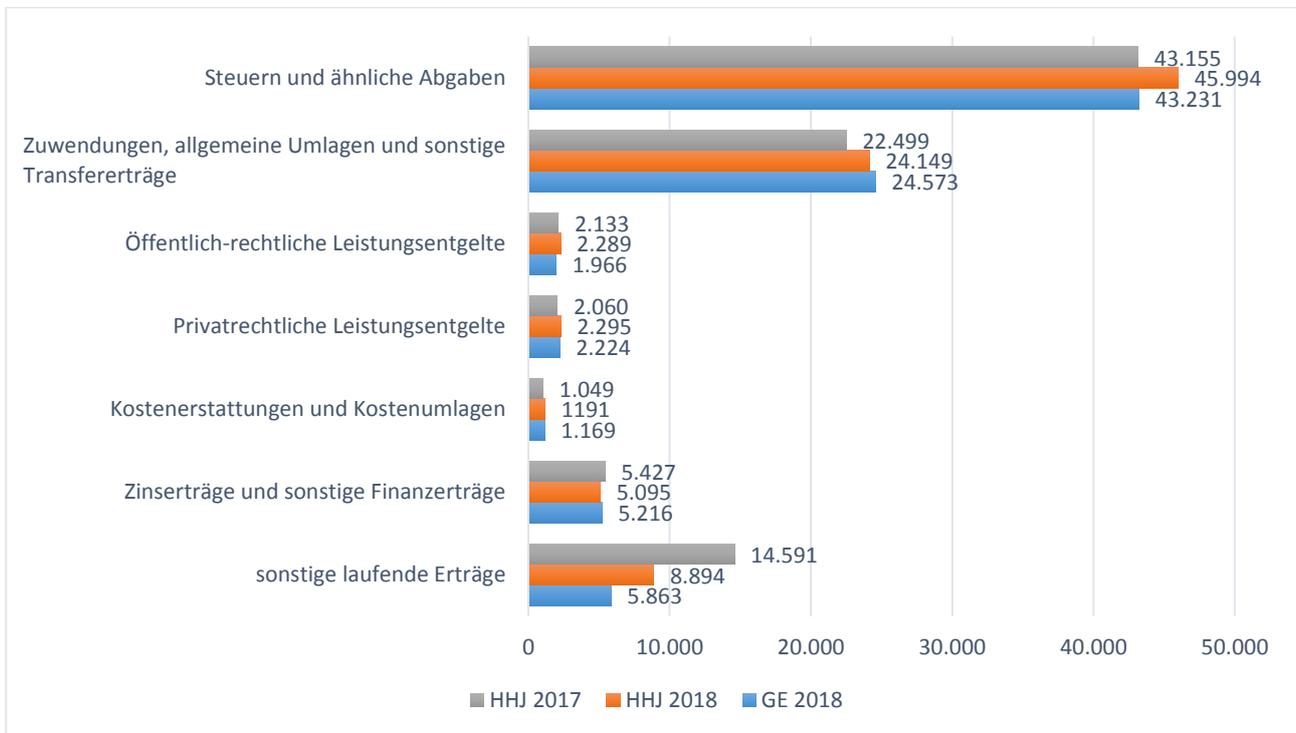
Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr von 10.189.705,29 EUR verbleibt zum 31. Dezember 2018 ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 14.539.285,91 EUR.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V soll der Haushaltsabschluss in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweisen.

Der Hansestadt Wismar ist es 2018 gelungen, einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu erreichen.

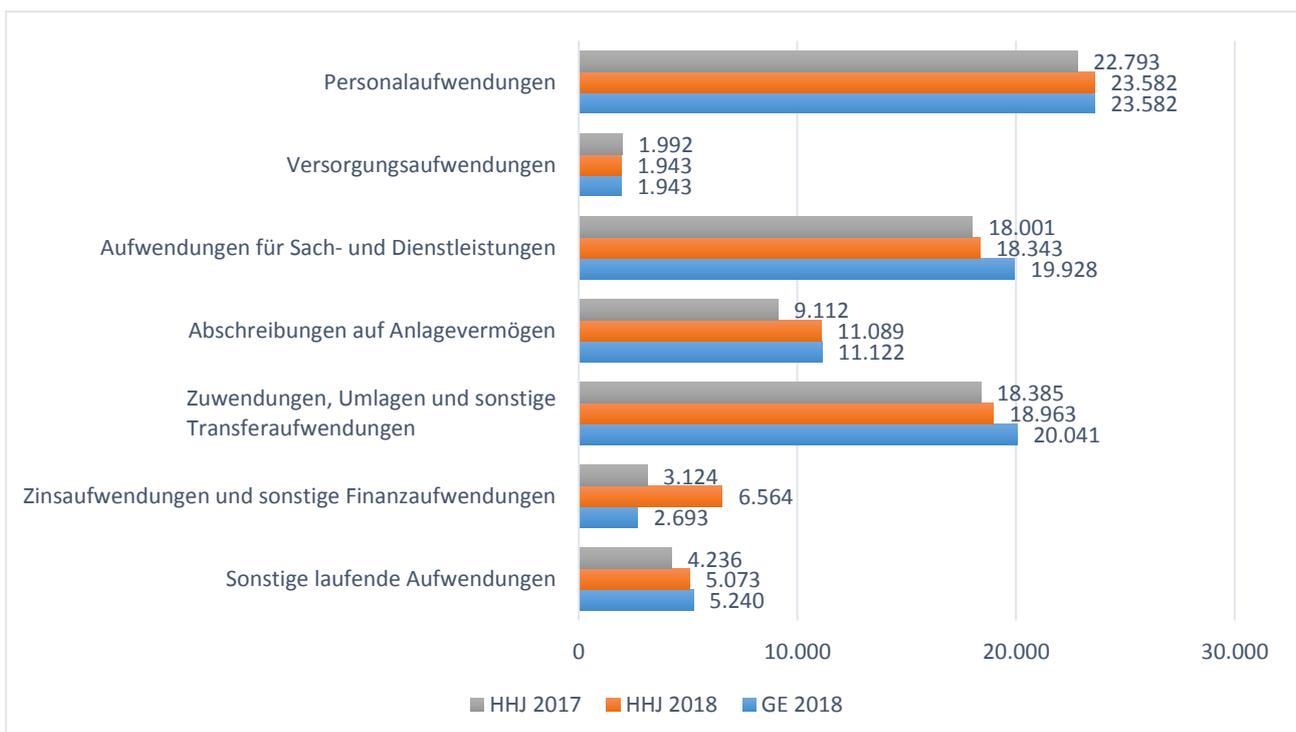
4.2.3 Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 89.907.216,28 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



(Angaben in TEUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 85.557.635,66 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



(Angaben in TEUR)

Zur Prüfung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch stichprobenartige Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Sofern Erträge und Aufwendungen mit korrespondierenden Bilanzpositionen vorlagen, wurden diese zusammen mit der Bilanzposition geprüft.

Die Prüfung erfolgte größtenteils ohne wesentliche Beanstandungen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Erträge und Aufwendungen nicht vorschriftmäßig erfasst, gebucht und ordnungsgemäß belegt waren. Die Vorgaben des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V wurden in der Regel beachtet. Die Ausführungen im Anhang wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

Zu einzelnen Positionen liegen jedoch Beanstandungen bzw. Hinweise des RPA vor.

Pos. 15 – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen

In den Erläuterungen der Position erfolgt eine grafische Darstellung über die Entwicklung der Abschreibungen für den Zeitraum 2012 bis 2018.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass die grafische Darstellung nicht nur die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Position 15) enthält. Es wurden auch die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Position 16) berücksichtigt:

<u>HHJ</u>	<u>IST des HHJ</u>
2012	529.033,11 EUR
2013	315.421,08 EUR
2014	0,00 EUR
2015	415.425,52 EUR
2016	6.455,47 EUR
2017	0,00 EUR
2018	0,00 EUR

Pos. 19 – Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen für die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode in Höhe von 3.871.832,49 EUR erfasst.

- ▶ Im Anhang wird dazu ausgeführt, dass es sich dabei um „eine Minderung des Eigenkapitals im Sondervermögen, die vor allem aus nicht weitergeleiteten Verkaufserlösen aus Haushaltsvorjahren resultiert und für die Zukunft nicht erneut zu erwarten ist.“ Das RPA weist darauf hin, dass diese Erläuterung nicht sachgerecht ist. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus notwendigen Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderposten hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Veräußerung von Grundstücken.

Pos. 20 – Sonstige laufende Aufwendungen

In dieser Position wurden Aufwendungen aus der Zuführung zu einer sonstigen Rückstellung in Höhe von 219.500,00 EUR erfasst. Diese betreffen die Berechnung von Vorteilsausgleichen (Strafzinsen) zu Gunsten des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

- ▶ Das RPA vertritt die Auffassung, dass es sich dabei um sonstige Finanzaufwendungen an Sonderrechnungen handelt, die unter der Position 19 auszuweisen sind.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung für das Berichtsjahr nicht ausgewiesen. Sachverhalte, die als außerordentlich einzustufen wären, sind im Rahmen der Prüfung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht identifiziert worden. Sonstige Informationen über außerordentliche Vorkommnisse im Haushaltsjahr 2018 liegen dem RPA nicht vor.

4.3 Feststellungen zur Finanzrechnung

4.3.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Finanzrechnung das alte Muster 13 zu § 45 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenarten des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben.

Die Finanzrechnung ist im doppischen Buchungsverbund integriert. Das heißt, bei der Buchung auf Bestands- bzw. Erfolgskonten werden die Finanzrechnungskonten automatisch mitgebucht. Diese Verfahrensweise ist lt. GemHVO-Doppik M-V zulässig.

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen. Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen sowie zwischen Aufwendungen und Auszahlungen waren plausibel. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres war ordnungsgemäß nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Hansestadt Wismar eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung durch.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht erreicht.

4.3.2 Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 14.741.599,55 EUR stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Gesamtermächtigung (4.066.532,32 EUR) und dem Haushaltsvorjahr (7.240.350,00 EUR) dar.

Die gute Entwicklung ist sowohl auf höhere Einzahlungen als auch auf gesunkene Auszahlungen zurückzuführen. Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 79.631.298,69 EUR und sind damit um 5.315.489,79 EUR höher als geplant. Die ordentlichen Auszahlungen liegen mit 64.892.974,01 EUR um 5.356.302,57 EUR niedriger als die Gesamtermächtigungen.

Da die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen geprüft wurden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Abschnitt 4.2 verwiesen.

Die Erläuterungen im Anhang sind im Wesentlichen zutreffend. Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden durch die separate Darstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen weitestgehend erläutert.

Die außerordentlichen Einzahlungen von 3.274,87 EUR liegen unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze und wurden daher keiner weiteren Prüfung unterzogen.

4.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -2.907.340,15 EUR (Vorjahr -3.281.188,13 EUR). Er setzt sich zusammen aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.741.277,56 EUR (Vorjahr 7.547.108,60 EUR) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23.648.617,71 EUR (Vorjahr 10.828.296,73 EUR).

Die Entwicklung gegenüber dem Haushaltsvorjahr legt einen starken Anstieg der Investitionstätigkeit nahe. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen Fördermittel in Höhe von 10.710.393,99 EUR für die Maßnahme „Hafenerweiterung 2. Bauabschnitt“ der Seehafen Wismar GmbH enthalten sind. Diese werden durch das Landesförderinstitut an die HWI ausgezahlt und umgehend an die Gesellschaft weitergeleitet.

Im Vergleich zum Haushaltsplan blieb die Investitionstätigkeit weit hinter den Zielen zurück. Dieses ist Vielfach auf zeitliche Verzögerungen im Bauablauf zurückzuführen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Erläuterungen im Anhang zur Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen zutreffend.

- ▶ In der tabellarischen Darstellung zur Position 33 – Auszahlungen für Sachanlagen im Anhang liegt in der Spalte „IST 2017“ ein Fehler vor. Rechnerisch ergibt sich aus den Einzelbeträgen nicht die dargestellte Summe des Jahres.

4.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Finanzmittelüberschuss von 11.834.259,40 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (3.959.161,87 EUR) entspricht dies einer Steigerung von 198,9 %.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit liegt mit -3.069.566,06 EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-3.192.507,09 EUR). Da im Berichtsjahr keine Kreditaufnahmen oder Umschuldungen erfolgt sind, resultiert der Saldo ausschließlich aus den Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Prüfung der Ein- und Auszahlungen erfolgt im Zusammenhang der korrespondierenden Bilanzpositionen. Es wird daher auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen. Die Angaben im Anhang sind weitestgehend zutreffend.

Zur Position 42 – Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen wird im Anhang die Entwicklung der Tilgungsleistungen für den Zeitraum 2012 bis 2018 grafisch dargestellt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass die grafische Darstellung nicht die vollständigen Tilgungsleistungen für die Jahre 2012 bis 2015 abbildet. Die dargestellten Tilgungsleistungen umfassen nur die Tilgungen für die Investitionskredite von Kreditinstituten. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden zusätzlich auch die Tilgungsleistungen für die Kredite vom Landesförderinstitut berücksichtigt. Das RPA empfiehlt zur Transparenz und Vergleichbarkeit eine einheitliche Darstellung der Tilgungsleistungen.

4.3.5 Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ist der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge deutlich um 875.830,08 EUR auf 5.024,12 EUR gesunken.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 war der Bestand der ungeklärten Zahlungseingänge zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen bereinigt. Weitere Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

4.4 Feststellungen zu den Teilrechnungen

Die produktorientierten Teilrechnungen nach § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Übersicht über die Teilergebnisrechnung und -finanzrechnung bereits das neue Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

- ▶ Bei der Verwendung des neuen Musters für die Übersicht über Teilergebnisrechnungen bzw. -finanzrechnungen wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersicht nach der Gliederung der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Teilfinanzrechnung mit der Finanzrechnung zu gewährleisten.

Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen und -finanzrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen bzw. Finanzrechnung und der Übersicht der Teilfinanzrechnung ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilhaushalte aus den Teilrechnungen mit den Werten der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung übereinstimmt.

Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind deckungsgleich.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten erfolgen im Anhang im Wesentlichen hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der freiwilligen Leistungen und der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

- ▶ Das RPA empfiehlt bei den Angaben zur Ergebnisrechnung im Abschnitt G 6.1 bei den Erläuterungen wesentlicher Abweichungen und Sachverhalte ergänzend den jeweiligen Teilhaushalt anzugeben.

4.5 Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss

4.5.1 Anhang

4.5.1.1 Allgemeine Aussagen zum Anhang

Der nach § 48 GemHVO-Doppik M-V geforderte Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahresabschlüsse und der Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den Jahresabschlussprüfungen wurde der Anhang in Teilen neu strukturiert und inhaltlich erweitert.

Folgende Abschnitte wurden zusätzlich in den Anhang aufgenommen:

- Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen (Abschnitt G.6.3),
- Erläuterungen zu den Umsetzungsständen der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar (Abschnitt G.6.5),
- Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar (Abschnitt G.6.6),

Alle sonstigen Pflichtangaben und Anlagen gemäß GemHVO-Doppik M-V sind im Anhang enthalten.

4.5.1.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2018 der HWI wird hier nach allgemeinen Ausführungen zum Haushalt, die Darstellung abschlussrelevanter Kennzahlen für die Jahre 2012 bis 2018 vorgenommen.

- ▶ Die vorliegende Analyse im Abschnitt G.3. entspricht – unter Berücksichtigung des zeitlichen Rückstands bei der Aufholung der Jahresabschlüsse – im Wesentlichen dem gemeindlichen Aufgabenumfang.
- ▶ Die dargestellten Kennzahlen sind grundsätzlich geeignet, die Analyse zu unterstützen. Das RPA empfiehlt jedoch den Kennzahlenvergleich auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu begrenzen.
- ▶ Weiterhin rät das RPA die Berechnung einzelner Kennzahlen zu überprüfen. So sind z.B. die Investitions- und Abschreibungsquote durch die Berücksichtigung der Finanzanlagen nur bedingt aussagekräftig.

- ▶ Ebenfalls erscheint bei den Berechnungen eine Bereinigung um einmalige Sondereffekte sinnvoll. So wird z.B. die Zinslastquote des HHJ 2018 wesentlich durch einen Sondereffekt so stark beeinflusst, dass ein Vergleich mit den Vorjahren keinen Informationsmehrwert bringt.
- ▶ Eine deutliche Verbesserung der Struktur des Anhanges wäre nach Ansicht des RPA durch die Integration der folgenden, separaten Abschnitte des Anhanges in die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage möglich:
 - Erläuterungen zu den Umsetzungsstände der Maßnahmen aus dem Haushalts-sicherungskonzept der Hansestadt Wismar (Abschnitt G.6.5)
 - Erläuterungen zur Aussicht der Hansestadt Wismar (Abschnitt G.7)

4.5.1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind für die Bilanz erhebliche Veränderungen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für die Angaben zur Bilanz wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA zum Jahresabschluss 2017. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern inhaltliche Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang vorliegen, sind diese im Abschnitt 4 dieses Berichtes aufgeführt.

4.5.1.4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 bzw. § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind für die Ergebnis- und Finanzrechnung die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres und den Gesamtermächtigungen zu vergleichen und wesentliche Abweichungen im Anhang zu erläutern.

Für die Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA zum Jahresabschluss 2017. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Nachfolgend werden allgemeine Anmerkungen des RPA zu den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen. Sofern inhaltliche Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen und Sachverhalten vorliegen, sind diese im Abschnitt 4 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den tabellarischen Darstellungen wurde bei der Mehrzahl der Positionen der vorgeschriebene Vergleich zwischen der Gesamtermächtigung und den Ist-Werten des Haushaltsjahres vorgenommen.

- ▶ Bei einzelnen Aufwandspositionen wurde von dieser Vorgehensweise abgewichen. Für die Positionen 12 (Personalaufwendungen), 13 (Versorgungsaufwendungen), 15 (Abschreibungen) und 20 (sonstige laufende Aufwendungen) erfolgt ein Vergleich zum Planansatz des HHJ. Begründet wird diese Vorgehensweise mit der vorgenommenen Deckung defizitärer Produktkonten zum Stichtag. Diese führt dazu, dass keine Abweichung zwischen der Gesamtermächtigung und den Ist-Werten ausgewiesen wird und somit eine Abweichungsanalyse nicht sinnvoll ist.

Grundsätzlich sind die Gründe für die abweichende Darstellung bei den entsprechenden Aufwandspositionen für das RPA nachvollziehbar. Jedoch schränkt diese die Transparenz und Vergleichbarkeit der Erläuterungen ein. Weiterhin wurde die geänderte Darstellung nicht umfassend angewandt. Bei der Position 19 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen) erfolgte ein Vergleich zur Gesamtermächtigung, obwohl auch hier Deckungsbuchungen vorgenommen wurden.

Bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurden erstmalig die Erträge und Aufwendungen in tabellarischer Form in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Sachverhalte unterteilt. Dadurch erfolgt bereits in der Ergebnisrechnung eine überleitende Erläuterung zur Finanzrechnung.

Weiterhin wurden bei einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung Zeitreihenanalysen ab dem HHJ 2012 ergänzt.

- ▶ Das RPA sieht diese Darstellungen aufgrund des erheblichen Informationsmehrwertes für die Abschlussadressaten grundsätzlich als positiv an. Es wird jedoch empfohlen, die Mehrperiodenvergleiche inhaltlich relevanter Positionen in die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aufzunehmen.

Erstmals wurde auch der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar (Abschnitt G.6.5) in den Anhang aufgenommen.

Hier wurde seitens des RPA nur eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

- ▶ Nach einer kurzen Einführung zum Konzept werden sämtliche Maßnahmen tabellarisch ohne weitere Ausführungen dargestellt. Aufgrund des umfangreichen Maßnahmenkatalogs empfiehlt das RPA hier nur die wesentlichen Maßnahmen aufzunehmen und diese näher zu erläutern.
- ▶ Das RPA ist der Auffassung, dass die Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept inhaltlich eher der Analyse der Haushaltswirtschaft zuzuordnen sind.

In die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erstmalig die Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar aufgenommen sowie etwaige Erläuterungen vorgenommen. Die Aufnahme der Übersicht in den Jahresabschlussbericht resultiert aus einer Anforderung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Plausibilitätsprüfung der tabellarischen Darstellung und der Erläuterungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte zu machen. Dazu ist ein produktbezogener Soll-Ist-Vergleich der Leistungsmengen und Kennzahlen für die ausgewiesenen wesentlichen Produkte vorzunehmen, um den Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Weiterhin sind Finanzdaten für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen. Diese Angaben sind im Abschnitt 6.7 des Anhangs enthalten.

Die Prüfung der Angaben war kein Prüfungsschwerpunkt.

4.5.1.5 Aussicht

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzuges der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Umfang der Angaben zur künftigen Entwicklung der Hansestadt Wismar angemessen. Die Darstellung der Chancen und Risiken ist sachgerecht.

Aufgrund des erheblichen zeitlichen Abstandes zwischen Berichtsjahr und Prüfungszeitraum wurde lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Angaben vorgenommen.

4.5.1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Durch den Rückstand bei der Aufholung der Jahresabschlüsse besteht zwischen dem Stichtag und der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ein erheblicher zeitlicher Abstand. Wesentliche Vorgänge in diesem Zeitraum sind daher auf mögliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der HWI im Berichtsjahr zu analysieren.

Die aufgeführten Sachverhalte sind dem RPA bekannt. Im Rahmen der Prüfungen sind keine weiteren Vorgänge bekannt geworden.

4.5.1.7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ

Die nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V geforderte Übersicht ist dem Anhang beigelegt und entspricht dem vorgeschriebenen Muster 5a.

Die formelle Prüfung ergab keine Abweichungen zur Finanzrechnung bzw. zur Bilanz.

4.5.1.8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V sind weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der HWI nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind unter den sonstigen Angaben Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorzunehmen.

Die Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen (Punkt G.10.1) sind im Wesentlichen korrekt dargestellt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass die Vorjahreswerte beim Produkt 26301 (Musikschule) nicht wie dargestellt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 220.114,65 EUR, sondern eine Kostenunterdeckung in Höhe von 310.114,65 EUR auszuweisen ist. Folglich ist die Summe der gesamten Kostenunterdeckungen der kostenrechenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art für 2017 mit 6.677.732,74 EUR auszuweisen.

Unter Punkt G.10.6 – Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden die Leasingverträge der Hansestadt Wismar dargestellt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass in der Tabellenspalte „Leasingaufwand pro Jahr“ nicht die tatsächlichen Leasingaufwendungen des Berichtsjahres, sondern die jährlichen Aufwendungen aus den Leasingverträgen darzustellen sind.

Im Anhang werden die sonstigen wesentlichen Verträge (Punkt G.10.13) mit einer jährlichen Leistung von über 10.000,00 EUR aufgeführt. Diese umfassen sowohl die Verträge mit sonstigen Dritten als auch mit verbundenen Unternehmen.

- ▶ Im Jahresabschluss wurden Rückstellungen für abzuführende Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf verdeckte Gewinnausschüttungen gebildet. Diese resultieren aus Verträgen zwischen der HWI und zwei Gesellschaften, die seitens des Finanzamtes als nicht marktüblich angesehen wurden. Es wird dazu auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1.6 dieses Berichtes verwiesen.

Einer dieser Verträge ist unter Punkt G.10.13 als wesentlicher verpflichtender Vertrag aufgeführt. Das RPA ist der Auffassung, dass daher an dieser Stelle auf die fehlende Marktüblichkeit des Vertrages hinzuweisen ist. Alternativ wäre auch eine Erläuterung unter dem Punkt G.10.11 Beteiligungen im Anhang denkbar.

4.5.2 Anlagenübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Anlagenübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V sind vorhanden.

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzwerten überein.

- ▶ Für die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und die Anlagen im Bau (Position 1.2.10) werden im Berichtsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 343,76 EUR sowie Zuschreibungen in Höhe von 18.207,00 EUR ausgewiesen. Grundsätzlich sind planmäßige Abschreibungen für diese Position nicht sachgerecht. In der Folge sind auch keine Zuschreibungen möglich.

Aufgrund der Größenordnung erfolgte keine weitere Prüfung der Sachverhalte. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass durch diese Vorgehensweise der Restbuchwert zum Stichtag über den AHK liegt und ein durchschnittlicher Restbuchwert von 100,13 % ermittelt wurde.

- ▶ Für die Sonderposten aus Anzahlungen (Position 2.1.3) werden im Berichtsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 227.918,62 EUR sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 226.280,16 EUR ausgewiesen. Zum Stichtag verbleiben planmäßige Abschreibungen von 1.638,46 EUR. Grundsätzlich sind planmäßige Abschreibungen für diese Position nicht sachgerecht. Aufgrund der Größenordnung erfolgte keine weitere Prüfung der Sachverhalte. Die berechneten Kennzahlen für die Sonderposten aus Anzahlungen sind nicht korrekt:

	<u>Kennzahl lt.</u> <u>Anlagenübersicht</u>	<u>Kennzahl lt.</u> <u>RPA</u>
Durchschnittlicher Abschreibungssatz	0,41 %	0,00 %
Durchschnittlicher Restbuchwert	50,00 %	100,00 %

4.5.3 Forderungsübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Forderungsübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V.

- ▶ Gemäß Muster ist eine Detaildarstellung zur Position 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen vorgesehen. Die Details zu den Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden für 2018 erstmalig dargestellt. Die Vorjahresangaben wurden nicht rückwirkend ermittelt.
- ▶ Bei der in Stichproben geprüften Forderungsübersicht wurde festgestellt, dass der betragsmäßige Ausweis für die Gewerbesteuer unter Position 2.2.1 nicht sachgerecht erfolgt. Unter den ausgewiesenen Gewerbesteuerforderungen (Nominalwert) in Höhe von 2.044.462,59 EUR werden auch Forderungen aus der Verzinsung zur Gewerbesteuer in Höhe von 101.659,59 EUR dargestellt. Die Forderungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie die dazugehörigen Wertberichtigungen in Höhe von 12.599,16 EUR müssten unter Punkt e) Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen ausgewiesen werden.

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den zutreffenden Bilanzwerten bzw. Bilanzpositionen überein.

- ▶ Die befristeten Niederschlagungen wurden nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen, sondern direkt vom Gesamtbetrag der Forderungen abgezogen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

4.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2018 eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt. Die Angaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V waren enthalten.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten überein.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Punkt 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sowie unter dem Punkt 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in den Fristigkeiten nicht korrekt dargestellt werden. Die derzeitige Darstellung stellt auf das Laufzeitende der Darlehen ab. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V sind die Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten der zu leistenden Tilgungen wie folgt darzustellen:

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 (in EUR) mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Punkt 4.2.1	2.438.295,45	10.367.633,62	64.258.134,33
Punkt 4.10.2	716.764,08	2.966.049,58	7.334.638,65

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren, wurden nicht vermerkt.

4.5.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2018 eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen

Gemäß § 64 Abs. 2 der KV M-V sind für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches Sonderrechnungen zu führen.

Die Hansestadt Wismar hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium ein Leitfaden zur bilanziellen Behandlung der städtebaulichen Sondervermögen herausgegeben. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen. Eine Definition von Produkten und Leistungen ist nicht notwendig.

5.1 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt

Für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt des Haushaltsjahres 2018/2019 gelten hinsichtlich Aufstellung, Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung die gleichen Aussagen wie für Haushaltssatzung und – plan der Hansestadt Wismar.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt. Hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten und die Verwendung der Muster wird auf die Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses der HWI verwiesen.

Die buchhalterische Abbildung des SSV Altstadt basiert auf der Einnahme-Ausgabe-Rechnung des Sanierungsträgers. Zum Ende des Haushaltsjahres wird diese ins Hauptbuch des Sondermandanten 02 übernommen. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre wird seit 2018 eine Nebenbuchhaltung für das Anlagevermögen und die Sonderposten geführt.

- ▶ Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Für die Prüfung des SSV Altstadt wurde unter anderem der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2018 herangezogen. Dieser wurde durch den zuständigen Sanierungsträger erstellt und dem RPA der Hansestadt Wismar im Jahr 2019 zur Prüfung übergeben. Wesentliche Feststellungen ergab die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises nicht.

Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Auf Basis des mit Datum vom 24. Juni 2021 aufgestellten Jahresabschlusses wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des SSV Altstadt ermittelt. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.3 verwiesen.

Die einzelnen Posten wurden auf Grundlage vorangegangener Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen nach pflichtgemäßen Ermessen.

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Aufgrund wesentlicher Feststellungen wurden Berichtigungen im Jahresabschluss des SSV Altstadt vorgenommen. Von einer Aufnahme der korrigierten Feststellungen in den Prüfungsbericht wurde abgesehen.

Die Planung für das SSV Altstadt sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit 2.638.800,00 EUR geplant. Die ordentlichen Einzahlungen wurden mit 1.819.106,34 EUR und Auszahlungen mit 1.866.211,57 EUR angesetzt. Der geplante negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.195.648,25 EUR setzte sich zusammen aus Einzahlungen in Höhe von 8.974.486,52 EUR und Auszahlungen in Höhe von 15.170.134,77 EUR. Die Planung ergab für das Haushaltsjahr einen negativen Saldo der Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 6.242.753,48 EUR.

Im Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt wird zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von 3.011.569,58 EUR ausgewiesen. Die Bilanzsumme von 12.518.527,85 EUR resultiert auf der Aktiv-Seite im Wesentlichen aus den Vorräten in Höhe von 4.790.238,28 EUR, Finanzanlagen in Höhe von 2.242.956,19 EUR, immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 3.929.024,49 EUR sowie Bankguthaben in Höhe von 1.274.180,62 EUR. Auf der Passiv-Seite werden neben dem Eigenkapital im Wesentlichen Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 9.033.766,83 EUR ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.126,64 EUR ausgewiesen. Damit liegt eine negative Abweichung zum Haushaltsplan vor. Die Finanzrechnung weist eine positive Veränderung der liquiden Mittel von 697.298,44 EUR aus.

Zum Jahresabschluss des SSV Altstadt sind keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Die festgestellten Fehler des Vorjahres wurden im Berichtsjahr behoben. Die sonstigen Feststellungen bzw. Hinweise wurden weitestgehend umgesetzt.

Das RPA weist jedoch darauf hin, dass im Anhang gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vorzunehmen ist. Der Anhang des SSV Altstadt enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Analyse der Haushaltswirtschaft umfasst im Wesentlichen nur die städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet. Eine Auswertung und Erläuterung von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten erfolgt nur eingeschränkt. Der Umfang sollte in den Folgejahren entsprechend angepasst werden.

5.2 Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg

Mit Datum vom 22. Juni 2015 wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Abbildung der Städtebaulichen Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg im Kernhaushalt der Hansestadt Wismar ab dem 1. Januar 2016 beantragt. Mit Schreiben vom 17. Juli 2015 wurde diesem Antrag zugestimmt.

Somit wurden keine separaten Haushaltssatzungen und keine Haushaltspläne für die drei Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018/2019 aufgestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren folglich keine separaten Jahresabschlüsse für die drei SSV aufzustellen.

Die bilanzielle Abbildung der drei SSV erfolgt seit dem 1. Januar 2016 im Kernhaushalt der HWI. Auf Basis der Einnahme-Ausgabe-Rechnungen der Sanierungsträger erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres die Übernahme ins Hauptbuch des Kernhaushaltes im Mandanten 01. Die Buchungen erfolgen im Produkt 51103 – Städtebauförderung unter Angabe einer spezifischen Verwendung für jedes SSV.

- ▶ Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen.

Für die Prüfung wurden unter anderem die Zwischenverwendungsnachweise für das Jahr 2018 herangezogen. Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Sofern weitere wesentliche Feststellungen oder Hinweise mit Bezug zu den Städtebaulichen Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg vorliegen, wurden diese unter Punkt 4 aufgeführt.

6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Anlagen zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar ergab folgende Feststellungen:

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist ebenfalls nicht mehr möglich.
- Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in folgenden Haushaltsjahren und bis 2018 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten jedoch an der Abarbeitung der Feststellung. So wurden bis zum Ende der Prüfung in Teilbereichen der Verwaltung körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.
- Die gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erforderliche halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen das Rechnungswesen der HWI ist nicht erfolgt. Die Übernahme in den Kernhaushalt für die SSV Lübsche Burg, Kagenmarkt und Friedenshof erfolgt nur einmal jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- Der Ausweis der befristeten niedergeschlagenen Ansprüche erfolgt aufgrund technischer Defizite nicht korrekt. Die Buchhaltungssoftware bucht die befristeten niedergeschlagenen Ansprüche aus. Gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese jedoch weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen.
- Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen für die aktiven Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum 31. Dezember 2018 durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V weist Fehler auf.

Als Pensionseintrittsalter der Beamten wurde in der Berechnung die Altersgrenze der Verwaltungsbeamten angenommen, diese liegt jedoch über der Altersgrenze für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes. Eine Korrektur der Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband ist mit der Änderung der Grundsätze für die Bemessung der Pensionsrückstellungen im Oktober 2019 erfolgt. Diese finden erstmalig auf die Ermittlung zum 31. Dezember 2019 Anwendung.

- In der Bilanz liegen folgende Fehler im Ausweis vor:

Unter den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Pos. 2.2.6.2) werden bestehende Forderungen gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 58.300,00 EUR ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Abruf von Städtebaufördermitteln. Diese sind in der Bilanz unter der Position 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.11) werden als durchlaufende Gelder bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 315.751,95 EUR ausgewiesen. Diese betreffen u.a. die Weiterleitung von vereinnahmten Ausgleichsbeträgen an das SSV aufgrund der Vorschriften der Städtebauförderung. Diese sind in der Bilanz unter der Position 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

- In der Ergebnisrechnung liegen folgende Fehler im Ausweis vor:

In den sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 20) sind Aufwendungen aus der Zuführung zu einer sonstigen Rückstellung in Höhe von 219.500,00 EUR erfasst. Diese betreffen die mögliche Berechnung von Vorteilsausgleichen (Strafzinsen) zu Gunsten des SSV Altstadt. Diesen sind unter den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 19) auszuweisen.

- In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden für die Übersichten über die Teilergebnisrechnungen bzw. der Teilfinanzrechnungen bereits die neuen Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet. Bei der Verwendung der neuen Muster wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. der Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersichten nach den Gliederungen gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung zu gewährleisten. Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten erfolgen im Anhang im Wesentlichen hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der freiwilligen Leistungen und der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen. Das RPA empfiehlt bei den Angaben zur Ergebnisrechnung im Abschnitt G 6.1 bei den Erläuterungen wesentlicher Abweichungen und Sachverhalte ergänzend den jeweiligen Teilhaushalt anzugeben.

- Der Anhang wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre weiterentwickelt und zusätzliche Informationen aufgenommen. Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Analyse der Haushaltswirtschaft und Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind noch vorhanden, aber nach Auffassung des RPA erst nach Aufholung der Jahresabschlüsse sinnvoll. Die Erläuterungen zur Bilanz sollten an einzelnen Positionen um generelle inhaltliche Erläuterungen ergänzt werden.

Es bestehen fehlerhafte bzw. nicht sachgerechte Erläuterungen

- zur Entwicklung des Infrastrukturvermögens
- zur Veränderung einer Einzelmaßnahme in den Anlagen im Bau
- zur Veränderung des Eigenkapitals des SSV Altstadt
- zu den Rückstellungen für Kapitalertragsteuern in Bezug auf verdeckte Gewinnausschüttungen.

In den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird bei einzelnen Aufwandspositionen vom vorgeschriebenen Vergleich zwischen den Ist-Werten und den Gesamtermächtigungen abgewichen.

Die Zeitreihe zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Pos. 15) enthält nicht nur die relevanten Abschreibungen des SAV. Es wurden auch die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Pos. 16) berücksichtigt.

In den Erläuterungen zur Finanzrechnung wird zu den Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten (Pos. 42) eine grafische Darstellung über die Entwicklung der Tilgungsleistungen für den Zeitraum 2012 bis 2018 vorgenommen. In dieser sind für die Jahre 2012 bis 2015 nicht die vollständigen Tilgungsleistungen abgebildet.

In den sonstigen Angaben wurden in einem Fall Kostenunterdeckungen des Vorjahres zu gering ausgewiesen sowie die Höhe der Leasingaufwendungen nicht sachgerecht ermittelt. Weiterhin fehlt eine Angabe zu nicht marktüblichen Verträgen mit verbundenen Gesellschaften.

- In der Anlagenübersicht wird für die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und die Anlagen im Bau (Position 1.2.10) zum Stichtag ein Restbuchwert ausgewiesen, der über den Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt. In der Folge wurde ein durchschnittlicher Restbuchwert von 100,13 % ermittelt.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen (Position 2.1.3) werden zum Stichtag planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die berechneten Kennzahlen für die Sonderposten aus Anzahlungen sind nicht korrekt.

- In der Forderungsübersicht fehlen bei der detaillierten Darstellung der Position 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderung, Forderungen aus Transferleistungen die Vorjahresangaben.

Unter den Gewerbesteuerforderungen (Nominalwert) werden auch Forderungen aus der Verzinsung zur Gewerbesteuer sowie die dazugehörigen Wertberichtigungen ausgewiesen. Diese sind unter den sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen abzubilden.

Die befristeten Niederschlagungen wurden nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen, sondern direkt vom Gesamtbetrag der Forderungen abgezogen.

- In der Verbindlichkeitenübersicht ist die Darstellung der Verbindlichkeiten nach den Restlaufzeiten teilweise nicht korrekt.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Feststellungen können dem Prüfungsbericht an entsprechender Stelle entnommen werden.

Hinsichtlich der Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Anlagen zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt wird auf die zusammengefasste Darstellung im Abschnitt 5.1 verwiesen.

Die genannten Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat den nachzuholenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt geprüft. Zur Prüfung lagen der durch den Bürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und den Anlagen sowie der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Das RPA erteilt der Hansestadt Wismar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die abschließenden Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt.

7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Wismar, den 26. Juli 2022
Ort und Datum

gez. _____
C. Treumann
Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Bestätigungsvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die abschließenden Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach unserer Beurteilung - aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt.

Wismar, den 26. Juli 2022 _____
Ort und Datum

gez. _____
C. Treumann
Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Abschließender Prüfungsvermerk des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (kurz KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Zur Durchführung der Prüfung hat er sich gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

In seiner Sitzung vom 14. September 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht lag vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V (kurz KV M-V) und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik M-V (kurz GemHVO-Doppik M-V) sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Wismar ergänzend festgestellt:

- | | |
|---|---------------|
| – Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 | 547.592 TEUR. |
| – Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt | 95,2 %. |
| – Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 | 43,8 %. |
| – Der Verschuldungsgrad beträgt zum 31. Dezember 2018 | 18,3 %. |
| – Die Hansestadt Wismar ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. | |
| – Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf | 89.907 TEUR. |
| – Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt | 85.558 TEUR. |
| – Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 4.350 TEUR. |
| – Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt | 10.190 TEUR. |
| – Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben. | |
| – Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i.H.v. | 14.742 TEUR. |
| – Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt | -2.907 TEUR. |
| – Der Finanzmittelüberschuss zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf | 11.834 TEUR. |

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt -3.070 TEUR
- Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.
- Die Kredite zur laufenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Verlauf des Haushaltsjahres kontinuierlich reduziert und belaufen sich zum Stichtag auf 0,00 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 i.d.F. vom 31. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Wismar, den 14. September 2022
Ort und Datum

gez. _____
Jens-Holger Schneider
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	5
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	8
C. Finanzrechnung	12
D. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen	16
E. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen	20
F. Bilanz	24
G. Anhang	27
1. Rechtsgrundlagen	28
2. Gliederung des Jahresabschlusses	28
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	28
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
5. Erläuterung der Bilanz	48
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	48
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	63
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	75
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	76
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	113
6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	138
6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes	139
6.5 Umsetzungsstände der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar (2013 – 2018) sowie der beschlossenen 1. Fortschreibung (2015 – 2020)	143
6.6 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar	151

6.7	Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	158
7.	Aussicht	188
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	190
9.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	191
10.	Sonstige Angaben	192
10.1	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	192
10.2	Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind	192
10.3	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	193
10.4	Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	194
10.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	194
10.6	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	194
10.7	Sonstige Haftungsverhältnisse	195
10.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	195
10.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	195
10.10	Derivative Finanzinstrumente	196
10.11	Beteiligungen	196
10.12	Mitgliedschaften	197
10.13	Sonstige wesentliche Verträge	197
10.14	Personalbestand	198

H. Anlagen **200**

1.	Anlagenübersicht	201
2.	Forderungsübersicht	203
3.	Verbindlichkeitenübersicht	204
4.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	205
5.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	207

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

Ergebnisrechnung															Erläuterung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer								
			2018														2018	2018	2018	2018	2018	2018	2017	2017
			in €														13							
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		41.981.900,00	0,00	0,00	1.195.508,63	53.424,00	43.230.832,63	0,00	43.230.832,63	45.994.228,75	-2.763.396,12	43.155.582,91	2.838.645,84	0,00	40								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		23.336.600,00	0,00	0,00	1.132.482,04	20.000,00	24.489.082,04	83.488,30	24.572.570,34	24.148.909,95	423.660,39	22.498.910,14	1.649.999,81	989.379,13	41								
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.900.800,00	0,00	0,00	65.190,50	0,00	1.965.990,50	0,00	1.965.990,50	2.289.300,39	-323.309,89	2.132.706,38	156.594,01	0,00	43								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.439.400,00	0,00	0,00	-215.500,00	0,00	2.223.900,00	0,00	2.223.900,00	2.294.588,76	-70.688,76	2.060.414,44	234.174,32	0,00	441, 443-445								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		798.500,00	0,00	0,00	368.702,76	1.900,00	1.169.102,76	0,00	1.169.102,76	1.191.282,72	-22.179,96	1.048.757,97	142.524,75	0,00	442, 447, 448								
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452								
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.697.700,00	0,00	95.725,63	423.056,34	0,00	5.216.481,97	0,00	5.216.481,97	5.094.538,42	121.943,55	5.426.671,61	-332.133,19	0,00	47								
10	+ Sonstige laufende Erträge		5.290.000,00	0,00	0,00	572.962,93	0,00	5.862.962,93	0,00	5.862.962,93	8.894.367,29	-3.031.404,36	14.590.672,69	-5.696.305,40	0,00	46								
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		80.444.900,00	0,00	95.725,63	3.542.403,20	75.324,00	84.158.352,83	83.488,30	84.241.841,13	89.907.216,28	-5.665.375,15	90.913.716,14	-1.006.499,86	989.379,13									
12	- Personalaufwendungen		22.380.000,00	0,00	0,00	1.223.050,58	-21.432,12	23.581.618,46	0,00	23.581.618,46	23.581.618,46	0,00	22.792.907,80	788.710,66	0,00	50								
13	- Versorgungsaufwendungen		1.921.900,00	0,00	0,00	0,00	21.432,12	1.943.332,12	0,00	1.943.332,12	1.943.332,12	0,00	1.992.188,03	-48.855,91	0,00	51								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.323.200,00	0,00	144.031,11	1.417.716,28	-105.266,48	19.779.680,91	148.413,08	19.928.093,99	18.342.956,79	1.585.137,20	18.001.286,05	341.670,74	1.223.299,87	52								
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		11.445.300,00	0,00	0,00	0,00	-323.520,82	11.121.779,18	0,00	11.121.779,18	11.089.064,22	32.714,96	9.111.987,64	1.977.076,58	0,00	5300-5393, 5395-5399								
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394								
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.923.800,00	0,00	0,00	317.832,74	-200.288,09	20.041.344,65	0,00	20.041.344,65	18.962.867,77	1.078.476,88	18.385.151,09	577.716,68	0,00	54								
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55								
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		3.063.600,00	0,00	-48.305,48	0,00	-322.789,22	2.692.505,30	0,00	2.692.505,30	6.564.337,79	-3.871.832,49	3.123.943,20	3.440.394,59	0,00	57								

Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2018													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		3.628.600,00	0,00	0,00	583.803,60	1.027.188,61	5.239.592,21	0,00	5.239.592,21	5.073.458,51	166.133,70	4.236.024,72	837.433,79	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		80.686.400,00	0,00	95.725,63	3.542.403,20	75.324,00	84.399.852,83	148.413,08	84.548.265,91	85.557.635,66	-1.009.369,75	77.643.488,53	7.914.147,13	1.223.299,87	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-241.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-241.500,00	-64.924,78	-306.424,78	4.349.580,62	-4.656.005,40	13.270.227,61	-8.920.646,99	-233.920,74	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	-450,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-241.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-241.500,00	-64.924,78	-306.424,78	4.349.580,62	-4.656.005,40	13.270.677,61	-8.921.096,99	-233.920,74	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		241.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.500,00	0,00	241.500,00	0,00	241.500,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-64.924,78	-64.924,78	4.349.580,62	-4.414.505,40	13.270.677,61	-8.921.096,99	-233.920,74	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										10.189.705,29					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										14.539.285,91					

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.230.832,63	0,00	43.230.832,63	45.994.228,75	-2.763.396,12	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	28.100,00	0,00	28.100,00	28.701,09	-601,09	4011
	1.2 Grundsteuer B	5.988.000,00	0,00	5.988.000,00	6.114.937,92	-126.937,92	4012
	1.3 Gewerbesteuer	20.169.289,46	0,00	20.169.289,46	22.443.908,59	-2.274.619,13	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.675.300,00	0,00	10.675.300,00	10.833.602,02	-158.302,02	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.526.000,00	0,00	3.526.000,00	3.553.326,36	-27.326,36	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.094.643,17	0,00	1.094.643,17	1.226.974,02	-132.330,85	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	1.749.500,00	0,00	1.749.500,00	1.792.778,75	-43.278,75	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.489.082,04	83.488,30	24.572.570,34	24.148.909,95	423.660,39	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	10.950.600,00	0,00	10.950.600,00	10.977.061,82	-26.461,82	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	2.585.087,14	-2.585.087,14	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.012.300,00	0,00	5.012.300,00	5.018.607,01	-6.307,01	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.529.182,04	83.488,30	1.612.670,34	641.667,51	971.002,83	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.997.000,00	0,00	6.997.000,00	4.877.365,51	2.119.634,49	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.965.990,50	0,00	1.965.990,50	2.289.300,39	-323.309,89	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.272.390,50	0,00	1.272.390,50	1.380.127,48	-107.736,98	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	401.600,00	0,00	401.600,00	504.981,12	-103.381,12	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	114.968,07	-114.968,07	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.900,00	0,00	2.223.900,00	2.294.588,76	-70.688,76	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.900,00	0,00	2.223.900,00	2.294.588,76	-70.688,76	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.169.102,76	0,00	1.169.102,76	1.191.282,72	-22.179,96	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.216.481,97	0,00	5.216.481,97	5.094.538,42	121.943,55	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	-162,41	262,41	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	5.216.381,97	0,00	5.216.381,97	5.094.700,83	121.681,14	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.862.962,93	0,00	5.862.962,93	8.894.367,29	-3.031.404,36	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.051.400,00	0,00	1.051.400,00	1.526.027,56	-474.627,56	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	921.156,10	0,00	921.156,10	826.726,85	94.429,25	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	84.158.352,83	83.488,30	84.241.841,13	89.907.216,28	-5.665.375,15	
12	- Personalaufwendungen	23.581.618,46	0,00	23.581.618,46	23.581.618,46	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	4.475.736,25	0,00	4.475.736,25	4.475.736,25	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	1.943.332,12	0,00	1.943.332,12	1.943.332,12	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.779.680,91	148.413,08	19.928.093,99	18.342.956,79	1.585.137,20	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.694.407,19	0,00	3.694.407,19	3.577.769,59	116.637,60	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.001.538,89	148.413,08	4.149.951,97	2.884.409,98	1.265.541,99	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.121.779,18	0,00	11.121.779,18	11.089.064,22	32.714,96	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.041.344,65	0,00	20.041.344,65	18.962.867,77	1.078.476,88	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.675.811,91	0,00	1.675.811,91	1.662.646,80	13.165,11	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.711.132,74	0,00	1.711.132,74	1.711.132,74	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	16.654.400,00	0,00	16.654.400,00	15.589.088,23	1.065.311,77	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	SGB II 18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	SGB XII 18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	SGB VIII 18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.692.505,30	0,00	2.692.505,30	6.564.337,79	-3.871.832,49	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	2.644.154,52	0,00	2.644.154,52	6.515.987,01	-3.871.832,49	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	48.350,78	0,00	48.350,78	48.350,78	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.239.592,21	0,00	5.239.592,21	5.073.458,51	166.133,70	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	84.399.852,83	148.413,08	84.548.265,91	85.557.635,66	-1.009.369,75	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-241.500,00	-64.924,78	-306.424,78	4.349.580,62	-4.656.005,40	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				4.349.580,62		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				4.349.580,62		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				10.189.705,29		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				14.539.285,91		

C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

Finanzrechnung															Erläute- rung														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer													
			2018														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			in €																										
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		41.981.900,00	0,00	0,00	277.953,53	0,00	42.259.853,53	0,00	42.259.853,53	45.552.236,04	-3.292.382,51	40.494.871,25	5.057.364,79	4.101,16	60													
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		16.339.600,00	0,00	0,00	1.168.079,74	20.000,00	17.527.679,74	2.100.199,48	19.627.879,22	20.668.820,01	-1.040.940,79	18.014.831,24	2.653.988,77	1.610.629,91	61													
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62														
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.067.000,00	0,00	0,00	65.190,50	0,00	2.132.190,50	212,30	2.132.402,80	2.372.316,44	-239.913,64	2.216.888,36	155.428,08	88.800,00	63													
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.439.400,00	0,00	0,00	-215.500,00	0,00	2.223.900,00	0,00	2.223.900,00	2.296.975,25	-73.075,25	2.064.002,52	232.972,73	32.970,21	641													
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		799.200,00	0,00	0,00	368.702,76	1.900,00	1.169.802,76	0,00	1.169.802,76	1.235.768,79	-65.966,03	1.016.069,65	219.699,14	33.352,34	642, 647, 648													
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00															
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.556.900,00	0,00	95.725,63	423.056,34	0,00	3.075.681,97	20,94	3.075.702,91	3.742.449,13	-666.746,22	3.587.702,16	154.746,97	17,63	67													
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		3.961.400,00	0,00	0,00	-135.132,32	0,00	3.826.267,68	0,00	3.826.267,68	3.762.733,03	63.534,65	3.799.833,59	-37.100,56	44.998,15	660-668													
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		70.145.400,00	0,00	95.725,63	1.952.350,55	21.900,00	72.215.376,18	2.100.432,72	74.315.808,90	79.631.298,69	-5.315.489,79	71.194.198,77	8.437.099,92	1.814.869,40														
11	- Personalauszahlungen		19.896.300,00	0,00	0,00	0,00	-100.694,06	19.795.605,94	8.189,34	19.803.795,28	19.111.418,36	692.376,92	18.789.315,22	322.103,14	57.198,58	70													
12	- Versorgungsauszahlungen		2.564.500,00	0,00	0,00	0,00	100.694,06	2.665.194,06	0,00	2.665.194,06	2.514.795,88	150.398,18	2.507.816,90	6.978,98	0,00	71													
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		18.338.500,00	0,00	144.031,11	1.417.716,28	208.507,84	20.108.755,23	512.950,02	20.621.705,25	18.153.515,45	2.468.189,80	17.977.179,10	176.336,35	1.681.596,36	72													
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.923.800,00	0,00	0,00	353.378,72	-81.757,59	20.195.421,13	85.089,28	20.280.510,41	19.022.053,04	1.258.457,37	18.212.545,38	809.507,66	7.397,89	74													
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75													
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.063.600,00	0,00	-48.305,48	0,00	-85.314,54	2.929.979,98	215.875,17	3.145.855,15	2.700.611,07	445.244,08	2.971.940,99	-271.329,92	207.912,79	77													
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		3.452.000,00	0,00	0,00	181.255,55	-21.095,62	3.612.159,93	120.056,50	3.732.216,43	3.390.580,21	341.636,22	3.512.573,91	-121.993,70	126.809,13	7600- 7694, 7696- 7699													
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		67.238.700,00	0,00	95.725,63	1.952.350,55	20.340,09	69.307.116,27	942.160,31	70.249.276,58	64.892.974,01	5.356.302,57	63.971.371,50	921.602,51	2.080.914,75														
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		2.906.700,00	0,00	0,00	0,00	1.559,91	2.908.259,91	1.158.272,41	4.066.532,32	14.738.324,68	-10.671.792,36	7.222.827,27	7.515.497,41	-266.045,35														
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.274,87	-3.274,87	17.710,92	-14.436,05	0,00	669													
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188,19	-188,19	0,00	7695													
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		2.906.700,00	0,00	0,00	0,00	1.559,91	2.908.259,91	1.158.272,41	4.066.532,32	14.741.599,55	-10.675.067,23	7.240.350,00	7.501.249,55	-266.045,35														
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		25.922.400,00	0,00	0,00	368.915,85	0,00	26.291.315,85	59.636.025,58	85.927.341,43	17.696.206,58	68.231.134,85	5.079.777,40	12.616.429,18	65.142.277,68	681, 6833													

Finanzrechnung															Erläute- rung														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer													
			2018														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			in €																										
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		201.000,00	0,00	0,00	112.120,06	0,00	313.120,06	391.900,00	705.020,06	112.546,42	592.473,64	18.278,50	94.267,92	592.473,64	682, 6830- 6832, 6839													
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684													
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		2.397.500,00	0,00	0,00	9.702,22	0,00	2.407.202,22	0,00	2.407.202,22	2.911.394,62	-504.192,40	2.439.452,77	471.941,85	64.980,00	685													
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686													
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	21.129,94	-11.929,94	9.149,93	11.980,01	0,00	687													
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688													
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	-450,00	0,00	689													
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		28.530.100,00	0,00	0,00	490.738,13	0,00	29.020.838,13	60.027.925,58	89.048.763,71	20.741.277,56	68.307.486,15	7.547.108,60	13.194.168,96	65.799.731,32														
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		4.866.300,00	0,00	0,00	342.749,10	1.521.750,16	6.730.799,26	35.003.720,77	41.734.520,03	11.336.700,38	30.397.819,65	877.339,04	10.459.361,34	30.397.819,65	781, 784													
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		25.517.800,00	0,00	0,00	147.989,03	-1.520.190,25	24.145.598,78	35.282.272,08	59.427.870,86	10.751.917,33	48.675.953,53	9.950.957,69	800.959,64	45.474.131,48	785													
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786													
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787													
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788													
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560.000,00	-1.560.000,00	0,00	1.560.000,00	0,00	789													
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		30.384.100,00	0,00	0,00	490.738,13	1.559,91	30.876.398,04	70.285.992,85	101.162.390,89	23.648.617,71	77.513.773,18	10.828.296,73	12.820.320,98	75.871.951,13														
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-1.854.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.559,91	-1.855.559,91	-10.258.067,27	-12.113.627,18	-2.907.340,15	-9.206.287,03	-3.281.188,13	373.847,98	-10.072.219,81														
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		1.052.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052.700,00	-9.099.794,86	-8.047.094,86	11.834.259,40	-19.881.354,26	3.959.161,87	7.875.097,53	-10.338.265,16														
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.648.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.648.700,00	0,00	3.648.700,00	0,00	3.648.700,00	8.812.422,39	-8.812.422,39	1.059.200,00	691-692													
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.096.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.096.400,00	36.320,06	3.132.720,06	3.069.566,06	63.154,00	3.192.507,09	-122.941,03	21.212,41	791000- 792631, 7926321 - 7929999													
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	8.812.422,39	-8.812.422,39	0,00	7926320													

Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
			2018														2018	2018	2018	2018	2018	2017	2017
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-1.947.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.947.700,00	-36.320,06	-1.984.020,06	-3.069.566,06	1.085.546,00	-3.192.507,09	122.941,03	1.037.987,59								
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.024,12	-5.024,12	880.854,20	-875.830,08	0,00								
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-895.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-895.000,00	-9.136.114,92	-10.031.114,92	8.769.717,46	-18.800.832,38	1.647.508,98	7.122.208,48	-9.300.277,57								
	nachrichtlich:																						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										11.672.033,49												
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-17.758.239,18												
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-6.086.205,69												
	darunter:																						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896							

D. Übersicht über die Teilergebnis- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.230.832,63	45.994.228,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.572.570,34	24.148.909,95	2.800,00	8.410,35	363.400,00	405.059,95	946.133,00	917.487,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.965.990,50	2.289.300,39	3.600,00	16.560,60	0,00	109,61	3.600,00	5.091,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.900,00	2.294.588,76	0,00	0,00	1.425.500,00	1.422.521,18	342.200,00	329.113,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.169.102,76	1.191.282,72	1.559,91	19.843,94	105.600,00	174.558,23	50.000,00	24.883,47
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.216.481,97	5.094.538,42	197.500,00	238.972,75	324.600,00	146.107,33	33.200,00	18.397,22
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.862.962,93	8.894.367,29	63.124,84	44.776,44	1.218.231,35	1.770.998,12	887.373,66	837.891,84
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	84.241.841,13	89.907.216,28	268.584,75	328.564,08	3.437.331,35	3.919.354,42	2.262.506,66	2.132.864,22
12	- Personalaufwendungen	23.581.618,46	23.581.618,46	2.370.542,71	2.370.542,71	4.443.374,78	4.443.374,78	1.876.548,69	1.876.548,69
13	- Versorgungsaufwendungen	1.943.332,12	1.943.332,12	182.985,87	182.985,87	235.579,16	235.579,16	27.066,14	27.066,14
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.928.093,99	18.342.956,79	36.938,29	32.965,71	1.517.034,57	1.449.698,87	1.486.028,29	1.143.640,22
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.121.779,18	11.089.064,22	2.062,63	2.062,63	969.554,12	969.554,12	1.430.012,92	1.397.297,96
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.041.344,65	18.962.867,77	27.600,00	16.685,93	8.977,28	8.977,28	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.692.505,30	6.564.337,79	0,00	0,00	88,21	88,21	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.239.592,21	5.073.458,51	305.106,19	269.395,89	1.013.123,74	992.580,01	1.156.352,56	1.071.737,63
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	84.548.265,91	85.557.635,66	2.925.235,69	2.874.638,74	8.187.731,86	8.099.852,43	5.976.008,60	5.516.290,64
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-306.424,78	4.349.580,62	-2.656.650,94	-2.546.074,66	-4.750.400,51	-4.180.498,01	-3.713.501,94	-3.383.426,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-306.424,78	4.349.580,62	-2.656.650,94	-2.546.074,66	-4.750.400,51	-4.180.498,01	-3.713.501,94	-3.383.426,42
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	687.900,00	671.158,27	0,00	0,00	134.400,00	165.740,90	12.300,00	14.850,37
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	687.900,00	671.158,27	1.270,00	1.270,00	1.635,36	0,00	134.396,99	126.515,56
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-306.424,78	4.349.580,62	-2.657.920,94	-2.547.344,66	-4.617.635,87	-4.014.757,11	-3.835.598,93	-3.495.091,61

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.003.417,57	626.413,04	436.200,00	576.454,79	811.719,77	499.518,02	2.046.000,00	2.534.810,48
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.600,00	11.747,91	1.425.790,50	1.401.884,21	86.300,00	99.320,26	424.700,00	754.206,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	263.000,00	316.841,79	193.200,00	226.112,78	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.989,71	6.062,84	12.500,00	11.543,65	289.300,00	288.217,66	703.153,14	666.172,93
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	219.400,00	175.731,32	1.249.000,00	637.015,77	36.800,00	11.746,95	125.600,00	31.647,25
10	+ Sonstige laufende Erträge	196.690,43	210.023,68	1.479.410,09	1.252.279,92	125.751,70	130.597,10	40.552,11	99.453,28
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.448.097,71	1.029.978,79	4.865.900,59	4.196.020,13	1.543.071,47	1.255.512,77	3.340.005,25	4.086.290,31
12	– Personalaufwendungen	2.420.071,55	2.420.071,55	7.530.343,81	7.530.343,81	2.317.577,95	2.317.577,95	2.623.158,97	2.623.158,97
13	– Versorgungsaufwendungen	233.306,49	233.306,49	1.143.709,02	1.143.709,02	28.993,43	28.993,43	91.692,01	91.692,01
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.304.890,76	388.046,09	1.067.144,22	943.455,74	9.267.631,01	9.164.309,91	2.031.226,85	2.003.640,25
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	752.730,12	752.730,12	1.104.104,88	1.104.104,88	1.221.566,36	1.221.566,36	5.641.748,15	5.641.748,15
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	39.858,00	39.858,00	1.095.876,10	1.093.625,06	53.500,53	53.500,53
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.871.832,49
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	99.113,65	99.113,65	619.482,43	601.160,90	419.572,54	412.630,33	982.475,93	982.474,93
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.810.112,57	3.893.267,90	11.504.642,36	11.362.632,35	14.351.217,39	14.238.703,04	11.423.802,44	15.268.047,33
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-362.014,86	-2.863.289,11	-6.638.741,77	-7.166.612,22	-12.808.145,92	-12.983.190,27	-8.083.797,19	-11.181.757,02
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-362.014,86	-2.863.289,11	-6.638.741,77	-7.166.612,22	-12.808.145,92	-12.983.190,27	-8.083.797,19	-11.181.757,02
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	501.200,00	490.000,00	0,00	0,00	40.000,00	567,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	46.429,49	41.734,55	11.473,16	10.943,16	492.695,00	490.695,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-362.014,86	-2.863.289,11	-6.183.971,26	-6.718.346,77	-12.819.619,08	-12.994.133,43	-8.536.492,19	-11.671.885,02

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.230.832,63	45.994.228,75						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.962.900,00	18.580.755,97						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	380,10						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.030.381,97	3.834.919,83						
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.851.828,75	4.548.346,91						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	64.076.343,35	72.958.631,56						
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217.200,00	3.217.200,00						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.815.532,74	17.750.220,97						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.692.417,09	2.692.417,09						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	644.365,17	644.365,17						
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	25.369.515,00	24.304.203,23						
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	38.706.828,35	48.654.428,33						
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	38.706.828,35	48.654.428,33						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	38.706.828,35	48.654.428,33						

E. Übersicht über die Teilfinanz- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Weiterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.259.853,53	45.552.236,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.627.879,22	20.668.820,01	2.800,00	8.436,00	0,00	0,00	290.533,00	164.180,42
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.132.402,80	2.372.316,44	3.600,00	16.610,60	0,00	0,00	3.600,00	6.083,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.900,00	2.296.975,25	0,00	0,00	1.425.500,00	1.433.974,67	342.200,00	329.105,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.169.802,76	1.235.768,79	1.559,91	19.964,54	105.800,00	174.041,34	50.000,00	61.089,41
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.075.702,91	3.742.449,13	0,00	0,00	0,00	5.000,00	16.600,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.826.267,68	3.762.733,03	6.200,00	10.963,14	59.100,00	94.023,67	887.015,10	793.526,85
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	74.315.808,90	79.631.298,69	14.159,91	55.974,28	1.590.400,00	1.707.039,68	1.589.948,10	1.353.985,88
11	– Personalauszahlungen	19.803.795,28	19.111.418,36	1.300.686,21	1.300.686,21	3.940.772,45	3.939.380,67	1.924.956,10	1.839.999,35
12	– Versorgungsauszahlungen	2.665.194,06	2.514.795,88	252.571,06	252.571,06	314.192,30	314.192,30	27.066,14	27.066,14
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.621.705,25	18.153.515,45	41.342,00	34.184,97	1.672.728,39	1.403.130,60	1.813.351,95	1.149.744,80
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.280.510,41	19.022.053,04	26.031,79	17.222,87	9.110,83	8.639,24	0,00	0,00
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.145.855,15	2.700.611,07	235,64	235,64	88,21	0,00	0,00	0,00
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	3.732.216,43	3.390.580,21	304.221,86	272.190,48	667.394,26	581.502,59	1.122.376,88	961.486,74
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	70.249.276,58	64.892.974,01	1.925.088,56	1.877.091,23	6.604.286,44	6.246.845,40	4.887.751,07	3.978.297,03
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	4.066.532,32	14.738.324,68	-1.910.928,65	-1.821.116,95	-5.013.886,44	-4.539.805,72	-3.297.802,97	-2.624.311,15
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	3.274,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.324,88
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	4.066.532,32	14.741.599,55	-1.910.928,65	-1.821.116,95	-5.013.886,44	-4.539.805,72	-3.297.802,97	-2.622.986,27
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	4.066.532,32	14.741.599,55	-1.910.928,65	-1.821.116,95	-5.013.886,44	-4.539.805,72	-3.297.802,97	-2.622.986,27
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.927.341,43	17.696.206,58	0,00	0,00	432.053,34	432.053,34	2.260.314,10	466.353,47
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	705.020,06	112.546,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.407.202,22	2.911.394,62	0,00	0,00	2.397.500,00	2.901.953,16	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.200,00	21.129,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	89.048.763,71	20.741.277,56	0,00	0,00	2.829.553,34	3.334.006,50	2.260.314,10	466.353,47
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	41.734.520,03	11.336.700,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	59.427.870,86	10.751.917,33	5.506,93	1.784,83	1.721.524,14	824.115,12	4.459.643,17	1.798.595,26
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.560.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	101.162.390,89	23.648.617,71	5.506,93	1.784,83	1.721.524,14	824.115,12	4.459.643,17	1.798.595,26
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-12.113.627,18	-2.907.340,15	-5.506,93	-1.784,83	1.108.029,20	2.509.891,38	-2.199.329,07	-1.332.241,79
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-8.047.094,86	11.834.259,40	-1.916.435,58	-1.822.901,78	-3.905.857,24	-2.029.914,34	-5.497.132,04	-3.955.228,06

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.043.628,75	54.249,62	9.700,00	23.707,18	282.719,77	408.369,86	35.597,70	49.120,96
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.600,00	1.297,23	1.591.990,50	1.621.112,22	86.300,00	98.964,90	424.700,00	627.813,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	263.000,00	278.926,40	193.200,00	254.968,31	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.989,71	5.573,77	12.500,00	32.079,10	289.800,00	291.989,54	703.153,14	651.031,09
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	6.100,00	0,00	0,00	0,00	22.600,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	143.700,00	134.522,53	881.086,58	741.555,94	42.066,00	43.652,15	100,00	22.220,94
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.215.918,46	195.643,15	2.764.377,08	2.697.380,84	894.085,77	1.097.944,76	1.186.150,84	1.350.186,19
11	– Personalauszahlungen	1.781.063,52	1.780.741,23	5.791.253,84	5.411.678,25	2.366.976,99	2.297.666,56	2.698.086,17	2.541.266,09
12	– Versorgungsauszahlungen	322.463,68	322.463,68	1.594.728,36	1.477.185,53	56.300,26	28.993,43	97.872,26	92.323,74
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.259.095,07	351.074,06	1.087.257,74	927.271,13	9.448.164,60	9.087.031,68	2.082.565,50	1.983.878,21
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	41.858,00	41.858,00	1.108.873,77	1.105.368,83	142.316,76	-38.135,64
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	178.927,32	177.593,94	552.336,46	513.159,01	416.198,77	395.485,82	168.973,83	167.524,33
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.541.549,59	2.631.872,91	9.067.434,40	8.371.151,92	13.396.514,39	12.914.546,32	5.189.814,52	4.746.856,73
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.325.631,13	-2.436.229,76	-6.303.057,32	-5.673.771,08	-12.502.428,62	-11.816.601,56	-4.003.663,68	-3.396.670,54
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.949,99	0,00	0,00
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.325.631,13	-2.436.229,76	-6.303.057,32	-5.673.771,08	-12.502.428,62	-11.814.651,57	-4.003.663,68	-3.396.670,54
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.325.631,13	-2.436.229,76	-6.303.057,32	-5.673.771,08	-12.502.428,62	-11.814.651,57	-4.003.663,68	-3.396.670,54
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.249.839,67	11.684.336,17	128.784,56	98.784,56	21.152.032,61	711.832,12	12.835.017,15	1.421.647,09
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.020,06	112.546,42
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	9.702,22	9.702,22	0,00	0,00	0,00	-260,76
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	46.249.839,67	11.684.336,17	138.486,78	108.486,78	21.152.032,61	711.832,12	13.540.037,21	1.533.932,75
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	32.530.512,45	10.710.393,99	0,00	0,00	3.886.458,26	871,37	5.317.549,32	625.435,02
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	13.786.246,25	2.372.558,45	1.170.359,48	424.676,13	20.750.721,54	2.353.664,10	17.533.869,35	2.976.523,44
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560.000,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	46.316.758,70	13.082.952,44	1.170.359,48	424.676,13	24.637.179,80	2.354.535,47	22.851.418,67	5.161.958,46
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-66.919,03	-1.398.616,27	-1.031.872,70	-316.189,35	-3.485.147,19	-1.642.703,35	-9.311.381,46	-3.628.025,71
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.392.550,16	-3.834.846,03	-7.334.930,02	-5.989.960,43	-15.987.575,81	-13.457.354,92	-13.315.045,14	-7.024.696,25

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.259.853,53	45.552.236,04						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.962.900,00	19.960.755,97						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612,30	434,96						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.030.402,91	3.737.449,13						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.807.000,00	1.922.267,81						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	65.060.768,74	71.173.143,91						
11	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217.200,00	3.217.200,00						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.952.319,26	17.887.099,74						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.145.531,30	2.700.375,43						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	321.787,05	321.637,30						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	25.636.837,61	24.126.312,47						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	39.423.931,13	47.046.831,44						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	39.423.931,13	47.046.831,44						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	39.423.931,13	47.046.831,44						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.869.300,00	2.881.199,83						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.200,00	21.129,94						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.878.500,00	2.902.329,77						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0,00						
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.878.500,00	2.902.329,77						
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	42.302.431,13	49.949.161,21						

F. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	509.883.423,53	521.332.097,26	11.448.673,73
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.382.856,80	30.938.301,02	8.555.444,22
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.949,38	159.983,12	-50.966,26
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	8.515.746,89	7.875.518,90	-640.227,99
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.293,19	41.067,86	-225,33
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.614.867,34	22.861.731,14	9.246.863,80
1.2	Sachanlagen	330.209.450,84	333.154.548,62	2.945.097,78
1.2.1	Wald, Forsten	3.363.227,28	3.059.231,54	-303.995,74
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.289.146,55	30.482.950,08	193.803,53
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.965.196,19	126.000.690,25	11.035.494,06
1.2.4	Infrastrukturvermögen	149.400.807,49	147.426.097,76	-1.974.709,73
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.992.712,43	6.040.419,02	47.706,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.874.460,77	1.764.592,81	-109.867,96
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.932.110,53	5.095.009,56	1.162.899,03
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	20.391.789,60	13.285.557,60	-7.106.232,00
1.3	Finanzanlagen	157.291.115,89	157.239.247,62	-51.868,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.507.820,69	63.217.238,55	-1.290.582,14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	12.703.670,75	13.963.514,56	1.259.843,81
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	618.106,23	596.976,29	-21.129,94
2	Umlaufvermögen	26.620.606,68	25.644.977,50	-975.629,18
2.1	Vorräte	19.636.095,34	18.351.798,95	-1.284.296,39
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.636.095,34	18.351.798,95	-1.284.296,39
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.067.246,51	2.780.996,87	-1.286.249,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.426.428,39	1.709.634,49	283.206,10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.535,11	167.525,40	-10.009,71
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.040,06	0,00	-15.040,06
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.198,34	15.014,48	-1.183,86
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.395.260,45	715.705,27	-1.679.555,18
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.395.260,45	715.705,27	-1.679.555,18
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	36.784,16	173.117,23	136.333,07
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	2.917.264,83	4.512.181,68	1.594.916,85
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	574.061,79	615.263,43	41.201,64
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	574.061,79	615.263,43	41.201,64
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	537.078.092,00	547.592.338,19	10.514.246,19

Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	232.839.934,02	240.063.327,05	7.223.393,03
1.1	Kapitalrücklage	222.650.228,73	225.524.041,14	2.873.812,41
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	195.115.217,12	195.105.184,91	-10.032,21
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	27.535.011,61	30.418.856,23	2.883.844,62
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-3.080.972,32	10.189.705,29	13.270.677,61
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	13.270.677,61	4.349.580,62	-8.921.096,99
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	160.298.326,47	169.922.629,70	9.624.303,23
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	144.028.493,00	154.182.875,48	10.154.382,48
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	115.185.008,68	123.656.231,04	8.471.222,36
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.041.634,01	3.048.348,46	6.714,45
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	25.801.850,31	27.478.295,98	1.676.445,67
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	16.269.833,47	15.739.754,22	-530.079,25
3	Rückstellungen	39.485.536,05	43.137.877,63	3.652.341,58
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.373.901,45	37.218.134,37	2.844.232,92
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	5.111.634,60	5.919.743,26	808.108,66
4	Verbindlichkeiten	100.686.029,53	90.480.432,10	-10.205.597,43
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	86.547.389,56	77.064.063,40	-9.483.326,16
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.372.588,95	77.064.063,40	-2.308.525,55
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.174.800,61	0,00	-7.174.800,61
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.340,20	877.180,76	33.840,56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	13.804,68	13.804,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.914.886,40	11.017.452,31	-897.434,09
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.914.886,40	11.017.452,31	-897.434,09
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.380.413,37	1.507.930,95	127.517,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.768.265,93	3.988.071,71	219.805,78
5.1	Grabnutzungsentgelte	3.660.443,24	3.893.249,24	232.806,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	107.822,69	94.822,47	-13.000,22
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	537.078.092,00	547.592.338,19	10.514.246,19

Wismar, den 31.01.2022

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

G. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

G.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2018 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVW M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

G.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

G.3 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen, welche im Wesentlichen geprägt war durch die vielen finanzwirtschaftlichen Ereignisse, die aus der Haushaltsdurchführung der Vorjahre resultierten.

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushalt 2018 mit dem Ziel erarbeitet, einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 14.12.2017 verabschiedete die Bürgerschaft den Haushaltsplan 2018/2019 und damit zum zweiten Mal eine Zweijahresplanung. Am 25.04.2018 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit folgenden Auflagen:

- „Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in 2018 von 1.148.700 EUR teilweise in Höhe von 1.059.200 EUR unter folgender Bedingung genehmigt: Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht in dieser Höhe veranschlagt sind. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa zulässig.“

- „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig für 2018 mit einem Betrag in Höhe von 2.831.200 EUR genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 in Höhe von 20.900.000 EUR teilweise in Höhe von 15.000.000 EUR unter folgender Auflage genehmigt: Die Hansestadt Wismar hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 halbjährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten, der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“
- „Der Stellenplan 2018 wird gemäß § 55 KV M-V mit der Auflage genehmigt: Die Hansestadt Wismar hat dem Ministerium für Inneres und Europa quartalsweise über Personalentwicklungen und Personalveränderungen zu berichten.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

Die Haushaltssatzung wurde mit Datum vom 27.04.2018 veröffentlicht und beendete somit die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wismar ist gegenüber der Haushaltsplanung 2018 deutlich positiver verlaufen. Trotz der stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar weiterhin als weggefallen.

Nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der Ergebnishaushalt 2018 war planungsseitig ausgeglichen, dagegen konnte im Finanzhaushalt 2018 kein Ausgleich erreicht werden.

In der Ergebnisrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2018 wie folgt dar:

		Ergebnis 2018 in EUR
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.189.705,29
+	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	4.349.580,62
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	14.539.285,91

Hierbei ist festzustellen, dass in der Ergebnisrechnung ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 4.349.580,62 EUR erwirtschaftet werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr fiel das Jahresergebnis zwar um 8.921.096,99 EUR geringer aus, jedoch konnte durch den positive Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2017 in Höhe von 10.189.705,29 EUR das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres noch einmal deutlich gesteigert werden. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein Überschuss in Höhe von 14.539.285,91 EUR, der gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besser ausfällt.

Das Eigenkapital der Hansestadt Wismar zeigt einen erheblichen Zuwachs von 7.223.393,03 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Diese deutliche Verbesserung resultiert vor allem aus dem positiven Jahresergebnis 2018 und darüber hinaus aus der Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 2.883.844,62 EUR, die zum überwiegenden Teil aus den FAG-Zuweisungen resultiert.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 ist die zum Haushalt 2018/2019 geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 241.500 EUR, wie bereits im Haushaltsvorjahr 2017, nicht notwendig.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:

		Ergebnis 2018 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.758.239,18
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	14.741.599,55
-	planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr	3.069.566,06
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-6.086.205,69

Mit Blick auf die Finanzrechnung 2018 ist festzustellen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreicht, um die planmäßige Tilgung

zu erwirtschaften. Begründen lässt sich dieses positive Ergebnis insbesondere mit höheren Gewerbesteuereinnahme sowie der Abschlagszahlung der Konsolidierungshilfe für 2017 in Höhe von 2.000.000 EUR. Außerdem erhielt die Hansestadt Wismar eine zusätzliche Zuweisung aus dem kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg–Vorpommern gem. § 22a Abs. 3 Nr. 2 bis 4, Abs. 4 und 5 FAG MV in Höhe von 1.965.087,14 EUR. Diese Zuweisung wurde der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 gewährt und dient der Rückführung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen.

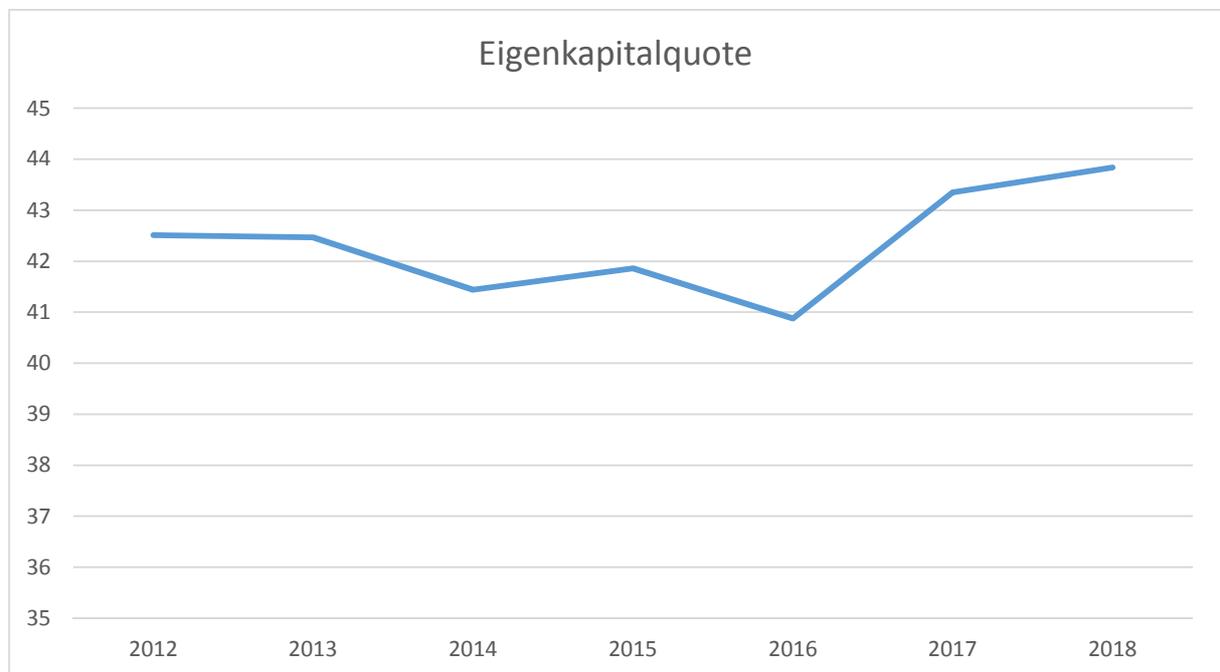
Damit liegt in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht nur ein Haushaltsausgleich vor, es werden darüber hinaus negative Vorträge aus Vorjahren um 11.672.033,49 EUR abgebaut. Im Ergebnis bleibt zum Bilanzstichtag dennoch ein Fehlbetrag in Höhe von 6.086.205,69 EUR bestehen. Eine positive Tendenz zur schrittweisen Reduzierung des negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist damit erkennbar. Jedoch kann trotz aller Bemühungen der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren in der Finanzrechnung nicht dargestellt werden. Dieser Umstand macht deutlich, welche Bedeutung der Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgejahren zukommen wird und dass auch weiterhin Hilfen des Landes zur Entschuldung benötigt werden.

Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar werden nachfolgend jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ist die Differenz von Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität im Falle einer hohen Eigenkapitalquote höher.

Haushaltsjahr	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	42,51	42,47	41,44	41,86	40,88	43,35	43,84

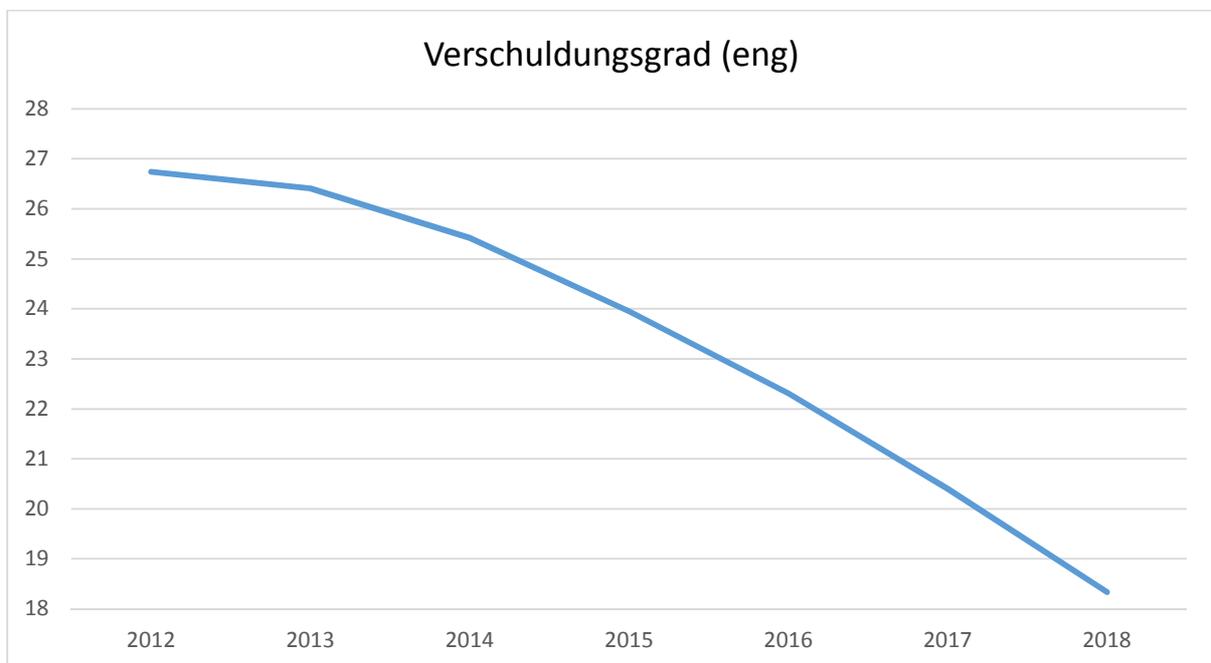


Die Eigenkapitalquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum durchgängig über 40 %. In 2018 ist sie im Vergleich zum Vorjahr minimal auf 43,84 % gestiegen. Mit Blick auf die vorangegangenen Jahre liegt diese Kennzahl weiterhin auf einem hohen Niveau. Maßgeblich ist jedoch die mittel- und langfristige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Unempfindlichkeit der Hansestadt Wismar gegen kurzfristige Schwankungen und auch um Aussagen über nachhaltigen Ressourceneinsatz mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit treffen zu können.

Verschuldungsgrad (eng)

Der Verschuldungsgrad (eng – ohne Pensionsrückstellungen) zeigt an, in welchem Umfang Schulden zur Finanzierung des kommunalen Vermögens in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100 % liegen. Je niedriger die Kennzahl, desto positiver ist die Lage zu bewerten.

	$\frac{(\text{Rückstellungen}^1 + \text{Verbindlichkeiten} + \text{pRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	26,74	26,41	25,42	23,95	22,31	20,40	18,33



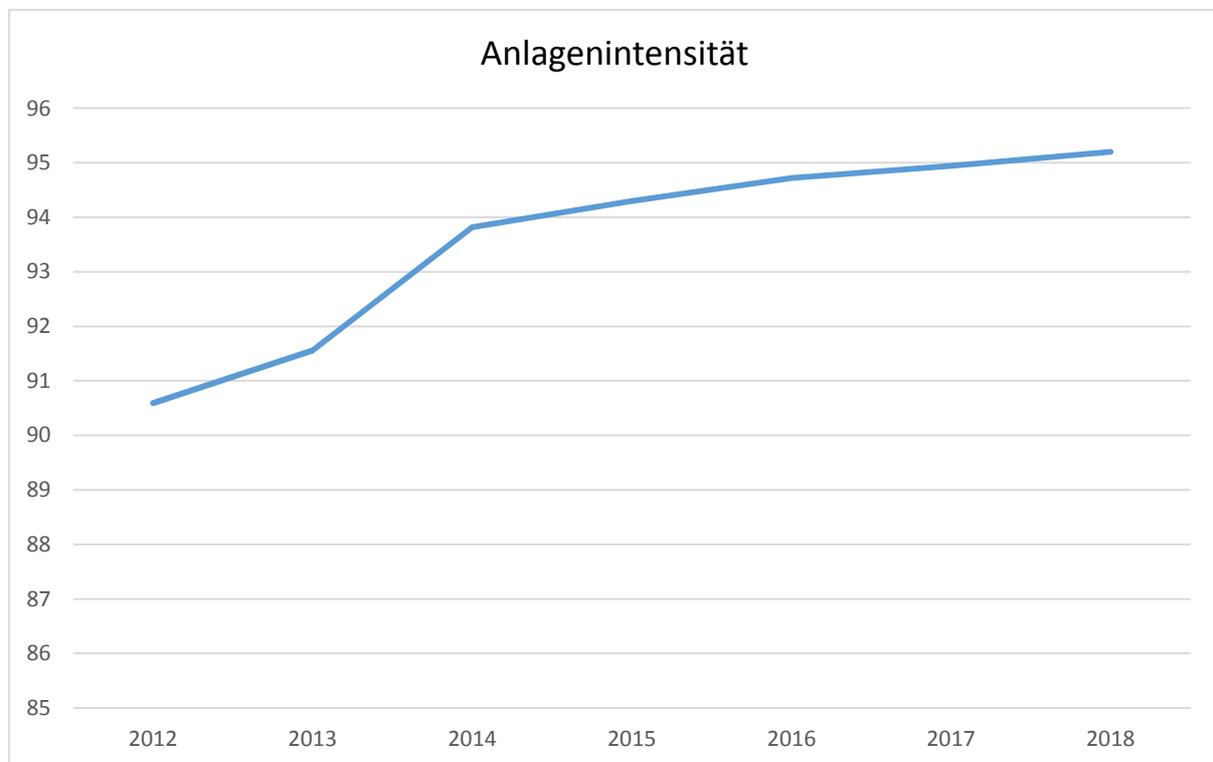
Der Verschuldungsgrad (eng) liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 18,33 % und 26,74 %. Damit befindet sich der Wert hinsichtlich der Zielgröße im Soll. Der Trend ist auch in 2018 weiterhin sinkend, was eine positive Entwicklung hinsichtlich der kommunalen Entschuldung aufzeigt, sowohl im Bereich der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als auch bei den Investitionskrediten. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

¹ ohne Pensionsrückstellungen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl gibt Orientierung zur Vermögenssituation und kann bereits zusammen mit der Abschreibungsquote Ursachenerklärung für besondere Haushaltsproblemlagen sein (Zielgröße: > 90 %).

	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	90,59	91,56	93,82	94,30	94,72	94,94	95,20

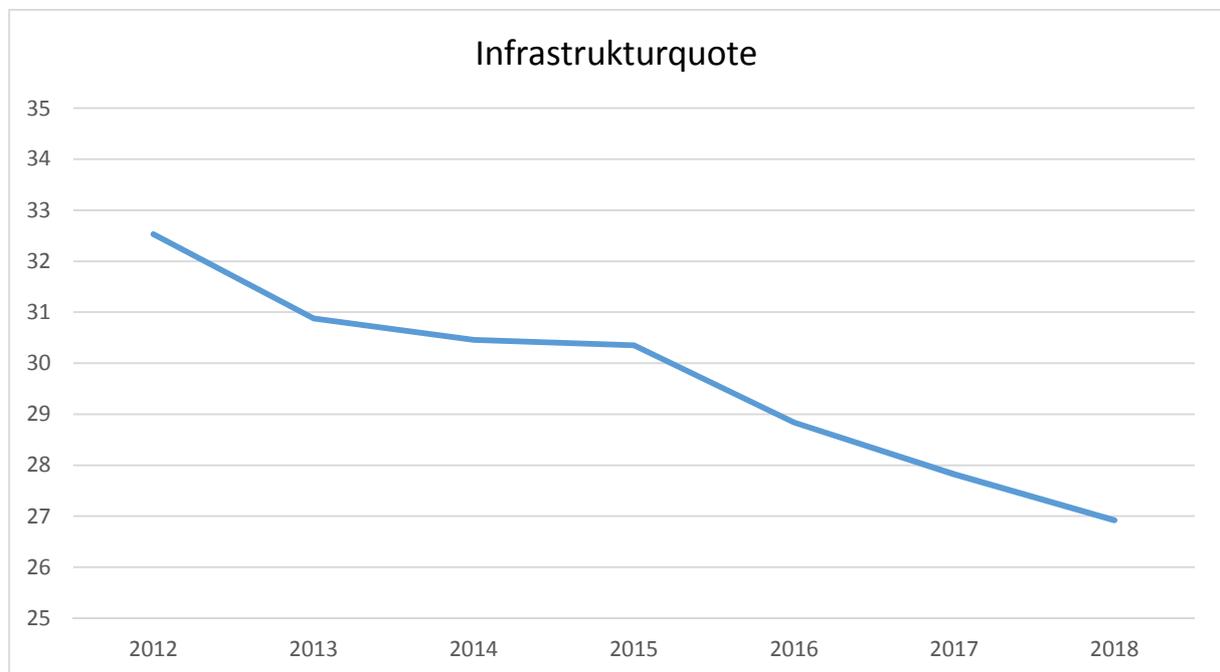


Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt im Betrachtungszeitraum zwischen 90,59 % und 95,20 %. Damit übersteigt die Anlagenintensität in der Hansestadt Wismar die Zielgröße von 90 % inzwischen deutlich, was insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen zusammenhängt. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

Infrastrukturquote

Infrastruktur umfasst alle langlebigen Einrichtungen materieller oder institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft begünstigen. Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her.

	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	32,53	30,88	30,46	30,35	28,84	27,82	26,92

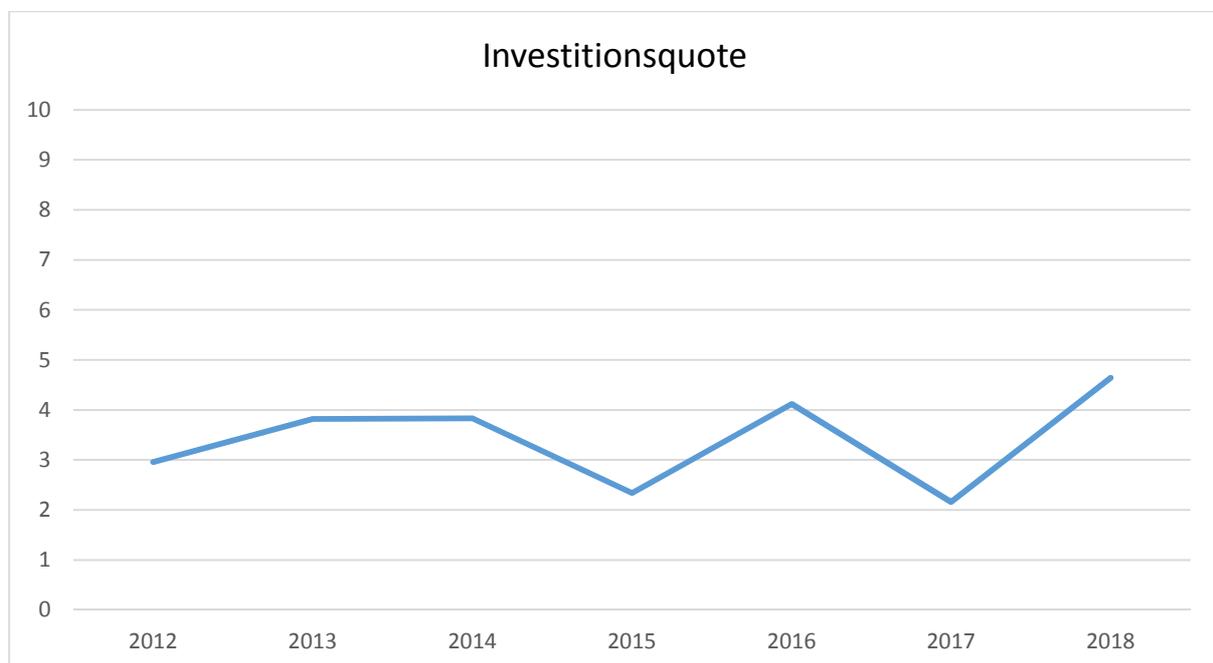


Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen sinkt im Betrachtungszeitraum stetig. Lag der Wert in 2012 noch bei 32,53 %, hat die Infrastrukturquote in 2018 mit 26,92 % den bisher niedrigsten Wert erreicht. Dieser Umstand ist einerseits auf eine weitere Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen, bildet jedoch auch den Umstand ab, dass in 2018 deutlich höhere Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen verbucht wurden, darunter auch nachzuholende außerplanmäßige Abschreibungen in Größenordnungen, als diesen Anschaffungs- und Herstellungskosten durch Inbetriebnahmen von Vermögensgegenständen gegenüber standen. Insbesondere betrifft das den Bereich der Gemeindestraßen. Im speziellen Fall des Infrastrukturvermögens sollte es demnach weiterhin Ziel sein, den höheren Werteverzehr mittelfristig einzudämmen, um das Vermögen in Zukunft auf einem stabilen Niveau zu halten.

Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^2}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	2,96	3,82	3,83	2,34	4,12	2,16	4,64



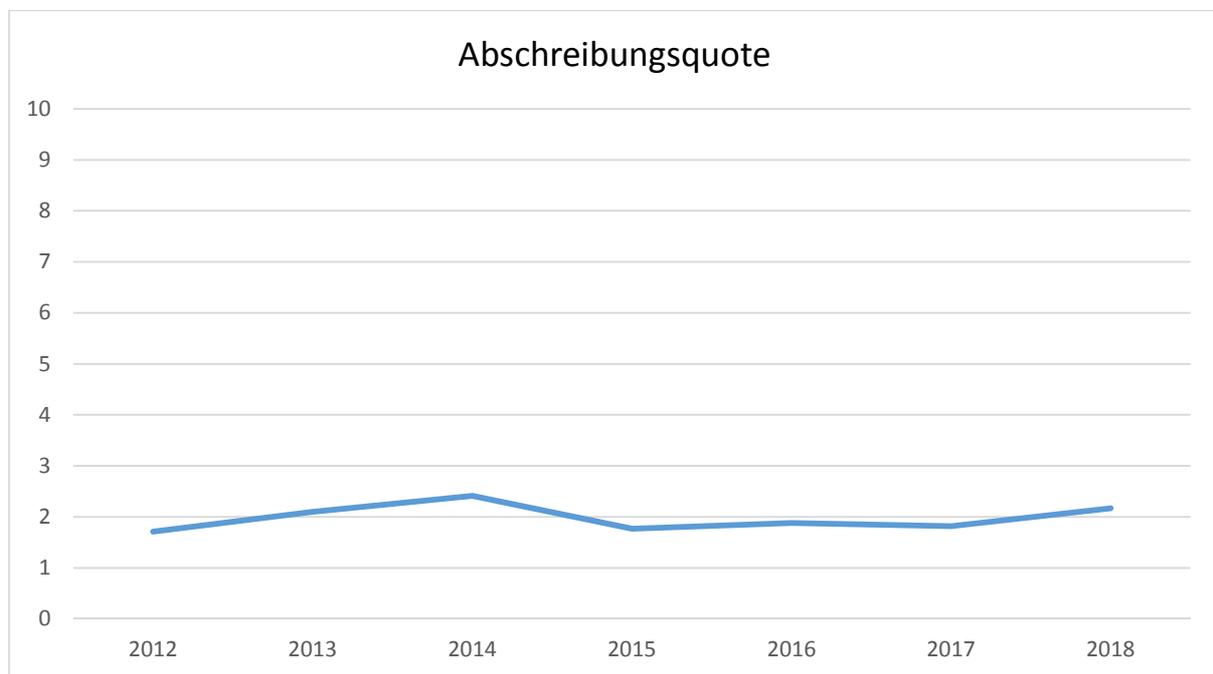
Die Investitionsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,41 %. Im Jahr 2018 ist mit 4,64 % der bisher höchste Wert erreicht. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 die Investitionstätigkeit der Stadt wesentlich gesteigert werden konnte. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

² Anlagevermögen zu Beginn des HH-Jahres

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Daraus können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^3}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	1,71	2,10	2,41	1,77	1,88	1,82	2,17



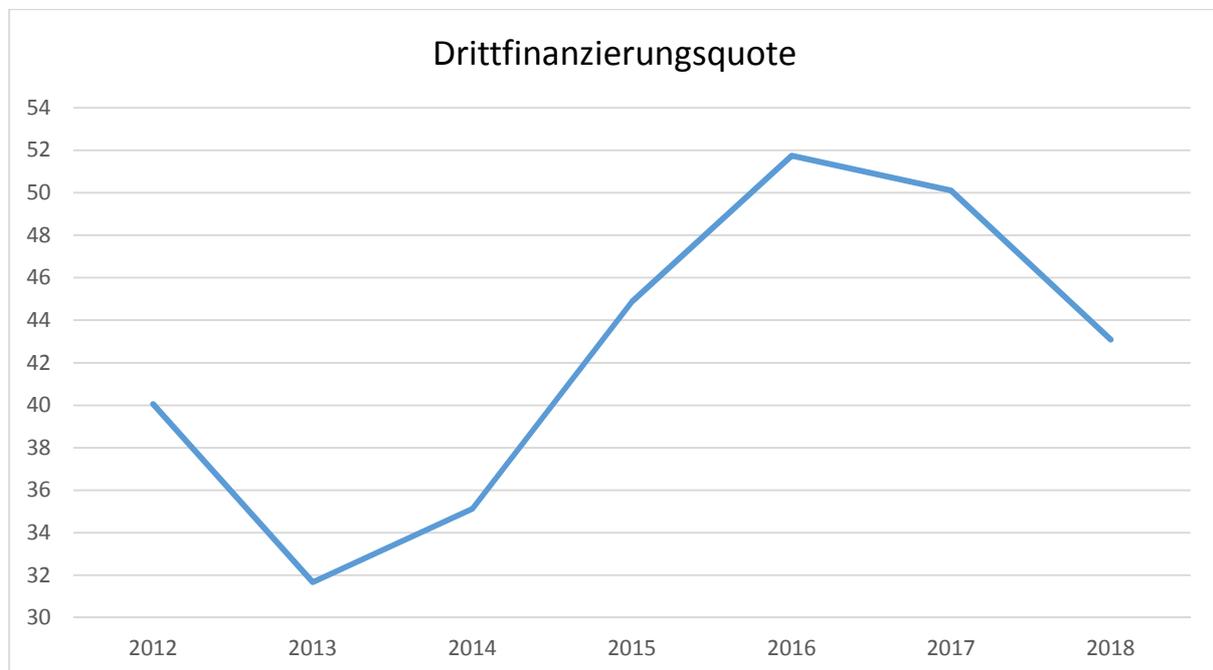
Die Abschreibungsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 1,71 % und 2,41 %. Festzustellen ist, dass sie in jedem Jahr unterhalb der Investitionsquote liegt. Die Hansestadt Wismar wirkt dem Werteverzehr damit nicht nur entgegen, sondern schafft darüber hinaus Vermögen. Eine bedeutende Ausnahme bildet dabei, wie oben bereits erläutert, das Infrastrukturvermögen, dessen Entwicklung mittelfristig unbedingt in den Fokus zu nehmen ist.

³ Anlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis darüber, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	40,06	31,68	35,13	44,88	51,74	50,11	43,09

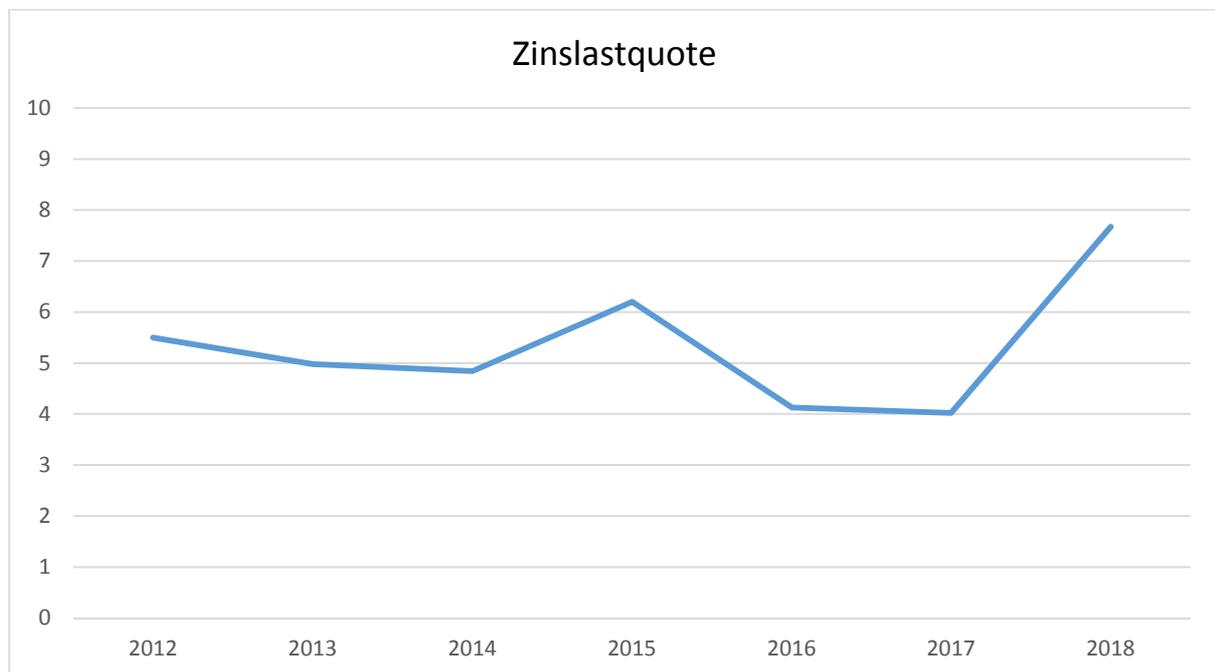


Die Drittfinanzierungsquote ist in 2018 mit 43,09 % gegenüber 2017 gesunken. Da die Schwankungen im Betrachtungszeitraum jedoch erheblich sind, ist vorrangig auf den durchschnittlichen Wert abzustellen. Dieser liegt bei 42,38 %. Das bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand zu einem wesentlichen Teil von entsprechenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten abgefangen wird.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	5,50	4,98	4,84	6,20	4,13	4,02	7,67

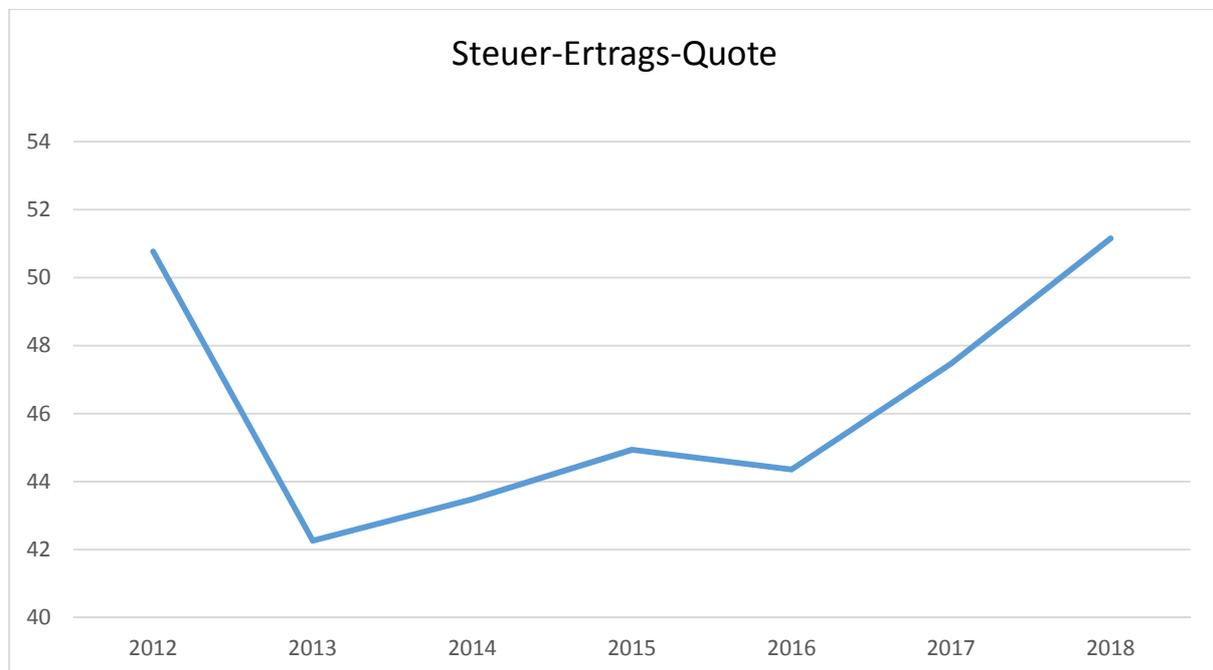


Die Zinslastquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 5,33 %. In 2018 ist sie mit 7,67 % im Gegensatz zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies hängt weniger mit dem anhaltenden Niedrigzinsniveau zusammen, sondern ist einerseits auf die erhebliche Steigerung der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen und betrifft andererseits einen besonderen Einzelfall zur Minderung des Eigenkapitals des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR, der sich als sonstiger Finanzaufwand ebenfalls in dieser Quote widerspiegelt.

Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und ähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne (Umlagen oder) Zuwendungen Dritter finanziert.

	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	50,77	42,27	43,49	44,94	44,36	47,47	51,16

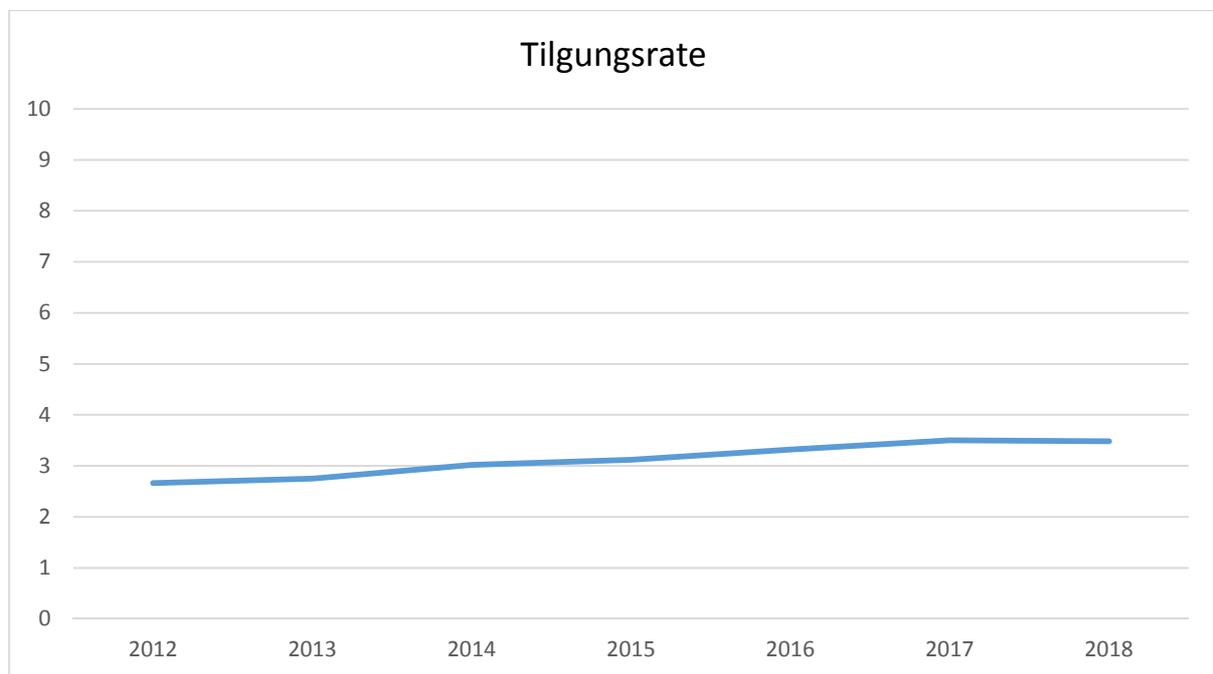


Die Steuer-Ertrags-Quote liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 42,27 % und 51,16 %. Der Höchstwert aus 2012 konnte im Berichtsjahr leicht übertroffen werden. Im Durchschnitt beträgt die Steuer-Ertrags-Quote 46,35 %. Fast die Hälfte der Erträge resultiert demnach durchschnittlich aus Steuern und ähnliche Abgaben. Die größte Position bildet darunter die Gewerbesteuer mit über 22,4 Mio. EUR. Die Kennzahl und auch ihre Entwicklung verdeutlicht die Abhängigkeit der kommunalen Haushaltslage zu wirtschaftlichen Schwankungen, sodass bspw. die Insolvenz eines großen ortsansässigen Unternehmens oder auch volkswirtschaftliche Einbrüche sich immer auch in den städtischen Finanzen widerspiegeln.

Tilgungsrate

Die Tilgungsrate ist die regelmäßig geleistete Rückzahlung eines Darlehens an den Darlehensgeber. Durch Zahlung der Tilgungsraten wird die verbleibende Restschuld entsprechend verringert. Die reine Tilgungsrate beinhaltet dabei noch keine Zinsen (Zielwert: > 3%).

	$\frac{\text{ordentliche Tilgung} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten}}$						
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Prozent	2,66	2,75	3,02	3,12	3,32	3,50	3,48



Die Tilgungsrate der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,12 %. Im Jahr 2018 beläuft sie sich auf 3,48 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das liegt insbesondere daran, dass in 2017 Umschuldungen erfolgt sind, die sich zum überwiegenden Teil erst in 2018 haushalterisch bemerkbar gemacht haben. Mit den neuen Kreditverträgen wurden einerseits niedrigere Zinssätze vereinbart, andererseits aber auch geringere Tilgungsraten festgeschrieben. Positiv zu bewerten ist, dass die Tilgungsrate dennoch den Zielwert von 3 % deutlich übersteigt.

G.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik Anwendung. Die angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden entsprechend abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten nach § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Unterjährig verbuchte Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Ebenso fanden Buchgewinne und -verluste in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Die Hansestadt Wismar hat im Haushaltsjahr 2018 das Wahlrecht gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik dahingehend umgesetzt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, im Jahr ihrer Anschaffung abzuschreiben sind.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstbilanzierung erfolgte die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, so war ein Ersatzwert auf Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bestimmen. Vermögensgegenstände, die aufgrund von Schenkungen, Erbfällen und anderen Leistungen zu bilanzieren sind, sind mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten. In der Folgebilanzierung bewertet die Hansestadt Wismar ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das **Anlagevermögen** wurde gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Punkt 4 Abs. 1 Satz 2 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar nicht aktiviert werden.

Zuwendungen und Investitionszuschüsse werden aktiviert, wenn mit der Zuwendung oder dem Investitionszuschuss eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die von Dritten geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Ebenso wurden geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgt mit einem Festwert. Darunter fällt im Wesentlichen die Position **Wald und Forsten**.

Das **Grundvermögen** der Hansestadt Wismar unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Gebäude und bauliche Anlagen je nach Art und Verwendung der Gebäude und baulichen Anlagen werden grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, sofern keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestehen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätze, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, sonstige Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen gemäß dem Grundvermögen bewertet.

Die Sammlung der **Kunstgegenständen und Ausstellungsobjekten** des Stadtgeschichtlichen Museums, die zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand zusammengefasst (Bewertungseinheit) wurde sowie die **Kulturdenkmäler** der Hansestadt Wismar unterliegen in der Regel keiner planmäßigen Abschreibung.

In den Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie Hardware und EDV-technische Ausstattung erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände sowie **Anlagen im Bau** sind Vorgänge, bei denen die Anschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist und daher der Vermögensgegenstand als solches nicht unter der entsprechenden Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und die **sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und bestehen aufgrund einer langfristigen Anlage. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, erfolgt dies über eine außerplanmäßige Abschreibung. Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dienen.

Die Bewertung der **Sondervermögen mit Sonderrechnung** erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik sowie nach der für die Hansestadt Wismar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Sondervermögen werden mit dem Betrag des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um die städtebaulichen Sondervermögen sowie die kommunalen Eigenbetriebe.

Die **anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung** werden jährlich neu bewertet. Die Bewertung der Rücklagen erfolgt aufgrund der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie beispielsweise langfristige Wohnungsbaudarlehen an private

Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten in Höhe des Nominalwerts.

Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar besteht bei den Vorräten, hier insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verbrauchsmaterialien), eine Aktivierungsgrenze von über 5.000,00 EUR. Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

In der Position **Fertige Erzeugnisse sowie fertige Leistungen und Waren** werden im Berichtsjahr 2018 Grundstücke ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, der Hansestadt Wismar langfristig zu dienen. Diese Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und werden mit dem Verkehrswert bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Pauschalwertberichtigungssatz gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2018	10%	2013	60%
2017	20%	2012	70%
2016	30%	2011	80%
2015	40%	2010	90%
2014	50%	2009 und älter	100%

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** untergliedert sich nach § 47 Absatz 5 GemHVO-Doppik in die Positionen **Kapitalrücklage**, **Zweckgebundene Ergebnisrücklage**, dem **Ergebnisvortrag** und dem **Jahresergebnis** und wird zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

Zu den **Sonderposten zum Anlagevermögen** zählen neben den Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Sonderposten aus Anzahlungen sowie die sonstigen Sonderposten. Nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

In den **Sonstigen Sonderposten** sind im Wesentlichen Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten, die die Stadt mit Zweckbestimmungen erhalten hat.

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie Nr. 24 der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Aufgrund der Wesentlichkeit wird auf einen Ausweis von Rückstellungen unter 5.000,00 EUR gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen wie Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfen bilanziert. Die Bewertung der **Rückstellungen für**

Pensionen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Richttafeln nach Heubeck 2005 G vom Kommunalen Versorgungsverband M-V zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Die Ermittlung der **Rückstellungen für Beihilfen** erfolgt gemäß der Orientierungsdaten des Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 13. Oktober 2017 für die Haushaltsplanung 2018 in Höhe von 20 % ausgehend vom Bestand der Rückstellungen für Pensionen.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar darauf verzichtet, Rückstellungen für Dienstjubiläen und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub auszuweisen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. empfangene Zahlungen aktiviert bzw. passiviert worden, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

G.5 Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2018 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1 Anlagevermögen

31.12.2018:	521.332.097,26 EUR	
31.12.2017:	509.883.423,53 EUR	Veränderung: 11.448.673,73 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018:	30.938.301,02 EUR	
31.12.2017:	22.382.856,80 EUR	Veränderung: 8.555.444,22 EUR

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2018:	159.983,12 EUR	
31.12.2017:	210.949,38 EUR	Veränderung: -50.966,26 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Lizenzen für die in der Verwaltung genutzte Datenverarbeitungssoftware. Sämtliche bis zum 31.12.2018 angeschafften Softwarelizenzen, deren Anschaffungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr 2018 voll abgeschrieben.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionszugänge in Höhe von 20.700,63 EUR für verschiedene Software-Produkte. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 71.666,89 EUR.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2018:	7.875.518,90 EUR		
31.12.2017:	8.515.746,89 EUR	Veränderung:	-640.227,99 EUR

Die geleisteten Zuwendungen betreffen zweckgebundene finanzielle Zuwendungen für Investitionen Dritter. Diese werden in den Folgejahren durch ergebniswirksame Abschreibungen aufgelöst.

Die Veränderung in dieser Position resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 640.227,99 EUR. Es wurden keine Zugänge aus neuen Investitionen verbucht.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2018:	41.067,86 EUR		
31.12.2017:	41.293,19 EUR	Veränderung:	-225,33 EUR

In dieser Bilanzposition erfolgten Umbuchungen in Höhe von 6.677,05 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 6.902,38 EUR im Bereich der Sportanlagen.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018:	22.861.731,14 EUR		
31.12.2017:	13.614.867,34 EUR	Veränderung:	9.246.863,80 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	13.614.867,34
+ Zugänge	12.564.705,54
- Abgänge ⁴	2.547.741,55
+ Umbuchungen ⁵	-821.100,19
+ Zuschreibungen	51.000,00
= Buchwert 31.12.2018	22.861.731,14

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Fördermittel des Landesförderinstituts für die „Hafenerweiterung Seehafen Wismar, 2. BA“. Diese werden bis zur Fertigstellung der Maßnahme in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Hansestadt Wismar fungiert dabei jedoch nur als Durchreicher der Fördermittel, da die geschaffene Infrastruktur im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Seehafen Wismar GmbH verbleibt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 10.710.393,99 EUR beim Zuwendungsgeber für das Vorhaben abgerufen und weitergeleitet. Damit erhöht sich die geleistete Anzahlung auf insgesamt 20.694.735,16 EUR.

⁴ Die Abgänge werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

⁵ Die Umbuchungen werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden unter den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände die Eigenanteile der Hansestadt Wismar im Rahmen der Städtebauförderung abgebildet. Die Zahlungen fließen dem Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ als Eigenanteile zu und werden dort für investive Maßnahmen verwendet. Die Zuschreibung resultiert aus der Zusammenführung der geleisteten Eigenanteile der Sondervermögen.

1.2 Sachanlagen

31.12.2018:	333.154.548,62 EUR	
31.12.2017:	330.209.450,84 EUR	Veränderung: 2.945.097,78 EUR

Bei den Sachanlagen ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerung in Höhe von 2.945.097,78 EUR. Der Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken von 64,8% auf 63,9 %.

1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2018:	3.059.231,54 EUR	
31.12.2017:	3.363.227,28 EUR	Veränderung: -303.995,74 EUR

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Bäume und Gehölze auf städtischem Grundeigentum.

Die Veränderungen bei der Bilanzposition „Wald, Forsten“ resultiert hauptsächlich aus Wertkorrekturen in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 310.350,00 EUR im Anschluss an die korrekte Bewertung der Bäume des städtischen Friedhofs.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018:	30.482.950,08 EUR	
31.12.2017:	30.289.146,55 EUR	Veränderung: 193.803,53 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	30.289.146,55
+ Zugänge	314.085,72
- Abgänge	127.562,22
+ Umbuchungen	117.024,77
- Abschreibungen	109.744,74
= Buchwert 31.12.2018	30.482.950,08

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Neben den öffentlichen Parkanlagen, dem städtischen Friedhof und den Kleingartenanlagen werden auch Grundstücke der Hansestadt

Wismar ausgewiesen, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Grünflächen	29.427,22	87.601,53	58.174,31
Parkanlagen	6.865.315,38	6.860.172,48	-5.142,90
Kleingartenanlagen, Gartenland	6.432.950,74	6.432.555,83	-394,91
Kinderspielplätze	1.509.346,10	1.612.896,83	103.550,73
Tierparks	700.869,78	700.869,78	0,00
Sonstigen Grünflächen	9.062.830,52	8.993.192,58	-69.637,94
Ackerland	616.137,70	616.137,70	0,00
Öd- und Unland	570.723,78	566.182,23	-4.541,55
Ökoflächen, Ausgleichsflächen	1.794.647,41	1.794.577,69	-69,72
Gewässer	1.233.490,51	1.233.490,51	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.473.407,41	1.585.272,92	111.865,51
Summe	30.289.146,55	30.482.950,08	193.803,53

Die Veränderung bei den „Grünflächen“ gegenüber dem Vorjahr 2017 in Höhe von 58.174,31 EUR resultiert aus Umbuchungen. Diese betreffen die Aktivierung der Platzgestaltung am Wismarer Kagenmarkt.

Die Position „Parkanlagen“ wurde durch Abschreibungen in Höhe von 30.809,24 EUR gemindert. Außerdem erfolgte ein Zugang in Höhe von 23.435,20 EUR aufgrund von Maßnahmen im Bürgerpark sowie ein Zugang in Höhe von 2.231,14 EUR für die Erfassung eines Flurstückes, welches bei einer erfolgten Grundstücksteilung im Haushaltsjahr 2013 nicht erfasst wurde.

Bei den „Kinderspielplätzen“ erfolgten Zugänge in Höhe von insgesamt 8.638,10 EUR sowie Umbuchungen in Höhe von 141.944,28. Eine wesentliche Umbuchung in Höhe von 83.482,10 EUR ist auf die Inbetriebnahme eines Spielplatzes am Kagenmarkt zurückzuführen. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 47.031,65 EUR.

Bei den „sonstigen Grünflächen“ erfolgten Abgänge in Höhe von 14.098,26 EUR. Diese betreffen insbesondere Restbuchwertabgänge aufgrund von Veräußerungen einzelner Flurstücke im Lenensruher Weg sowie in der Dr.-Leber-Straße. Zudem liegen Abschreibungen in Höhe von 31.903,85 EUR vor.

Außerdem erfolgten Umbuchungen in Höhe von -68.477,81 EUR aufgrund von Neuvermessungen zum Verkauf bestimmter Flurstücke. Darüber hinaus sind in dieser Position Zugänge in Höhe von 44.841,98 EUR zu verzeichnen. Diese betreffen die Neubewertung von Flurstücken.

Unter der Kontenart „sonstige unbebaute Grundstücke“ erfolgten Zugänge in Höhe von 234.924,30 EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Ankauf eines Flurstückes Am Lembkenhof in Höhe von 130.527,00 EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 112.984,33 EUR. Dazu zählen insbesondere Abgänge für Ausgleichsflächen (z.B. für das Gewerbegebiet Dammhusen) in Höhe von 88.920,00 EUR. Außerdem wurden Umbuchungen in Höhe von 10.074,76 EUR aufgrund der Neuvermessungen von Grundstücken vorgenommen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018: 126.000.690,25 EUR

31.12.2017: 114.965.196,19 EUR

Veränderung: 11.035.494,06 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	114.965.196,19
+ Zugänge	7.046,18
- Abgänge	46.384,22
+ Umbuchungen	13.913.661,68
- Abschreibungen	2.838.829,58
Buchwert 31.12.2018	126.000.690,25

In der Position „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden Grundstücke mit benutzbaren Gebäuden ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
- mit massiven Gebäuden	0,00	329.833,42	329.833,42
- mit Wohnbauten	102.247,40	101.734,99	-512,41
- mit sozialen Einrichtungen	4.545.576,28	4.475.044,41	-70.531,87
- mit Schulgebäuden u. Schulturnhallen	21.781.345,02	20.703.874,77	-1.077.470,25
- mit Kulturanlagen	67.812.951,44	79.780.522,45	11.967.571,01
- mit Sportanlagen	5.609.764,73	5.435.069,71	-174.695,02
- mit Verwaltungsgebäuden	5.492.782,40	5.354.409,23	-138.373,17
- mit sonstigen Gebäuden	9.620.528,92	9.820.201,27	199.672,35
Summe	114.965.196,19	126.000.690,25	11.035.494,06

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung der Gärtnerunterkunft in Höhe von 331.211,47 EUR sowie die Aktivierung des stadthistorischen Museums in Höhe von 13.185.380,87 EUR. Insbesondere erfolgten im Bereich der Grundschulen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 290.016,27 EUR. Mit dem Freizug der Fritz-Reuter-Schule ab Herbst 2018 für die vollständige Sanierung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 83.028,52 EUR vorgenommen. Das dazugehörige Hortgebäude ist im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags an die Perspektive Wismar gGmbH übergegangen. Aufgrund des vereinbarten Abrisses erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 206.987,75 EUR.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2018: 147.426.097,76 EUR

31.12.2017: 149.400.807,49 EUR

Veränderung: -1.974.709,73 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	149.400.807,49
+ Zugänge	63.296,45
+ Zuschreibungen	1,17
- Abgänge	22.792,16
+ Umbuchungen	4.426.539,51
- Abschreibungen	6.441.754,70
= Buchwert 31.12.2018	147.426.097,76

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen bewertet und ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieur-technische Anlagen	3.522.165,28	3.410.362,03	-111.803,25
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.534.376,98	2.388.473,14	-145.903,84
Stromversorgungsanlagen	468.454,95	472.164,15	3.709,20
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	1,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	115.729.873,67	114.810.108,95	-919.764,72

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018: 1.764.592,81 EUR
 31.12.2017: 1.874.460,77 EUR Veränderung: -109.867,96 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	1.874.460,77
+ Zugänge	88.014,69
- Abgänge	23,00
+ Umbuchungen	27.620,77
- Abschreibungen	225.480,42
= Buchwert 31.12.2018	1.764.592,81

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Brandschutzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Fahrzeuge	1.498.475,12	1.394.388,55	-104.086,57
Maschinen und Technische Anlagen	79.806,64	68.858,66	-10.947,98
Betriebsvorrichtungen	296.179,01	301.345,60	5.166,59
Summe	1.874.460,77	1.764.592,81	-109.867,96

Die wesentlichen Zugänge beziehen sich auf die Anschaffung eines Fahrzeuges mit Ladung (VW Crafter Kastenwagen) der Wismarer Berufsfeuerwehr in Höhe von insgesamt 76.474,05 EUR sowie eine Umbuchung vom Konto „Geräte und Hilfsmittel für Brand- und Katastrophenschutz“ auf „Funk- und Fernsprechanlagen“ in Höhe von 25.891,90 EUR aufgrund der korrekten Zuordnung gemäß Anlagenart.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018: 5.095.009,56 EUR
 31.12.2017: 3.932.110,53 EUR Veränderung: 1.162.899,03 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	3.932.110,53
+ Zugänge	361.539,09
+ Zuschreibungen	4,66
- Abgänge	48.910,31
+ Umbuchungen	1.604.375,83
- Abschreibungen	754.110,24
= Buchwert 31.12.2018	5.095.009,56

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie Anlagen im Bau nach Maßnahmen für das Berichtsjahr 2018 dargestellt:

Maßnahme	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Schweinsbrücke 6/8 (Museum)	10.893.924,49	555.256,32	-10.338.668,17
Liegeplatz Kreuzschiffahrt Alter Hafen	2.146.020,99	3.154.389,55	1.008.368,56
Fritz-Reuter-Schule	691.647,09	1.560.298,63	868.651,54
Neue Schule (NN)	221.626,05	846.561,24	624.935,19
Schweriner Tor	759.884,49	0,00	-759.884,49
Kurt-Bürger-Stadion	89.244,63	1.039.695,74	950.451,11
Mecklenburger Straße	738.385,43	1.305.836,63	567.451,20
Prof. Frege Straße Platzgestaltung	490.046,67	0,00	-490.046,67
Landgang/ Kescher Weg	488.164,58	0,00	-488.164,58
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße	0,00	429.528,71	429.528,71
Forum St. Marien Wismar	187.795,45	613.393,49	425.598,04
Prof. Frege Straße II.BA	57.975,83	425.217,91	367.242,08
Neubau Schweinsbrücke	176.846,82	0,00	-176.846,82
Sanierung Große Sporthalle	20.567,22	183.161,64	162.594,42
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	0,00	148.297,24	148.297,24
Dankwartstraße zum Schweriner Tor	230.256,97	101.368,81	-128.888,16
Bahnhofsvorplatz	438.798,87	516.560,85	77.761,98
Erschließung Redentin Ost	417.502,06	486.399,56	68.897,50
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	0,00	64.945,26	64.945,26
Sonstige Maßnahmen	2.343.101,96	1.854.646,02	-488.455,94
Summe	20.391.789,60	13.285.557,60	-7.106.232,00

Die Veränderungen in dieser Position resultieren im Wesentlichen aus den Umbuchungen infolge der Fertigstellung des stadthistorischen Museums zu Gunsten der Bilanzposition 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Die Aktivierung des Museums ist mit Inbetriebnahme zum Stichtag 31.12.2018 erfolgt. Bei dem bestehenden Restbuchwert handelt es sich um die Ausstellung, die dann in 2019 gebucht wird. Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf Umsetzung des Investitionsprogrammes unter G.6.4 verwiesen.

1.3 Finanzanlagen

31.12.2018: 157.239.247,62 EUR
 31.12.2017: 157.291.115,89 EUR

Veränderung: -51.868,27 EUR

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2018:	13.963.514,56 EUR	
31.12.2017:	12.703.670,75 EUR	Veränderung: 1.259.843,81 EUR

Aufgrund der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Erhöhung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung in Höhe von 1.259.843,81 EUR. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 4,527 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2018:	596.976,29 EUR	
31.12.2017:	618.106,23 EUR	Veränderung: -21.129,94 EUR

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer (63.869,62 EUR) sowie als zinsfreie und endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990 (533.106,67 EUR). Die Veränderung betreffen die planmäßigen Tilgungen sowie die vorzeitige Ablösung eines Wohnungsbaudarlehensvertrages.

2 Umlaufvermögen

31.12.2018:	25.644.977,50 EUR	
31.12.2017:	26.620.606,68 EUR	Veränderung: -975.629,18 EUR

2.1 Vorräte

31.12.2018:	18.351.798,95 EUR	
31.12.2017:	19.636.095,34 EUR	Veränderung: -1.284.296,39 EUR

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2018:	18.351.798,95 EUR	
31.12.2017:	19.636.095,34 EUR	Veränderung: -1.284.296,39 EUR

Unter den fertigen Erzeugnissen, fertige Leistungen und Waren werden die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke ausgewiesen. Diese Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.284.296,39 EUR gesunken und hat damit einen prozentualen Anteil in Höhe von 71,56 % am

Umlaufvermögen (Vorjahr 73,85 %). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abgängen in Höhe von 1.600.720,97 EUR. Diese sind insbesondere auf Grundstücksverkäufe im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Wismar zurückzuführen. Zudem wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 209.161,78 EUR vorgenommen, welche im Wesentlichen aus Veränderungen bei diversen Flurstücken aufgrund von Neuvermessungen resultieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018:	2.780.996,87 EUR	
31.12.2017:	4.067.246,51 EUR	Veränderung: -1.286.249,64 EUR

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018:	1.709.634,49 EUR	
31.12.2017:	1.426.428,39 EUR	Veränderung: 283.206,10 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern. Zum 31.12.2018 sind die Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen um 122.321,25 EUR auf insgesamt 1.049.434,86 EUR gestiegen. Die Einzelwertberichtigungen hingegen sind um 44.828,75 EUR auf insgesamt 104.197,67 EUR gesunken. Für eine detaillierte Darstellung der Forderungen wird auf die Anlage H.2 Forderungsübersicht verwiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018:	167.525,40 EUR	
31.12.2017:	177.535,11 EUR	Veränderung: -10.009,71 EUR

Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen für die Nutzung des Wonnemars sowie aus Forderungen aufgrund von Abrechnungen des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie aus den touristischen Bereichen. Außerdem werden in dieser Position die Forderungen aufgrund bestehender Miet- bzw. Pachtverträge ausgewiesen z.B. für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Hansestadt Wismar.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2018:	0,00 EUR	
31.12.2017:	15.040,06 EUR	Veränderung: -15.040,06 EUR

Die Veränderung zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt -15.040,06 EUR resultiert aus der Begleichung einer offenen, um 1.671,12 EUR pauschalwertberichtigten Forderung, in Höhe von

16.711,18 EUR. Da der volle Forderungsbetrag gezahlt wurde, war die Pauschalwertberichtigung ertragswirksam aufzulösen.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2018:	15.014,48 EUR		
31.12.2017:	16.198,34 EUR	Veränderung:	-1.183,86 EUR

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018:	715.705,27 EUR		
31.12.2017:	2.395.260,45 EUR	Veränderung:	-1.679.555,18 EUR

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018:	715.705,27 EUR		
31.12.2017:	2.395.260,45 EUR	Veränderung:	-1.679.555,18 EUR

Die Veränderung in dieser Bilanzposition beruht auf der Begleichung einer Forderung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 2.000.000,00 EUR. Diese Forderung resultiert aus § 5 der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Erreichung des Teilziels 2017.

Zum Bilanzstichtag bleibt eine offene Forderung aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Endabrechnung des Teilzieles 2015 bestehen.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018:	173.117,23 EUR		
31.12.2017:	36.784,16 EUR	Veränderung:	136.333,07 EUR

Zum Bilanzstichtag werden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von 173.117,23 EUR ausgewiesen. Diese setzen sich aus Forderungen aus den Umsatzsteuerabrechnungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 105.726,90 EUR und Forderungen aus Grundstückverkäufen in Höhe von 64.980,00 EUR.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2018:	4.512.181,68 EUR		
31.12.2017:	2.917.264,83 EUR	Veränderung:	1.594.916,85 EUR

Die bestehenden Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Festgeldanlage war am 20.04.2018 beendet und wurde durch die Abrechnung mit dem Kreditinstitut belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum 31.12.2018 überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018:	615.263,43 EUR		
31.12.2017:	574.061,79 EUR	Veränderung:	41.201,64 EUR

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018:	615.263,43 EUR		
31.12.2017:	574.061,79 EUR	Veränderung:	41.201,64 EUR

Bei den im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Terminzahlungen des Monats Januar 2019 für beispielsweise Lohnsteuerzahlungen für die städtischen Mitarbeiter, Mietzahlungen für angemietete Verwaltungs- und Lagergebäude sowie vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen an das Wonnemar Wismar.

B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1 Eigenkapital

31.12.2018:	240.063.327,05 EUR		
31.12.2017:	232.839.934,02 EUR	Veränderung:	7.223.393,03 EUR

1.1 Kapitalrücklage

31.12.2018:	225.524.041,14 EUR		
31.12.2017:	222.650.228,73 EUR	Veränderung:	2.873.812,41 EUR

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2018:	195.105.184,91 EUR		
31.12.2017:	195.115.217,12 EUR	Veränderung:	-10.032,21 EUR

Die Kapitalrücklage wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals gebildet. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese betreffen u.a. den Baumbestand des städtischen Friedhofs und einen zu hoch angesetzten Grundstückswert. Darüber hinaus erfolgte die Berichtigung eines Sonderpostens im Bereich des BgA Veranstaltungszentrale, da dieser in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit dem Gesamtwert des

Zuschusses anstatt mit dem korrekten Restbuchwert erfasst wurde. Weitere Änderungen resultieren insbesondere aus der Neubewertung von Grundstücken nach abschließender Vermessung sowie der Nacherfassung von Inventargütern. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Veränderungen dargestellt.

	EUR
Buchwert 31.12.2017	195.115.217,12
+ Korrekturen der Eröffnungsbilanz	
Baumbestand Friedhof	- 310.350,00
Sonderposten BgA Veranstaltungszentrale	345.358,23
Grundstückswert	- 107.204,51
Sonstige Vorgänge	62.164,07
= Buchwert 31.12.2018	195.105.184,91

Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2018 nicht erfolgt.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2018:	30.418.856,23 EUR		
31.12.2017:	27.535.011,61 EUR	Veränderung:	2.883.844,62 EUR

Unter der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind zum Bilanzstichtag die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V in Höhe von 19.566.609,63 EUR sowie das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 52.825,26 EUR erfasst. Die Erhöhung dieser Rücklage resultiert vor allem aus den investiv zu verwendenden Anteilen der erhaltenen Zuweisungen nach § 16 FAG M-V in Höhe von 2.423.822,26 EUR und der Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V in Höhe von 457.377,57 EUR. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2018 nicht erfolgt.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppVW M-V

ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn sie den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent übersteigt.

Die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar beträgt in 2018 rund 35.668.091 EUR und damit 838,26 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Steuerkraft der beiden Haushaltsvorjahre 2016 und 2017 lässt sich auf 33.499.065 EUR beziffern. Damit hat sich die Steuerkraft in 2018 zwar erhöht, jedoch lediglich um rund 6,5 %. Die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage kann insofern unterbleiben.

1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2018:	10.189.705,29 EUR	
31.12.2017:	-3.080.972,32 EUR	Veränderung: 13.270.677,61 EUR

Der Ergebnisvortrag stellt das kumulierte Jahresergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre dar, welche in die nachfolgende Periode übertragen wird. Das positive Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2017 führte dazu, dass der negative Ergebnisvortrag aus Vorjahren nicht nur ausgeglichen wurde, sondern sich auch ein positiver Vortrag in Höhe von 10.189.705,29 EUR bildete. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 13.270.677,61 EUR stellt das Jahresergebnis 2017 dar.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2018:	4.349.580,62 EUR	
31.12.2017:	13.270.677,61 EUR	Veränderung: -8.921.096,99 EUR

Diese Bilanzposition stellt das Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres dar. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.921.096,99 EUR zurückgegangen. Dennoch ist das Ergebnis mit Blick auf die Planung, welche für 2018 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von -241.500,00 EUR vorsah, als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Steuererträgen, einer zusätzlichen Zuweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem kommunalen Entschuldungsfonds, Minderaufwendungen aus erfolgten Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, beim Unterhaltungsaufwand sowie aus der für das Jahr 2018 geringer ausgefallenen Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg. Bezüglich weiterführender Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung (Punkt G.6) verwiesen.

2 Sonderposten

31.12.2018:	169.922.629,70 EUR	
31.12.2017:	160.298.326,47 EUR	Veränderung: 9.624.303,23 EUR

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2018:	154.182.875,48 EUR	
31.12.2017:	144.028.493,00 EUR	Veränderung: 10.154.382,48 EUR

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2018:	123.656.231,04 EUR	
31.12.2017:	115.185.008,68 EUR	Veränderung: 8.471.222,36 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	115.185.008,68
+ Zugänge	611.529,48
- Abgänge	558.905,81
+ Umbuchungen	12.318.085,51
- Auflösungen	3.899.486,82
= Buchwert 31.12.2018	123.656.231,04

In dieser Bilanzposition werden die Investitionszuwendungen des Bundes und Landes sowie Dritter für Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar abgebildet. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der Zuwendungen jedoch zunächst in der Position „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. Grundsätzlich beginnt ab diesem Zeitpunkt auch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, welche entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes vorgenommen wird. Die aus der Auflösung resultierenden Erträge führen dazu, dass die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen verringert wird.

Die Veränderung in Höhe von 8.471.222,36 EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen infolge der Fertigstellung des stadthistorischen Museums in Höhe von 10.407.243,59 EUR und der Fertigstellung der Straße „Neustadt“ in Höhe von 895.887,15 EUR sowie der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.899.486,82 EUR.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2018:	3.048.348,46 EUR		
31.12.2017:	3.041.634,01 EUR	Veränderung:	6.714,45 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	3.041.634,01
+ Zugänge	121.280,61
- Abgänge	9.160,55
+ Umbuchungen	9.562,46
- Auflösungen	114.968,07
= Buchwert 31.12.2018	3.048.348,46

Im Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden u.a. die Beiträge gemäß §§ 7 ff. KAG M-V abgebildet. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen aufgrund von Erschließungsbeiträgen für die Straße „Kescherweg“ in Höhe von 112.120,06 EUR und aus der Auflösung von Beiträgen in Höhe von 114.968,07 EUR.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2018:	27.478.295,98 EUR		
31.12.2017:	25.801.850,31 EUR	Veränderung:	1.676.445,67 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	25.801.850,31
+ Zugänge	16.391.964,16
- Abgänge	2.159.951,90
+ Umbuchungen	-12.327.647,97
- Auflösungen	227.918,62
= Buchwert 31.12.2018	27.478.295,98

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, die sich noch in der baulichen Umsetzung befinden.

Die Zugänge dieser Position sind insbesondere auf den Erhalt von Zuwendungen für den 2. Bauabschnitt der Hafenerweiterung in Höhe von 10.710.393,99 EUR, für das stadthistorische Museum in Höhe von 2.138.989,21 EUR sowie für die Erneuerung des Kurt-Bürger-Stadions in Höhe von 700.562,61 EUR zurückzuführen. Der wesentliche Teil der Umbuchungen resultiert, wie unter Punkt 2.1.1 dargestellt, aus der Fertigstellung des stadthistorischen Museums (10.407.243,59 EUR) und der Straße „Neustadt“ (895.887,15 EUR). Zudem erfolgte ein Abgang in Höhe von 1.560.000,00 EUR aufgrund von Umwidmungen von Zuwendungen vom Sondervermögen „Lübsche Burg“ zum Sondervermögen Altstadt.

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2018: 15.739.754,22 EUR
31.12.2017: 16.269.833,47 EUR Veränderung: -530.079,25 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2017	16.269.833,47
+ Zugänge	6.333,24
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Auflösungen	536.412,49
= Buchwert 31.12.2018	15.739.754,22

In dieser Bilanzposition sind u.a. die Sonderposten aus Sachschenkungen von aktivierbaren Vermögensgegenständen enthalten. Die Veränderung resultiert vor allem aus den Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 536.412,49 EUR.

3 Rückstellungen

31.12.2018: 43.137.877,63 EUR
31.12.2017: 39.485.536,05 EUR Veränderung: 3.652.341,58 EUR

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018: 37.218.134,37 EUR
31.12.2017: 34.373.901,45 EUR Veränderung: 2.844.232,92 EUR

Rückstellungen (RST) für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 Einkommensteuergesetz bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln nach Heubeck 2005G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Hansestadt Wismar durchgeführt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden Erfahrungswerte des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2018
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	12.295,2	1.364,7	0,0	32,6	-1.546,4	12.080,9
	Beihilfe-RST	2.459,0	272,9	0,0	6,5	-309,3	2.416,1
Pensionäre	Pensions-RST	13.266,4	882,7	0,0	268,0	1.372,4	15.253,5
	Beihilfe-RST	2.653,3	176,5	0,0	53,6	274,5	3.050,7
Hinter- bliebene	Pensions-RST	680,3	30,5	0,0	35,5	174,0	849,3
	Beihilfe-RST	136,1	6,1	0,0	7,1	34,8	169,9
Solidarumlage		2.876,0	1.433,2	566,0	352,5	0,0	3.390,7
Dienstherrenanteile		7,5	7,0	2,1	5,4	0,0	7,0
Summe		34.373,8	4.173,6	568,1	761,2	0,0	37.218,1

Den Rückstellungen stehen zum Stichtag 31.12.2018 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 13.963.514,56 EUR gegenüber.

Der Eintritt mehrerer Beamte in den Ruhestand erforderte Zuführungen in Höhe von 1.433.237,50 EUR zu der Rückstellung „Solidarumlage“. Für diese Beamten ist die allgemeine Umlage an die Versorgungskasse zehn Jahre lang weiter zu zahlen, für den Fall, dass keine neuen Beamten eingestellt werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2018: **5.919.743,26 EUR**

31.12.2017: **5.111.634,60 EUR**

Veränderung: **808.108,66 EUR**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2018
		in TEUR					
Altersteilzeit		118,5	268,8	37,0	0,0	0,0	350,3
Unterlassene Instandhaltung		4,9	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0
VBK aus Gerichtsverfahren		4.899,0	322,1	12,9	0,0	0,0	5.208,2
Sonstige Verpflichtungen							
-	Freie Heilfürsorge	5,0	15,6	5,0	0,0	0,0	15,6
-	Archivierung	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
-	Geschäftsunterlagen						
-	Honorare, Gutachten	12,7	0,0	12,7	0,0	0,0	0,0
-	Vorteilsausgleiche	0,0	219,5	0,0	0,0	0,0	219,5
-	sonst. RST finanzielle Verpflichtungen	21,5	72,3	16,2	0,3	0,0	77,3
Gesamt		5.111,6	898,3	88,7	0,3	0,0	5.920,9

Mit Stand zum 31.12.2017 bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.111.634,60 EUR, davon für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren insgesamt 4.899.000,00 EUR. Diese wurden im Wesentlichen aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen über mehrere Jahre gebildet. Das Verfahren ist bereits seit dem Herbst 2004 rechtshängig. Die Höhe der Rückstellung hierfür betrug zum 31.12.2017 insgesamt 4.880.000,00 EUR. Für laufende Gerichtsverfahren waren Zuführungen in Höhe von 300.000,00 EUR notwendig.

Zudem wurde eine Rückstellung in Höhe von 219.500,00 EUR zur Finanzierung von Vorteilsausgleichszahlungen als sonstige Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen gebildet. Diese Zahlungen sind aufgrund unterlassener Zuführungen in das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zu leisten. Gemäß der Städtebauförderrichtlinie M-V sind die Erlöse aus Verkäufen privat nutzbarer Grundstücke im Bereich der Gesamtmaßnahme dem Städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen. Dies wurde in den Jahren 2011 bis 2018 nicht vollständig umgesetzt. Betroffen sind insbesondere Verkäufe von Grundstücken, die erst im Laufe der Jahre privat genutzt wurden. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 53.424,00 EUR für den Steueraufwand einer möglicherweise verdeckten Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH an die Hansestadt Wismar erfasst.

Die Zuführung in Höhe von 268.768,19 EUR zu der Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich im Wesentlichen aus mehreren in 2018 geschlossenen Teilzeitvereinbarungen.

4 Verbindlichkeiten

31.12.2018:	90.480.432,10 EUR	
31.12.2017:	100.686.029,53 EUR	Veränderung: -10.205.597,43 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2018:	77.064.063,40 EUR	
31.12.2017:	86.547.389,56 EUR	Veränderung: -9.483.326,16 EUR

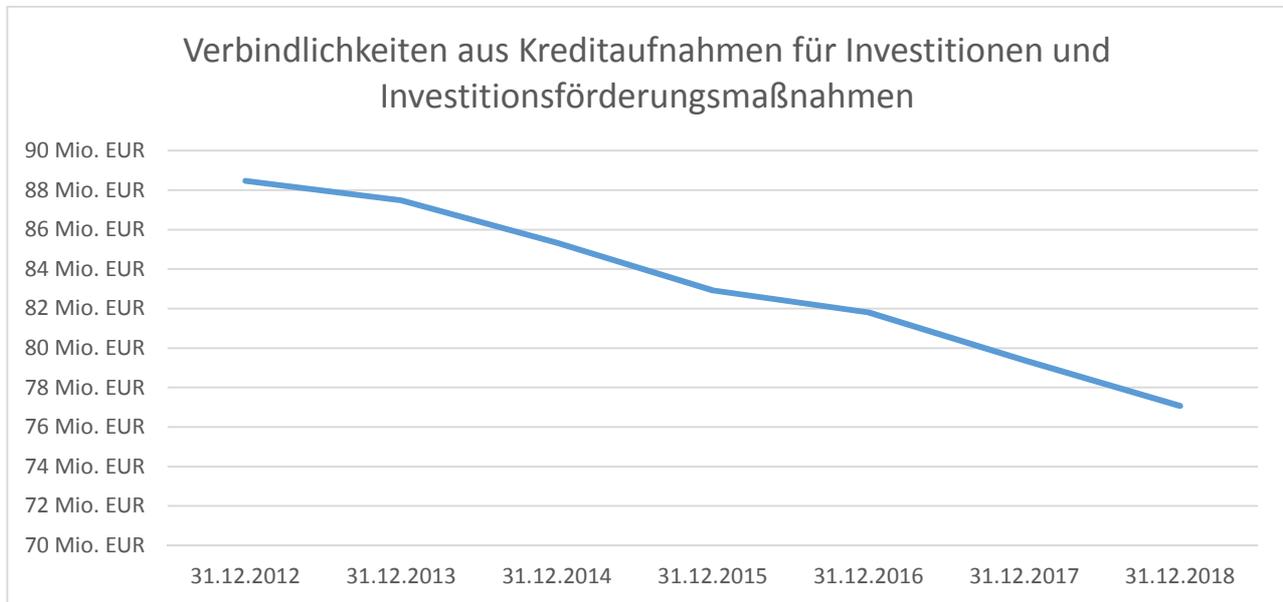
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2018:	77.064.063,40 EUR	
31.12.2017:	79.372.588,95 EUR	Veränderung: -2.308.525,55 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf die Tilgung der Kredite in Höhe von 2.308.525,55 EUR zurückzuführen. Entgegen der Planung wurden im Haushaltsjahr 2018 keine neuen Investitionskredite

aufgenommen. Zudem erfolgte die vorgesehene Umschuldung eines Kredites nicht, da das Kreditinstitut das Gläubigerkündigungsrecht nicht ausübte.

Weiterhin erfolgte im Haushaltsjahr 2018 die Umbuchung eines Investitionskredites innerhalb der Bilanzposition, da dieser im Rahmen einer Umschuldung in 2017 dem falschen Konto zugeordnet wurde.



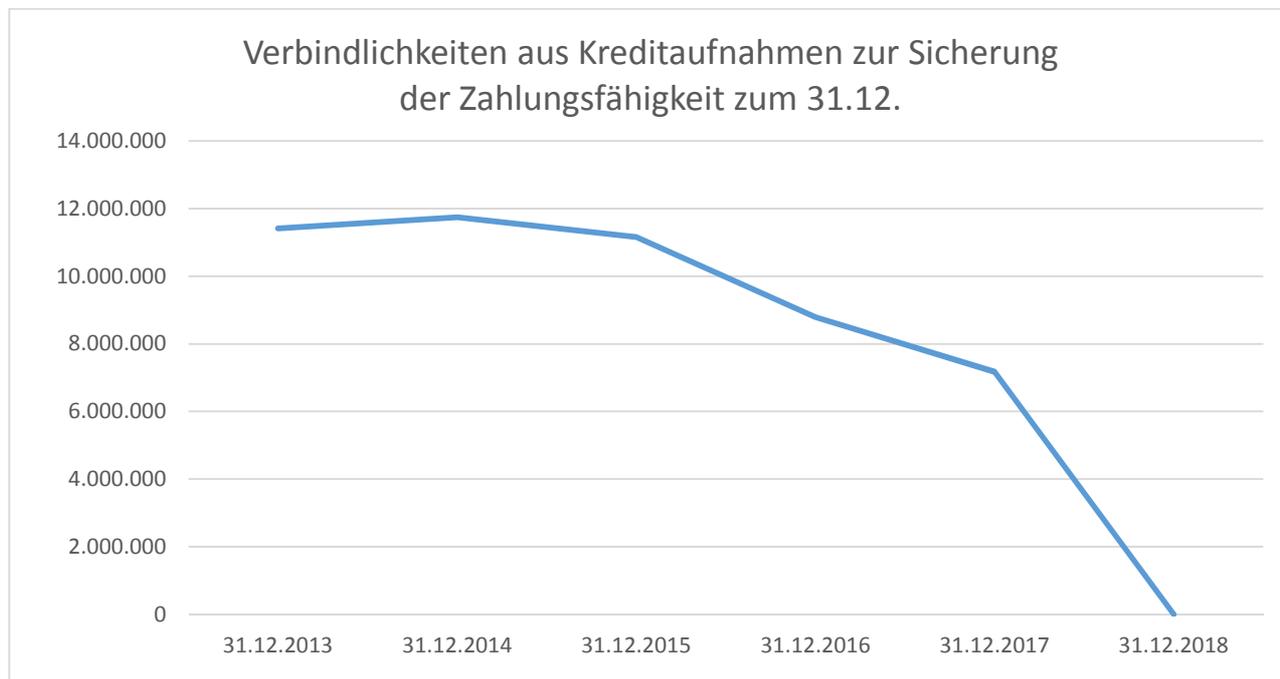
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

31.12.2018:	0,00 EUR	
31.12.2017:	7.174.800,61 EUR	Veränderung: -7.174.800,61 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verzeichneten im Berichtsjahr einen Rückgang von 7.174.800,61 EUR gegenüber dem Vorjahr und wurden folglich vollständig abgebaut. Dennoch war die Hansestadt Wismar zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Berichtsjahr auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 in Höhe von 20.900.000 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde teilweise in Höhe von 15.000.000 EUR genehmigt. Die tatsächliche Inanspruchnahme unterliegt täglichen Schwankungen, sodass es sich bei einer tageweisen Betrachtung lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Die maximale Inanspruchnahme der Kassenkredite belief sich am 02.02.2018 auf 8.537.867,12 EUR. Insgesamt musste die Hansestadt Wismar im Jahr 2018 an 175 Tagen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch nehmen. Die durchschnittliche Höhe der Inanspruchnahme belief sich dabei auf 3.546.520,17 EUR.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme der Kassenkredite zum Stichtag 31.12. im Zeitraum 2013 bis 2018:



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018: **877.180,76 EUR**

31.12.2017: **843.340,20 EUR**

Veränderung: **33.840,56 EUR**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese Position verändert sich grundsätzlich mit jeder durch die Hansestadt Wismar eingegangenen Zahlungsverpflichtung an private Dritte, beispielsweise aufgrund von Bauleistungen, Bewirtschaftungen von Gebäuden sowie der entsprechenden Begleichung dieser. Aus diesem Grund setzt sich der Saldo aus einer Vielzahl von Buchungen zusammen und unterliegt täglichen, teils hohen Änderungen. Der Stand dieser Position zum 31.12. zeigt demnach die Summe der noch zu begleichenden städtischen Zahlungsverpflichtungen. Aufgrund der häufigen Veränderungen ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo nur als kurzfristige Momentaufnahme zu verstehen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

31.12.2018:	13.804,68 EUR		
31.12.2017:	0,00 EUR	Veränderung:	13.804,68 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ergibt sich aus noch zu leistenden Zinszahlungen für Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds.

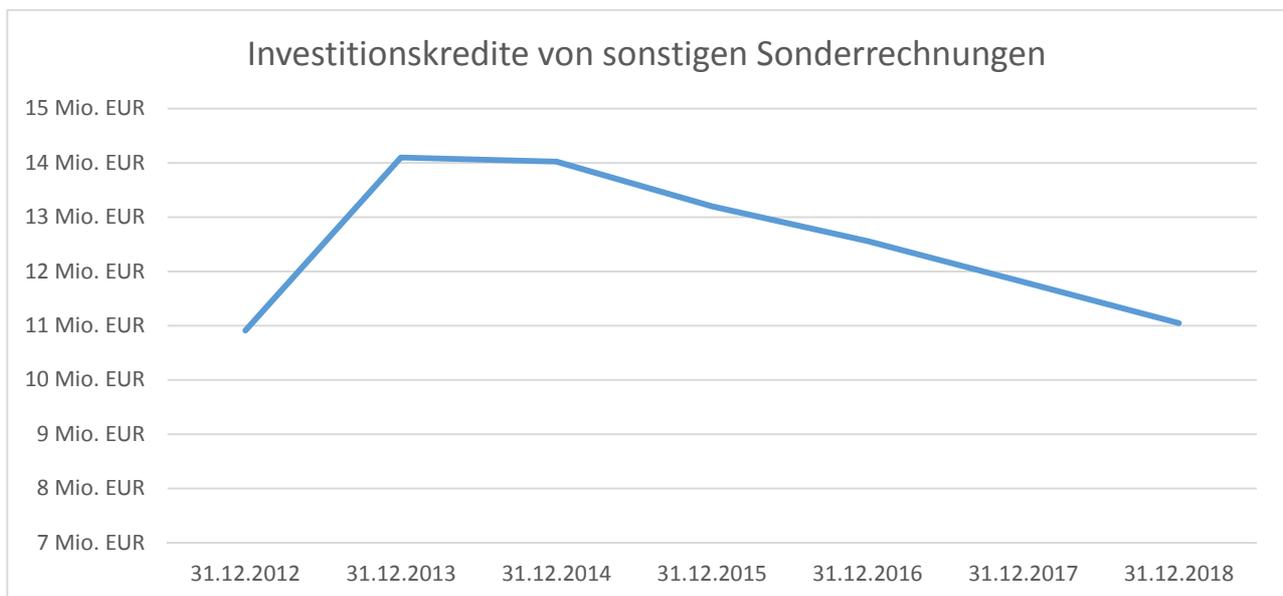
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018:	11.017.452,31 EUR		
31.12.2017:	11.914.886,40 EUR	Veränderung:	-897.434,09 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018:	11.017.452,31 EUR		
31.12.2017:	11.914.886,40 EUR	Veränderung:	-897.434,09 EUR

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Kredite ausgewiesen, die beim Land zur Finanzierung von Investitionsvorhaben aus dem kommunalen Aufbaufonds aufgenommen wurden. Diese beliefen sich mit Stand 31.12.2017 noch auf 11.804.788,82 EUR und wurden durch planmäßige Tilgung um 761.040,51 EUR in 2018 abgebaut. Zum Ende des Berichtsjahres bleiben Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 11.043.748,31 EUR bestehen. Kreditneuaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht erfolgt.



4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018:	1.507.930,95 EUR		
31.12.2017:	1.380.413,37 EUR	Veränderung:	127.517,58 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Verbindlichkeiten zusammen. Dazu zählen z.B. Verwahrgelder, Sicherheitseinbehalte, weiterzuleitende Spenden und ungeklärte Zahlungseingänge. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Änderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Noch zu leistende Trägervergütungen für die Sondervermögen Lübsche Burg und Friedenshof und weiterzuleitende Ausgleichszahlungen an den Sanierungsträger führten zu wesentlichen Veränderungen innerhalb dieser Bilanzposition.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018:	3.988.071,71 EUR		
31.12.2017:	3.768.265,93 EUR	Veränderung:	219.805,78 EUR

5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2018:	3.893.249,24 EUR		
31.12.2017:	3.660.443,24 EUR	Veränderung:	232.806,00 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung werden die zu entrichtenden Gebühren zu Vertragsbeginn für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach gewähltem Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

5.3 Sonstige

31.12.2018:	94.822,47 EUR		
31.12.2017:	107.822,69 EUR	Veränderung:	-13.000,22 EUR

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche aufgrund von Vorauszahlungen für Mieten, Pachten sowie Betriebskosten in Haushaltsvorjahren gebildet wurden.

G.6 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen.

Darüber hinaus sind erhebliche Unterschiede im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern. Als Wertgrenze für „erhebliche Unterschiede“ wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Abweichungen je Position von 15 % oder eine Abweichung in Höhe von 500.000 EUR festgelegt. In Einzelfällen kann jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von den Wertgrenzen nach unten hin abgewichen werden.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 erstmalig dargestellten detaillierten Erläuterungen innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwands-, sowie Ein- und Auszahlungspositionen finden auch im nunmehr vorliegenden Jahresabschluss 2018 Anwendung.

Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die im Haushaltsjahr 2018 sowie im Haushaltsvorjahr 2017 keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aufgeführt.

In den Übersichten zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt nunmehr die Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte. Somit wird bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verdeutlicht, welche Erträge bzw. Aufwendungen sich anschließend auch in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen widerspiegeln.

Darüber hinaus ist nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Diesbezüglich wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter den Punkten G.6.7 sowie G.6.4 verwiesen.

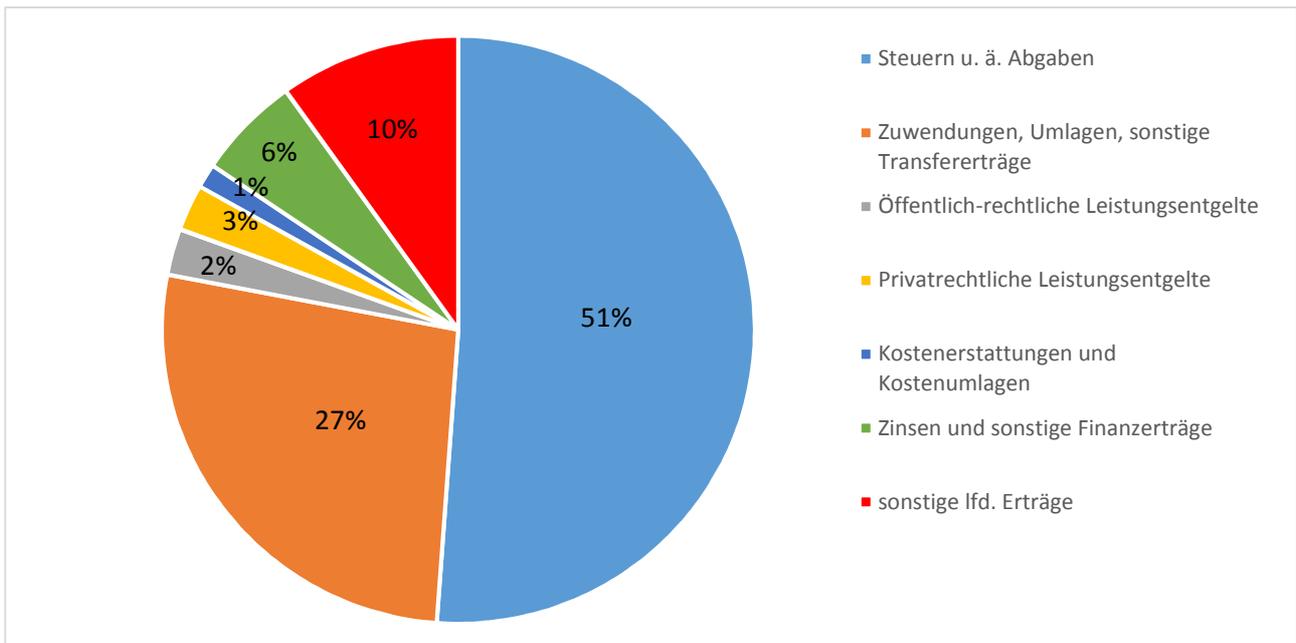
Des Weiteren erfolgt unter Punkt G.6.5 die Darstellung sowie Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 sowie der am 25.06.2015 durch die Wismarer Bürgerschaft beschlossenen 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept (2015 bis 2020).

Unter Punkt G.6.6 werden die durch die Hansestadt Wismar zum Haushalt 2018 geplanten Erträge/Einzahlungen, Aufwendungen/Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen dargestellt und abgerechnet.

G.6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Für das Berichtsjahr 2018 setzen sich die ordentlichen Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 89.907.216,28 EUR wie folgt zusammen:



Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2018: 45.994.228,75 EUR

31.12.2017: 43.155.582,91 EUR

Veränderung: 2.838.645,84 EUR

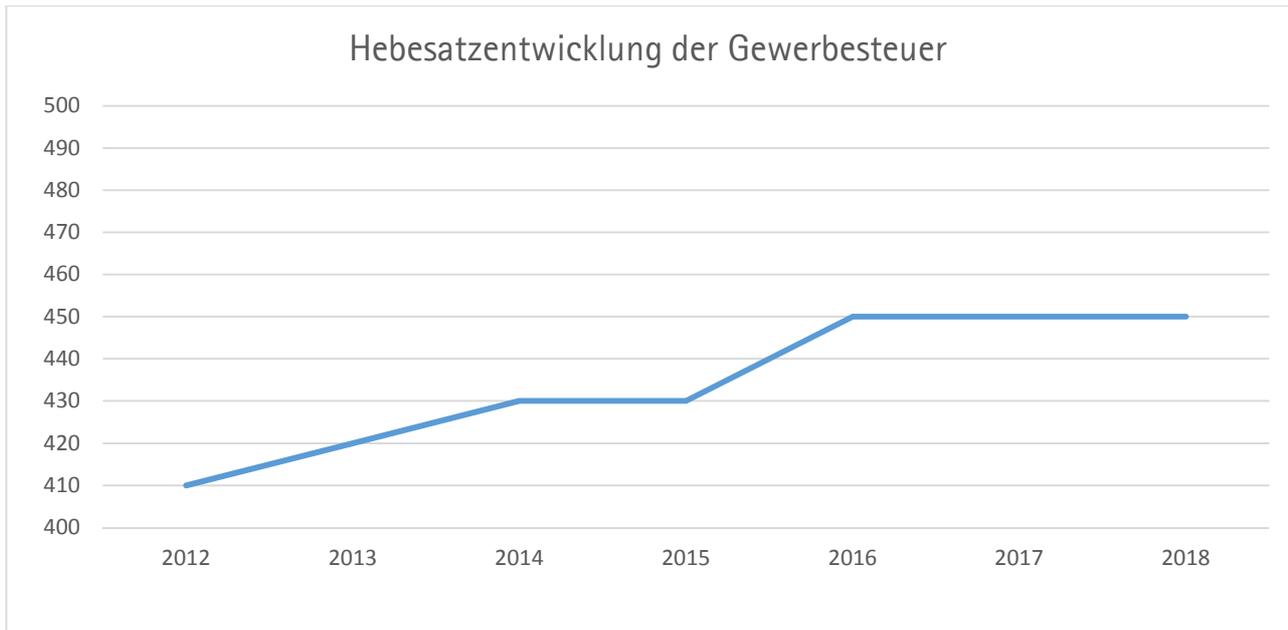
Die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen zum 31.12.2018 mit 45.994.228,75 EUR und somit um 2.763.396,12 EUR über der Gesamtermächtigung (GE) des Haushaltsjahres ab. Die in dieser Position zu verzeichnenden Mehrerträge sind im Wesentlichen der Gewerbesteuer zuzuschreiben. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2017 schloss diese Position im Jahr 2018 um nochmals 2.838.645,84 EUR besser ab. Die Erträge aus Steuern und Abgaben spiegeln sich ausschließlich im Teilhaushalt 09 – „Zentrale Finanzdienstleistungen“ wieder.

Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Ertragsposition näher eingegangen:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	28.967,37	28.100,00	28.701,09	-601,09
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	5.884.121,39	5.988.000,00	6.114.937,92	-126.937,92
Gewerbsteuer	21.515.842,39	20.169.289,46	22.443.908,59	-2.274.619,13
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.198.643,75	10.675.300,00	10.833.602,02	-158.302,02
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.681.813,63	3.526.000,00	3.553.326,36	-27.326,36
Vergnügungssteuer	522.866,23	553.424,00	563.466,45	-10.042,45
Hundesteuer	167.594,40	165.000,00	166.119,77	-1.119,77
Übernachtungssteuer	441.443,89	376.219,17	497.387,80	-121.168,63
Ausgleichsleistungen vom Land	1.714.289,86	1.749.500,00	1.792.778,75	-43.278,75
Summe	43.155.582,91	43.230.832,63	45.994.228,75	-2.763.396,12

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der Hebesatz für diese Steuerart weiterhin 450 v. H. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Hebesatzentwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2012 bis 2018. Dabei wird erkennbar, dass seit dem Jahr 2016 keine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Dennoch konnten die Erträge aus der Gewerbesteuer in den letzten Jahren trotz konstantem Hebesatz kontinuierlich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die weiterhin gute konjunkturelle Lage zurückzuführen. Entscheidend sind darüber hinaus aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Die Hansestadt Wismar ist das wirtschaftliche Oberzentrum im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes wird insbesondere durch die Ansiedlung weiterer Großunternehmen sowie dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorangetrieben.

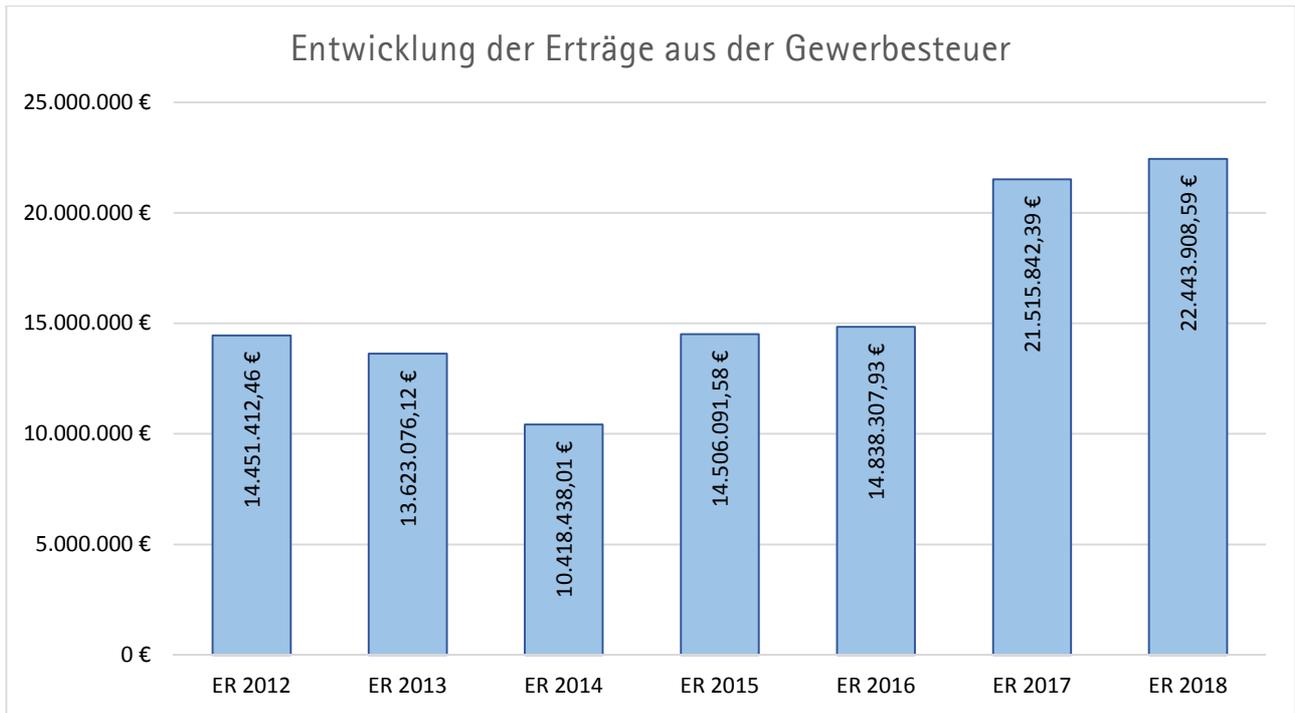


Der ursprüngliche Planansatz der Erträge aus der Gewerbesteuer zum Haushalt 2018 belief sich auf 19.000.000 EUR. Im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 13 GemHVO-Doppik wurde die Gesamtermächtigung um 1.169.289,46 EUR erhöht, um unterjährig entstandene Mehraufwendungen, u. a. bei der Gewerbesteuerumlage, auszugleichen.

Im Abrechnungsjahr 2018 wurden Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 22.443.908,59 EUR erzielt. Dies bedeutet bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 20.169.289,46 EUR Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.274.619,13 EUR, welche der guten konjunkturellen Lage, aber auch einmaligen Nachzahlungen aus Vorjahren zuzuschreiben sind.

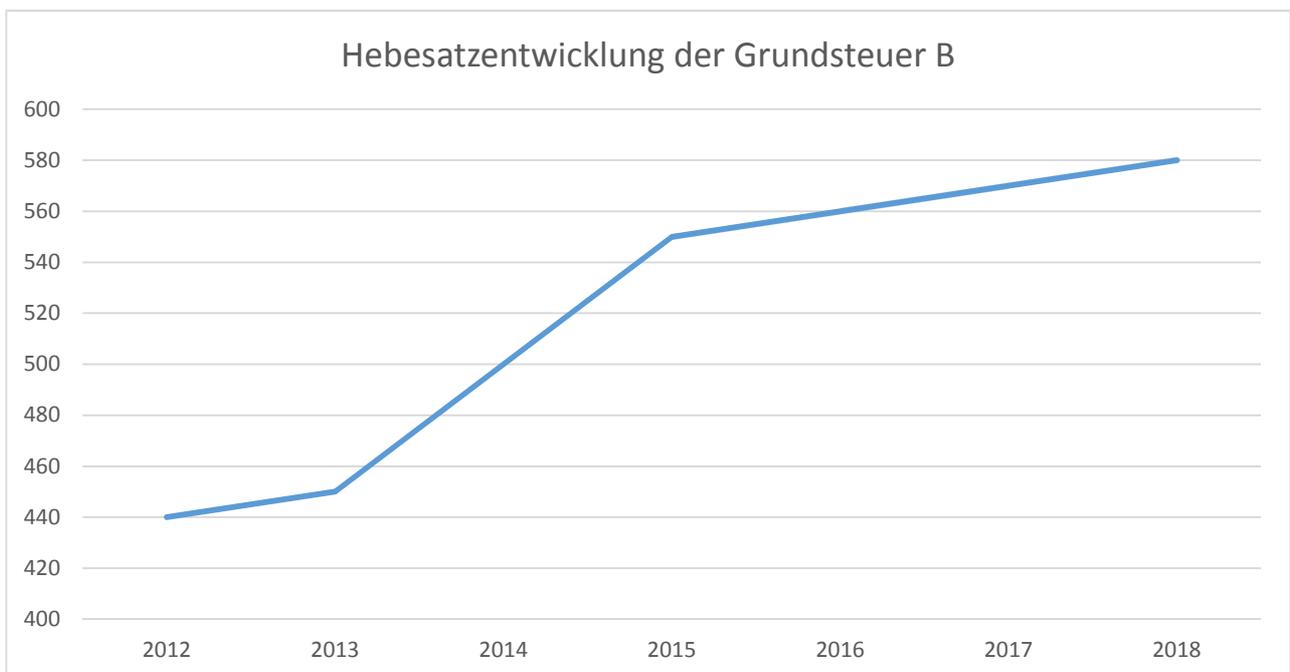
Die Erträge aus der Gewerbesteuer des Haushaltsvorjahres 2017 beliefen sich im Ergebnis auf insgesamt 21.515.842,39 EUR und schlossen somit um 928.066,20 EUR geringer als im Berichtsjahr 2018 ab.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer im Zeitraum 2012 bis 2018 nochmals dar.



Grundsteuern B

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Aufgrund der erfolgten Hebesatzanpassung um 10 v. H. beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2018 nunmehr 580 v. H.



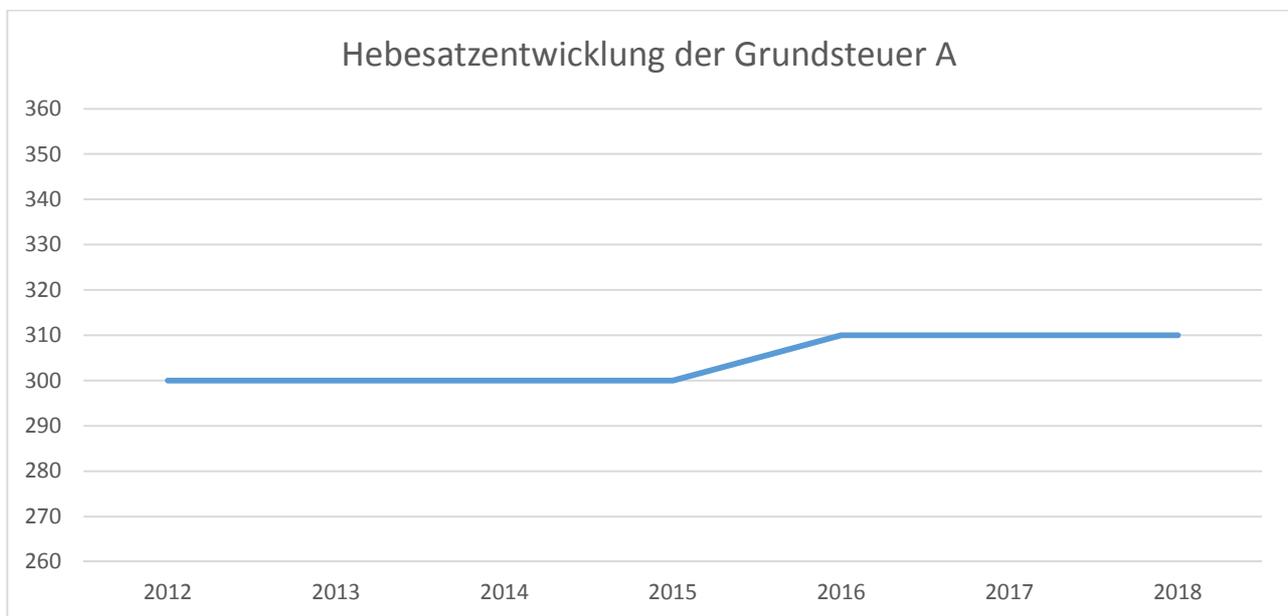
Das Ergebnis aus dieser Steuerart beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf insgesamt 6.114.937,92 EUR und schließt somit um 126.937,92 EUR über der Gesamtermächtigung ab.

Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 betrug insgesamt 5.884.121,39 EUR und belief sich auf ähnlich hohem Niveau.

Grundsteuern A

Im Vergleich zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2018 weiterhin 310 v. H. Zum Ende des Jahres konnten Erträge in Höhe von insgesamt 28.701,09 EUR erzielt werden. Auch in dieser Position belief sich das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 mit 28.967,37 EUR auf ähnlichem Niveau wie im Berichtsjahr. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Grundsteuer A eine untergeordnete Rolle bei den Realsteuern spielt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer A im Zeitraum 2012 bis 2018, welcher seit dem Haushaltsjahr 2016 konstant bei 310 v. H. liegt.



Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. Grundgesetz). Dementsprechend haben die Bestrebungen der Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss auf den tatsächlichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Für das Haushaltsjahr 2018 betrug der Haushaltsansatz insgesamt 10.675.300 EUR und schloss im Ergebnis mit 10.833.602,02 EUR ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 10.198.643,75 EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Somit ist auch hier kein direkter Einfluss der Hansestadt Wismar gegeben.

Die Verbuchung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“. Von den für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 3.526.000 EUR wurden im Ergebnis 3.553.326,36 EUR vereinnahmt. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 2.681.813,63 EUR.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Die sonstigen Gemeindesteuern verliefen im Haushaltsjahr 2018 weitestgehend planmäßig. Von den insgesamt für die aus der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer veranschlagten Erträgen in Höhe von 1.015.000 EUR konnten zum Ende des Jahres insgesamt 1.226.974,02 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Die hier entstandenen Mehrerträge resultieren weiterhin im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung der Übernachtungssteuer, welche vor allem auf die stetig steigende Anzahl von Ferienwohnungen zurückzuführen ist. Die Erträge des Vorjahres 2017 aus den vorgenannten Steuerarten beliefen sich auf insgesamt 1.131.904,52 EUR.

Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich

Die Gesamtermächtigung für den Familienleistungsausgleich beträgt für das Haushaltjahr 2018 insgesamt 1.749.500 EUR. Im Ergebnis konnten 1.792.778,75 EUR und somit 43.278,75 EUR Mehrerträge verzeichnet werden. Im Haushaltsvorjahr 2017 betragen die Leistungen für den Familienleistungsausgleich insgesamt 1.714.289,86 EUR.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2018:	24.148.909,95 EUR		
31.12.2017:	22.498.910,14 EUR	Veränderung:	1.649.999,81 EUR

Zum Haushalt 2018 wurde in der Position „Zuwendungen, allgemein Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Planansatz in Höhe von 23.336.600 EUR veranschlagt. Unterjährig erhöhte sich die Gesamtermächtigung durch Mittelübertragungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit in Höhe von 1.152.482,04 EUR (davon rund 828.000 EUR allein für die Förderung der Anpassungsbaggerung und zusätzlich knapp 150.000 EUR für EU-Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung) sowie durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 83.488,30 EUR auf nunmehr 24.572.570,34 EUR.

Im Ergebnis konnten von den nun veranschlagten Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres insgesamt 24.148.909,95 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Damit liegt das Ergebnis dieser Ertragsposition um 423.660,39 EUR hinter den für das Jahr 2018 zu vereinnahmenden Erträgen zurück.

Zu beachten ist in dieser Ertragsart, dass es sich bei den hier veranschlagten sowie verbuchten Erträgen sowohl um zahlungswirksame, als auch um zahlungsunwirksame Sachverhalte handelt. Letztere stellen lediglich einen Ertrag dar, aus dem jedoch keine Einzahlung resultiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017:

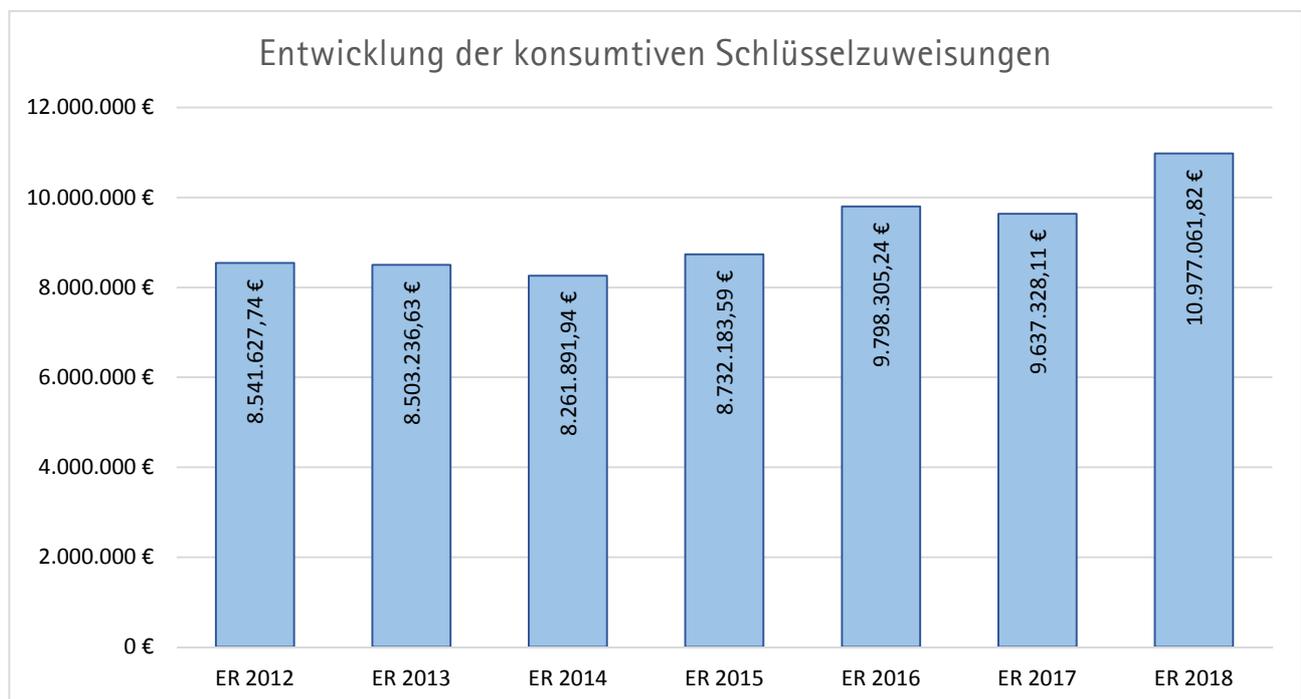
	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Schlüsselzuweisungen vom Land	9.637.328,11	10.950.600,00	10.977.061,82	-26.461,82
Fehlbetragszuweisung vom Land	2.000.000,00	0,00	620.000,00	-620.000,00
Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds	0,00	0,00	1.965.087,14	-1.965.087,14
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.161.152,09	2.167.300,00	2.176.440,06	-9.140,06
Zuwendungen § 15 FAG	3.189.574,96	2.845.000,00	2.842.166,95	2.833,05
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.019.006,00	1.612.670,34	641.667,51	971.002,83
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	81.802,73	0,00	49.120,96	-49.120,96
Zwischensumme	18.088.863,89	17.575.570,34	19.271.544,44	-1.695.974,10
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.410.046,25	6.997.000,00	4.877.365,51	2.119.634,49
Zwischensumme	4.410.046,25	6.997.000,00	4.877.365,51	2.119.634,49
Summe	22.498.910,14	24.572.570,34	24.148.909,95	423.660,39

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 12 FAG M-V Schlüsselzuweisungen vom Land, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen. Den Berechnungen der Steuerkraft 2016 für den Finanzausgleich 2018 liegen die Nivellierungshebesätze für kreisfreie und

große kreisangehörige Städte zu Grunde. Mit der schrittweisen Hebesatzanpassung ist die Hansestadt Wismar der Entwicklung des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte gefolgt und hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um im Hinblick auf die Verteilung der Finanzaufweisungen nicht schlechter gestellt zu werden.

Die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Erträge aus Schlüsselzuweisungen betragen 10.950.600 EUR und schließen im Ergebnis mit tatsächlich verbuchten Zuweisungen in Höhe von 10.977.061,82 EUR knapp über dem Planansatz ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 9.637.328,11 EUR.



Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Hansestadt Wismar ungeplante Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 620.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für die Endabrechnung für die Erreichung des Teilzieles 2015 gemäß der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren konnten zum Jahresende 2018 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land aus § 16 FAG M-V (I. Teil) in Höhe von 2.176.440,06 EUR verzeichnet werden.

Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar eine weitere ungeplante Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes in Höhe von 1.965.087,14 EUR, die der Stadt für das positive Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 gewährt wurde und zur weiteren Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung beitragen soll.

Die für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Zuwendungen nach § 15 FAG M-V in Höhe von 2.845.000 EUR konnten zum Jahresende mit 2.842.166,95 EUR fast vollständig vereinnahmt werden. Das Vorjahresergebnis 2017 fiel jedoch mit tatsächlich vereinnahmten Zuwendungen in Höhe von 3.189.574,96 EUR um 347.408,01 EUR höher aus. Seitens des Landes wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob durch Veränderungen im Aufgabenbestand eine Anpassung des Ausgleichs notwendig ist. Die letzte durchgeführte Überprüfung ergab, dass auf Seiten der Kommunen ein geringerer Bedarf besteht, welcher nun im Ergebnis zu einem Rückgang der Zuweisungen führte.

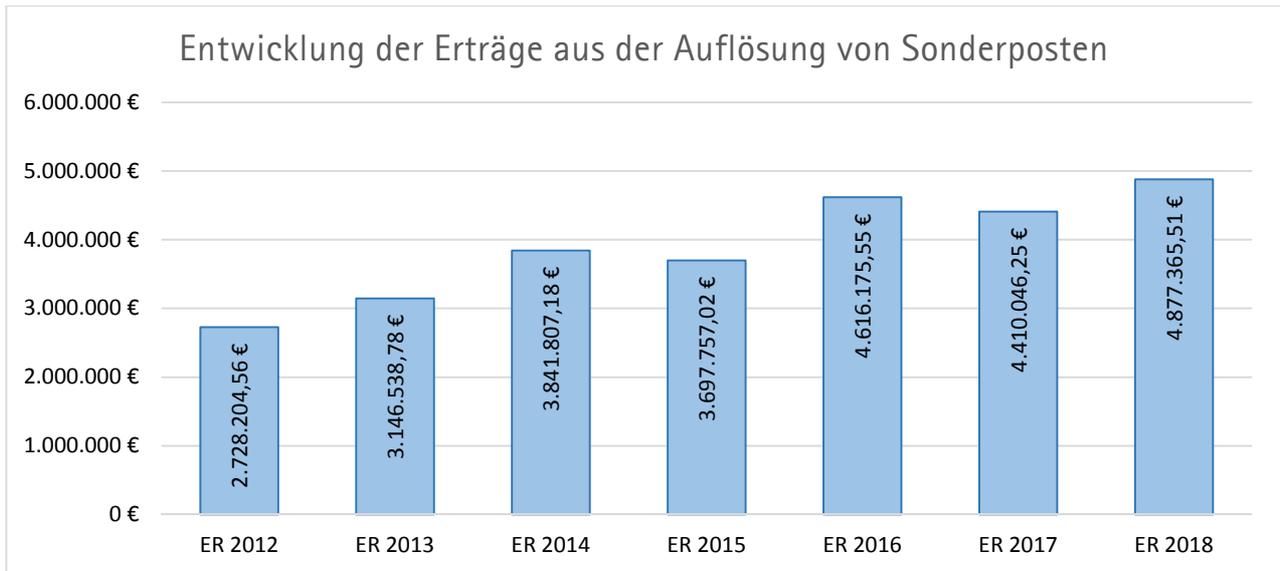
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für sonstige Zwecke in Höhe von 1.612.670,34 EUR konnten im Ergebnis mit tatsächlich vereinnahmten Mitteln in Höhe von 641.667,51 EUR lediglich zu 39,79 % erreicht werden. Die hier zu verzeichnenden Mindereinnahmen resultieren zum Teil aus nicht abgerufenen Mitteln im Bereich der Wirtschaftsförderung für die EU-Projekte JOHANN / DUNC sowie aus noch ausstehenden Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die städtische Unterhaltungsmaßnahme „Anpassungsbaggerung der Wendeplatte“ im Wismarer Hafen. Letztere steht jedoch insbesondere in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt und wird erst im Folgejahr bauseitig abgeschlossen sein.

Allerdings konnten im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe höhere Zuweisungen verzeichnet werden als geplant, beispielsweise durch die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kitabetreuung für das Projekt „Demokratie Leben!“ sowie für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in 2018. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Haushaltsvorjahres 2017 beliefen sich im Vergleich dazu auf insgesamt 1.019.006,00 EUR und fiel somit deutlich höher aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Die Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Zuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Gesamtermächtigung dieser (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 6.997.000 EUR und schließen im Ergebnis mit 4.877.365,51 EUR ab. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017 belaufen sich diese Erträge mit 4.410.046,25 EUR somit auf ähnlich hohem Niveau.



Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2018: 2.289.300,39 EUR

31.12.2017: 2.132.706,38 EUR

Veränderung: 156.594,01 EUR

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Verwaltungsgebühren	1.312.371,59	1.272.390,50	1.380.127,48	-107.736,98
Benutzungsgebühren	426.566,36	401.600,00	504.981,12	-103.381,12
Zwischensumme	1.738.937,95	1.673.990,50	1.885.108,60	-211.118,10
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	112.673,64	0,00	114.968,07	-114.968,07
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungsentgelte	281.094,79	292.000,00	289.223,72	2.776,28
Zwischensumme	393.768,43	292.000,00	404.191,79	-112.191,79
Summe	2.132.706,38	1.965.990,50	2.289.300,39	-323.309,89

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen zum Jahresende 2018 im Ergebnis 2.289.300,39 EUR aus und liegen somit um 323.309,89 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Unter dieser Position erfolgen insbesondere die Verbuchungen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die (zahlungsunwirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, welche zum Jahresende 2018 im SOLL-IST-Vergleich in Summe allesamt Mehrerträge aufweisen.

Die Verwaltungsgebühren umfassen u. a. ordnungsrechtliche Erträge aus den Bereichen Einwohnerwesen (GE: 230.000,00 EUR; IST: 188.960,50 EUR), Personenstandswesen (GE: 90.000,00 EUR; IST: 97.593,55 EUR), Verkehrsangelegenheiten (GE: 520.590,50 EUR; IST: 520.230,29 EUR) sowie im Bereich der Bauordnung (GE: 310.000,00 EUR; IST: 413.005,15 EUR).

Auf die Benutzungsgebühren entfallen in der Hansestadt Wismar u. a. Erträge aus dem Bestattungswesen (GE: 159.100,00 EUR; IST: 175.755,58 EUR), die Gebühren des Bürger- und Fundbüros (GE: 31.000,00 EUR; 21.996,70 EUR), Gebühren im Bereich des Brandschutzes (GE: 37.100 EUR; IST: 36.359,84 EUR) sowie die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek (GE; 39.000,00 EUR; 36.104,50 EUR). Des Weiteren werden auch die Sondernutzungsgebühren für die Straßennutzung in dieser Ertragsposition verbucht (GE: 95.000,00 EUR; IST: 187.458,00 EUR).

Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame, jedoch zahlungsunwirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist. Für das Jahr 2018 ist zum Stichtag 31.12.2018 eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 289.223,72 EUR erfolgt. Die Gesamtermächtigung dieser Ertragsposition wurde somit um knapp 2.776,28 EUR verfehlt.

Das Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 2.132.706,38 EUR und fiel somit um 156.594,01 EUR geringer aus.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2018: 2.294.588,76 EUR

31.12.2017: 2.060.414,44 EUR

Veränderung: 234.174,32 EUR

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge/Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Zum Jahresende 2018 konnten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2.294.588,76 EUR vereinnahmt werden. Die in dieser Position zu verzeichnenden Sachverhalte wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 2.060.414,44 EUR und schloss somit um 234.174,32 EUR geringer ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	1.410.931,11	1.733.100,00	1.747.483,10	-14.383,10
Erstattung von Bestattungskosten	25.367,73	48.000,00	47.788,75	211,25
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	624.115,60	442.800,00	499.316,91	-56.516,91
Summe	2.060.414,44	2.223.900,00	2.294.588,76	-70.688,76

Bei den in dieser Position tatsächlich vereinnahmten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten, Pachten und Erbbauszinsen des Produktes 11402 - Liegenschaften (GE: 1.361.200,00 EUR; IST: 1.376.346,95 EUR), u. a. um Erträge aus Mietzinsen für das „phanTECHNIKUM“ (ca. 257.000,00 EUR), das „Haus des Gastes“ (44.000,00 EUR) sowie die „Markthalle“ (ca. 25.000,00 EUR). Zum anderen werden hier die Erträge aus der Verpachtung von Kleingartenflächen nach dem Bundeskleingartengesetz (ca. 78.000,00 EUR), die Verpachtung des Objekts „Weinberg“ (ca. 40.500,00 EUR), der Gaststätte „Am Wassertor“ (ca. 17.000,00 EUR) sowie die vermieteten Teilbodenflächen für Garagen, welche sich in Fremdeigentum befinden, mit jährlich ca. 80.000,00 EUR verbucht. Die restlichen Erträge setzen sich aus vergebenen Erbbaurechten zusammen, wonach die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer Erbbauszinsen

zahlen müssen. Aber auch die Einnahmen an den verpachteten oder vermieteten Flächen werden im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen“ verbucht.

Darüber hinaus wurden auch in weiteren Bereichen der Verwaltung Mieterträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte erzielt, u. a. im Bereich der Schulen (GE: 108.000,00 EUR; IST: 116.760,36 EUR), des Theaters (GE: 16.000,00 EUR; IST: 19.140,93 EUR) sowie im Bereich der Sportförderung (GE: 80.000,00 EUR; IST: 103.997,92 EUR). Die Verbuchung der Standgelder für die Wochenmärkte sowie den Wismarer Weihnachtsmarkt erfolgt ebenfalls unter dieser Position (GE: 125.000,00 EUR; IST: 94.707,50 EUR).

Die verbuchten Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem dem Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale – (GE:173.600 EUR; IST: 184.886,25 EUR) zuzuschreiben. Bei den hier vereinnahmten Erträgen handelt es sich insbesondere um die Erträge aus Ticketverkäufen für die Turmbesteigungen sowie Filmvorführungen in den Wismarer Kirchen „St. Marien“ und „St. Georgen“ sowie den Eintrittsgeldern für den Besuch der Aussichtsplattform in „St. Georgen“.

Darüber hinaus konnten auch im Produkt 54801 – BgA Stadthafen – Mehrerträge erzielt werden (GE: 210.000 EUR; IST: 262.624,83 EUR). Dies ist insbesondere auf die gestiegene Anzahl von Tagesliegern sowie höheren Einnahmen im Bereich der Dauerlieger zurückzuführen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2018:	1.191.282,72 EUR		
31.12.2017:	1.048.757,97 EUR	Veränderung:	142.524,75 EUR

Kostenerstattungen und –umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:				
von verbundenen Unternehmen	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00
von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.689,71	4.709,05	-19,34
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	67.331,03	57.500,00	62.484,26	-4.984,26
von Sondervermögen (Sonstige)	12.859,26	12.500,00	10.983,11	1.516,89
vom Land	61.380,73	42.300,00	46.883,24	-4.583,24
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	208.605,14	209.000,00	204.890,68	4.109,32
von privaten Unternehmen	147.026,79	69.500,00	62.968,69	6.531,31
vom sonstigen privaten Bereich	68.243,52	115.600,00	70.678,67	44.921,33
von Sonstigen	38.259,98	0,00	45.197,96	-45.197,96
Auslagenerstattung von Statikprüfungen	325.491,28	570.153,14	570.153,14	0,00
Sonstige Kostenerstattungen	119.560,24	85.959,91	112.333,92	-26.374,01
Summe	1.048.757,97	1.169.102,76	1.191.282,72	-22.179,96

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen im Ergebnis mit 22.179,96 EUR über der Gesamtermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 1.169.102,76 EUR ab. Hierunter fallen einerseits die Auslagenerstattungen für Statikprüfungen in Höhe von 570.153,14 EUR (Ansatz: 250.000 EUR), deren Mehrerträge jedoch vollständig zur Deckung der korrespondierenden Aufwendungen bereitgestellt wurden, sowie andererseits diverse Kostenerstattungen und Kostenumlagen, u. a. der Bereiche Kulturförderung (GE/IST: 50.000,00 EUR), Schulträgeraufgaben (GE: 104.000,00 EUR; IST: 89.772,44 EUR), Prävention (GE: 42.300,00 EUR; IST: 46.883,24 EUR), Förderung des Sports (GE: 85.500,00 EUR; IST: 97.937,25 EUR), im Bereich Personal für die Kostenerstattung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar für die Personalabrechnung durch die Kernverwaltung" (GE: 54.000,00 EUR; IST: 58.142,86 EUR) sowie im Bereich Recht für die Umlageabrechnung 2017 sowie die Vorschussumlagen 2018 für die allgemeine Haftpflicht- sowie Elektronikversicherung für die städtischen Eigenbetriebe (GE: 10.000,00 EUR; IST: 27.895,72 EUR).

Position 9 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“

31.12.2018: 5.094.538,42 EUR

31.12.2017: 5.426.671,61 EUR

Veränderung: -332.133,19 EUR

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe, die Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie die zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen.

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zinserträge	8.184,01	100,00	-162,41	262,41
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	611.936,45	691.000,00	839.778,80	-148.778,8
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	947.769,76	784.556,34	937.987,88	-153.431,54
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	371.015,50	227.725,63	729.970,34	-502.244,71
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.434,00	0,00	120,00	-120,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.620.000,00	1.327.000,00	1.327.000,00	0
Zwischensumme	3.576.339,72	3.030.381,97	3.834.694,61	-804.312,64
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.850.331,89	2.186.100	1.259.843,81	926.256,19
Zwischensumme	1.850.331,89	2.186.100	1.259.843,81	926.256,19
Summe	5.426.671,61	5.216.481,97	5.094.538,42	121.943,55

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge liegen im Jahr 2018 mit 121.943,55 EUR unter der Gesamtermächtigung in Höhe von 5.216.481,97 EUR, was hauptsächlich den geringen Erträgen aus der Verbuchung von Sondervermögen, insbesondere im zahlungsunwirksamen Bereich, geschuldet ist. Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung der Pensionen an die Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch

den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlagen werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr belief sich in dieser Position auf 2.186.100 EUR. Im Ergebnis konnten jedoch zum Jahresende 2018 lediglich ergebniswirksame Erträge in Höhe von 1.259.843,81 EUR (57,63 %) verzeichnet werden.

Des Weiteren erfolgte nunmehr die ordnungsgemäße Verbuchung der Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar in Höhe von 1.297.000 EUR sowie die Vereinnahmung eines Ertrages in Höhe von 30.000,00 EUR für gemeinnützige Zwecke aus dem Jahresergebnis 2017 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar in der Kontengruppe (476). Diese wirken sich jedoch entgegen der restlichen Geschäftsvorfälle dieser Kontengruppe in der Finanzrechnung zahlungswirksam aus.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer schlossen zum Ende des Jahres 2018 mit Mehrerträgen in Höhe von 502.244,71 EUR über der Gesamtermächtigung in Höhe von 227.725,63 EUR ab. Bereits im Haushaltsvorjahr 2017 konnte diese Ertragsposition überdurchschnittlich hohe Erträge verzeichnen, wenn auch nicht in der Höhe des Berichtsjahrs.

Darüber hinaus konnten aus der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar Mittel in Höhe von insgesamt 148.778,80 EUR als Mehrerträge vereinnahmt werden (GE: 691.000 EUR; IST: 839.778,80 EUR). Gleiches gilt für die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr 2017. Von den veranschlagten Erträgen in Höhe von 457.656,34 EUR konnten zum Jahresende 2018 insgesamt 641.042,29 EUR verzeichnet werden. Des Weiteren erfolgt nunmehr auch die Verbuchung der Gewinnausschüttung für das Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH gemäß des Gesellschaftervertrages in der vorgenannten Position (GE: 326.900 EUR; IST: 296.945,59 EUR), welche jedoch um 29.954,41 EUR knapp hinter den Erwartungen zurück lag.

Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2018:	8.894.367,29 EUR	
31.12.2017:	14.590.672,69 EUR	Veränderung: -5.696.305,40 EUR

Zu den Sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können.

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Erträge aus Veräußerungen	2.421.245,69	1.051.400,00	1.526.027,56	-474.627,56
Ordnungsrechtliche Erträge	871.930,53	800.000,00	587.693,07	212.306,93
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	93.968,76	115.000,00	120.274,67	-5.274,67
Rückerstattung Personal	24.011,59	65.939,15	65.939,15	0,00
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.781.202,75	1.807.000,00	1.922.267,56	-115.267,56
Verkaufserlöse	570.580,70	782.800,00	689.828,63	92.971,37
Spenden und Sponsoring	183.342,32	133.481,10	162.761,30	-29.280,20
Sonstige laufende Erträge	409.199,42	186.186,58	235.066,39	-48.879,81
Zwischensumme	6.355.481,76	4.941.806,83	5.309.858,33	-368.051,50
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	140.822,79	65.094,72	65.094,72	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.378.844,16	856.061,38	761.632,13	94.429,25
Erträge aus Zuschreibungen	2.715.523,98	0,00	2.757.782,11	-2.757.782,11
Zwischensumme	8.235.190,93	921.156,10	3.584.508,96	-2.663.352,86
Summe	14.590.672,69	5.862.962,93	8.894.367,29	-3.031.404,36

Die sonstigen laufenden Erträge schließen im Ergebnis um 3.031.404,36 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 5.862.962,93 EUR ab. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode der Sondervermögen verbuchten Zuschreibung beim „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“ in Höhe von 2.212.017,28 EUR, welche sich jedoch in der Finanzrechnung nicht zahlungswirksam auswirkt.

Des Weiteren fielen die Konzessionsabgaben der E.DIS AG (GE: 60.000,00 EUR; IST: 64.934,46 EUR) sowie der Stadtwerke Wismar GmbH (1.747.000,00 EUR; IST: 1.857.333,10 EUR) im Jahr 2018 höher aus als erwartet.

Darüber hinaus konnten auch bei den Erträgen aus Veräußerungen, insbesondere von unbebauten sowie bebauten Grundstücken, Mehrerträge in Höhe von 474.627,56 EUR erzielt werden. Von den insgesamt zum Haushalt 2018 veranschlagten Erträgen aus der Grundstücksveräußerung in Höhe von 1.048.900 EUR konnten im Ergebnis 1.513.139,59 EUR tatsächlich verzeichnet werden. Davon entfallen auf die

Veräußerung unbebauter Grundstücke Erträge in Höhe von 1.310.351,56 EUR, auf die Veräußerung bebauter Grundstücke 202.788,03 EUR. Das gute Ergebnis der Erträge aus der Grundstücksveräußerung des Haushaltsvorjahrs 2017 in Höhe von 2.416.127,51 EUR konnte allerdings im Berichtsjahr nicht erreicht werden.

Ebenso schließen die sonstigen laufenden Erträge des Jahres 2018 insgesamt um 5.696.305,40 EUR hinter dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 ab. Dies ist zum Großteil in den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen begründet. Insbesondere die teilweise Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 2.484.832,99 EUR bezüglich des Rechtsstreites eines großen ortsansässigen Unternehmens führte im Jahr 2017 zu einer wesentlichen Erhöhung der sonstigen laufenden Erträge. Darüber hinaus fielen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus der Solidarumlage im Haushaltsvorjahr um 1.708.530,65 EUR und somit deutlich höher aus. Darüber hinaus schwanken die Erträge aus Veräußerungen jährlich. Auch diese Position liegt im Vergleich rund 900.000 EUR hinter dem Vorjahr zurück.

Position 11 – „Summe der Erträge“

31.12.2018:	89.907.216,28 EUR	
31.12.2017:	90.913.716,14 EUR	Veränderung: -1.006.499,86 EUR

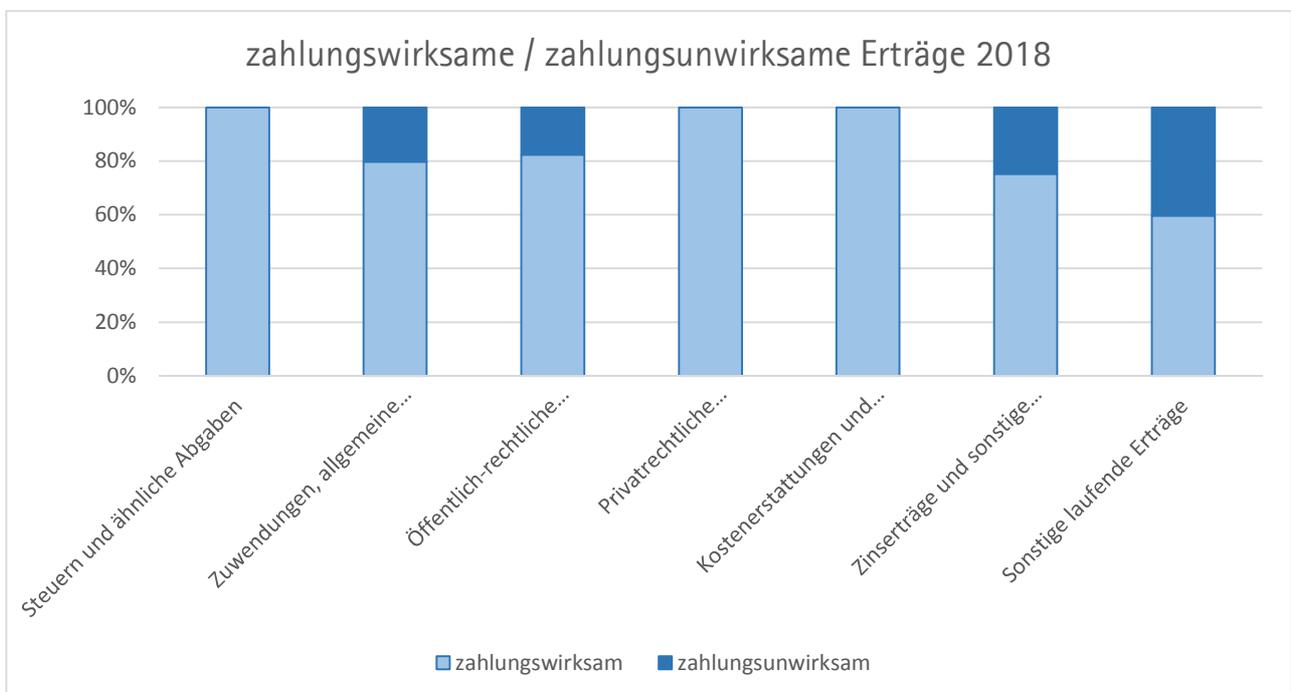
Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018 ordentliche Erträge in Höhe von 89.907.216,28 EUR erzielt. Damit liegt das Ergebnis mit 5.665.375,15 EUR über der Gesamttermächtigung des Haushaltsjahres, was im Wesentlichen der guten Entwicklung der Gewerbesteuer zuzuschreiben ist. Darüber hinaus trugen auch die ungeplanten Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds sowie die Fehlbetragszuweisung zu dem guten Berichtsergebnis bei. Gleiches gilt für die ungeplanten Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 2.757.782,11 EUR, die sich jedoch im Vergleich zu den vorgenannten Sachverhalten nicht zahlungswirksam auswirken.

Die Summe der Erträge des Haushaltsvorjahres 2017 in Höhe von insgesamt 90.913.716,14 EUR konnte jedoch trotz erheblicher Mehrerträge im Berichtsjahr nicht erreicht werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalte je Ertragsposition der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017 nochmals gegenüber:

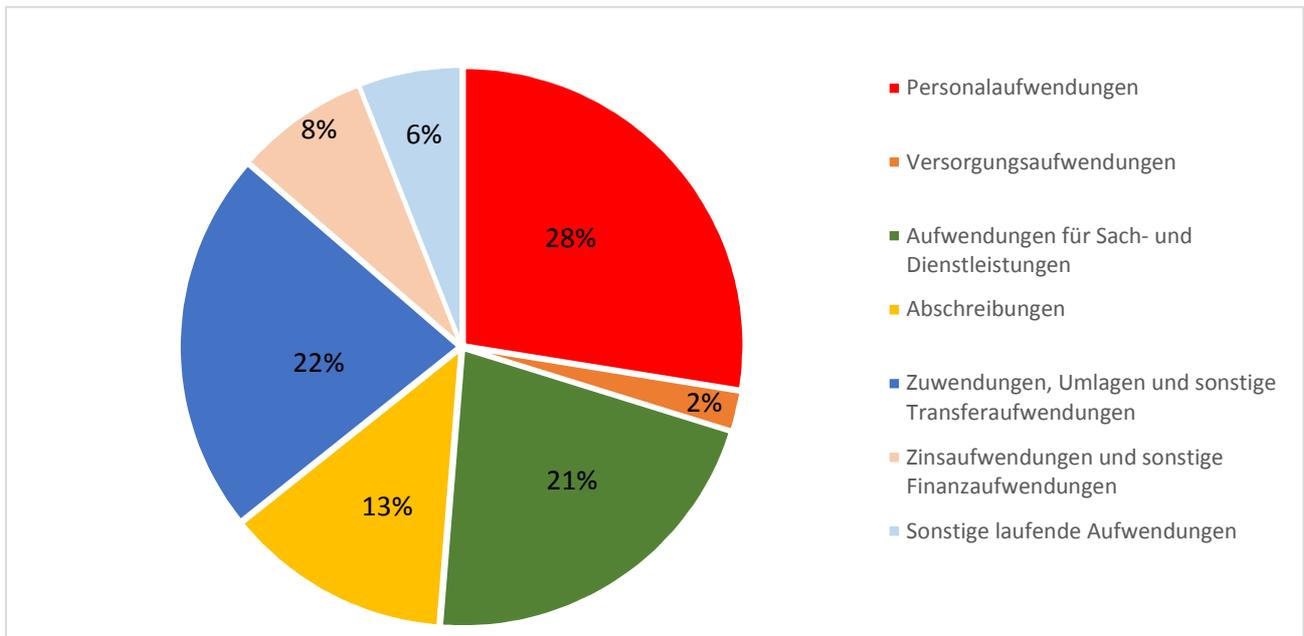
	2017		2018	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR				
Steuern und ähnliche Abgaben	43.155.582,91	0,0	45.994.228,75	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge	18.088.863,89	4.410.046,25	19.271.544,44	4.877.365,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.738.937,95	393.768,43	1.885.108,60	404.191,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.060.414,44	0,00	2.294.588,76	0,00
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	1.048.757,97	0,00	1.191.282,72	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.576.339,72	1.850.331,89	3.834.694,61	1.259.843,81
Sonstige laufende Erträge	6.355.481,76	8.235.190,93	5.309.858,33	3.584.508,96
Zwischensumme	76.024.378,64	14.889.337,50	79.781.306,21	10.125.910,07
Summe	90.913.716,14		89.907.216,28	

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Verhältnis zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen je Position im Berichtsjahr 2018.



Ordentliche Aufwendungen

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Für das Haushaltsjahr 2018 setzen sich die ordentlichen Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 85.557.635,66 EUR wie folgt zusammen:



Position 12 – „Personalaufwendungen“

31.12.2018: 23.581.618,46 EUR
31.12.2017: 22.792.907,80 EUR

Veränderung: 788.710,66 EUR

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position. Aufgrund des vorhandenen separaten Deckungskreises für diese Aufwandsart und der zum Jahresabschluss 2018 durchgeführten Deckung defizitärer Produktkonten werden in der nachfolgenden Übersicht nunmehr der Planansatz des Haushaltsjahres 2018 sowie das entsprechende Jahresergebnis gegenüber gestellt. Darüber hinaus erfolgt auch in dieser Aufwandsposition eine Unterscheidung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte.

	IST 2017	Ansatz 2018	IST 2018	Abweichung Ansatz / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	171.675,00	182.500	180.817,00	1.683,00
Dienstbezüge und dergleichen	15.571.813,79	16.452.300	15.723.481,40	728.818,60
Beiträge zu Versorgungskassen	431.476,92	437.800	453.935,84	-16.135,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.360.273,06	2.520.100	2.386.588,96	133.511,04
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	169.485,96	186.100	323.514,99	-137.414,99
Personalnebenaufwendungen	47.028,94	50.500	37.544,02	12.955,98
Zwischensumme	18.751.753,67	19.829.300	19.105.882,21	723.417,79
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen	4.041.154,13	2.550.700	4.475.736,25	-1.925.036,25
Zwischensumme	4.041.154,13	2.550.700	4.475.736,25	-1.925.036,25
Summe	22.792.907,80	22.380.000	23.581.618,46	-1.201.618,46

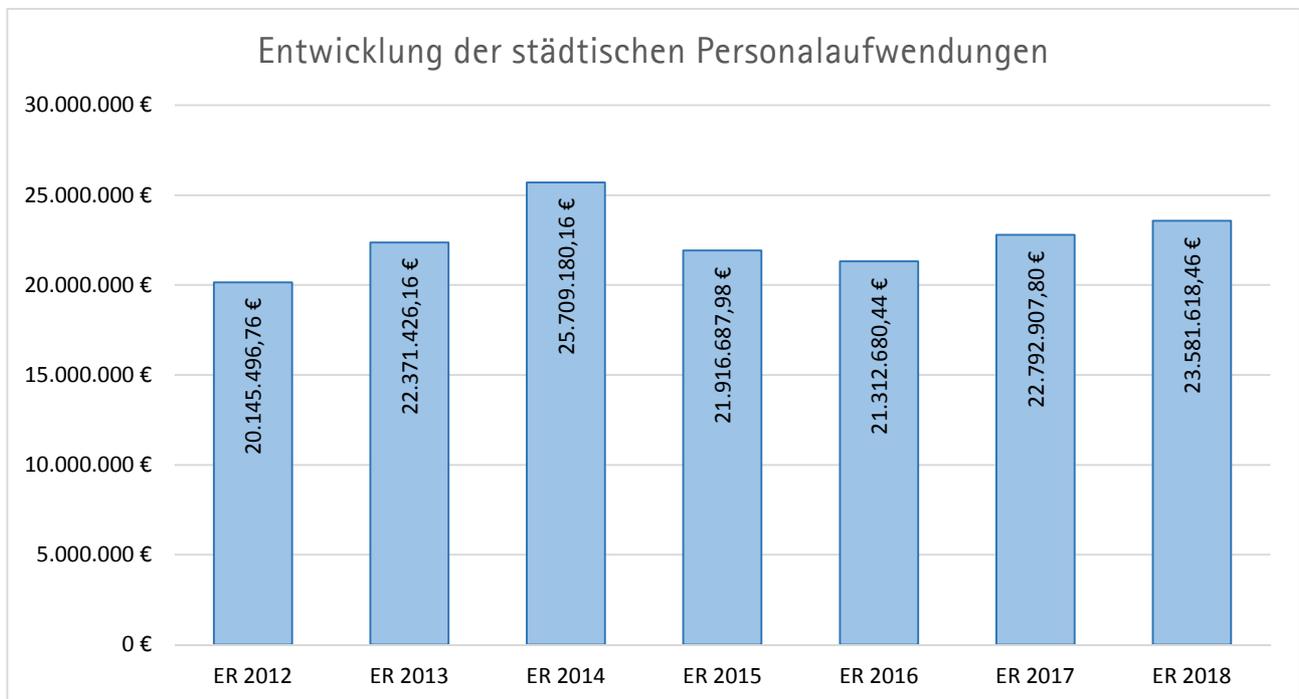
Die kalkulierten Personalaufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 22.380.000 EUR. Diesen stehen im Ergebnis 23.581.618,46 EUR tatsächliche Aufwendungen gegenüber. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Erhöhung der Entgelte bzw. Besoldung in Höhe von 1,5 % (z. B. durch Tarifierhöhungen) einkalkuliert.

Das Jahresergebnis der Personal- und auch der Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus der täglichen Personalarbeit, inklusive sämtlicher Personalentscheidungen, einzelfallbezogener Änderungen (z. B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften zum Tarif- und Beamtenrecht.

Die zum Haushalt 2018 geplanten Mittel für die Personalaufwendungen wurden zum Jahresende um 1.201.618,46 EUR überschritten. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die Verbuchung der Zuführung für Pensionsrückstellungen für die Beamten, welche den Planansatz in Höhe von 1.051.600 EUR um 1.226.258,80 EUR überstieg. Entsprechend des § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind diese Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam darzustellen. Die Rückstellungszuführung gilt als zahlungsunwirksamer Sachverhalt und führt demzufolge nicht zu einer Auszahlung in der Finanzrechnung.

Die entscheidenden und für weitere Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich maßgeblichen Aufwendungen betreffen die Dienstbezüge der Arbeitnehmer sowie die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten. Im Ergebnis 2018 liegen die IST-Buchungen unterhalb der festgelegten Planansätze. Trotz der erfolgten Tarifierhöhung ab April 2018 konnte damit der am Stellenplan sowie an der IST-Besetzung orientierten Planung Rechnung getragen werden. Etwaige Einsparungen erfolgten beispielsweise durch ausscheidende oder umgesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Planstellen nicht deckungsgleich wiederbesetzt wurden bzw. werden konnten, den Krankenstand sowie Neueinstellungen in einer niedrigeren Erfahrungsstufe.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen im Zeitraum 2012 bis 2018.



Position 13 – „Versorgungsaufwendungen“

31.12.2018: 1.943.332,12 EUR

31.12.2017: 1.992.188,03 EUR

Veränderung: -48.855,91 EUR

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position im SOLL-IST-Vergleich des Haushaltsjahres 2018.

	IST 2017	Ansatz 2018	IST 2018	Abweichung Ansatz / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Allgemeine Umlage KV	1.539.738,96	1.419.000	1.365.798,64	53.201,36
Umlage nach § 14a BbesG an KV	136.096,07	130.300	159.878,13	-29.578,13
Dienstherrenanteil	81.553,00	64.400	112.415,35	-48.015,35
Unterstützungsl. und dergl. Versorgungsempfänger – Beihilfe-Umlage an KV	234.800,00	308.200	305.240,00	2.960,00
Summe	1.992.188,03	1.921.900	1.943.332,12	-21.432,12

Im Ergebnis schließen die Versorgungsaufwendungen mit insgesamt 1.943.332,12 EUR ab und liegen somit um 21.432,12 EUR über dem veranschlagten Planansatz des Haushaltsjahres 2018. Die hier entstandenen Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus der zu leistenden Umlage nach 14a BbesG an den Kommunalen Versorgungsverband M-V sowie der zu leistenden Dienstherrenanteile. Um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gemäß § 14 a BbesG gebildet. Durch Erhöhungen des Jahresumlagebetrages bzw. des Versorgungsaufwandes sind im Jahr 2018 Mehraufwendungen in Höhe von 29.578,13 EUR angefallen. Der ursprüngliche Planansatz 2018 beläuft sich auf 130.300 EUR.

Die Versorgungsaufwendungen des Haushaltsvorjahres beliefen sich auf insgesamt 1.992.188,03 EUR und schlossen somit um 48.855,91 EUR höher ab als das Ergebnis des Berichtsjahres 2018.

Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2018: 18.342.956,79 EUR

31.12.2017: 18.001.286,05 EUR

Veränderung: 341.670,74 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Stichtag 31.12.2018 mit 18.342.956,79 EUR ausgewiesen und liegen somit um 1.585.137,20 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Die Gesamtermächtigung in Höhe von 19.928.093,99 EUR resultiert zum einen aus dem veranschlagten Ansatz der Haushaltsplanung in Höhe von 18.323.200 EUR, zum anderen aus der flexiblen Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2018. Demzufolge wurden unterjährig zusätzliche Mittel in Höhe von 1.604.893,99 EUR bereitgestellt, die vorrangig aus Buchungen zum Kontenausgleich, aber auch aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr resultieren.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe (52):

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.253.354,58	3.694.407,19	3.577.769,59	116.637,60
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.526.084,47	4.149.951,97	2.884.409,98	1.265.541,99
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	295.961,51	598.193,49	450.937,76	147.255,73
Kostenerstattungen	10.677.823,20	11.212.434,86	11.157.562,46	54.872,40
Sonstige Aufwendungen Städte- bauliches Sondervermögen	191.359,91	200.412,92	200.412,92	0,00
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.702,38	72.693,56	71.864,08	829,48
Summe	18.001.286,05	19.928.093,99	18.342.956,79	1.585.137,20

Die bereitgestellten Mittel für Bewirtschaftungskosten wie Energie, Wasser, Abfall, Heizung (Fernwärme), Reinigung, Bewachung, Versicherung und Sonstige waren zum Jahresende 2018 auskömmlich. Lediglich die Mittel für „Reinigungskosten“ waren unzureichend geplant und mussten im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden. Die Mehraufwendungen bei den Reinigungskosten sind im Wesentlichen dem Produkt „BgA Theater“ zuzuschreiben. Diese Aufwandsposition variiert in Abhängigkeit zu den Veranstaltungen und ist daher im Vorfeld schwer voraussehbar. Auch in den Wismarer Schulen ist ein erhöhter Reinigungsaufwand in 2018 zu verzeichnen.

Beim Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand wurden die bereitgestellten Mittel zum Ende des Jahres 2018 zu lediglich 69,50 % in Anspruch genommen. Die Differenz zwischen Planansatz 2018 sowie der unterjährig entstandenen Gesamttermächtigung beträgt 1.540.951,97 EUR und resultiert ebenfalls aus Mittelübertragungen im Rahmen der echten/unechten Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sowie aus Mittelübertragungen aus Haushaltsvorjahren. Hier ist in erster Linie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 982.009,93 EUR im Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – für die „Anpassungsbaggerung der Wendeplatte“ im Wismarer Hafen zu nennen, welche jedoch mit lediglich 203.216,53 EUR nur zu einem geringen Teil im Jahr 2018 verausgabt wurden.

Darüber hinaus sind im Produkt 11401 – Gebäudemanagement – im Konto „Reparatur und Wartung techn. Geräte“ Mehraufwendungen in Höhe von 30.935,01 EUR entstanden. In dieser Aufwandsposition sind sämtliche Wartungsverträge und prognostizierten Reparaturen für die städtischen Gebäude mit Ausnahme der Schulen, dem Friedhof sowie der Kirchen enthalten. Ein wesentlicher Grund der Mehraufwendungen war die Inbetriebnahme des Museums „Schabell“ (Schweinsbrücke 6/8) und die notwendigen Wartungsleistungen in 2018, die im Vorfeld so nicht absehbar waren.

Ebenso fielen im Produkt 11402 – Liegenschaften – Mehraufwendungen in Höhe von 66.815,30 EUR aufgrund eines Wasserschadens im WC der Markthalle an, welcher durch die Versicherung nur teilweise erstattet wurde.

Des Weiteren mussten im Produkt 21150 – Neue Grundschule – zusätzliche Mittel in Höhe von 233.167,57 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel wurden zum Großteil für die Aufstellung der Containeranlagen als Übergangslösung zur Absicherung der Beschulung und Hortbetreuung verwendet und wurden aus dem Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ zur Verfügung gestellt. Ebenfalls aus der Containeraufstellung resultieren die Mehraufwendungen für Kostenerstattungen in Höhe von 30.832,43 EUR.

Darüber hinaus wurden in dieser Aufwandsposition im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit und korrespondierend zu der entsprechenden Ertragsposition Mittel in Höhe von 320.153,14 EUR für die Auslagenerstattung von Statikprüfungen bereitgestellt.

Im Rahmen von über- sowie außerplanmäßiger Bewilligungen wurden Mittel über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Hier sind unter anderem die notwendigen Gleisreparaturarbeiten am Hafffeld sowie der Großbrand am Markt der Hansestadt Wismar zu nennen. Die Übersicht über die über- sowie außerplanmäßigen Bewilligungen im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2018 ist im Anschluss an die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung beigefügt.

Entgegen der Planung konnten die für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen städtischen Unterhaltungsmaßnahmen jedoch nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Dementsprechend wurden die verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.223.299,87 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2019 zur dortigen Umsetzung übertragen. Dies betrifft insbesondere die Mittel in Höhe von 778.793,40 EUR für die bereits vorgenannte Unterhaltungsmaßnahme „Anpassungsbaggerung im Wismarer Hafen“. Darüber hinaus erfolgten Übertragungen weiterer Ermächtigungen, u. a. im Bereich der Kirchen in Höhe von 93.345,77 EUR, für die Schulcontaineranlage im Bereich der Neuen Grundschule

in Höhe von 21.385,68 EUR sowie für die EU-Projekte DUNC, CROSSROADS und JOHANNA in Höhe von 121.998,45 EUR.

Position 15 – „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung“

31.12.2018: 11.089.064,22 EUR

31.12.2017: 9.111.987,64 EUR

Veränderung: 1.977.076,58 EUR

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung dieser Aufwandsposition. Gegenübergestellt werden hier aufgrund der bereits erfolgten Deckung zum Jahresabschluss die Planzahlen des Jahres 2018 sowie die IST-Stände zum Abrechnungstichtag:

	IST 2017	Ansatz 2018	IST 2018	Abweichung Ansatz / IST 2018
in EUR				
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Abschreibungen...				
auf Gebäude und Bauten	1.297,13	2.008.100	259,43	2.007.840,57
auf immaterielle Vermögensgegenstände	722.514,68	551.300	718.797,26	-167.497,26
auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.507,00	0	109.744,74	-109.744,74
auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.185.536,77	0	2.401.459,16	-2.401.459,16
auf das Infrastrukturvermögen	5.141.519,88	7.293.800	5.343.290,62	1.950.509,38
auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0	0,00	0,00
auf Kunstgegenstände und Denkmäler	3,50	200	3,52	196,48
auf Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	766.516,81	902.700	929.247,21	-26.547,21
Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	183.091,87	689.200	1.586.262,28	-897.062,28
Summe	9.111.987,64	11.445.300	11.089.064,22	356.235,78

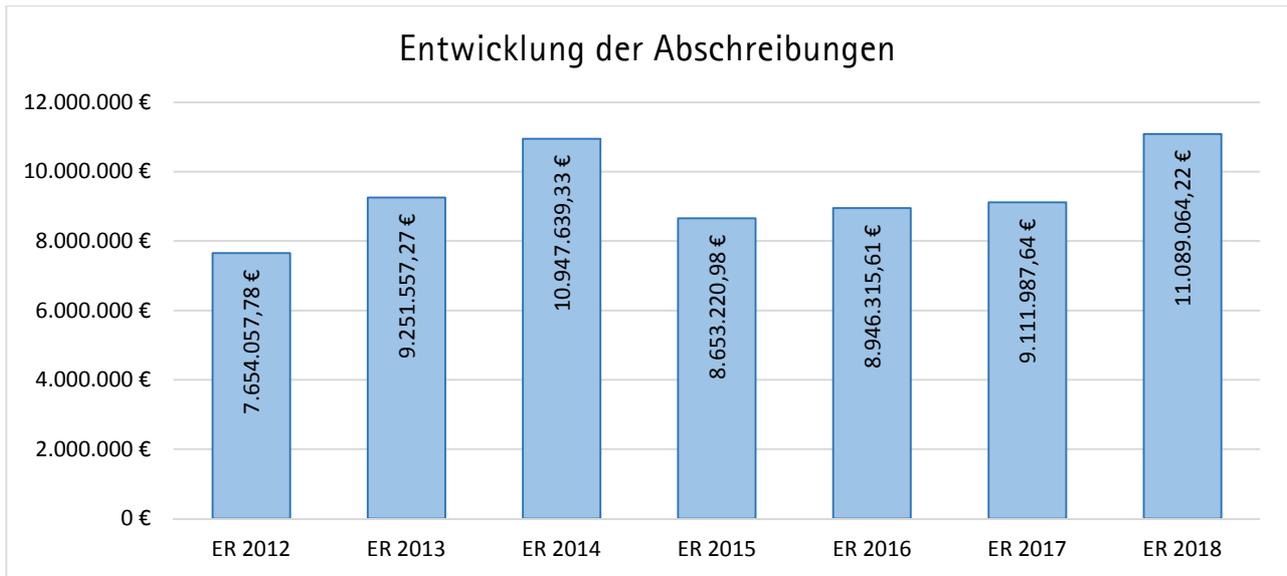
Der zum Haushalt 2018 veranschlagte Abschreibungsaufwand in Höhe von 11.445.300 EUR war mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 11.089.064,22 EUR ausreichend geplant und erhöhte sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017 um insgesamt 1.977.076,58 EUR. Der zunehmende Abschreibungsaufwand ist insbesondere auf die vermehrte Verbuchung außerplanmäßiger Abschreibungen zurückzuführen.

Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sodass die zum Jahresende 2018 tatsächlich verbuchten Aufwendungen in Höhe von 1.550.614,52 EUR in voller Höhe als Mehraufwendungen gelten. Diese sind im Wesentlichen dem Produkt – 54101 Gemeindestraßen – zuzuordnen, insbesondere den Straßen „Rigaer Straße“, „Schweinsbrücke“, „Parkplatz Mecklenburger Straße“, „Schweriner Straße“, „Dr. Leber-Straße“, „Neustadt“ sowie dem „Landgang“.

Aber auch in anderen Bereichen der Verwaltung wurden im Jahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen verbucht. Diese betreffen u. a. das Ökologische Schulungszentrum Wismar im Lenensruher Weg (ÖSW) (IST: 115.062,39 EUR), die Fritz-Reuter-Schule (IST: 83.028,52 EUR) sowie den dazugehörigen Hort (IST: 206.987,75 EUR).

Der im städtischen Haushalt insgesamt verbuchte Abschreibungsaufwand entfällt jedoch zum Großteil auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen sowie die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Entgegen der Planung zum Haushalt 2018 erfolgte die Verbuchung der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen allerdings nicht unter der Kontengruppe 531, sondern wurde nunmehr der Kontengruppe 534 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – zugeordnet.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Abschreibungen im Zeitraum 2012 bis 2018 dar.



Position 17 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“

31.12.2018: 18.962.867,77 EUR

31.12.2017: 18.385.151,09 EUR

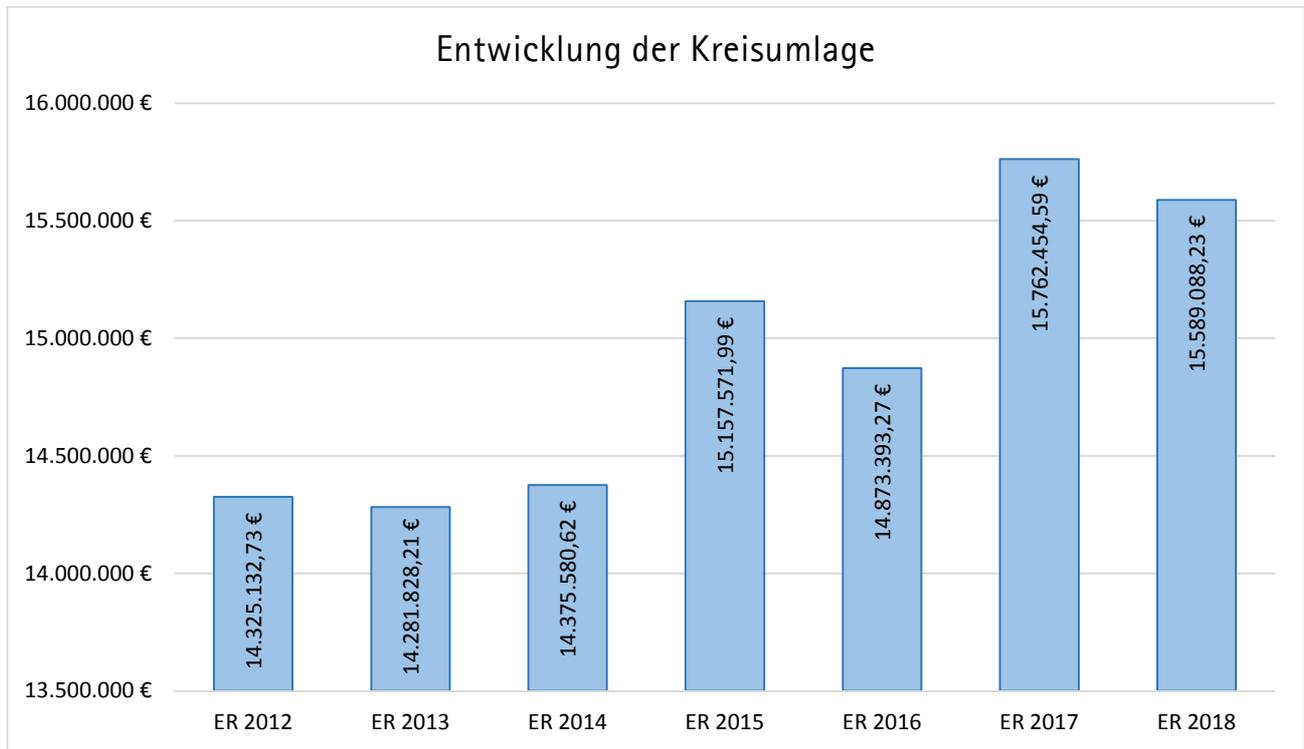
Veränderung: 577.716,68 EUR

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen liegen mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 18.962.867,77 EUR um 1.078.476,88 EUR unter den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2018. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zuweisungen und Zuschüsse	1.150.544,96	1.675.811,91	1.662.646,80	13.165,11
Aufwendungen aufgrund von Steuerbeteiligungen und dergleichen (Gewerbesteuerumlage)	1.472.151,54	1.711.132,74	1.711.132,74	0,00
Allgemeine Umlagen	15.762.454,59	16.654.400,00	15.589.088,23	1.065.311,77
Summe	18.385.151,09	20.041.344,65	18.962.867,77	1.078.476,88

Seit der Umsetzung des LNOG M-V im Jahr 2011 ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, eine Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlen. Die Verbuchung dieser Aufwandsart erfolgt unter der Position „Allgemeine Umlagen“ und beträgt für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis 15.589.088,23 EUR. Damit bleibt diese Aufwandsposition zum Ende des Jahres 2018 um 1.065.311,77 EUR hinter der Gesamtermächtigung zurück. Die somit entstandenen Minderaufwendungen sind auf die

durch den Landkreis Nordwestmecklenburg im Jahr 2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zurückzuführen, die die Herabsenkung des Umlagesatzes von 42,0 % auf 39,3 % vorsah.



Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der Gewerbesteuerumlage ebenfalls unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf insgesamt 1.711.132,74 EUR. Hohe Gewerbesteuererträge verursachen zwingend höhere Gewerbesteuerumlagen. Dies führt im Jahr 2018 zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 233.132,74 EUR. Die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsvorjahres 2017 betrug im Ergebnis 1.473.145,34 EUR.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden zum Haushalt 2018 mit insgesamt 1.791.400 EUR geplant und schlossen im Ergebnis mit 1.662.646,80 EUR ab. Hierunter fallen u. a. Zuweisungen an den Landkreis Nordwestmecklenburg als Zuschuss für die Musikschule für das Schuljahr 2017/2018, Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedenste Projekte im Rahmen der Kulturförderung, Zuschüsse für die Jugend- sowie Schulsozialarbeit in den Wismarer Jugendclubs sowie an den städtischen Schulen, monatliche Zuwendungen aus dem Tierheimvertrag zur Unterstützung des Tierschutzvereins Wismar und Umgebung e. V. sowie die jährlich geplante Zuweisung an das Technische Landesmuseum M-V.

Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“

31.12.2018: 6.564.337,79 EUR

31.12.2017: 3.123.943,20 EUR

Veränderung: 3.440.394,59 EUR

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 2.692.505,30 EUR und schließt im Ergebnis mit 6.564.337,79 ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 3.123.943,20 EUR und fiel somit deutlich niedriger aus. Der Planansatz für diese Position betrug zum Haushalt 2018 insgesamt 3.063.600 EUR und reduzierte sich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf die nunmehr ausgewiesene Gesamtermächtigung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

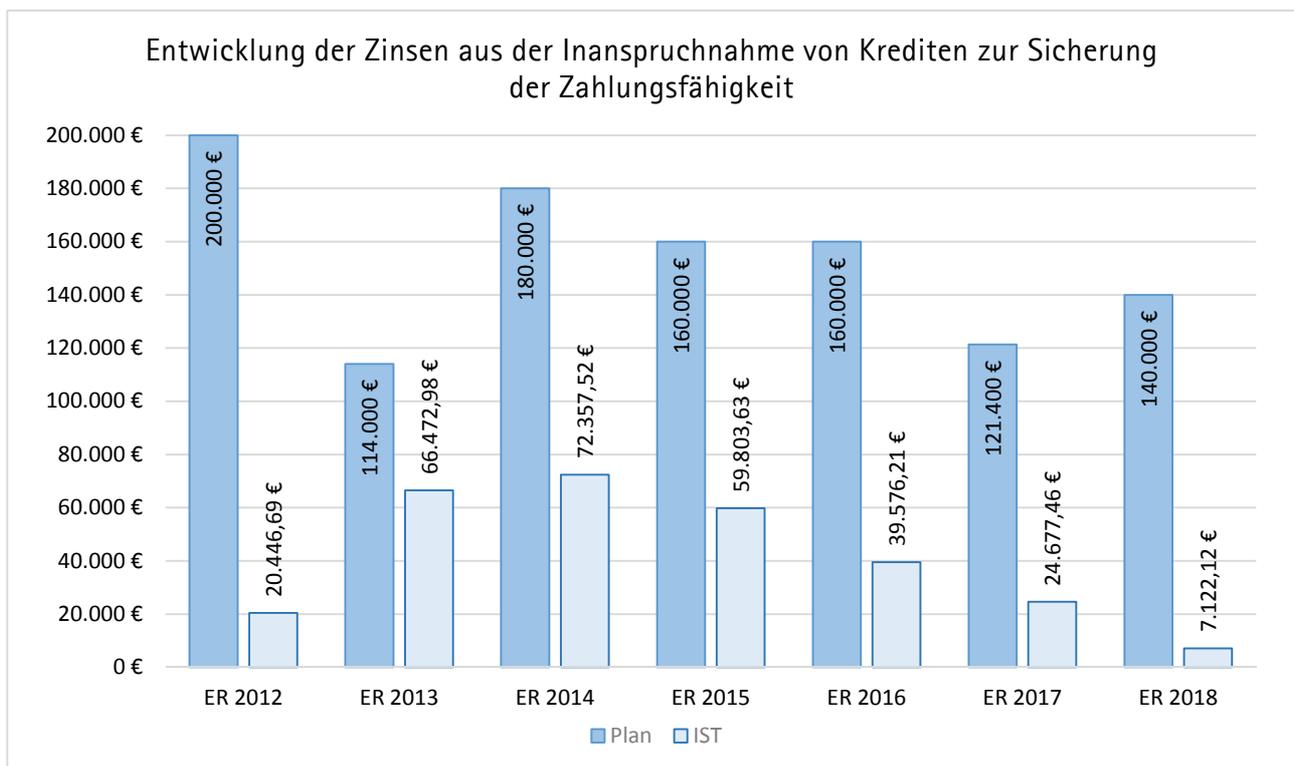
	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	59.479,38	93.513,90	93.513,90	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländische Geldmarkt, darunter	2.833.806,80	2.550.640,62	2.550.640,62	0,00
- für Kassenkredite	24.677,46	7.122,12	7.122,12	0,00
- für Investitionskredite	2.809.129,34	2.543.518,50	2.543.518,50	0,00
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen, davon	65.117,14	48.350,78	48.350,78	0,00
- aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	54.078,50	43.041,50	43.041,50	0,00
Zwischensumme	2.958.403,32	2.692.505,30	2.692.505,30	0,00
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	165.539,88	0,00	3.871.832,49	-3.871.832,49
Zwischensumme	165.539,88	0,00	3.871.832,49	-3.871.832,49
Summe	3.123.943,20	2.692.505,30	6.564.337,79	-3.871.832,49

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten planmäßig insbesondere die Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Die Zinsen für Investitionskredite liegen in 2018 mit 2.543.518,50 EUR deutlich hinter dem Planansatz von ursprünglich 2.779.400 EUR zurück, was insbesondere auf den Umstand zurückzuführen ist, dass geplante Aufnahmen von Krediten zur Finanzierung von Investitionsvorhaben nicht in Anspruch genommen wurden. Für 2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen in Höhe von 1.059.200

EUR genehmigt. Zusätzlich standen übertragene Kreditgenehmigungen aus 2017 von 1.175.000 EUR zur Verfügung. Vor allem wegen der zeitlichen Verschiebung von Investitionsvorhaben kam es weder zur Inanspruchnahme der übertragenen, noch der für 2018 genehmigten Kredite. Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung grundsätzlich nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres, sodass die Kreditermächtigung aus 2017 zum 31.12.2018 in Abgang gebracht wurde und in Folge dessen für 2019 nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Kassenkreditzinsen liegen aufgrund der geringen Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2018 weit unter dem Planansatz von 140.000 EUR. Aufgrund der Geldmarktentwicklung wurden Kassenkredite ausschließlich tageweise sowie mit kurzfristigen Festsatzkrediten in Anspruch genommen. Durch die Streuung der Liquiditätskredite bei verschiedenen Banken sowie die tageweise und kurzfristige Festsatzinanspruchnahme konnte die Hansestadt Wismar von den zurückgehenden Zinssätzen partizipieren.



Darüber hinaus sind in 2018 mit 3.871.832,49 EUR erhebliche Finanzaufwendungen an Sondervermögen verbucht, die nicht geplant waren. Diese Buchung ergibt sich aus der sog. Eigenkapitalspiegelbildmethode, nach der der Kernhaushalt die Entwicklung des Eigenkapitals des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ abzubilden hat. Tatsächliche Auszahlungen ergeben sich daraus nicht. Im konkreten Fall des Haushaltsjahres 2018 handelt es sich um eine Minderung des Eigenkapitals im Sondervermögen, die vor allem aus nicht weitergeleiteten Verkaufserlösen aus Haushaltsvorjahren resultiert und für die Zukunft nicht erneut zu erwarten ist. Korrespondierend dazu

sind in der Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“ Mehrerträge in Höhe von 2.581.250,35 EUR zu verzeichnen, die ebenso spiegelbildlich die Eigenkapitalmehrung der beiden Eigenbetriebe darstellt.

Position 20 – „Sonstige laufende Aufwendungen“

31.12.2018: 5.073.458,51 EUR
 31.12.2017: 4.236.024,72 EUR Veränderung: 837.433,79 EUR

Im Ergebnis liegen die sonstigen laufenden Aufwendungen um 166.133,70 EUR unter der Gesamttermächtigung des Haushaltsjahres 2018. Aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgten Buchungen zur Deckung defizitärer Konten – insbesondere im zahlungsunwirksamen Bereich – wurde in der vorgenannten Übersicht nicht auf die Gesamttermächtigung der jeweiligen Position, sondern auf den zum Haushalt 2018 beschlossenen Planansatz Bezug genommen.

	IST 2017	Ansatz 2018	IST 2018	Abweichung Plan/IST 2018
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	321.455,37	409.300	306.608,70	102.691,30
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.103.520,98	967.200	1.309.087,24	-341.887,24
Geschäftsaufwendungen	1.334.944,73	1.505.500	1.298.972,60	206.527,40
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	213.643,98	196.300	173.284,42	23.015,58
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	34,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	354.644,94	205.400	360.119,18	-154.719,18
Sonstige Steueraufwendungen	27.232,39	34.300	44.417,15	-10.117,15
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	151.097,41	169.300	242.952,08	-73.652,08
Zwischensumme	3.506.573,80	3.487.300	3.735.441,37	-248.141,37
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	69.250,15	0	711.265,69	-711.265,69
Verluste aus Wertminderung	30.466,01	21.300	11.202,36	10.097,64
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	339.845,77	0	138.464,08	-138.464,08
Abgang von Forderungen	289.888,99	120.000	257.585,01	-137.585,01
Aufwendungen zu Rückstellungen	0,00	0	219.500,00	-219.500,00
Zwischensumme	729.450,92	141.300	1.338.017,14	-1.196.717,14
Summe	4.236.024,72	3.628.600	5.073.458,51	-1.444.858,51

Die Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, wie z. B. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (GE: 221.231,95 EUR; IST: 211.457,36 EUR), Reisekosten (GE: 45.359,31 EUR; IST: 36.417,23 EUR), Dienst- und Schutzbekleidung (GE: 59.868,16 EUR; IST: 57.145,35 EUR), Bürobedarf (GE: 36.551,75 EUR; IST: 33.769,57 EUR), Bücher und Zeitschriften (GE: 37.334,97 EUR; IST: 36.375,94 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (GE: 167.619,47 EUR; IST: 160.271,77 EUR), aber auch die Aufwendungen an Fraktionen (GE: 96.559,91 EUR; IST: 93.106,67 EUR). Ebenso werden die Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (GE: 392.383,26 EUR; IST: 361.538,37 EUR) sowie die Aufwendungen aus Leasing und Miete für technische Geräte (GE: 71.808,45 EUR; IST: 70.011,43 EUR) in dieser Position verbucht.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter den sonstigen laufenden Aufwendungen. Ebenso wie die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens. Da diese Sachverhalte zum Haushalt 2018 keine Planansätze aufweisen, gelten die hier verbuchten Aufwendungen vollumfänglich als Mehraufwendungen. Die erforderliche Deckung erfolgte im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus besser gestellten Positionen.

Position 21 – „Summe der Aufwendungen“

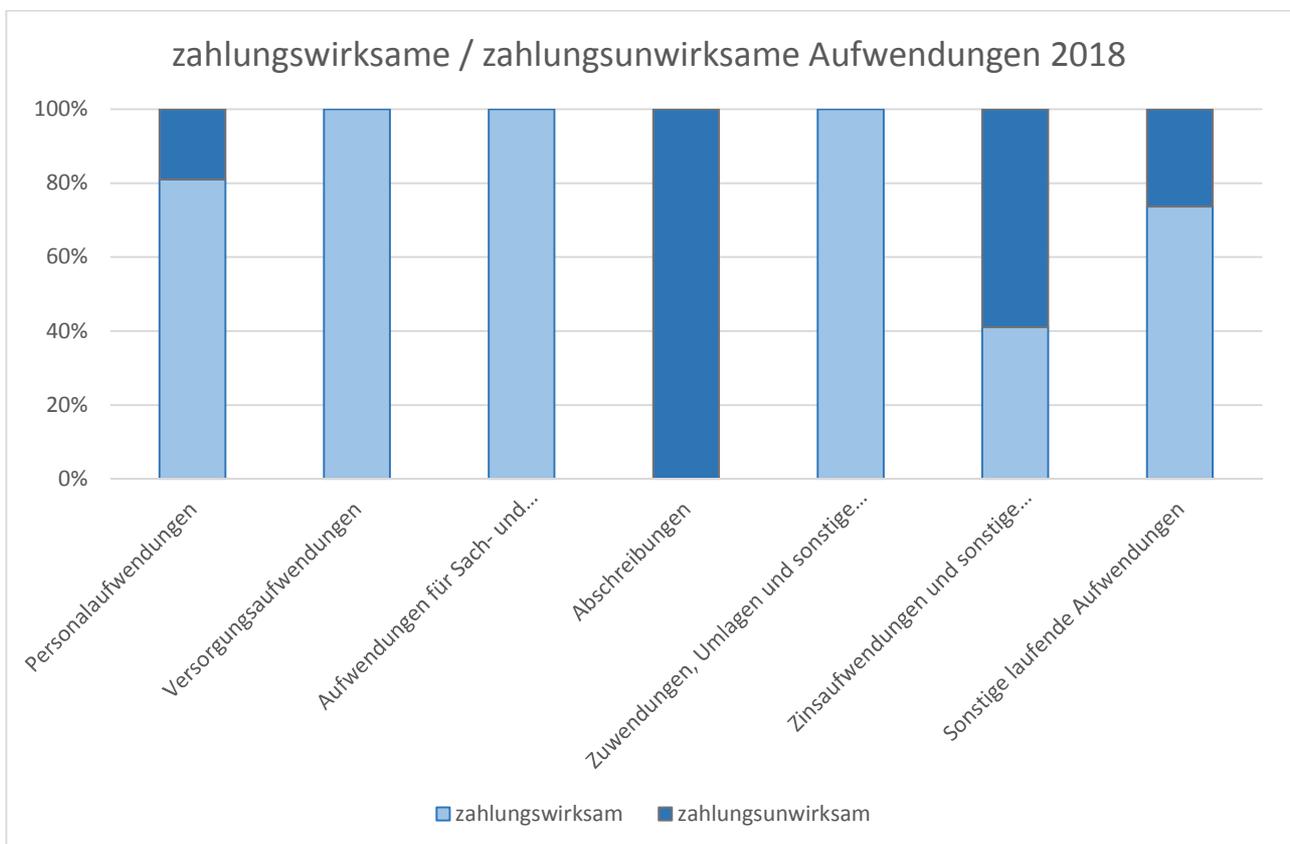
31.12.2018:	85.557.635,66 EUR	
31.12.2017:	77.643.488,53 EUR	Veränderung: 7.914.147,13 EUR

Insgesamt wurden zum Jahresende ordentliche Aufwendungen in Höhe von 85.557.635,66 EUR verausgabt und somit 1.009.369,75 EUR weniger, als per Gesamtermächtigung für die städtischen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt wurde. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf 77.643.488,53 EUR und fiel somit deutlich geringer aus.

Die in 2018 zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus erfolgten Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, beim Unterhaltungsaufwand – hier insbesondere bei der Unterhaltungsmaßnahme „Anpassungsbaggerung der Wendeplatte im Wismarer Hafen“ – sowie aus der für das Jahr 2018 geringer ausgefallenen Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg.

	2017		2018	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR				
Personalaufwendungen	18.751.753,67	4.041.154,13	19.105.882,21	4.475.736,25
Versorgungsaufwendungen	1.992.188,03	0,00	1.943.332,12	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.001.286,05	0,00	18.342.956,79	0,00
Abschreibungen	0,00	9.111.987,64	0,00	11.089.064,22
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	18.385.151,09	0,00	18.962.867,77	0,00
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	2.958.403,32	165.539,88	2.692.505,30	3.871.832,49
Sonstige laufende Aufwendungen	3.506.573,80	729.450,92	3.735.441,37	1.338.017,14
Zwischensumme	63.595.355,96	14.048.132,57	64.782.985,56	20.774.650,10
Summe	77.643.488,53		85.557.635,66	

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Verhältnis zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen je Position im Berichtsjahr 2018.



Position 22 – „Ordentliches Ergebnis“

31.12.2018:	4.349.580,62 EUR		
31.12.2017:	13.270.227,61 EUR	Veränderung:	-8.920.646,99 EUR

Das ordentliche Ergebnis 2018 beläuft sich auf insgesamt 4.349.580,62 EUR und liegt somit deutlich unter dem Wert des Haushaltsvorjahres 2017. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2017 betrug 13.270.227,61 EUR.

Position 23 – „Außerordentliche Erträge“

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	450,00 EUR	Veränderung:	-450,00 EUR

Im Jahr 2018 erfolgte keine Verbuchung außerordentlicher Erträge. Im Haushaltsvorjahr 2017 wurden außerordentliche Erträgen aus Versicherungserstattungen in Höhe von 450,00 EUR vereinnahmt.

Position 24 – „Außerordentliche Aufwendungen“

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

In 2018 erfolgte wie schon im Jahr 2017 keine Verbuchung außerordentlicher Aufwendungen.

Position 25 – „Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen“

31.12.2018:	4.349.580,62 EUR		
31.12.2017:	13.270.677,61 EUR	Veränderung:	-8.921.096,99 EUR

Mangels außerordentlicher Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr beläuft sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 4.349.580,62 EUR. Im Vergleich zum außergewöhnlich positiven Vorjahresergebnis ist eine Verschlechterung um 8.921.096,99 EUR zu verzeichnen.

Position 27 – „Entnahme aus der Kapitalrücklage“

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 kann auf die zum Haushalt 2018/2019 geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 241.500 EUR, ebenso wie bereits im Haushaltsvorjahr 2017, verzichtet werden.

Position 31 – „Jahresergebnis“

31.12.2018: 4.349.580,62 EUR

31.12.2017: 13.270.677,61 EUR

Veränderung: -8.921.096,99 EUR

Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 beläuft sich somit auf 4.349.580,62 EUR und fällt gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besser aus. Unter Berücksichtigung des positiven Haushaltsvortrages in Höhe von 10.189.705,29 EUR aus dem Jahr 2017 ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 somit ein Überschuss in Höhe von 14.539.285,91 EUR.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2018 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto	
02	11301	5632100	11,00	Der Haushaltsansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter war im Haushaltsjahr 2018 aufgrund erfolgter Preiserhöhungen nicht ausreichend.	07	27201	5632100	11,00
04	57100	5231000	154.000,00	Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 154.00 EUR zur Deckung des Eigenmittelanteils für die Maßnahme „Kreuzschiffahrt Nassbaggerung“ zu. (VO/2018/2847)	08	54901	5229510	89.200,00
						54901	5229520	64.800,00
04	57100	5233200	48.305,48	Aufgrund einer notwendig gewordenen Gleisreparatur, die nicht vorhersehbar und daher auch nicht planbar war, kam es zu einer Kostenüberschreitung bei der Unterhaltung der Gleisanlagen. Die Maßnahme konnte zeitlich nicht verschoben werden, da die Erreichbarkeit / Zulieferung der Holzunternehmen am Haffeld nur über diese Gleise gewährleistet ist.	09	61101	5791000	48.305,48
06	12600	5632100	210,00	Der Haushaltsansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter war im Haushaltsjahr 2018 aufgrund erfolgter Preiserhöhungen und zusätzlichen Lieferungen nicht ausreichend.	07	27201	5632100	210,00
06	12600	5249100	95.725,63	Der geplante Haushaltsansatz für Maßnahmen der Gefahrenabwehr war aufgrund des Großbrandes am Markt (27.04. - 02.05.2018) nicht auskömmlich.	09	61101	4792000	95.725,63

G.6.2 Angaben zur Finanzrechnung

Im Nachfolgenden werden die Abweichungen der einzelnen Positionen zur Finanzrechnung dargestellt. Diese weist mit den betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit sowie die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes aus. In der Finanzrechnung werden somit sämtliche Geschäftsvorfälle abgebildet, welche das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Kassenbestand (...)“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“) der Kommune verändert haben.

Ordentliche Einzahlungen

Einzahlungen sind alle tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse. Sie umschreiben eine positive Veränderung des Bargeldes bzw. des Sichtguthabens. Für das Jahr 2018 belaufen sich die ordentlichen Einzahlungen im Ergebnis auf insgesamt 79.631.298,69 EUR. Die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung wurden im Vorfeld mit 79.781.306,21 EUR ausgewiesen. Die hier bestehende Differenz in Höhe von 150.007,52 EUR ist im Wesentlichen den noch ausstehenden Zahlungen (Forderungen) Dritter an die Hansestadt Wismar zuzuordnen.

Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2018:	45.552.236,04 EUR		
31.12.2017:	40.494.871,25 EUR	Veränderung:	5.057.361,79 EUR

Die Einzahlungen aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen im Ergebnis 2018 mit 3.292.382,51 EUR über der Gesamtermächtigung in Höhe von 42.259.85,53 EUR ab. Die hier zu verzeichnenden Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 40.494.871,25 EUR und schloss in dieser Einzahlungsposition somit um 5.057.361,79 EUR schlechter ab als das Berichtsjahr.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen resultieren in erster Linie aus noch ausstehenden Steuerforderungen bzw. getätigter Vorauszahlungen von Steuerschuldnern. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben – verwiesen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“

31.12.2018:	20.668.820,01 EUR		
31.12.2017:	18.014.831,24 EUR	Veränderung:	2.653.988,77 EUR

Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 19.627.879,22 EUR und schließt im Ergebnis mit 20.668.820,01 EUR ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 2.653.988,77 EUR. Diese in 2018 zu verzeichnenden Mehreinzahlungen resultieren überwiegend aus der ungeplanten Zuweisung von Mitteln aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes M-V in Höhe von 1.965.087,14 EUR.

Im Vergleich zu den Erträgen aus der Ergebnisrechnung weisen die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen in der Finanzrechnungen einen um 3.480.089,94 EUR geringeren IST-Stand aus. Dies ist im Wesentlichen den zahlungsunwirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen geschuldet.

Entgegen der Planung wurden die für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Zuwendungen in der Durchführung nicht vollumfänglich vereinnahmt, da die Fördermittelabrufe auch immer im Zusammenhang zum Umsetzungsstand des jeweiligen Projektes stehen. Dementsprechend erfolgte in dieser Finanzposition zum Ende des Haushaltsjahres eine Übertragung der verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.610.629,91 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2019, welche im Wesentlichen dem Bereich der Wirtschaftsförderung zuzuschreiben sind. Dies betrifft unter anderem die beantragten Landesmittel für die Unterhaltungsmaßnahme „Anpassungsbaggerung im Wismarer Hafen“ in Höhe von 836.505,40 EUR sowie die Förderung für die EU-Projekte DUNC, CROSSROADS und JOHANNA in Höhe von 133.989,09 EUR.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu den zahlungswirksamen Sachverhalten dieser Einzahlungsart wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 2 – Zuwendungen, Umlagen und allgemeine Transfererträge – verwiesen.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2018:	2.372.316,44 EUR		
31.12.2017:	2.216.888,36 EUR	Veränderung:	155.428,08 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2.132.402,80 EUR und schließt zum 31.12.2018 mit 2.372.316,44 EUR ab. Dies bedeutet für das Abrechnungsjahr 2018 insgesamt 239.913,64 EUR Mehreinzahlungen in dieser Position, welche sowohl den Verwaltungs-, als auch den Benutzungsgebühren zuzuschreiben sind.

Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 2.216.888,36 EUR und somit auf ähnlich hohem Niveau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der beiden Einzahlungspositionen:

	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
Verwaltungsgebühren	1.349.596,80	1.272.602,80	1.373.384,86	-100.782,06
Benutzungsgebühren	867.291,56	859.800,00	998.931,58	-139.131,58
Summe	2.216.888,36	2.132.402,80	2.372.316,44	-239.913,64

In der Position „Verwaltungsgebühren“ entsprechen die für das Jahr 2018 tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen im Wesentlichen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen zahlungswirksamen Erträgen. Anders verhält sich dies jedoch bei den Einzahlungen aus Benutzungsgebühren. Hier liegen die Einzahlungen durch erfolgte Vorauszahlungen um 493.950,46 EUR über den Erträgen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Produkt 55300 – Friedhof –, da die Hansestadt Wismar den gesamten Betrag des laufenden Grabnutzungsentgeltes bereits zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer erhält. Durch die Bildung und periodengerechte Auflösung des entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens findet dieser Sachverhalt jährlich in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu dieser Position wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2018: 2.296.975,25 EUR

31.12.2017: 2.064.002,52 EUR

Veränderung: 232.972,73 EUR

Die im Jahr 2018 zu erwartenden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf insgesamt 2.223.900,00 EUR und schließen im Ergebnis mit 2.296.975,25 EUR geringfügig über der Gesamtermächtigung ab. Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Hier konnten zum 31.12.2018 Mehreinzahlungen in Höhe von 71.009,36 EUR erzielt werden. Auch die Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten schließen im Ergebnis um 68.734,09 EUR höher ab als ursprünglich geplant. Dies betrifft insbesondere den BgA Tourismuszentrale sowie den BgA Stadthafen.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den entsprechenden Erträgen der Ergebnisrechnung. Demzufolge wird hinsichtlich weiterführender

Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2018:	1.235.768,79 EUR		
31.12.2017:	1.016.069,65 EUR	Veränderung:	219.699,14 EUR

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Jahresende 2018 mit 1.235.768,79 EUR und somit geringfügig über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Diese belief sich auf insgesamt 1.169.802,76 EUR. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 betrug 1.016.069,65 EUR und fiel somit annähernd in gleicher Höhe aus.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen ergeben sich aus Zahlungen, die ggf. aus Haushaltsvorjahren resultieren. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – verwiesen.

Position 8 – „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“

31.12.2018:	3.742.449,13 EUR		
31.12.2017:	3.587.702,16 EUR	Veränderung:	154.746,97 EUR

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Jahr 2018 mit 666.746,22 EUR über der Gesamtermächtigung in Höhe von 3.075.702,91 EUR. Das Vorjahresergebnis belief sich auf insgesamt 3.587.702,16 EUR. Die Mehreinzahlungen ergeben sich zum Teil aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche entsprechend mit den Erträgen der Ergebnisrechnung korrespondieren.

Entgegen der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge der Ergebnisrechnung fallen die tatsächlich vereinnahmten Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Summe um 1.352.089,29 EUR geringer aus. Dies liegt insbesondere in den zahlungsunwirksamen Erträgen dieser Position begründet, welche den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten darstellen.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 9 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge – verwiesen.

Position 9 – „Sonstige laufende Einzahlungen“

31.12.2018:	3.762.733,03 EUR		
31.12.2017:	3.799.833,59 EUR	Veränderung:	-37.100,56 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen schließen im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 mit 3.762.733,03 EUR und somit um 63.534,65 EUR unter der Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich mit insgesamt vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 3.799.833,59 EUR auf ähnlichem Niveau.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der „Sonstige laufenden Erträgen“ in Höhe von 5.309.858,33 EUR sowie den hier beschriebenen zugehörigen Einzahlungen in Höhe von 3.762.733,03 EUR resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Veräußerungen, deren korrespondierenden Einzahlungen sich nicht deckungsgleich in den „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ (Kontengruppe 66), sondern investiv als Einzahlung aus Sachanlagen (Kontengruppe 685) auswirken. Darüber hinaus liegen u. a. die ordnungsrechtlichen Einzahlungen sowie die Säumniszuschläge, Säumniszuschläge, Mahngebühren aufgrund noch ausstehender Zahlungen zum Teil hinter den Erträgen der Ergebnisrechnung zurück.

Hinsichtlich weiterführender Informationen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 10 – Sonstige laufende Erträge – verwiesen.

Position 10 – „Summe der ordentlichen Einzahlungen“

31.12.2018:	79.631.298,69 EUR		
31.12.2017:	71.194.198,77 EUR	Veränderung:	8.437.099,92 EUR

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 79.631.298,69 EUR und schließt somit um 5.315.489,79 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Im Haushaltsvorjahr 2017 betragen die ordentlichen Einzahlungen in Summe 71.194.198,77 EUR.

Ordentliche Auszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse in einer bestimmten Periode, welche sich auf den Bestand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auswirken. Für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die ordentlichen Auszahlungen im Ergebnis auf insgesamt 64.892.974,01 EUR.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung weisen einen Erfüllungsstand in Höhe von 64.782.985,56 EUR aus und damit in Summe eine verhältnismäßig geringe Differenz in Höhe von 109.988,45 EUR. In welchen Positionen die Werte im Haushaltsjahr 2018 konkret auseinanderfallen, ist den folgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Position 11 – „Personalauszahlungen“

31.12.2018:	19.111.418,36 EUR		
31.12.2017:	18.789.315,22 EUR	Veränderung:	322.103,14 EUR

Die Personalauszahlungen weisen im Ergebnis 2018 insgesamt 19.111.418,36 EUR aus. Die Gesamtermächtigung für diese Auszahlungsposition belief sich für das Haushaltsjahr auf insgesamt 19.803.795,28 EUR. Der ursprünglich für das Jahr 2018 geplante Haushaltsansatz für die Personalauszahlungen betrug 19.896.300 EUR und wurde im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zur Deckung der unzureichend geplanten Versorgungsauszahlungen um 100.694,06 EUR reduziert. Das Vorjahresergebnis 2017 wies für die Personalauszahlungen im Saldo 18.789.315,22 EUR aus.

Aufgrund von verbuchten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 4.475.736,25 EUR, welche sich jedoch nicht zahlungswirksam auswirken, weisen die Personalauszahlungen zum 31.12.2018 einen um 4.470.200,10 EUR geringeren Saldo aus als die Personalaufwendungen der Ergebnisrechnung. Die weiteren Personalauszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 12 – Personalaufwendungen – verwiesen.

Position 12 – „Versorgungsauszahlungen“

31.12.2018:	2.514.795,88 EUR		
31.12.2017:	2.507.816,90 EUR	Veränderung:	6.978,98 EUR

Der Ansatz der Versorgungsauszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2.564.500 EUR. Im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit wurde die Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition unterjährig um 100.694,06 EUR auf nunmehr 2.665.194,06 EUR erhöht und zum Jahresende mit

2.514.795,88 EUR fast vollständig in Anspruch genommen. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 2.507.816,90 EUR und somit auf ähnlich hohem Niveau.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.943.332,12 EUR sowie den in 2018 tatsächlich verausgabten Versorgungsauszahlungen in Höhe von 2.514.795,88 EUR liegt insbesondere darin begründet, dass im Bereich der Aufwendungen für die Allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband M-V Inanspruchnahmen von Rückstellungen verbucht wurden, die den periodengerechten Aufwand im Haushaltsjahr selbst reduzieren, dennoch aber kassenwirksame Auszahlungen nach sich ziehen.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 13 – Versorgungsaufwendungen – verwiesen.

Position 13 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2018:	18.153.515,45 EUR		
31.12.2017:	17.977.179,10 EUR	Veränderung:	176.336,35 EUR

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Jahresende 2018 im Ergebnis 18.153.515,45 EUR und schließen somit um 2.468.189,80 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Dies liegt zum Teil daran, dass in dieser Position unterjährig zur Verfügung gestellte Mittel für das Vorhaben „Anpassungsbaggerung im Wismarer Hafen“ in Höhe von 982.009,93 EUR erst im Haushaltsfolgejahr 2019 vollständig verausgabt wurden. Die hier zum Ende des Jahres 2018 verbliebenen Haushaltsermächtigungen wurden dementsprechend korrespondierend zum Ergebnishaushalt übertragen.

Darüber hinaus wurden auch in anderen Bereichen der Verwaltung, beispielsweise in den Produkten Gebäudemanagement (GE: 426.956,36 EUR; IST: 313.963,40 EUR), Technikunterstützte Informationsverarbeitung (GE: 352.139,15 EUR; IST: 320.885,20 EUR), Neue Grundschule (GE: 283.063,42 EUR; IST: 217.868,33 EUR), Museum (GE: 64.464,79 EUR; IST: 31.375,11 EUR), Kirchen (GE: 371.970,52 EUR; IST: 141.108,15 EUR), Sonstige Turnhallen (GE: 95.710,40 EUR; IST: 90.990,89 EUR), Denkmalschutz und Denkmalpflege (GE: 17.674,81 EUR; IST: 2.074,81 EUR) sowie beim BgA Tourismuszentrale (GE: 184.146,53 EUR; IST: 162.419,12 EUR) Haushaltsmittel für die Unterhaltung eingespart und als bestehende Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr 2019 übertragen.

Die Inanspruchnahme der für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Mittel des Haushaltsvorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 17.977.179,10 EUR und fiel somit um 176.336,35 EUR geringer aus als im Berichtsjahr 2018.

Da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen mit den entsprechenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – verwiesen.

Position 14 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“

31.12.2018:	19.022.053,04 EUR		
31.12.2017:	18.212.545,38 EUR	Veränderung:	809.507,66 EUR

Unter die Auszahlungsposition „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ fallen zum einen die an den Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß § 23 FAG M-V zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 15.589.088,23 EUR, zum anderen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.848.011,51 EUR. Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung von Zuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 1.584.953,30 EUR in dieser Position. Die Zuwendungen für laufende Zwecke setzen sich aus verschiedenen Produkten zusammen und beinhalten Förderung verschiedenster Bereiche. Aufgrund der korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen dieser Position wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 17 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen – verwiesen.

Position 16 – „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“

31.12.2018:	2.700.611,07 EUR		
31.12.2017:	2.971.940,99 EUR	Veränderung:	-271.329,92 EUR

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen im Ergebnis 2018 mit insgesamt 2.700.611,07 EUR ab und liegen somit um 445.244,08 EUR unter der Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition.

Im Vergleich zu den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen der Ergebnisrechnung schließen die entsprechenden Auszahlungen im Ergebnis um 3.863.726,72 EUR geringer ab. Dies liegt insbesondere an den zahlungsunwirksamen Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen, die spiegelbildlich die Eigenkapitalentwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ abbilden. Auch hier wird bezüglich weiterführender Informationen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen – verwiesen.

Position 17 – „Sonstige laufende Auszahlungen“

31.12.2018:	3.390.580,21 EUR		
31.12.2017:	3.512.573,91 EUR	Veränderung:	-121.993,70 EUR

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Auszahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 3.732.216,43 EUR. Im Ergebnis schließt diese Auszahlungsposition mit 3.390.580,21 EUR ab. Der Saldo des Haushaltsvorjahres 2017 beläuft sich auf insgesamt 3.512.573,91 EUR.

Im Vergleich zu den Sonstigen laufenden Aufwendungen der Ergebnisrechnung schließen die sonstigen laufenden Auszahlungen im Ergebnis um 1.682.878,30 EUR geringer ab. Dies liegt insbesondere an den Abgängen und Wertminderungen sowie an den Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, welche sich in der Finanzrechnung nicht zahlungswirksam auswirken. Auch hier wird bezüglich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 20 – Sonstige laufende Aufwendungen – verwiesen.

Position 18 – „Summe der ordentlichen Auszahlungen“

31.12.2018:	64.892.974,01 EUR		
31.12.2017:	63.971.371,50 EUR	Veränderung:	921.602,51 EUR

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen beträgt nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 insgesamt 64.892.974,01 EUR und schließt somit um 5.356.302,57 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Das Ergebnis des Vorjahres 2017 belief sich auf insgesamt 63.971.371,50 EUR.

Position 19 – „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2018:	14.738.324,68 EUR		
31.12.2017:	7.222.827,27 EUR	Veränderung:	7.515.497,41 EUR

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 79.631.298,69 EUR und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 64.892.974,01 EUR auf insgesamt 14.738.324,68 EUR. Somit übersteigen die vereinnahmten Einzahlungen die tatsächlich verausgabten Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 mehr als deutlich. Dies ist zum einen den überdurchschnittlich hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie den ungeplanten Landeszuweisungen zuzuschreiben. Zum anderen beeinflussen auch Minderauszahlungen, insbesondere im Unterhaltungsbereich sowie die deutlich niedriger ausgefallene Kreisumlage, den Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv. Dagegen fiel der bereits positive Saldo des Haushaltsvorjahres 2017 mit 7.222.827,27 EUR deutlich geringer aus.

Position 20 – „Außerordentliche Einzahlungen“

31.12.2018:	3.274,87 EUR		
31.12.2017:	17.710,92 EUR	Veränderung:	-14.436,05 EUR

Im Jahr 2018 betragen die außerordentlichen Einzahlungen im Ergebnis 3.274,87 EUR und fielen damit im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer aus. Die tatsächlich vereinnahmten außerordentlichen Einzahlungen resultieren zum einen aus einer Betriebskostenabrechnung aus dem Jahr 2016 für das Museum sowie aus Einzahlungen im Bereich der Jugendarbeit.

Position 21 – „Außerordentliche Auszahlungen“

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	188,19 EUR	Veränderung:	-188,19 EUR

Außerordentliche Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht zu verzeichnen. Im Haushaltsvorjahr 2017 beliefen sich die außerordentlichen Auszahlungen im Ergebnis auf insgesamt 188,19 EUR. Diese resultierten aus der Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung für die Schulwerkstatt in der Ostsee-Schule.

Position 22 – „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2018:	14.741.599,55 EUR		
31.12.2017:	7.240.350,00 EUR	Veränderung:	7.501.249,55 EUR

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis 14.741.599,55 EUR und schließt somit um 7.501.249,55 EUR besser ab als das Haushaltsvorjahr 2017.

Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2018:	17.696.206,58 EUR		
31.12.2017:	5.079.777,40 EUR	Veränderung:	12.616.429,18 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen schließen im Ergebnis 2018 mit 17.696.206,58 EUR und somit um 12.616.429,18 EUR besser ab als im Haushaltsvorjahr 2017. Allerdings bleiben die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen weit hinter der Gesamttermächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 85.927.341,43 EUR zurück. Der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2018 geplante Ansatz betrug insgesamt 25.922.400 EUR. Da die Mehrheit der veranschlagten Investitionsmaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt und somit Fördermittel nicht abgerufen werden konnten,

wurden Einzahlungsermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von insgesamt 59.636.025,58 EUR als Einnahmereste übertragen.

Zu den Teilhaushalten mit den größten Investitionsvolumina zählen, wie bereits in den Vorjahren auch, der Teilhaushalt 04 – „Finanzen“, insbesondere mit dem Produkt 57100 *Wirtschaftsförderung*, der Teilhaushalt 07 – „Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten“ sowie der Teilhaushalt 08 – „Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege“.

Die im Teilhaushalt 04 – „Finanzen“ vereinnahmten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 11.665.185,22 EUR sind im Wesentlichen den Investitionsmaßnahmen „Hafenerweiterung 2. BA“ sowie der Maßnahme „Ausstattung Museum“ zuzuschreiben. Bei der Hafenerweiterung handelt es sich jedoch lediglich um eine Investitionsförderungsmaßnahme und damit um eine reine Weiterleitung von Fördergeldern in Höhe von 10.710.393,99 EUR an die Seehafen Wismar GmbH, welche in der Auszahlungsposition „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ in gleicher Höhe wieder verausgabt wurden.

Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar in 2018 Fördermittel vom Land in Höhe von 700.562,61 EUR für die Erneuerung des Kurt-Bürger-Stadions, die dem Teilhaushalt 07 zuzurechnen sind.

Des Weiteren konnten für das Objekt „Weinberg“ Bundesmittel aus dem UNESCO-Welterbeprogramm 2009 bis 2013 in Höhe von insgesamt 426.375,00 EUR verzeichnet werden (Teilhaushalt 02).

Im Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege – wurden im Haushaltsjahr 2018 Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 1.142.814,60 EUR abgerufen. Diese betreffen insbesondere die folgenden Straßen: „Turmstraße“, „Neustadt“, „Schweinsbrücke“, „Mecklenburger-Straße“ sowie die „Dr.-Leber-Straße“.

Zudem erfolgte im Produkt 51103 – Städtebauförderung – die Vereinnahmung investiver Zuwendungen für das Städtebauliche Sondervermögen „Kagenmarkt“, insbesondere für die Platzgestaltung in der Prof.-Frege-Straße in Höhe von 276.232,49 EUR.

Bei den investiven Einzahlungen im Teilhaushalt 09 – „Zentrale Finanzdienstleistungen“ handelt es sich um die Einzahlungen gem. § 16 FAG M-V in Höhe von 2.423.822,26 EUR sowie um investive Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V in Höhe von 457.377,57 EUR.

Die Investitionsschwerpunkte und zugehörige Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 sind der Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

Position 24 – „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

31.12.2018:	112.546,42 EUR		
31.12.2017:	18.278,50 EUR	Veränderung:	94.267,92 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 705.020,06 EUR und schließt im Ergebnis mit 112.546,42 EUR, wie bereits im Haushaltsvorjahr, deutlich unterhalb der zu erwartenden Einzahlungen ab (Plan: 201.000 EUR). Das Vorjahresergebnis belief sich auf lediglich 18.278,50 EUR. Bei den tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen des Jahres 2018 handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge für den Kescherweg. Darüber hinaus wurde ein geringer Betrag in Höhe von 426,36 EUR aus Straßenbaubeiträgen für die Inselstraße erzielt.

Entgegen der Planung konnten in der Durchführung 2018 jedoch nicht alle veranschlagten Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch tatsächlich vereinnahmt werden, sodass die hier verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 592.473,64 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2019 übertragen wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge für die Investitionsmaßnahmen „Zierower Weg“, „Landgang“ sowie die „Dahlmannstraße bis Knoten Schweriner Straße“.

Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“

31.12.2018:	2.911.394,62 EUR		
31.12.2017:	2.439.452,77 EUR	Veränderung:	471.941,85 EUR

Die Einzahlungen aus Sachanlagen weisen im Ergebnis 2018 insgesamt 2.911.394,62 EUR aus und liegen somit um 504.192,40 EUR über der Gesamtermächtigung. Die Einzahlungen in dieser Position resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf städtischer unbebauter sowie bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte. Darüber hinaus wurde im Bereich des Brandschutzes ein Feuerwehrfahrzeug veräußert. Der Verkaufserlös beläuft sich hier auf insgesamt 9.702,22 EUR. Im Haushaltsvorjahr beliefen sich die Einzahlungen aus Sachanlagen auf insgesamt 2.439.452,77 EUR.

Einzahlungen...	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
für unbebaute Grund- stücke/ grundstgl. Rechte	2.191.059,78	2.277.500,00	2.632.966,16	-355.466,16
für bebaute Grundstücke/ grundstückgleiche Rechte	245.016,00	120.000,00	268.700,00	-148.700,00
für Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke	3.376,99	0,00	26,24	-26,24
für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen	0,00	0,00	9.702,22	-9.702,22
Summe	2.439.452,77	2.397.500,00	2.911.394,62	-513.894,62

Position 28 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2018: 21.129,94 EUR
 31.12.2017: 9.149,93 EUR Veränderung: 11.980,01 EUR

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen schließen im Ergebnis 2018 mit einem Saldo in Höhe von 21.129,94 EUR ab und liegen damit über dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017. Die Gesamtermächtigung belief sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 9.200,00 EUR. Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich um Tilgungsleistungen für die durch die Hansestadt Wismar ausgereichten Wohnungsbaudarlehen. Von einem Darlehensnehmer wurde das gewährte Darlehen vorzeitig in voller Höhe zurückgezahlt (11.924,41 EUR).

Position 30 – „Sonstige Investitionseinzahlungen“

31.12.2018: 0,00 EUR
 31.12.2017: 450,00 EUR Veränderung: -450,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zum 31.12.2018 keine sonstigen Investitionseinzahlungen verbucht. Bei den im Haushaltsvorjahr 2017 in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 450,00 EUR handelt es sich um Versicherungserstattungen im Bereich des Friedhofs.

Position 31 – „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2018: 20.741.277,56 EUR
 31.12.2017: 7.547.108,60 EUR Veränderung: 13.194.168,96 EUR

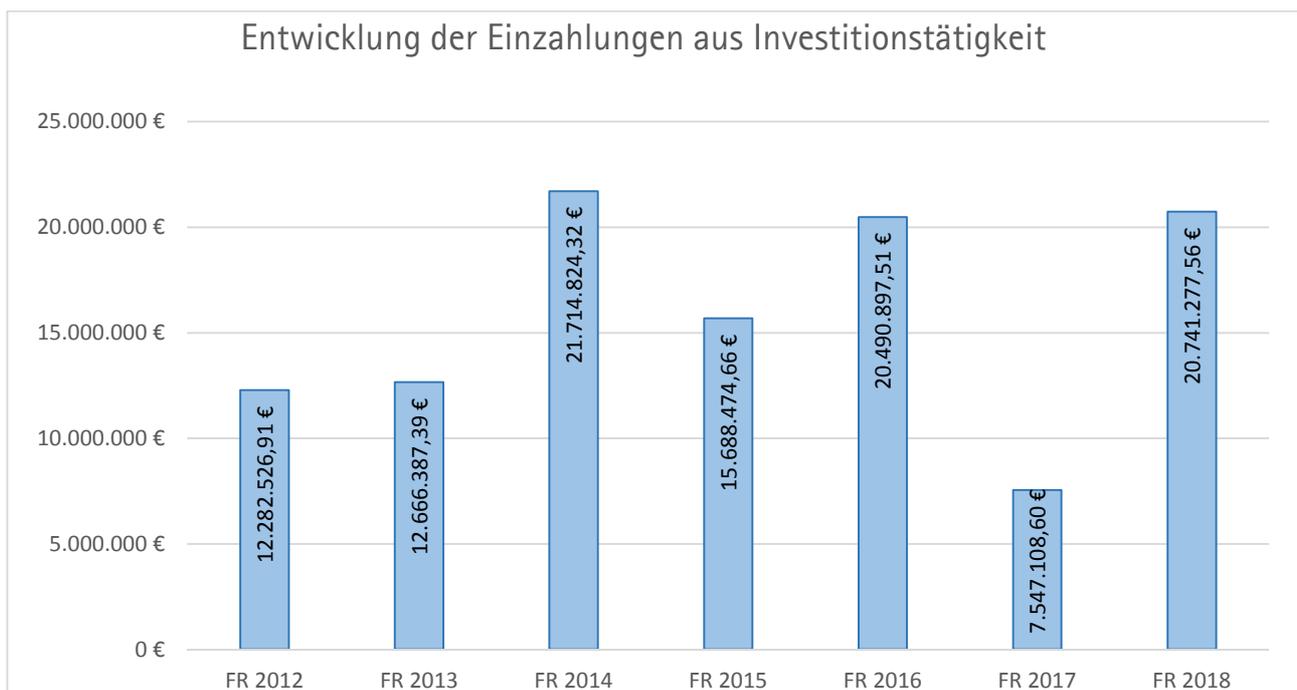
Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 89.048.763,71 EUR und schließt im Ergebnis mit 20.741.277,56 EUR ab. Somit konnten im Berichtsjahr lediglich 23,29 % der Gesamtermächtigung auch tatsächlich vereinnahmt werden. Der Saldo der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrug im Haushaltsvorjahr 2017 insgesamt 7.547.108,60 EUR und fiel somit deutlich geringer aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt die erwarteten sowie tatsächlich verbuchten investiven Einzahlungen des Jahres 2018 noch einmal unterteilt nach den jeweiligen Teilhaushalten gegenüber:

TH	Bezeichnung	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
		in EUR			
01	Verwaltungssteuerung	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zentrale Dienste	2.444.118,78	2.829.553,34	3.334.006,50	-504.453,16
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	414.871,92	2.260.314,10	466.353,47	1.793.960,63
04	Finanzverwaltung	688.106,47	46.249.839,67	11.684.336,17	34.565.503,50
06	Sicherheit und Ordnung	173.489,85	138.486,78	108.486,78	30.000,00
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	18.683,36	21.152.032,61	711.832,12	20.440.200,49
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	991.329,85	13.540.037,21	1.533.932,75	12.006.104,46
09	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.816.508,37	2.878.500,00	2.902.329,77	-23.829,77
	Summe	7.547.108,60	89.048.763,71	20.741.277,56	68.307.486,15

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der investiven Einzahlungen im Zeitraum 2012 bis 2018 dar:



Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“

31.12.2018:	11.336.700,38 EUR	
31.12.2017:	877.339,04 EUR	Veränderung: 10.459.361,34 EUR

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen zum Jahresende 2018 mit 11.336.700,38 EUR ab. Die Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition beläuft sich auf insgesamt 41.734.520,03 EUR. Davon entfallen geplante Mittel in Höhe von 3.691.200 EUR auf den Bau der „Evangelischen Grundschule“ sowie 172.500 EUR auf den Bau der Kita „Kraksel“. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die geplante Weiterleitung von Fördergeldern, die allerdings im Berichtsjahr 2018 aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei den Vorhaben nicht erfolgte.

Bei den im Jahr 2018 tatsächlich verausgabten Mitteln handelt es sich zum einen um die kommunalen Eigenanteile der Hansestadt Wismar zum Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 625.435,02 EUR, zum anderen um die Durchreichung von Fördergeldern in Höhe von 10.710.393,99 EUR an die Seehafen Wismar GmbH. Zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Seehäfen erfolgt durch die Seehafen Wismar GmbH die Umsetzung des Vorhabens „Hafenerweiterung, 2. BA“. Gesellschafter der Seehafen Wismar GmbH sind die Hansestadt Wismar und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt Wismar ist für dieses Vorhaben Zuwendungsempfängerin. Der Zuschuss des Landes für das Vorhaben beträgt 26.014.586,25 EUR. Die Maßnahme wurde in 2018 bauseitig abgeschlossen.

Entgegen der Planung wurden die für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Auszahlungsermächtigungen dieser Finanzposition im Ergebnis nicht vollumfänglich verausgabt. Folglich wurden zum Jahresende die weiterhin bestehenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 30.397.819,65 EUR zur Weiterführung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr 2019 übertragen.

Der Saldo der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Haushaltsvorjahres 2017 betrug insgesamt 877.339,04 EUR und schloss somit um 10.459.361,34 EUR geringer ab. Die wesentliche Abweichung im Vergleich zum Berichtsjahr ist in erster Linie der vorgenannten Investitionsmaßnahme „Hafenerweiterung, 2. BA“ zuzuschreiben.

Position 33 – „Auszahlungen für Sachanlagen“

31.12.2018:	10.751.917,33 EUR	
31.12.2017:	9.950.957,69 EUR	Veränderung: 800.959,64 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Sachanlagen beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 59.427.870,86 EUR. Davon entfallen auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bereits 35.282.272,08 EUR. Im Ergebnis stand der vorgenannten Gesamtermächtigung ein Mittelabfluss in Höhe von lediglich 10.751.917,33 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017 konnte das Auszahlungsvolumen nicht wesentlich gesteigert werden.

Auszahlungen...	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
in EUR				
für unbebaute Grundstücke/ grundstgl. Rechte	278.820,87	468.250,19	259.134,58	209.115,61
für bebaute Grundstücke/ grundstückgleiche Rechte	3.656.738,50	41.106.189,20	6.021.776,80	35.084.412,40
für Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke	1.761.740,84	5.311.187,83	1.455.917,71	3.855.270,12
für Bauten auf fremden Grund und Boden	3.228.275,217	10.583.647,49	2.567.480,13	8.016.167,36
für Kunstgegenstände und Denkmäler	7.180,90	2.170,00	2.170,00	0,00
für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen	371.260,96	224.788,54	88.011,69	136.776,85
für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere, GWG	676.442,97	1.385.709,04	292.481,16	1.093.227,88
für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	29.502,52	345.928,57	64.945,26	280.983,31
Summe	9.950.957,69	59.427.870,86	10.751.917,33	48.675.953,53

Zu den Teilhaushalten mit den am höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen im Haushaltsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr 2017, die Teilhaushalte 04 – „Finanzen“, 07 – „Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten“ sowie 08 – „Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege“.

Insbesondere der Teilhaushalt 07 hat im Jahr 2018 mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wesentlichen Einfluss auf die investiven Auszahlungen des städtischen Haushaltes.

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“ beinhaltet die Sanierung des bestehenden Gebäudes Fritz-Reuter-Grundschule, die Erneuerung der Außenanlagen sowie den Abriss des eingeschossigen Hortanbaus. An Stelle des Anbaus ist ein Ersatzneubau des Hortgebäudes mit Sporthalle einschließlich eines Verbinderbaus mit Sanitäreinrichtungen, Aufzug und Treppenhaus als zweiter Fluchtweg zur gemeinsamen Nutzung durch Schule und Hort vorgesehen. Die Baumaßnahme läuft bereits seit November 2017. Die für den Ersatzneubau des Hortes notwendige Pfahlgründung befindet sich in der Umsetzung. Im und am entkernten Schulgebäude werden die ersten Arbeiten in den Bereichen

Trockenbau, Elektro, Heizung, Sanitär und zur Fassadeninstandsetzung durchgeführt. Es wird damit gerechnet, dass der Schulkomplex zum Schuljahr 2021/2022 in Betrieb gehen kann. Die Gesamtkosten für die Reuter-Schule belaufen sich auf rund 4.600.000,00 EUR, die Gesamtkosten für den Hortneubau auf 8.451.000,00 EUR. Für die Maßnahme wurde durch die Hansestadt Wismar ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie ein Antrag zur Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung nach § 20 Abs. 1 FAG M-V für die Sanierung der denkmalgeschützten Fritz-Reuter-Grundschule gestellt, die beide positiv beschieden wurden. Die im Jahr 2018 für die Investitionsmaßnahme 2112012000 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule – verausgabten Auszahlungen für Sachanlagen belaufen sich auf insgesamt 868.969,13 EUR.

Darüber hinaus wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2017 (VO/2017/2161) der Neubau einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar beschlossen, da die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichend waren. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Schulneubau belaufen sich auf 9.500.000,00 EUR. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aller Voraussicht nach aus Fördermitteln aus dem Strategiefonds des Bundes, einer Sonderbedarfszuweisung sowie aus kreditfinanzierten Eigenmitteln der Stadt. Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten auf dem Grundstück wie Rodung von Büschen und Bäumen und Abbrucharbeiten. Ab April 2019 folgen die Baustelleneinrichtung und Erdarbeiten. Es ist geplant, dass die Rohbauarbeiten im Juni beginnen. Ziel ist es, die neue Grundschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertig zu stellen. Zum Ende des Jahres 2018 belaufen sich die für die Maßnahme 21150001 – Neubau Neue Grundschule – verausgabten Auszahlungen für Sachanlagen auf insgesamt 615.634,07 EUR.

Die Sanierung des Spielfeldes mit Laufbahn im Wismarer Kurt-Bürger-Stadion sowie der Abbruch und Neubau der Stützwand mit Treppenanlage wird aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes mit Fördermitteln in Höhe von 1.200.000,00 EUR gefördert. Die Arbeiten am Spielfeld mit Laufbahn wurden im Mai 2018 begonnen und werden im Frühjahr 2019 beendet sein. Da geplant war, den Neubau der Stützwand mit Treppenanlage in 2018 umzusetzen, wurde ebenfalls im Frühjahr 2018 diese Maßnahme ausgeschrieben. Die Ausschreibung brachte jedoch kein annehmbares Angebot. Die Auszahlungen für Sachanlagen belaufen sich mit Ablauf des Jahres 2018 für die Maßnahme 42400009 – Kurt-Bürger-Stadion – auf insgesamt 666.930,59 EUR.

Weiterhin sind als wesentliche Investitionsmaßnahmen die Sanierung des Stadtgeschichtlichen Museums „Schabbel“ in der Schweinsbrücke 6/8, die Maßnahme „Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen“ sowie die Investitionsmaßnahmen an den städtischen Straßen, hier insbesondere die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße sowie die Neustadt I. und II. BA zu nennen.

Die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2018 sind darüber hinaus der Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

Auch hier wurden entgegen der Planung die für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Auszahlungsermächtigungen dieser Finanzposition im Ergebnis nicht vollumfänglich verausgabt. Demzufolge wurden zum Jahresende die weiterhin bestehenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 45.474.131,48 EUR zur Weiterführung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr 2019 übertragen.

Position 37 – „Sonstige Investitionsauszahlungen“

31.12.2018:	1.560.000,00 EUR		
31.12.2017:	0,00 EUR	Veränderung:	1.560.000,00 EUR

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 1.560.000,00 EUR und entfallen vollumfänglich auf das Produkt 51103 – Städtebauförderung.

Mit Schreiben vom 24.10.2017 beantragte die Hansestadt Wismar eine Mittelumschichtung von der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ zu Gunsten der Maßnahme „Altstadt“. Die entsprechende Zustimmung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte daraufhin am 08.02.2018. Die Neubewilligungen für die Maßnahme „Altstadt“ weisen einen Betrag in Höhe von 1.560.000,00 EUR (inkl. Eigenanteil der Gemeinde) aus. Mit Änderungsbescheiden vom 07.03.2018, 08.03.2018, 16.04.2018 sowie 08.10.2018 aus den Programmen A/2008-2010 erfolgten die notwendigen Bewilligungen seitens des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern.

Im Haushaltsvorjahr 2017 wurden keine sonstigen Investitionsauszahlungen verbucht.

Position 38 – „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2018:	23.648.617,71 EUR		
31.12.2017:	10.828.296,73 EUR	Veränderung:	12.820.320,98 EUR

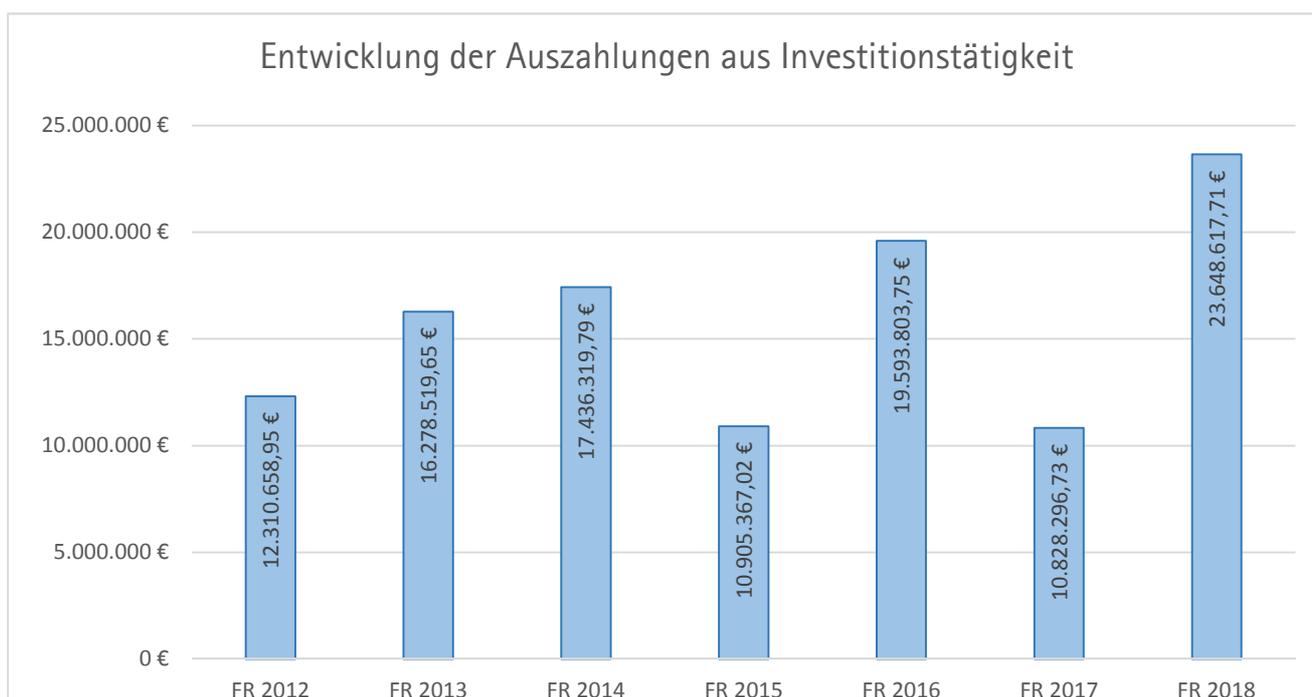
Die Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit betragen für das Abrechnungsjahr 2018 insgesamt 101.162.390,89 EUR, von denen zum Jahresende im Ergebnis 23.648.617,71 EUR tatsächlich verausgabt wurden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel in Höhe von lediglich 23,38 %. Diese erheblichen Abweichungen von Ermächtigung und Ergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen des Baufortschrittes. Darüber hinaus erstrecken sich größere Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2017 konnte die Investitionstätigkeit jedoch wesentlich gesteigert werden. Zum 31.12.2017 betrug der Saldo der

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lediglich 10.828.296,73 EUR. Die vermeintliche Erhöhung im Jahr 2018 ist jedoch insbesondere auf die Weiterleitung der durch die Hansestadt Wismar abgerufenen Fördermittel an die Seehafen Wismar GmbH zurückzuführen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Gesamtermächtigungen der investiven Auszahlungen des Jahres 2018 sowie die tatsächlich verausgabten Auszahlungen auf Basis der städtischen Teilhaushalte nochmals gegenüber:

TH	Bezeichnung	IST 2017	GE 2018	IST 2018	Abweichung GE / IST 2018
		in EUR			
01	Verwaltungssteuerung	4.420,98	5.506,93	1.784,83	3.722,10
02	Zentrale Dienste	685.922,05	1.721.524,14	824.115,12	897.409,02
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	1.850.981,68	4.459.643,17	1.798.595,26	2.661.047,91
04	Finanzverwaltung	2.859.218,65	46.316.758,70	13.082.952,44	33.233.806,26
06	Sicherheit und Ordnung	698.139,26	1.170.359,48	424.676,13	745.683,35
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	384.844,86	24.637.179,80	2.354.535,47	22.282.644,33
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	4.344.769,25	22.851.418,67	5.161.958,46	17.689.460,21
	Summe	10.828.296,73	101.162.390,89	23.648.617,71	77.513.773,18

Darüber hinaus zeigt das nachfolgende Diagramm die Entwicklung der Investitionsauszahlungen im Zeitraum 2012 bis 2018:



Position 39 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2018:	-2.907.340,15 EUR		
31.12.2017:	-3.281.188,13 EUR	Veränderung:	373.847,98 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum Bilanzstichtag -2.907.340,15 EUR. Somit übersteigen die investiv verausgabten Mittel die entsprechenden Einzahlungen im Jahr 2018 deutlich. Der Saldo des Haushaltsvorjahres betrug -3.281.188,13 EUR. Die Investitionstätigkeit der Hansestadt Wismar ist im Vergleich zum Vorjahr 2017 wieder gestiegen.

Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“

31.12.2018:	11.834.259,40 EUR		
31.12.2017:	3.959.161,87 EUR	Veränderung:	7.875.097,53 EUR

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11.834.259,40 EUR ab. Dieser liegt im Berichtsjahr um 7.875.097,53 EUR höher als noch im Haushaltsvorjahr 2017.

Position 41 – „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2018:	0,00 EUR		
31.12.2017:	8.812.422,39 EUR	Veränderung:	-8.812.422,39 EUR

Für 2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.059.200 EUR für die Vorhaben „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“, „Neubau Neue Grundschule“, „Sanierung Turnhalle Friedenshof 1“, „Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion“ sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ genehmigt. Zusätzlich standen übertragene Kreditgenehmigungen aus 2017 von 1.175.000 EUR zur Verfügung. Im Ergebnis wurde keine Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Dies ist insbesondere auf den Baufortschritt sowie den vorrangigen Einsatz von Drittmitteln zurückzuführen.

Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung grundsätzlich nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres, sodass die Kreditermächtigung aus 2017 zum 31.12.2018 in Abgang gebracht wurde. Lediglich die Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 1.059.200 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Darüber hinaus erfolgte in 2018 keine Umschuldung bestehender Kredite. Im Haushaltsvorjahr 2017 beliefen sich die Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch erfolgte Umschuldungen auf insgesamt 8.812.422,39 EUR.

Position 42 – „Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

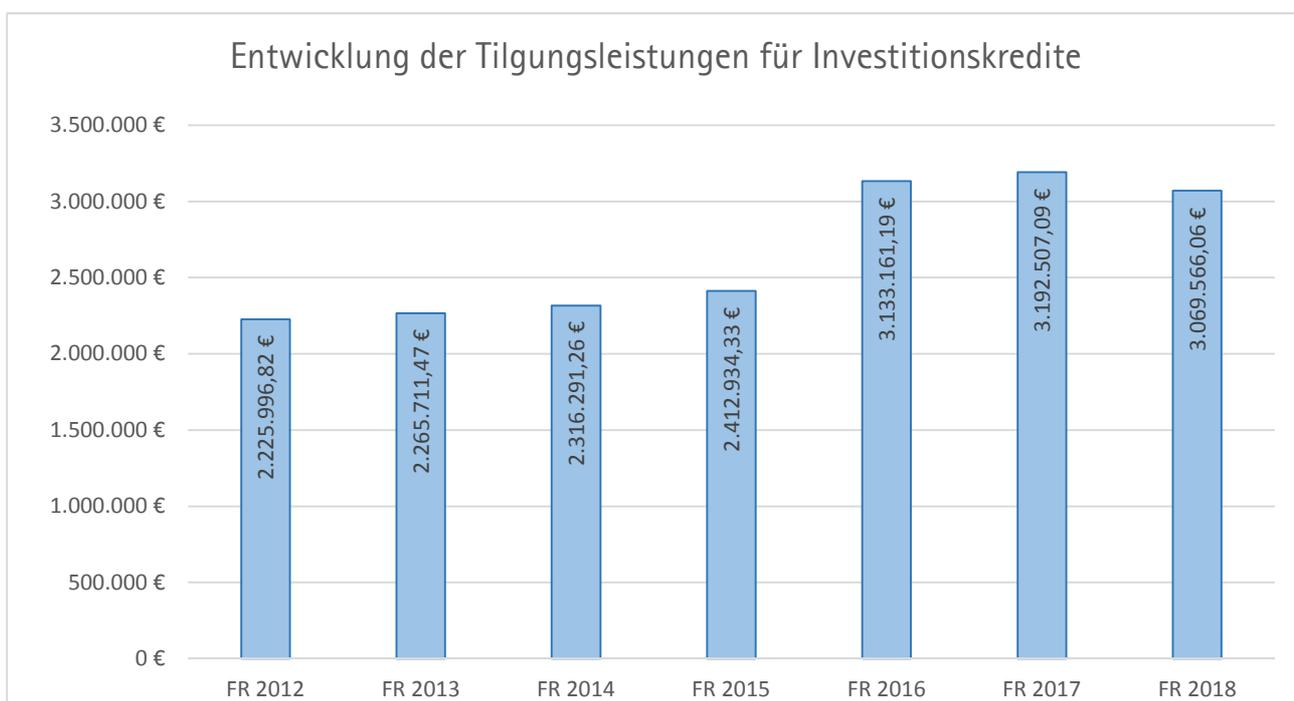
31.12.2018: 3.069.566,06 EUR

31.12.2017: 3.192.507,09 EUR

Veränderung: -122.941,03 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.132.720,06 EUR und schloss im Ergebnis mit 3.069.566,06 EUR ab. Die verschobene Kreditneuaufnahme führt im Ergebnis auch zu Einsparungen im Bereich der ordentlichen Tilgung. Das Berichtsergebnis 2018 liegt mit 122.941,03 EUR unter dem Saldo des Haushaltsvorjahres 2017.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Tilgungsleistung für Investitionskredite im Zeitraum 2012 bis 2018. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten ab dem Jahr 2016 die Tilgungsleistungen bei Prolongationen sowie bei Kreditneuaufnahmen in der Regel entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus werden Investitionskredite regelmäßig als Annuitätendarlehen aufgenommen, sodass allein die Art des Darlehens zu einem stetigen Anstieg der Tilgung führt.



Position 43 – „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2018: 0,00 EUR

31.12.2017: 8.812.422,39 EUR

Veränderung: -8.812.422,39 EUR

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte durch die Hansestadt Wismar keine Umschuldung bestehender Kredite. Bei den im Haushaltsvorjahr 2017 ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 8.812.422,39 EUR handelt es sich um Auszahlungen im Rahmen der erfolgten Umschuldungen. Die korrespondierende Einzahlung läuft entsprechend in der Position 41 der Finanzrechnung auf.

Position 44 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2018:	-3.069.566,06 EUR		
31.12.2017:	-3.192.507,09 EUR	Veränderung:	122.941,03 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf insgesamt -3.069.566,06 EUR und beinhaltet aufgrund nicht erfolgter Neuaufnahmen von Investitionskrediten für das Jahr 2018 lediglich die Zahlungen aus der planmäßigen Tilgung. Das Vorjahresergebnis 2017 schloss mit einem Saldo in Höhe von -3.192.507,09 EUR auf ähnlichem Niveau ab.

Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge“

31.12.2018:	5.024,12 EUR		
31.12.2017:	880.854,20 EUR	Veränderung:	-875.830,08 EUR

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt zum Ende des Haushaltsjahres insgesamt 5.024,12 EUR und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 875.830,08 EUR.

Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“

31.12.2018:	8.769.717,46 EUR		
31.12.2017:	1.647.508,98 EUR	Veränderung:	7.122.208,48 EUR

Die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich in 2018 auf 8.769.747,46 EUR. Die entsprechenden Positionen in der Bilanz bestätigen diese positive Entwicklung. Der Bestand an liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.594.916,85 EUR erhöht, bei gleichzeitigem Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 7.174.800,61 EUR (Bilanzposition 4.2.2 Passiva).

Die in der Finanzrechnung dargestellte Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belief sich in 2017 auf lediglich 1.647.508,98 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Erhöhung der Veränderung um 7.122.208,48 EUR zu verzeichnen.

Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2018 insgesamt 11.672.033,49 EUR.

Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 beträgt -17.758.239,18 EUR.

Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Aufgrund des positiven jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 11.672.033,49 EUR konnte der aufgelaufene negative Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2017 zu einem Großteil reduziert werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich somit zum 31.12.2018 auf nunmehr -6.086.205,69 EUR.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2018 – laufende Auszahlungen

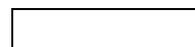
Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto	
02	11301	7632100	11,00	Der Haushaltsansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter war im Haushaltsjahr 2018 aufgrund erfolgter Preiserhöhungen nicht ausreichend.	07	27201	7632100	11,00
04	57100	7231000	154.000,00	Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 154.00 EUR zur Deckung des Eigenmittelanteils für die Maßnahme „Kreuzschiffahrt Nassbaggerung“ zu. (VO/2018/2847)	08	54901	7229500	154.000,00
04	57100	7233200	48.305,48	Aufgrund einer notwendig gewordenen Gleisreparatur, die nicht vorhersehbar und daher auch nicht planbar war, kam es zu einer Kostenüberschreitung bei der Unterhaltung der Gleisanlagen. Die Maßnahme konnte zeitlich nicht verschoben werden, da die Erreichbarkeit / Zulieferung der Holzunternehmen am Haffeld nur über diese Gleise gewährleistet ist.	09	61101	7791000	48.305,48
06	12600	7632100	210,00	Der Haushaltsansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter war im Haushaltsjahr 2018 aufgrund erfolgter Preiserhöhungen und zusätzlichen Lieferungen nicht ausreichend.	07	27201	7632100	210,00
06	12600	7249100	95.725,63	Der geplante Haushaltsansatz für Maßnahmen der Gefahrenabwehr war aufgrund des Großbrandes am Markt (27.04. - 02.05.2018) nicht auskömmlich.	09	61101	6792000	95.725,63

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2018 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.	
04	11601	7857100	11601120300000	1.500,00	Anschaffung zusätzlicher Büroausstattung	02	11401	7852200	1140112002	1.500,00
02	11403	7857100	1140312000	1.300,00	Die Anschaffung eines Laptops ist für die technischen Anforderungen bei der Durchführung von Veranstaltungen notwendig geworden.	03	26100	7857200	2610001	1.300,00
02	11403	7857100	1140312000	1.344,02	Zentrale Beschaffung von Präsentationstechnik über die Abteilung EDV	08	51100	7857100	5110000	1.344,02
04	11601	7857100	11601120300000	500,00	Aufgrund der zum 25. Mai 2018 anzuwendenden Datenschutz-Grundverordnung war die Anschaffung von abschließbaren Schranktüren zwingend notwendig.	02	11401	7857100	1140112002	500,00
07	27201	7857100	2720112000	7.000,00	Neugestaltung Verbuchungsbereich Stadtbibliothek im Rahmen RFID	02	11403	7857100	1140312000	7.000,00

G.6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen

		Erträge / Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen								
Aufwendungen / Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	TH	02			03		06	08	Summe	
	Produkt	11200	11301	11403	28200	57502	55300	54901		
		Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	Kirchen	BgA Veranstaltungszentrale	Friedhofs- und Bestattungswesen	Straßenverwaltung		
01	11190	Verwaltungsleitung				1.270,00			1.270,00	
03	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	8.779,81	4.585,72	8.212,23	775,00			22.352,76	
	26100	BgA Theater	8.806,60	4.599,69	8.237,28				21.643,57	
	57301	BgA Märkte	1.739,90	908,75	1.627,43			567,00	4.843,08	
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	12.821,74	6.696,81	11.992,88	10.640,37			42.151,80	
	57503	BgA Tourismuszentrale	14.454,56	7.549,65	13.520,14				35.524,35	
06	54801	BgA Stadthafen	1.670,32	872,41	1.562,33				4.105,06	
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	15.311,13	7.997,03	14.321,33				37.629,49	
07	27201	Stadtbibliothek				1.470,00			1.470,00	
	42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle	3.854,55	2.013,24	3.605,37				9.473,16	
08	51100	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen				695,00			695,00	
	55101	Öffentliche Grünanlagen					490.000,00		490.000,00	
Summe			67.438,61	35.223,30	63.078,99	10.640,37	4.210,00	490.000,00	567,00	671.158,27



interne Leistungsbeziehungen



interne Umlagen

Interne Leistungsbeziehungen und Umlagen bilden den Austausch von Leistungen zwischen den Produkten des städtischen Haushaltes ab. Folglich stehen sich hier Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber und sind damit in Summe ergebnisneutral. Erbringt ein Produkt Leistungen für ein Produkt desselben Teilhaushaltes, handelt es sich um eine interne Umlage. Gehören die Produkte unterschiedlichen Teilhaushalten an, liegt eine interne Leistungsbeziehung vor.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen in Höhe von 687.900,00 EUR angesetzt. Zum 31.12.2018 betragen diese 671.158,27 EUR, wodurch sich eine Abweichung zur Planung von 16.741,73 EUR ergibt. Ein Großteil der Erträge und Aufwendungen ist auf eine Leistungsbeziehung zurückzuführen, die sich aus der Bewirtschaftung der Grünflächen des städtischen Friedhofs durch das Produkt 55300 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ für das Produkt 55101 „Öffentliche Grünanlagen“ ergab. Daraus entstanden Ertrag und Aufwand in Höhe von 490.000,00 EUR. Entgegen der Planung hat das Produkt 52100 „Bauordnung“ im Haushaltsjahr 2018 keine Leistungen für das Produkt 11401 „Gebäudemanagement“ erbracht. Hieraus resultiert eine Abweichung von 40.000,00 EUR zwischen den Ansätzen und Ergebnissen der betreffenden Positionen. Zudem ergaben sich Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen bei den Produkten: 11200 – „Personal“ in Höhe von 10.638,61 EUR, 11301 – „Organisation“ in Höhe von 5.923,30 EUR und 11403 – „Tech. Informationsverarbeitung“ in Höhe von 14.778,99 EUR. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bei anderen Produkten gegenüber. Beispielsweise betragen die Mehraufwendungen bei den Produkten: 55300 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ 9.229,49 EUR, 57502 – „BgA Veranstaltungszentrale“ 8.411,43 EUR und 57503 – „BgA Tourismuszentrale“ 9.724,35 EUR. Auch weitere Positionen weichen im Ergebnis unwesentlich von der Planung ab.

G.6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind mehrjährige in Umsetzung befindliche Maßnahmen und diejenigen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Investitionsmaßnahme und beträgt in der Hansestadt Wismar 50.000 EUR.

Die durch die Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2018 gesetzten Investitionsschwerpunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Angaben zur Finanzrechnung, Position 23 bis 38 verwiesen.

Investitionsmaßnahme	2017				2018			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Grunderwerb Liegenschaften (1140212880001/ TH 02)	0,00	8.330,00	339.028,37	292.021,78	0,00	0,00	284.180,19	233.372,58
Objekt zum Weinberg (1140212880003/ TH 02)	425.375,00	0,00	931.975,00	0,00	426.375,00	426,375,00	932.975,00	426.375,00
EDV für alle Ämter (1140312000/ TH 02)	0,00	0,00	262.848,21	178.110,28	0,00	0,00	318.720,71	91.577,47
Sanierung Schweinsbrücke 6/8 (2510112002/ TH 03)	1.703.534,10	2.000,00	3.783.642,06	1.539.565,03	1.701.534,10	0,00	3.002.607,03	1.177.953,52
St. Georgenkirche (2820012000/ TH 03)	250.000,00	0,00	707.463,60	16.000,88	250.000,00	198.000,00	626.190,63	55.856,30
St. Marien (28200001/ TH 03)	945.000,00	250.000,00	1.072.747,13	181.130,53	260.000,00	260.000,00	432.262,96	432.262,96
Ausstellung Museum (57100040/ TH 04)	1.489.500,00	9.584,00	2.274.592,67	734.719,73	1.270.866,95	973.942,18	1.557.523,89	676.109,13
Hafenerweiterung II. BA (57100127912031/ TH 04)	30.955.865,69	566.322,47	30.897.534,92	566.322,47	32.588.843,22	10.710.393,99	32.530.512,45	10.710.393,99
Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen (5710038/ TH 04)	4.300.327,00	0,00	4.740.494,45	1.568.765,00	4.975.327,00	0,00	4.416.186,22	1.344.067,94
Wasserwanderrastplatz II. BA (5710040/ TH 04)	1.042.000,00	0,00	1.402.600,00	0,00	1.920.000,00	0,00	2.055.543,23	23.962,50
Operativfläche für multifunk- tionalen Umschlag im Seehafen (5710046/ TH 04)	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00
Sanierung Westkai (57100127912032/ TH 04)	473.400,00	106.400,00	91.258,69	7.914,48	367.000,00	0,00	83.344,21	30.882,34

Investitionsmaßnahme	2017				2018			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Großgewerbestandort Wis- mar-Kritzow 2. BA (5710039/ TH 04)	446.500,00	0,00	525.383,29	5.185,21	446.500,00	0,00	520.198,08	6.019,98
Verkehrl. Anbindung GE-West 2. BA gem. Verkehrsgutachten (5710042/ TH 04)	0,00	0,00	0,00	0,00	580.000,00	0,00	648.000,00	148.297,24
Eventfläche Alter Hafen (5710043/ TH 04)	0,00	0,00	0,00	0,00	580.000,00	0,00	680.000,00	14.425,77
Ausstattung Friedhof (5530012000/ TH 06)	450,00	450,00	486.747,22	106.848,61	0,00	0,00	493.398,61	320.375,91
Kurt-Bürger-Stadion (4240012009/ TH 07)	800.100,00	0,00	932.580,36	71.023,90	800.100,00	700.562,61	1.468.556,46	666.930,59
Sport- und Mehrzweckhalle – Brandschutzsanierung (4240112000/ TH 07)	2.700.000,00	0,00	3.099.804,90	19.967,13	2.700.000,00	0,00	3.081.402,72	139.434,03
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (2112012000/ TH 07)	2.947.021,21	2.978,79	3.657.783,80	179.476,62	3.310.000,00	0,00	3.914.534,39	868.969,13
Neubau Hort Fritz-Reuter- Schule (21120001/ TH 07)	3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	0,00	7.882.900,00	0,00	7.882.900,00	0,00
Neubau Neue Grundschule (21150001/ TH 07)	0,00	0,00	0,00	3.400,79	2.142.900,00	0,00	3.182.637,23	615.634,07
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung) (5410112121/ TH 08)	4.260.000,00	0,00	4.000.000,00	7.843,40	6.869.400,00	0,00	5.992.156,60	425.478,28
Mecklenburger Straße (5410112170/ TH 08)	626.041,75	0,00	848.041,75	156.427,18	626.041,75	318.000,00	1.435.143,25	543.561,98

Investitionsmaßnahme	2017				2018			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Claus-Jesup-Straße (5410112152/ TH 08)	430.000,00	0,00	761.487,54	48.625,61	955.000,00	0,00	1.412.861,93	49.415,52
Landgang (5410112173/ TH 08)	0,00	0,00	568.562,67	299.734,98	132.673,64	0,00	254.570,61	143.255,53
Bahnhofsbereich (5410112131/ TH 08)	430.741,74	75.000,00	250.000,00	326,57	800.000,00	0,00	1.300.985,83	70.956,50
Zeughausstraße (5410100153/ TH 08)	53.000,00	53.000,00	149.313,02	124.837,66	0,00	0,00	325,00	325,00
Neustadt I. und II. BA (5410112149/ TH 08)	430.000,00	98.000,00	430.000,00	339.842,36	532.000,00	414.400,00	598.157,64	283.232,90
Schatterau/ Bergstraße (5410112169/ TH 08)	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	435.000,00	0,00	435.000,00	0,00
Lembkenhof 1. BA (54101007/ TH 08)	0,00	0,00	361.801,63	27.018,86	0,00	0,00	334.782,77	3.076,18
Bei der Klosterkirche/ Turnerweg (54101003/ TH 08)	0,00	0,00	0,00	0,00	50.0000,00	0,00	115.000,00	0,00
Deckschichten (54101001/ TH 08)	0,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	0,00	450.000,00	0,00

G.6.5 Umsetzungsstände der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar (2013 – 2018) sowie der beschlossenen 1. Fortschreibung (2015 – 2020)

In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015 vom 16.04.2015 wurde gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar einen Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welches zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 sowie für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht. Insbesondere in Hinblick auf die weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt kam der Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes eine besondere Bedeutung zu.

Dementsprechend wurde am 25.06.2015 auf Grundlage des genehmigten Haushaltes 2015 sowie des bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 bis 2018 die 1. Fortschreibung durch die Wismarer Bürgerschaft beschlossen, welche weiterhin maßgeblich ist.

Die Abrechnung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen als ausführliche schriftliche Erläuterungen erfolgte bis zum Ende des Jahres 2014 auf Basis des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 und wurde den Bürgerschaftsmitgliedern jährlich als Bericht/Antwort im Amtsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2015 erfolgte die Abrechnung der Maßnahmen – sowohl aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2018, als auch aus der 1. Fortschreibung – zur Planung des Doppelhaushaltes 2016/2017 erstmalig in tabellarischer Form. Seitdem ist die „Übersicht über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen“ fester Bestandteil der städtischen Haushaltspläne. Eine unterjährige Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie anschließender Berichterstattung ist somit entfallen. Insbesondere in der Zeit der „Aufholphase“ in Bezug auf die noch ausstehenden doppischen Jahresabschlüsse hat sich diese Verfahrensweise bewährt und findet daher weiterhin Anwendung.

Die für das Haushaltsjahr 2018 geplante Entlastung des städtischen Haushaltes wurde mit 4.669.000 EUR beziffert und schloss in der Abrechnung mit einer tatsächlichen Entlastung in Höhe von insgesamt 13.534.900 EUR deutlich höher ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Konsolidierungsmaßnahmen 39/2015 – Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer – sowie 43/2015 – Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen – zurückzuführen, auf die in Summe bereits Mehrerträge in Höhe von 9.419.100 EUR entfallen. Auch in den Haushaltsvorjahren trugen insbesondere die erzielten Mehrerträge aus der Gewerbesteuer maßgeblich zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Hansestadt Wismar bei.

Somit konnten die in der Ergebnisrechnung aus Vorjahren aufgelaufenen negativen Fehlbeträge kontinuierlich abgebaut werden. Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus erstmalig ein Überschuss in Höhe von 10.189.705,29 EUR erzielt, welcher sich aufgrund des guten Jahresergebnisses 2018 noch weiter erhöhte. Auch in der Finanzrechnung erfolgt nach und nach der Abbau des aufgelaufenen negativen Saldos aus Haushaltsvorjahren.

In Anbetracht dieser positiven Gesamtentwicklung des städtischen Haushaltes können die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen somit insgesamt als ausreichend betrachtet werden.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Wismar

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt	
		in TEUR										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018					
01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	geplant	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0				X
		tatsächlich	-	0,2	0,8	0,0	0,2	0,6				
02/2013	Personalentwicklungskonzept	geplant	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0		X		
		tatsächlich	-	709,0								
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	geplant	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		X		
		tatsächlich	-	61,9	11,8	20,0	0,9	-12,2				
04/2013	Abrechnung Gesellschaften	geplant	-	-	-	18,0	18,0	18,0				X
		tatsächlich	-	-	-	0,0	0,0	0,0				
05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	geplant	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5		X		
		tatsächlich	-	0,0								
06/2013	Mitgliedschaften	geplant	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
		tatsächlich	-	2,1	3,1	3,1	5,2	5,2				
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	geplant	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5		X		
		tatsächlich	-	0,0								
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	geplant	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2		X		
		tatsächlich	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	geplant	-	-	-	8,6	8,6	8,6		X		
		tatsächlich	-	-	3,1	1,5	0,0	0,0				
10/2013	Abbau von Fremdanmietung	geplant	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0		X		
		tatsächlich	-	-	80,1	255,3	131,4	20,7				
11/2013	Veräußerung	geplant	320,0	1.000,0	-	-	-	-	X			
		tatsächlich	388,0	1.418,0								
12/2013	Stadtanzeiger	geplant	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0				X
		tatsächlich	0,0	0,0	-29,9	-32,3	-17,1	-22,5				
13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	geplant	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	X			
		tatsächlich	-	2,5	3,0	2,8	3,6	4,0				
14/2013	Weihnachtsmarkt	geplant	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	X			
		tatsächlich	-	15,0	8,0	8,0	8,0	8,0				

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt		
		in TEUR											
		2013	2014	2015	2016	2017	2018						
15/2013	Sponsoring Schwedenfest	geplant	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X				
		tatsächlich	17,5	44,4	34,2	37,6	26,0	26,6					
16/2013	Schweden- und Hafenfest	geplant	-	-	120,0	-	120,0	-		X			
		tatsächlich	-	-									
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	geplant	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		X			
		tatsächlich	-	2,7	-1,0	4,4	0,0	0,0					
18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	geplant	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	X				
		tatsächlich	-	71,3	75,3	59,8	53,1	59,5					
19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	geplant	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	X				
		tatsächlich	-	0,0	10,4	20,9	5,4	5,8					
20/2013	"Bettensteuer"	geplant	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0	X				
		tatsächlich	-	-	153,6	355,0	443,7	502,9					
21/2013	"Waggongeld"	geplant	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0		X			
		tatsächlich	-	0,0	0,2	21,9	8,5	11,1					
22/2013	Liegeplatzentgelte	geplant	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X				
		tatsächlich	-	59,6	2,1	2,1	2,1	2,1					
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	geplant	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2		X			
		tatsächlich	12,6	25,2	0,0	0,0	7,4	-14,1					
24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	geplant	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5		X			
		tatsächlich	-6,8	49,4	62,5	73,5	-57,7	-28,1					
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	geplant	-	-	-	-	-	-	X				
		tatsächlich	-	-	-	-	-	354,8					
26/2013	Kulturförderung	geplant	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X				
		tatsächlich	5,6	5,0	41,7	44,3	67,2	79,7					
27/2013	Beteiligung Sportvereine an Erbbauzinsen	geplant	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9	X				
		tatsächlich	1,9	2,3	2,3	2,8	38,3	30,0					
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	geplant	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	X				
		tatsächlich	12,2	15,0	10,6	16,2	16,4	16,0					

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt	
		in TEUR										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018					
29/2013	Institutionelle Förderung	geplant	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0				
		tatsächlich	3,0	100,0	112,0	102,8	-65,7	-182,1				
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	geplant	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
		tatsächlich	-	6,3	3,0	6,3	19,7	24,0				
31/2013	Mehrgenerationshaus	geplant	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				X
		tatsächlich	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
32/2013	Wasser- und Bodenverband	geplant	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0			X	
		tatsächlich	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0				
33/2013	Hebesatzanpassung (beachte: neue Maßnahme 37-39/2015)	geplant	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0				
		tatsächlich	-	-517,0	-64,7	75,1						
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	geplant	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0	X			
		tatsächlich	-	97,0	184,8	207,2	192,9	230,7				
35/2013	Umschuldung	geplant	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0	X			
		tatsächlich	537,8	530,0	408,8	570,9	518,1	722,0				
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	geplant	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0	X			
		tatsächlich	500,0	366,1	685,3	421,3	692,6	736,4				
HHSK 2013-2018	geplante Entlastung:		475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6	∑		15.602,1	
	tatsächliche Entlastung:		1.471,8	3.066,0	1.801,1	2.280,5	2.100,2	2.581,1	∑		13.300,7	
02/2015	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders	geplant			-	-	-	-	X			
		tatsächlich			-	-	-	-				
03/2015	Personalkosten	geplant			268,4	210,8	396,2	450,7	X			
		tatsächlich			268,4	210,8	924,2	973,3				
05/2015	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft	geplant			0,3	0,3	0,3	0,3	X			
		tatsächlich			0,3	0,3	0,3	0,3				
07/2015	Auszahlungen von Überstunden und Mehrarbeit	geplant			3,0	3,0	3,0	3,0	X			
		tatsächlich			3,0	3,0	3,0	3,0				
08/2015	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement	geplant			0,5	0,5	0,5	0,5		X		
		tatsächlich			0,5	0,5	-0,2	0,1				

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt	
		in TEUR										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018					
09/2015	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften	geplant			-	0,8	0,8	0,8			X	
		tatsächlich			-	0,8	-0,5	-1,4				
10/2015	Anpassung der Wochenmarktsatzung	geplant			-	4,0	4,0	4,0		X		
		tatsächlich			-	0,0	0,1	4,3				
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Märkte	geplant			-	16,0	16,0	16,0		X		
		tatsächlich			0,0	0,0	7,1	40,0				
12/2015	Roadshow	geplant			2,4	2,4	2,4	2,4	X			
		tatsächlich			2,4	2,4	2,4	2,4				
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/Zeughaus	geplant			16,5	19,8	19,8	19,8			X	
		tatsächlich			19,1	17,2	-29,4	-52,8				
14/2015	CIOFF-Festival	geplant			8,0	-	2,0	-	X			
		tatsächlich			8,0	-	2,0	-				
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater	geplant			4,0	8,0	8,0	8,0		X		
		tatsächlich			0,0	0,0	2,2	0,7				
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Veranstaltungszentrale/Theater um 3%	geplant			-	26,8	27,3	27,8	X			
		tatsächlich			-	120,8	24,1	25,1				
17/2015	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information	geplant			0,5	1,0	1,0	1,0	X			
		tatsächlich			0,0	1,9	5,4	5,8				
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm	geplant			-	22,5	22,5	22,5	X			
		tatsächlich			-	0,0	33,6	52,7				
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Tourismuszentrale um 3%	geplant			-	14,1	12,8	13,1		X		
		tatsächlich			-	150,3	5,1	8,4				
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe	geplant			24,0	24,0	24,0	24,0	X			
		tatsächlich			23,8	24,0	24,0	24,0				
21/2015	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen	geplant			1,0	1,0	1,0	1,0	X			
		tatsächlich			0,0	0,0	1,1	3,6				
22/2015	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)	geplant			-	1,5	1,5	1,5				X
		tatsächlich			-	0,0	0,0	0,0				
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze	geplant			-	123,0	123,0	123,0		X		
		tatsächlich			80,7	150,8	17,4	64,6				

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt	
		in TEUR										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018					
24/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Friedhof um 3%	geplant			-	1,8	1,8	2,1		X		
		tatsächlich			1,8	2,5	0,2	0,9				
25/2015	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten	geplant			-	7,0	7,0	7,0			X	
		tatsächlich			-	0,0	0,0	0,0				
26/2015	Anpassung der Entgeltordnung Archiv	geplant			0,5	1,7	1,7	1,7		X		
		tatsächlich			-1,2	1,5	2,4	1,3				
27/2015	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs	geplant			2,0	2,0	2,0	2,0				X
		tatsächlich			0,6	-1,4	-1,9	-1,9				
28/2015	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)	geplant			-	30,0	30,0	30,0				X
		tatsächlich			-	30,5	-	-				
29/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek	geplant			1,0	5,0	5,0	4,0		X		
		tatsächlich			0,5	2,7	-1,7	-1,2				
30/2015	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften	geplant			1,0	2,0	3,0	4,0	X			
		tatsächlich			1,7	2,6	3,0	4,9				
31/2015	Reduzierung der Präventionsarbeit	geplant			5,0	5,0	5,0	5,0			X	
		tatsächlich			10,0	5,7	0,0	0,0				
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar	geplant			-	-	10,0	10,0		X		
		tatsächlich			0,6	6,8	1,3	11,7				
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Sport- und Mehrzweckhalle um 3%	geplant			-	9,4	9,5	9,5		X		
		tatsächlich			-	18,2	1,9	2,3				
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen	geplant			-	70,0	135,0	135,0			X	
		tatsächlich			-	0,0	0,0	0,0				
35/2015	Anpassung der Sondernutzungssatzung	geplant			-	5,0	5,0	5,0		X		
		tatsächlich			-47,6	-44,3	-46,8	42,7				
36/2015	Anpassung der Grünflächensatzung	geplant			-	-	0,5	0,5	X			
		tatsächlich			0,5	0,7	0,5	2,8				
37/2015	Hebesatzanpassung der Grundsteuer A	geplant			-	2,7	2,7	2,7		X		
		tatsächlich			-	0,0	0,1	0,0				
38/2015	Hebesatzanpassung der Grundsteuer B	geplant			-	-	-	128,8	X			
		tatsächlich			-	-	-	141,8				

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	Haushaltsentlastung						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt	
		in TEUR										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018					
39/2015	Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer	geplant			-	222,0	305,0	288,0	X			
		tatsächlich			341,0	2.567,8	3.840,1	6.900,7				
40/2015	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer	geplant			-	130,0	130,0	190,0		X		
		tatsächlich			-	137,2	73,9	46,7				
41/2015	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer	geplant			-	16,0	16,0	16,0			X	
		tatsächlich			-	8,0	-1,7	-4,7				
42/2015	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019	geplant			-	-	-	-	X	(Bettensteuer entfristet)		
		tatsächlich			-	-	-	-				
43/2015	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen	geplant			-	-	49,7	27,9	X			
		tatsächlich			-	-	-301,3	2.518,4				
44/2015	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr	geplant			-	-	-	-	X			
		tatsächlich			-	-	-	-				
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar	geplant			-	20,0	20,0	21,0	X			
		tatsächlich			-	20,0	20,0	30,0				
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital	geplant			-	-	-	-			X	
		tatsächlich			-	-	-	-				
47/2015	Stadtführungen und Reiseleitungen, Erzielung der Kostendeckung	geplant			-	12,7	12,7	12,7	X			
		tatsächlich			-	24,2	55,6	62,9				
48/2015	Erhöhung der Auslagen für die auf Wunsch der Eheschließenden veranlassten Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten außerhalb des Dienstsitzes	geplant			0,5	0,5	0,5	0,6		X		
		tatsächlich			0,4	0,5	0,5	0,5				
49/2015	Anpassung der Gebührenordnung Straßenverkehr	geplant			-	4,5	4,5	4,5	X			
		tatsächlich			54,0	66,9	62,9	39,9				
HHSK	geplante Entlastung:				338,6	1.026,8	1.422,7	1.627,4	∑	9.571,8		
2015-2020	tatsächliche Entlastung:				768,5	3.532,9	4.730,9	10.953,8	∑	19.986,1		
	geplante Entlastung (gesamt):				475,9	2.600,2	3.191,8	4.349,4	4.731,3	4.669,0	∑	25.173,9
	tatsächliche Entlastung (gesamt):				1.471,8	3.066,0	2.569,6	5.813,4	6.831,1	13.534,9	∑	33.286,8

G.6.6 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar

Unter die freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Leistungen bilden das Herzstück der Politik auf kommunaler Ebene, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie Beratungsstellen, Museen und Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze und weitere Freizeitangebote.

Im städtischen Haushalt 2018 wurden Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 7.784.800 EUR berücksichtigt, welche sich über die verschiedensten Bereiche der Verwaltung erstrecken. Insbesondere hervorzuheben sind hier jedoch der Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur – sowie der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten –, welche (die städtischen Schulen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgenommen) fast vollumfänglich dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben sind.

Von denen für das Jahr 2018 bereitgestellten Mitteln für freiwillige Leistungen wurden aufwandsseitig zum Ende des Haushaltsjahres 7.624.914,78 EUR tatsächlich in Anspruch genommen. Dies entspricht 97,95 % des Planansatzes. Auszahlungsseitig belaufen sich die freiwillige Leistungen im Ergebnis auf 6.310.678,74 EUR (Plan: 6.838.900 EUR) und bewegen sich somit ebenfalls im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigten Aufwendungen und Auszahlungen sowie Zuschussbedarfe für die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Wismar.

Übersicht über die Aufwendungen / Auszahlungen, Erträge / Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018				IST 2018			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG								
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit								
5415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen				24.000				11.368,69
11140 – Gremien								
5415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat				11.600				5.317,24
11160 – Gleichstellung								
5636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“, Willkommenskultur, Mitgliedsbeitrag				13.000				15.467,30
11190 – Verwaltungsleitung								
5629100 – Mitgliedsbeitrag				700				670,00
Teilhaushalt 01:				49.300				32.823,23
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE								
11200 Personal								
5619000 – Zuschuss Sommerempfang				1.500				1.470,37
5415950 – Zuschuss Gesundheitsmanagement				2.000				1.916,12
11301 Organisation								
5629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter				55.900				55.121,46
11401 Gebäudemanagement								
Zuschuss WC				43.000				45.810,47
11402 Liegenschaften								
4411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen				125.700				134.805,92
Teilhaushalt 02:				228.100				239.124,34

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018				IST 2018			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR								
25101 Stadtgeschichtliches Museum	400.700	697.200	167.300	914.400	360.026,96	403.616,03	278.129,38	764.913,09
28200 Kirchen	119.600	458.400	805.600	813.500	119.320,76	266.401,77	811.619,71	662.561,96
57301 Märkte	54.100	85.600	0	14.700	56.274,79	71.421,57	0,00	32.988,86
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	164.000	319.700	93.900	431.700	149.369,91	352.710,01	100.581,40	473.270,52
57502 BgA Veranstaltungs-zentrale	333.000	384.500	52.700	463.400	354.259,09	501.673,26	61.493,78	628.219,73
26100 Theater	283.800	492.000	18.700	455.500	302.166,78	427.782,36	103.492,60	450.396,67
57503 BgA Tourismuszentrale	338.900	375.200	4.700	342.200	347.050,49	309.783,55	39.543,73	258.290,97
Teilhaushalt 03:	1.694.100	2.812.600	1.142.900	3.435.400	1.688.468,78	2.333.388,55	1.394.860,60	3.270.641,80
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG								
54801 BgA Stadthafen	111.000	110.600	596.600	252.800	89.417,38	92.625,45	657.814,29	182.519,43
Teilhaushalt 06:	111.000	110.600	596.600	252.800	89.417,38	92.625,45	657.814,29	182.519,43
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN								
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung								
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				1.500				1.361,15
21110 – Seeblick-Schule								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				1.500				1.315,00
21120 – Fritz-Reuter-Schule								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				500				375,90
21130 – Grundschule am Friedenshof								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				2.500				1.847,28
21520 – Ostsee-Schule								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018				IST 2018			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
21530 – Bertolt–Brecht–Schule								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00
26301 – Musikschule								
27201 – Stadtbibliothek	634.600	202.000	47.300	743.500	615.228,87	200.625,10	46.127,38	712.449,07
28102 – Kulturförderung	38.400	511.000	0	449.400	42.121,55	560.373,51	0,00	552.495,06
42100 – Förderung des Sports	31.400	949.100	0	895.000	33.737,69	925.728,94	0,00	860.694,38
42400 – Sportanlagen	138.500	251.500	93.400	424.800	150.185,62	231.255,10	118.138,31	458.578,72
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	133.300	180.000	107.300	347.300	128.543,95	196.488,85	69.910,11	331.498,97
42402 – Sonstige Turnhallen	43.300	140.700	13.100	167.100	43.828,47	127.118,18	107.898,00	244.940,66
36201 – Jugendarbeit	0	349.800	0	265.800	0,00	397.807,03	0,00	297.546,74
36800 – Prävention	0	25.800	0	5.800	0,00	81.114,94	0,00	-54.768,30
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0	27.800	0	27.800	0,00	8.261,71	0,00	8.261,71
57105 – Arbeitsmarktförderung	0	30.800	0	30.800	0,00	29.181,49	0,00	29.181,49
Teilhaushalt 07:	1.019.500	2.668.500	261.100	3.363.600	1.013.646,15	2.757.954,85	342.073,80	3.445.777,83
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE								
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege								
5636100 – Tag des offenen Denkmals				1.000				595,00
5255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)				4.600				3.433,15
Teilhaushalt 08:				5.600				4.028,15
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN								
62605 – Wirtschaftsfördergesellschaft				0				0,00
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH				450.000				450.000,00
Teilhaushalt 09:				450.000				450.000,00
Summe aller Teilhaushalte:	2.824.600	5.591.700	2.000.600	7.784.800	2.791.532,31	5.183.968,85	2.394.748,69	7.624.914,78

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018			IST 2018		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG						
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
7415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen			24.000			11.368,69
11140 – Gremien						
7415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat			11.600			5.980,34
11160 – Gleichstellung						
7636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“, Willkommenskultur, Mitgliedsbeitrag			13.000			15.467,30
11190 – Verwaltungsleitung						
7629100 – Mitgliedsbeitrag			700			670,00
Teilhaushalt 01:			49.300			33.486,33
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE						
11200 Personal						
7619000 – Zuschuss Sommerempfang			1.500			1.470,37
7419000 – Zuschuss Gesundheitsmanagement			2.000			1.916,12
11301 Organisation						
7629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter			55.900			55.121,46
11401 Gebäudemanagement						
Zuschuss WC			43.000			38.302,84
11402 Liegenschaften						
6411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen			125.700			134.805,92
Teilhaushalt 02:			228.100			231.616,71

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018			IST 2018		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR						
25101 Stadtgeschichtliches Museum	400.700	678.400	853.600	360.026,96	361.940,79	638.846,18
28200 Kirchen	112.000	455.900	429.900	101.046,10	268.121,83	281.002,12
57301 Märkte	54.100	83.000	12.100	56.274,79	83.296,56	45.250,58
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	156.400	319.700	400.100	131.095,23	333.705,43	376.176,90
57502 BgA Veranstaltungs-zentrale	333.000	353.400	436.800	354.259,09	394.689,09	514.750,19
26100 Theater	283.800	465.000	409.800	302.166,78	389.967,36	338.408,36
57503 BgA Tourismuszentrale	338.900	349.400	311.700	347.050,49	271.115,35	205.010,76
Teilhaushalt 03:	1.678.900	2.704.800	2.854.000	1.651.919,44	2.102.836,41	2.399.445,09
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG						
54801 BgA Stadthafen	100.000	106.400	-9.700	78.865,45	86.539,92	72.338,03
Teilhaushalt 06:	100.000	106.400	-9.700	78.865,45	86.539,92	72.338,03
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN						
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung						
7243000 – Aufwand für Schülerbetreuung			1.500			1.447,65
21110 – Seeblick-Schule						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			1.500			1.315,00
21120 – Fritz-Reuter-Schule						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			500			504,78
21130 – Grundschule am Friedenshof						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			0,00
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			2.500			1.933,20
21520 – Ostsee-Schule						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			0,00

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2018			IST 2018		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
21530 – Bertolt-Brecht-Schule						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			0,00
26301 – Musikschule	0	0	0	0,00	0,00	0,00
27201 – Stadtbibliothek	634.600	200.500	736.700	615.228,87	194.701,57	705.313,76
28102 – Kulturförderung	38.400	511.000	499.400	42.121,55	560.361,61	552.483,16
42100 – Förderung des Sports	31.400	949.100	895.000	33.737,69	926.916,10	857.855,54
42400 – Sportanlagen	138.500	251.500	372.000	150.185,62	223.949,81	347.419,88
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	133.300	172.200	268.500	128.543,95	185.832,18	240.293,47
42402 – Sonstige Turnhallen	43.300	140.700	154.000	43.828,47	119.031,34	122.057,36
36201 – Jugendarbeit	0	349.300	265.300	0,00	410.169,92	307.386,80
36800 – Prävention	0	25.800	5.800	0,00	81.103,04	-54.411,67
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0	27.800	27.800	0,00	8.249,81	8.249,81
57105 – Arbeitsmarktförderung	0	30.800	30.800	0,00	27.915,69	27.915,69
Teilhaushalt 07:	1.019.500	2.658.700	3.261.600	1.013.646,15	2.738.231,07	3.119.764,43
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE						
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege						
7636100 – Tag des offenen Denkmals			1.000			595,00
7255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)			4.600			3.433,15
Teilhaushalt 08:			5.600			4.028,15
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN						
62605 – Wirtschaftsfördergesellschaft	0	0	0	0,00	0,00	0,00
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH	0	450.000	450.000	0,00	0,00	450.000,00
Teilhaushalt 09:	0	450.000	450.000	0,00	0,00	450.000,00
Summe aller Teilhaushalte:	2.798.400	5.919.900	6.838.900	2.744.431,04	4.927.607,40	6.310.678,74

G.6.7 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist neben der Umsetzung des Investitionsprogrammes auch über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	TH 01	
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung		
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle Herr Marco Trunk			
Beschreibung des Produktes:				
- Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt				
- Erstellung des Stadtanzeigers				
- Erstellung von Werbe- und Marketingmaterial für die Pressestelle und andere Fachämter				
- Umsetzung „Willkommenskultur“				
- Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Ehrungen und Repräsentation				
- Sonderaufgaben in Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte				
Grund-/Kennzahlen:				
- Pressemitteilungen ca. 270/Jahr				
- Kosten Werbung 14.000 €/Jahr				
- Kosten Öffentliche Bekanntmachungen 62.500 €/ Jahr				
Produktziel: 1. Verringerung der Aufwendung für Werbung				
Kennzahl:	- Aufwendung für Werbung			
		Haushalt 2018		
	Zielwert	9.000 €		
	IST-Wert	4.864,72 €		
Begründung:				
Das Produktziel konnte im Haushaltsjahr 2018 erreicht werden. Grafiken, Einladungskarten etc. für die Pressestelle wurden in Eigenleistung erstellt. Externe Vergaben an Agenturen sind daher nicht erfolgt.				
Maßnahme:				
- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	9.000 €	-	9.000 €
IST 2018	-	4.864,72 €	-	4.864,72 €

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	11401	Gebäudemanagement	TH 02	
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Gebäudemanagement, Herr Roland Hollstein / Herr Rode			
Beschreibung des Produktes:				
- Bauliche Unterhaltung, Sanierung, Neubau von stadteigenen Gebäuden samt Kirchen				
- Bewirtschaftung (Betriebskosten-, Mietvertragsmanagement)				
- Abwicklung des internen und externen Postdienstes, Energiemanagement				
- Hausmeisterservice, Reinigung, Fahrdienste, Empfangsdienst, zentrale interne Beschaffung von Dienstleistungen wie Bewachung, Feuerlöscheinrichtungen, Winterdienste				
Grundzahlen:				
- Bruttogrundfläche (BGF) stadteigene Verwaltungsobjekte (11401) 16.845 m ² (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann insgesamt 19.320 m ²)				
	o	Rathaus	5.685 m ²	
	o	Stadthaus	1.961 m ²	
	o	Zeughaus	3.658 m ²	
	o	Hinter dem Rathaus 6	2.308 m ²	
	o	Beguinenstraße 4	809 m ²	
	o	Baumhaus	501 m ²	
	o	Scheuerstraße 2 (nur AO)	1.923 m ²	
	o	Zentrallager	2.475 m ² (ab 2017)	
- Stromverbrauch aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 343.319 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 537.959 kWh)				
- Gasverbrauch aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 905.394 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 1.133.394 kWh)				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl:	Kosten Heizenergie			
		Plan 2018		
	Zielwert	115.000 €		
	IST-Wert	84.629 €		
Begründung:				
Der für das Haushaltsjahr 2018 angestrebte Zielwert in Höhe von 115.000 EUR wurde zum Jahresende hin nicht überschritten.				
Maßnahme:	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchoptimierung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen			

Plan 2018	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	1.100 €	-	1.100 €
	-	0,00 €	-	0,00 €
IST 2018	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme:	- Benennung eines Energiebeauftragten des jeweiligen Objektes sowie dessen spezielle Schulung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	7.000 €	-	7.000 €
Plan 2018	-	7.000 €	-	7.000 €
IST 2018	-	3.766 €	-	3.766 €
Produktziel:	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl:	Kosten Elektroenergie			
	Zielwert	Plan 2018		
		140.000 €		
	IST-Wert	138.654 €		
Begründung:				
Der für das Haushaltsjahr 2018 angestrebte Zielwert in Höhe von 140.000 EUR wurde zum Jahresende hin nicht überschritten.				
Maßnahme:	- Austausch defekter Leuchtmittel durch LED			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	-	-	-
Plan 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen zum sparsamen Umgang mit Energie			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	1.100 €	-	1.100 €
Plan 2018	-	1.100 €	-	1.100 €
IST 2018	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme:	- Benennung und spezielle Schulung eines Energiebeauftragten im Bereich 10.6. der für die Energiebeauftragten der jeweiligen Objekte als zentraler Ansprechpartner für Fachfragen und als Steuerer zur Verfügung steht			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	7.000 €	-	7.000 €
Plan 2018	-	7.000 €	-	7.000 €
IST 2018	-	3.766 €	-	3.766 €

Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	11403	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)		TH 02
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abt. Organisation und EDV, SG EDV Herr Falk Ebermann, Herr Thomas Weiss			
Beschreibung des Produktes:				
- Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen				
- technischer Support der Anwender und Anwendungsbetreuer				
- technische Planung von Tul-Projekten				
- Festlegung und Umsetzung der technischen Gesamtkonzeption und des IT-Sicherheitskonzeptes				
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software				
Grundzahlen:				
- Anzahl der TUI gestützten Arbeitsplätze in der Verwaltung: 400				
- Anzahl der mobilen Endgeräte: 70 (ohne Telefonie-Handys)				
Produktziel:	1. Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit der bereitgestellten Arbeitsplätze			
Kennzahl:	Anmeldezeiten für virtuelle Desktops			
		Plan 2018		
	Zielwert	0,5 min		
	IST-Wert	0,5 min		
Begründung:				
Aufgrund der Umstellung auf personalisierte Desktops konnte die Anmeldezeit auf unter 30 Sekunden reduziert werden. Das Produktziel ist somit erreicht.				
Maßnahme:	- Erhöhung der Anzahl der Server bzw. Verbesserung der Ausstattung vorhandener Server			
	- Erhöhung der Zugriffsgeschwindigkeit und Kapazität der zentralen Massenspeicher			
	- Einführung eines Softwareproduktes zur effektiveren Speicher- und Profilverwaltung für virtuelle Desktops			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Produktziel:	2. Erhöhung der Ergonomie der bereitgestellten Bildschirme für Arbeitsplätze			
Kennzahl:	Anteil der Bildschirmarbeitsplätze größer gleich 22 Zoll			
		Plan 2018		
	Zielwert	90 %		
	IST-Wert	90 %		
Begründung:				
Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 100 Monitore neu beschafft. Das Produktziel in Höhe von 90 % wurde zum Jahresende erreicht.				
Maßnahme:	- Beschaffung von Bildschirmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	21.242 €
IST 2018	-	-	-	21.242 €

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	25101	Stadtgeschichtliches Museum	TH 03
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten	
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung	
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Corinna Schubert		
Beschreibung des Produktes:			
- Aufbau und Erhaltung der Sammlung			
- Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar			
- Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung			
- Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung			
Grundzahlen:			
- Versicherungswert: 15.092.070 EUR			
- voraussichtliche Anzahl Besucher ab Eröffnung 2018: 40.000 pro Jahr			
Produktziel:	1. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern		
Kennzahl:	Anzahl Besucher pro Jahr		
		Plan 2018	
	Zielwert	40.000	
	IST-Wert	14.425	
Begründung:			
In der Zeit vom 01.01. – 31.12.2018 konnte das Schabbell insgesamt 14.425 Besucher verzeichnen. Außerdem gab es 155 Gruppenführungen, 39 öffentliche Führungen, sechs Vermietungen von Räumen, 1.626 verkaufte Museumsartikel sowie viele verschiedene Veranstaltungen wie Vernissagen zu den Kunstaussstellungen und zur Sagenausstellung, Angebote zum Internationalen Museumstag, Tag des Sehens, Welterbetag und Kindertag, Sommerferienprogramm, BoulevArt, Filmsommer, Lesegärten, Tag des offenen Denkmals, After-work-Führungen, Herbstferienprogramm, Kunst zum Frühstück sowie Museumswinter, Sonderausstellung Sagenbilder, Weihnachtsferien-Angebot, Mitmachführungen und Kinderzeit. Dennoch lagen die zu erwartenden Besucherzuläufe mit 14.425 weit hinter den Erwartungen zurück.			
Maßnahme:	- Durchführung von Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Angebote für Bus-/Kreuzfahrer		
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung Auszahlung
Plan 2018	-	-	- -
IST 2018	-	-	- -
Produktziel:	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung		
Kennzahl:	Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen		
		Plan 2018	
	Zielwert	5	
	IST-Wert	19	
Begründung:			
Das Veranstaltungsjahr begann 2018 erst am 13.05.2018, da die Stelle der Museumspädagogin erst seit dem 01.04.2018 besetzt wurde. Die Museumsleiterin war krankheitsbedingt längere Zeit nicht im Dienst, die			

<p>Stellvertreterin hatte die Vervollständigung der 2017 nicht fertiggestellten Dauerausstellung im 1. Quartal 2018 übernommen. Berichtet wird daher an dieser Stelle über ein volles Jahr Besucherverkehr, von dem lediglich sieben Monate lang Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Dazu gehören die Produktion und Verteilung von Flyern zum MuseumsWinter sowie zur Sonderausstellung "Stadtgeister - Neue Blicke auf Wismars Sagenbildern".</p> <p>Das Schabbell wurde 2018 mit insgesamt 150 Zeitungsartikeln in unterschiedlichen Zeitungen beworben und präsentiert. Beiträge im Radio erfolgten von 23.07. bis 30.12.2018 im Klassik Radio und als Veranstaltungstipps bei NDR 1, Radio M-V. Weiterhin gibt es aktuelle Einträge im Internetportal "museumsfreund", TripAdvisor mit einer Bewertung von 4,5 (von 5 Punkten), my heimat (Beitrag eines Besuchers) und www.auf-nach-mv.de. Beiträge erschienen u.a. ganzseitig im "Nordwestblick", Ausgabe Oktober 2018, drei Beiträge im Mitteilungsheft des Museumsverbandes M-V, im Mitteilungsheft der Altschülerschaft Große Stadtschule, im Welt-Kultur-Erbe-Magazin, im UNESCO-Brief und RESTAURO (Fremdautor mit Unterstützung des Museums). Im Fernsehen gab es Beiträge des NDR, Saarländischen Rundfunks und ZDF sowie in Wismar-TV. Das Museum ist im Bonusprogramm der Hansestadt WismarPlus 2018 vertreten. Seit dem 08. Juni 2018 betreibt das Museum eine eigene Facebook-Seite. In 2018 wurden 131 Beiträge verfasst. Darüber hinaus wurden 2018 insgesamt 19 Werbemaßnahmen durchgeführt, wie z.B. im Kulturkalender, Wismar-FM, Welt-Erbe-Magazin, Land & Meer, Klassik Radio, Familienbroschüre des TMV: Urlaub mit Kind und Kegel, Broschüre MEHR ERLEBEN, Extrablatt Hamburg/ Winterausgabe 2018, "unterwegs-Kurttipps im Norden", Gastgeberverzeichnis Wismar usw.</p>				
Maßnahme:	- Erweiterung der Werbung durch Zeitungsartikel, Welt-Erbe-Magazin, Kulturkalender, Beiträge im Radio oder Wismar TV			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

Produkt: 26100 – Theater

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	26100	Theater	TH 03	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	26	Theater, Musikpflege, Musikschulen		
Produktgruppe:	261	Theater		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Theresa Eberlein			
Beschreibung des Produktes:				
- Durchführung von Gastspielveranstaltungen, Buchungen, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung				
- Durchführung von Eigenproduktionen, Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung				
- Vermietung von Spielstätten und anderen Räumen im Haus an externe Nutzer				
- Zusammenarbeit mit anderen Theatern und Theatergruppen				
- Stärkung des Standortfaktors Kultur in der Hansestadt Wismar				
Grundzahlen:				
- Zahl Vorstellungen pro Jahr (2016): 126				
- voraussichtliche Zahl Besucher pro Jahr (2016): 21.433				
- Kostendeckungsgrad 2016: 39,17 % (Stand: 30.11.2016)				
- Erträge aus Einmietungen 2016: 12.652,28 EUR (Stand: 20.12.2016)				
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %			
Kennzahl:	Kostendeckungsgrad			
		Plan 2018		
	Zielwert	40,17 %		
	IST-Wert	46,07 %		
Begründung:				
Bei Erträgen von insgesamt 384.683,53 EUR und Aufwendungen von 835.080,20 EUR ergibt sich ein aktueller Kostendeckungsgrad von 46,07 %. Damit wurde das Ziel der „Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %“ erreicht.				
Maßnahme:	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Produktziel:	2. Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen			
Kennzahl:	Veranstaltungen			
		Plan 2018		
	Zielwert	130		
	IST-Wert	133		
Begründung:				
Im Jahr 2018 fanden insgesamt 133 Veranstaltungen im Theater statt. Somit wurde das Ziel „Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen“ erfüllt.				

Maßnahme:	- effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

Produkt: 57301 – Märkte

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	57301	Märkte	TH 03	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg			
Beschreibung des Produktes:				
- Durchführung von Wochenmärkten an drei Standorten in der Hansestadt Wismar				
- Gestellung Weihnachtsbäume Marktplatz und St. Georgen				
Grundzahlen:				
- Anzahl Standvergaben pro Jahr: 3.385				
- Kostendeckungsgrad: 55,92 % (Stand: 02.12.2016)				
Produktziel:	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
Kennzahl:	Kostendeckungsgrad			
		Plan 2018		
	Zielwert	70 %		
	IST-Wert	74,17 %		
Begründung:				
Für die Aufwandspositionen „Abfall“ und „Reinigungskosten“ wurden Mittel in Höhe von 30.100,00 EUR sowie 100,00 EUR veranschlagt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 konnten beim Abfall Einsparungen in Höhe von 5.341,97 EUR erzielt werden.				
Maßnahme:	- effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	2.000 €	-	2.000 €
IST 2018	-	-	-	-
Produktziel:	2. Stabilisierung der Händlerzahlen			
Kennzahl:	Anzahl der Standvergaben pro Jahr			
		Plan 2018		
	Zielwert	3.115		
	IST-Wert	3.024		
Begründung:				
Seit Mai 2018 gibt es einen neuen Wochenmarktstandort am Kagenmarkt, über den bereits mehrfach in der Presse berichtet worden ist. Da dieser Standort seitens der Händler bisher nicht angenommen wurde, wird ab 2019 zusätzlich aktiv in den sozialen Netzwerken geworben. Für diesen und die anderen Standorte wird kontinuierlich Händlerakquise betrieben.				

Maßnahme:	- aktive Händlerakquise			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	57502	BgA Veranstaltungszentrale	TH 03	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	575	Tourismus		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Therese Eberlein			
Beschreibung des Produktes:				
- Vergabe von Räumen und Flächen an externe Nutzer				
- Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen)				
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes				
- Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest				
Grundzahlen:				
- Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 118				
- Durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 111				
- Kostendeckungsgrad: 35,67 % (Stand: 30.11.16)				
- Akquirierte Drittmittel (Zuweisungen/ Zuschüsse, Sponsoring, Spenden) 2016: 137.909,70 EUR (Stand: 20.12.16)				
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 2 %			
Kennzahl:	Kostendeckungsgrad			
		Plan 2018		
	Zielwert	37,67 %		
	IST-Wert	31,52 %		
Begründung:				
Bei Erträgen in Höhe von 289.206,40 EUR und Aufwendungen in Höhe von 917.426,13 wurde ein Kostendeckungsgrad von 31,52 % erreicht. Damit konnte der anvisierte Kostendeckungsgrad von 37,67 % im Jahr 2018 nicht erreicht werden.				
Maßnahme:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung			

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	57503	BgA Tourismuszentrale	TH 03	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	575	Tourismus		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Sibylle Donath			
Beschreibung des Produktes:				
- Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung				
- Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern				
- Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkauf Veranstaltungen				
- Betrieb von touristischen Ausstellungen (Rathauskeller, St. Marien, St. Georgen)				
- Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure				
Grundzahlen:				
- Besucher in der Tourist-Information: 135.000 im Jahr				
- Besucher touristische Ausstellungen: ca. 328.000 im Jahr				
- Touristische Übernachtungen (amtliche Statistik): ca. 300.000 Übernachtungen/ Jahr				
- Durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,4 Tage				
Produktziel:	1. Erhöhung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Kennzahl:	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
		Plan 2018		
	Zielwert	17.000 €		
	IST-Wert	13.683,00 €		
Begründung:				
Im Haushaltsjahr 2018 konnten die angestrebten Vermittlungsumsätze in Höhe von 17.000,00 EUR nicht erzielt werden. Dies liegt daran, dass Gäste zunehmend online auf den großen Buchungsplattformen ihre Unterkünfte buchen. Der Bedarf an persönlichem Kontakt nimmt immer mehr ab. Um dem entgegenzusteuern, beabsichtigt die Tourismuszentrale die Umstellung auf ausschließliche Online-Buchbarkeit der Beherbergungsbetriebe.				
Maßnahme:	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Maßnahme:	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-

IST 2018	-	-	-	-
Kennzahl:	b.) Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets			
		Plan 2018		
	Zielwert	13.000 €		
	IST-Wert	18.925,00 €		
Begründung:				
Die Planzahl für den Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets in Höhe von 13.000 EUR wurde mit tatsächlichen Einnahmen von 18.925,00 EUR deutlich überschritten und das Produktziel somit erreicht. Die Tourismuszentrale konnte ihre Position als zentrale Vorverkaufsstelle stabilisieren und verstärken.				
Maßnahme:	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	500 €	-	500 €
IST 2018	-	0,00 €	-	0,00 €
Begründung:				
Aufgrund weiterhin bestehender technischer sowie vertraglicher Hürden ist die Nutzung des Eventim Sales Client weiterhin nicht möglich.				
Produktziel:	2. Erhöhung der Besucherzahl in den touristischen Ausstellungen			
Kennzahl:	a.) Besucheranzahl in St.-Marien			
		Plan 2018		
	Zielwert	140.000		
	IST-Wert	102.313		
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Kennzahl:	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen			
		Plan 2018		
	Zielwert	210.000		
	IST-Wert	160.502		
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Begründung:				
Im Jahr 2018 ist es nicht gelungen, die festgeschriebenen Besucherzahlen von 140.000 bzw. 210.000 zu erreichen. Es ist dabei nicht festzustellen, dass der Besucherrückgang ausschließlich auf die zeitliche Verlagerung der Öffnungszeiten zurückzuführen ist. Um das fundiert zu evaluieren, sollten die neuen Öffnungszeiten vorerst beibehalten werden.				
Generell hat der gute Sommer in diesem Jahr die Wismarer Gäste dazu veranlasst, sich am Strand und in Wassernähe zu erholen. Denn nicht nur in Wismar waren Kirchen und Ausstellungen weniger besucht, ähnliches vermeldeten auch Kirchen und Museen in anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns.				

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	57100	Wirtschaftsförderung	TH 04	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung		
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler			
Beschreibung des Produktes:				
- Beratung und Unterstützung bei der Gründung, Ansiedlung und Expansion von Unternehmen in Bezug auf die Schaffung notwendiger Standortvoraussetzungen				
- Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu Fördermöglichkeiten				
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeit in Infrastrukturprojekten				
- Bewertung und Analyse der (über-)regionalen Wirtschaftsentwicklung				
Grundzahlen:				
- Gesamtfläche Gewerbe-/ Industriegebiete: 237,00 ha (Gebiete, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wurden)				
darunter: Redentin I und II, Dammhusen, Dargetzow, Holzhaen, Haffeld Nord, Haffeld Süd, Hoher Damm sowie Wismar West				
Produktziel:	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur			
Kennzahl:	Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete			
		Plan 2018		
	Zielwert	73 %		
	IST-Wert	92 %		
Maßnahme:	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	2.199.300 €	2.199.300 €
IST 2018	-	-	10.710.393,99 €	10.710.393,99 €
Maßnahme:	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Begründung:				
Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete beträgt für das Haushaltsjahr 2018 92 %. Damit ist der für das Haushaltsjahr 2018 festgelegte Zielwert in Höhe von 73 % deutlich erfüllt. In der Einzelbetrachtung stellt sich das wie folgt dar: Die Gewerbegebiete Redentin 1. BA, Hoher Damm, Wismar-West, Haffeld-Süd III sowie GI Haffeld-Süd II, Haffeld-Nord sowie Haffeld-Süd I und II weisen eine Auslastung von 100 % aus; die Gebiete Redentin 2. BA (75,4 %), Dammhusen (93,83 %) und der Holzhafen (96,6 %) verfügen aktuell noch über freie Gewerbeflächen, weisen aber insgesamt auch eine positive Auslastung aus. Die Gewerbeflächen im zuletzt erschlossenen Gewerbegebiet Dargetzow sind zu 62,72 % belegt. Weitere Ansiedlungsanfragen sind in Bearbeitung.				

Produktziel:	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze																								
Kennzahl:	Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den o.g. Gewerbe- und Industriegebieten																								
		Plan 2018																							
	Zielwert	2																							
	IST-Wert	3																							
Maßnahme:	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) - effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkung siehe oben)																								
	<p>Begründung:</p> <p>Die Zielformulierung sah für das Haushaltsjahr 2018 die Neuansiedlung von zwei neuen Unternehmen in den o. g. Gewerbegebieten vor. Zum Ende des Jahres 2018 konnten im Gewerbegebiet Dammhusen ein, im Gewerbegebiet Dargetzow zwei neue Unternehmen angesiedelt werden und der angestrebte Zielwert somit noch überstiegen werden.</p> <p>In den zehn Wismarer Gewerbe- und Industriegebieten sind nunmehr 124 Unternehmen ansässig, die sich wie folgt auf die einzelnen Gebiete verteilen:</p> <table border="1" data-bbox="336 745 1401 1263"> <thead> <tr> <th>Gewerbe- und Industriegebiet</th> <th>Anzahl der Unternehmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Redentin 1. BA</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Redentin 2. BA</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Dammhusen</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Dagetzow</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Hoher Damm</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Wismar-West</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Haffeld-Süd III / GI Haffeld-Süd II</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Haffeld-Nord</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Holzhafen</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td>GE Haffeld-Süd II und II</td> <td>14</td> </tr> </tbody> </table>			Gewerbe- und Industriegebiet	Anzahl der Unternehmen	Redentin 1. BA	6	Redentin 2. BA	6	Dammhusen	11	Dagetzow	7	Hoher Damm	29	Wismar-West	20	Haffeld-Süd III / GI Haffeld-Süd II	3	Haffeld-Nord	2	Holzhafen	26	GE Haffeld-Süd II und II	14
Gewerbe- und Industriegebiet	Anzahl der Unternehmen																								
Redentin 1. BA	6																								
Redentin 2. BA	6																								
Dammhusen	11																								
Dagetzow	7																								
Hoher Damm	29																								
Wismar-West	20																								
Haffeld-Süd III / GI Haffeld-Süd II	3																								
Haffeld-Nord	2																								
Holzhafen	26																								
GE Haffeld-Süd II und II	14																								

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Produkt: 12600 – Brandschutz

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	12600	Brandschutz	TH 06		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung			
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung			
Produktgruppe:	126	Brandschutz			
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz, Herr Wolfgang Schmidt				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswache - Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen - Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen - Anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse sind in der Brandschutzbedarfsplanung Schutzziele zu erarbeiten, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dienen 					
Grundzahlen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brandeinsätze: durchschnittlich 249 Brandalarmierungen pro Jahr - Anzahl der Technischen Hilfeleistungen: durchschnittlich 361 technische Hilfeleistungen pro Jahr 					
Produktziel:	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/0899-01 vom 28.08.2014				
Kennzahl:	a.) <u>Schutzziel 1:</u> Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 13 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.				
	Zielwert	Plan 2018			
		80 %			
	IST-Wert	79,5 %			
	b.) <u>Schutzziel 2:</u> Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.	Zielwert	Plan 2018		
			80 %		
IST-Wert		74 %			
Maßnahme:		- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018	-	53.400 €	-	53.400 €
	IST 2018	-	29.226 €	-	29.226 €
Maßnahme:	- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)				

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2018	-	624 €	-	624 €

Begründung:

Die Feuerwehr Wismar erreicht das Schutzziel 1 mit 79,5 % und das Schutzziel 2 mit 74 %. Die Berufsfeuerwehr erreicht die vorgegebene Hilfsfrist aufgrund der schnelle Einsatzbarkeit immer. Die Auswertung der Statistik ergab, dass beide Freiwillige Feuerwehren Probleme haben, die geforderten Zeiten zu erfüllen (Schutzziel 1 erreicht die FFW Friedenshof mit 79 % und die FFW Altstadt mit 80 %, das Schutzziel 2 wird durch die FFW Friedenshof mit 72 % und durch die FFW Altstadt mit 76 % erreicht). Grund hierfür sind längere Anfahrtszeiten durch eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen, die die Kameraden auf dem direkten Weg zum Gerätehaus behindern.

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Personalbestandes konnte noch nicht komplett umgesetzt werden, da die vorhandenen Ausbildungsplätze (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2) bereits belegt waren.

Zur Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ wurde im Jahr 2018 eine eigene Homepage der Berufsfeuerwehr Wismar auf der Stadtseite online gestellt und somit die Möglichkeit der Darstellung des Berufsbildes verbessert. Dennoch konnte das Berufsbild „Einsatzkraft“ aufgrund des Großbrandes Am Markt 2018 nicht gänzlich umgesetzt werden.

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21110	Seeblick-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
Grundzahlen:				
- Anzahl der Schulplätze: 315				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 282 Schüler				
- Auslastungen Schuljahr 2016/2017: 89,5 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.500 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 5.500 EUR				
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Plan 2018		
	Zielwert	25 €		
	IST-Wert	23,89 €		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2018	-	7.000 €	-
IST 2018	-	5.992,27 €	-	5.992,27 €
Begründung:				
Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 beträgt der Aufwand je Schüler 23,89 EUR. Somit ist das angestrebte Produktziel von einem unterrichtsspezifischen Aufwand je Schüler in Höhe von 25,00 EUR weitestgehend erfüllt.				

Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21120	Fritz-Reuter-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken 				
Grundzahlen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Schulplätze: 252 - Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 218 Schüler - Auslastung Schuljahr 2016/2017: 86,5 % - Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 4.900 EUR - Aufwand für Schulbücher: 4.900 EUR 				
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Plan 2018		
	Zielwert	25 €		
	IST-Wert	24,65 €		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018:	-	6.100 €	-	6.100 €
IST 2018:	-	5.379,54	-	5.379,54 €
Begründung:				
Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19 beträgt der Aufwand je Schüler 24,65 EUR. Somit ist das angestrebte Produktziel von einem unterrichtsspezifischen Aufwand je Schüler in Höhe von 25,00 EUR weitestgehend erfüllt.				

Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21130	Grundschule am Friedenshof	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. 				
Grundzahlen:				
- Anzahl der Schulplätze: 464				
- Schülerzahl Schuljahr 2017/2017: 340 Schüler				
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 73,30 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.900 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 5.900 EUR				
Produktziel:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	20 €	25 €	25 €
	IST-Wert	21,22 €	22,77 €	-
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	9.000 €	-	9.000 €
IST 2018	-	7.742,80 €	-	7.742,80 €
Begründung:				
Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19 beträgt der Aufwand je Schüler 22,77 EUR. Somit ist das angestrebte Produktziel von einem unterrichtsspezifischen Aufwand je Schüler in Höhe von 25,00 EUR weitestgehend erfüllt.				

Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	21140	Rudolf-Tarnow-Schule	TH 07		
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur			
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben			
Produktgruppe:	211	Grundschulen			
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. 					
Grundzahlen:					
- Anzahl der Schulplätze: 336					
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 284 Schüler					
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 84,50 %					
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.200 EUR					
- Aufwand für Schulbücher: 5.200 EUR					
Produktziel:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler				
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019	
	Zielwert	20 €	25 €	25 €	
	IST-Wert	22,96 €	22,00 €	-	
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018	-	7.300 €	-	7.300 €
	IST 2018	-	6.796,58 €	-	6.796,58 €
Begründung:					
Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19 beträgt der Aufwand je Schüler 22,00 EUR. Somit ist das angestrebte Produktziel von einem unterrichtsspezifischen Aufwand je Schüler in Höhe von 25,00 EUR weitestgehend erfüllt.					

Produkt: 21150 – NN (Neue Grundschule)

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	21150	NN (Neue Grundschule)	TH 07		
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur			
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben			
Produktgruppe:	211	Grundschulen			
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. 					
Grundzahlen:					
- Anzahl der Schulplätze: 326					
- Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: -					
- Auslastung Schuljahr 2019/2020: -					
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel:					
- Aufwand für Schulbücher:					
Produktziel:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler				
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019	
	Zielwert	-	-	25 €	
	IST-Wert	-	38,00 €	-	
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018	-	2.000 €	-	2.000 €
	IST 2018	-	2.698,68 €	-	2.698,68 €
Begründung:					
Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19 beträgt der Aufwand je Schüler 38,00 EUR.					

Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21520	Ostsee-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Ostsee-Schule, insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. 				
Grundzahlen:				
- Anzahl der Schulplätze: 487				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 271 Schüler				
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 55,60 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 10.900 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 8.200 EUR				
- Anteil der renovierten Flächen: zurzeit 0 %				
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30 €	35 €	35 €
	IST-Wert	29,71 €	28,51 €	-
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	8.100 €	-	8.100 €
IST 2018	-	8.065,80 €	-	8.065,80 €
Begründung:				
Eine Anpassung des unterrichtsspezifischen Aufwands je Schüler wurde bisher nicht vorgenommen.				
Produktziel:	2. Verbesserung der schulischen Infrastruktur			
Kennzahl:	Umsetzungsgrad Renovierungsarbeiten in %			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	5 %	10 %	15 %
	IST-Wert	5 %	10 %	-
Maßnahme:	- Durchführung von Renovierungsarbeiten			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	30.000 €	-	30.000 €
IST 2018	-	31.320,59 €	-	31.320,59 €

Begründung:

Der Einsatz der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgte für die dringend notwendige Trockenlegung und anschließende Renovierung des ehemaligen Kraftraumes in der Turnhalle. Dieser wird zukünftig für Lagerzwecke der Schule genutzt.

Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule (ehem. Anker)

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21530	Bertolt-Brecht-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> - Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. 				
Grundzahlen:				
- Anzahl der Schulplätze: 448				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 283 Schüler				
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 63,20 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 11.600 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 8.700 EUR				
Produktziel:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30 €	35 €	35 €
	IST-Wert	24,98 €	24,51 €	-
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	8.400 €	-	8.400 €
IST 2018	-	7.177,05 €	-	7.177,05 €
Begründung:				
Eine Anpassung des unterrichtsspezifischen Aufwands je Schüler wurde nicht vorgenommen.				

Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	27201	Stadtbibliothek	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	27	Volkshochschulen, Büchereien u.a.		
Produktgruppe:	272	Büchereien, Bibliotheken		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek, Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune, Sicherstellung der Teilhabe zur Stärkung der Meinungsbildung und Demokratie, Kommunikations- und Informationszentrum, Treffpunkt für BürgerInnen, Förderung von Bildung, Kernkompetenzen, lebenslanges Lernens 				
Grundzahlen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Nutzer im Jahr 2015: ca. 5.000 Nutzer darunter Gebührenzahler: (ab 18 Jahren): ca. 3.400 Nutzer davon Wismarer: ca. 3.600 Nutzer Davon Nicht-Wismarer: ca. 1.400 Nutzer - Bestandsgröße: ca. 80.000 Medieneinheiten - Medienzugang: ca. 8.000 - Veranstaltungen: ca. 300 p.a. 				
Produktziel:	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Benutzungsgebühren			
Kennzahl:	Gebühren			
	Zielwert	Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	IST-Wert	37.500 €	39.000 €	39.000 €
		36.018 €	36.104,50 €	-
Maßnahme:	- Werbung von Nutzern durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	6.700 €	-	6.700 €
IST 2018	-	7.879,61 €	-	7.879,61 €
Begründung:				
<p>Das Ziel „Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen aus Benutzungsgebühren“ ist im Jahr 2018 verfehlt worden. Das Nichterreichen des festgelegten Zieles zeichnete sich bereits frühzeitig ab. Hier ist an dieser Stelle die Frage zu stellen, ob die veranschlagte Höhe von 39.000 EUR überhaupt realistisch war. Der Trend ist in den meisten Bibliotheken vergleichbar. Dazu kam die langfristige Erkrankung zweier Mitarbeiter, in Folge dessen sich das Hauptaugenmerk auf das Kerngeschäft richten musste und viele Dienstleistungen der Stadtbibliothek nur teilweise erbracht werden konnten. So konnten zum Beispiel bei weniger Veranstaltungen mehr Besucher erreicht werden, die sich danach jedoch nicht zwangsläufig als Nutzer der Bibliothek angemeldet haben. Durch die anonyme Nutzung der Onleihe liegt darüber hinaus die Vermutung nahe, dass ein Teil der Eltern die Karte ihrer Kinder für dieses Angebot nutzt. Dennoch liegen die erzielten Erträge aus Benutzungsgebühren ungefähr auf dem Vorjahresniveau.</p>				

Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	TH 07		
Hauptproduktbereich:	3	Soziales und Jugend			
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktgruppe:	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der Hansestadt Wismar genutzte Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit. 					
Grundzahlen:					
- Anzahl der Kitaplätze: 2.684					
- Auslastung Krippe Juli 2016: 90 %					
- Auslastung Kindergarten Juli 2016: 105 %					
- Auslastung Hort September 2015: 99 %					
Produktziel:	Erhöhung der Anzahl von Kitaplätzen				
Kennzahl:	Zahl der bereit gestellten Kitaplätze				
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019	
	Zielwert	2.926	3.142	3.354	
	IST-Wert	2.947 (Dez.'17)	3.099 (Dez.'18)	-	
Maßnahme:	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018	-	5.565.200 €	-	5.565.200 €
	IST 2018	-	5.320.947 €	-	5.325.003 €
Begründung:					
<p>Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.099 Kitaplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 31.12.2018). Um den Hortbedarf an der Tarnow-Schule zu decken, wurde eine zusätzliche Hortgruppe im August befristet auf ein Jahr in der Tarnow-Schule integriert. Die neue Kindertageseinrichtung Gerberhof kann wahrscheinlich im April 2019 und die Kita südöstliche Altstadtkante im 2. Halbjahr 2019 ihren Betrieb aufnehmen. Es werden dann zusätzlich 168 Plätze zur Verfügung stehen. Die neue Kita am Lembkenhof (84 Plätze) wird aus Sicht des Trägers erst im Januar 2020 fertiggestellt.</p> <p>Im Dezember 2018 wurden 2.596 Wismarer Kinder in Wismarer Einrichtungen betreut. Die Gesamtauslastung der Krippe beträgt zum 31.12.2018 87 %, die des Kindergartens 84 % und die des Hortes 99 %.</p>					

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Produkt: 51103 – Städtebauförderung

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	51103	Städtebauförderung		TH 08
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz Herr Thorsten Günter / Bauamt, Abt. Planung, Herr Jan Groth			
Beschreibung des Produktes:				
- Vorbereitung der Sanierung / Sanierungssatzung nach §§ 140ff BauGB				
- Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB				
- steuerliche Bescheinigungen nach § 7h EStG				
- Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB / vorzeitige Entlassung aus der Sanierungssatzung nach § 163 BauGB				
- Abwicklung Städtebauförderung (Beschlussvorlagen erstellen, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger, etc.)				
- Abschluss der Sanierung nach §§ 162ff BauGB				
Grundzahlen:				
Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt:				
- Anzahl der Straßen: 82				
- Anzahl der Plätze: 2				
Städtebauliche Gesamtmaßnahme Ost-Kagenmarkt:				
- Anzahl der Straßen:				
- Anzahl der Plätze: 1				
Produktziel:	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl:	Sanierungsgrad Altstadt			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	65 %	67 %	69 %
	IST-Wert	65 %	67,05 %	-
Maßnahme:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet			
	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	167.400 €	208.900 €	545.300 €
IST 2018	-	2.095,76 €	0,00 €	591.724,89 €
Begründung:				
1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2018 bisher 57 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich				

Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzuwerben. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1- 2 Straßen im Jahr möglich. Im Jahr 2018 wurden die Straßen Schweinsbrücke und die Neustadt fertiggestellt sowie die Erschließungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Dahlmannstraße/Dr.-Leber-Straße/Schweriner Straße unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet abgeschlossen. Der Zielwert für 2018 ist mit 67,05 % zum Ende des Jahres erreicht worden.

Produktziel:	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl:	Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	60 %	80 %	95 %
	IST-Wert	60 %	85 %	-
Maßnahme:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	43.300 €	0,00	437.300 €
IST-Wert	-	0,00 €	276.232,49	688.827,75 €

Begründung:

Der Sanierungsgrad am Kagenmarkt hat sich im Laufe des Jahres 2018 nur geringfügig geändert. Der 2. BA der Prof. Frege Str. wurde begonnen und befindet sich im Abschluss. Es stehen noch die Rigaer Straße, die Gdanker Straße sowie der 3. Bauabschnitt der Prof. Frege Straße aus.

Der angestrebte Sanierungsgrad für Ost-Kagenmarkt in Höhe von 80 % wurde zum Ende des Jahres 2018 mit 85 % erfüllt.

Derzeit stocken die weiteren Ausschreibungen und Vergaben, da es noch keine anschließende Reaktion seitens des Ministeriums zum Wegfall der KAG Beiträge (Straßenausbaubeiträge) gibt und dadurch die angedachten Maßnahmen derzeit nicht ausfinanziert sind.

Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	54101	Gemeindestraßen	TH 08		
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt			
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV			
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen			
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung Herr Siegfried Schubert				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Neubau sowie Um- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrs- und Erschließungsanlagen) und Ingenieurbauwerken (Brücken und Anlagen der Straßenbeleuchtung) im Rahmen von Investitionen - Wahrnehmung der Interessen der Stadt bei Verkehrswegebaumaßnahmen Dritter - Übertragung kommunaler Erschließungsaufgaben an Dritte (Erschließungsverträge) sowie Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB und Straßenbaubeiträgen nach KAG - Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers 					
Grundzahlen:					
Bestand per 31.07.2016		Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012			
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Straßen: 391 - Straßen: 151,19 km - Wege: 22,98 km - Brücken: 42 Stück 		„ungenügend“	0 Straßen		
		„nicht ausreichend“	0 Straßen		
		„ausreichend“	19 Straßen		
		„befriedigend“	73 Straßen		
		„gut“	174 Straßen		
		„sehr gut“	98 Straßen		
Produktziel:	Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“ in die Bewertungskategorie „sehr gut“				
Kennzahl:	Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik				
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019	
	Zielwert Note 4	17	15	13	
	Zielwert Note 3	60	56	52	
	IST-Wert Note 4	10	9	-	
	IST-Wert Note 3	61	56	-	
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen (10.000 €) - Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen (7.500 €) 				
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018	-	17.500 €	-	17.500 €
	IST-2018	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme:	- Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen, Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen				

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	325.000 €	450.000 €
IST-2018	-	-	0,00 €	0,00 €

Begründung:

Unabhängig von den geplanten Erhebungen zum aktuellen Straßenzustand, wurden bei bisherigen Planungen von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Straßen der Stadt bereits die vorliegenden Zustandsbewertungen aus dem Jahr 2011 mit folgenden Ergebnissen berücksichtigt:

Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 wurden von diesen Straßen, vier Straßen grundhaft erneuert, drei Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden drei Straßen ebenfalls im Zustand verbessert. Somit verbleiben neun Straßen in der Zustandsnote 4.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 wurden von diesen Straßen, elf Straßen grundhaft erneuert, eine Straße im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden fünf Straßen ebenfalls im Zustand verbessert. Somit verbleiben 56 Straßen in der Zustandsnote 3.

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt: 61101 – Steuern

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	61101	Steuern	TH 09	
Hauptproduktbereich:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann			
Beschreibung des Produktes:				
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B				
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer				
- Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer				
- Entrichtung der Gewerbesteuerumlage				
Grundzahlen:				
Anzahl Steuerfälle: (Stand 01.06.2016)				
- Grundsteuer A: 74				
- Grundsteuer B: 11.007				
- Gewerbesteuer: 3.084				
- Vergnügungssteuer: 19				
- Hundesteuer: 1.620				
- Übernachtungssteuer: 184				
Produktziel:	1. Erhöhung des Realsteueraufkommens ohne erneute Anpassung der Hebesätze			
Kennzahl:	a.) Grundsteuer A			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30.200 €	28.000 €	28.000 €
	IST-Wert	28.838,04 €	28.571,76 €	-
	b.) Grundsteuer B			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	5.890.000 €	5.930.000 €	5.980.000 €
	IST-Wert	5.847.349,27 €	6.066.317,23 €	-
	c.) Gewerbesteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	15.100.000 €	19.000.000 €	19.000.000 €
	IST-Wert	18.931.011,09 €	22.443.908,59 €	-
Maßnahme:	- regelmäßige Überprüfung der Hebesätze (Anpassung bis einschließlich 2018 bereits erfolgt)			
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Begründung:				
Das Produktziel wurde sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer erreicht. Auf die Zielerreichung hatte die Verwaltung keinen tatsächlichen Einfluss, sodass sich im Nachhinein das Ziel als				

ungeeignet erwies. Dennoch schloss die Gewerbesteuer mit 3.443.908,59 EUR über dem Planansatz ab, was der allgemein guten konjunkturellen Lage zuzuschreiben ist.				
Produktziel:	2. Erhöhung des Aufkommens der Aufwandssteuer			
Kennzahl:	a.) Vergnügungssteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	450.000 €	500.000 €	500.000 €
	IST-Wert	522.866,23 €	563.466,45 €	-
	b.) Hundesteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	166.000 €	165.000 €	165.000 €
	IST-Wert	167.594,40 €	166.119,77 €	-
	c.) Übernachtungssteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	253.000 €	350.000 €	350.000 €
	IST-Wert	441.443,89 €	497.387,80 €	-
Maßnahme:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen sowie der Steuersätze			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-
Begründung:				
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Vergnügungssteuer weiter angewachsen. Zum Jahresende schloss diese Steuerart mit 63.466,45 EUR über dem Plan ab.				
Die Erträge aus der Hundesteuer sind im Haushaltsjahr 2018 konstant geblieben. Insgesamt wurden in dieser Ertragsposition Erträge in Höhe von 165.000 EUR veranschlagt, die zum Stichtag mit 166.119,77 EUR dem Planansatz entsprechen.				
Die Übernachtungssteuer mit einem Planansatz in Höhe von 350.000 EUR schließt dagegen mit einer erheblichen Übererfüllung ab. Das Ergebnis liegt bei über 142 % des Gesamtplanansatzes dieser Steuerart. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die stetig steigende Anzahl von Ferienwohnungen zurückzuführen.				

G.7 Aussicht

Im Haushaltsjahr 2018 kann eine gute Perspektive zur dauerhaften Entschuldung und damit die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar aufgezeigt werden. Diese positive Entwicklung schlägt sich ferner auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites und den Bestand an liquiden Mitteln nieder.

Aufgrund der weiterhin guten konjunkturellen Lage der vergangenen Jahre werden zudem die Zinsen am Kapitalmarkt aller Voraussicht nach stabil bleiben und die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich fördern. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB nimmt auch weiterhin Einfluss auf die künftige Planung und Durchführung weiterer Investitionsmaßnahmen und kann diese aufgrund der günstigen Finanzierungsmöglichkeiten damit vorantreiben. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zinsen langfristig gesehen wieder steigen werden.

Die deutliche Zunahme der Steuererträge in 2018 (insgesamt über 8 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr verdeutlicht eine höhere Finanzausstattung und ist somit als Zeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung anzusehen.

Erhebliche Risiken für die Hansestadt Wismar bilden weiterhin unvorhergesehene Insolvenzen wichtiger ortsansässiger Unternehmen, die sich direkt auf das Gewerbesteueraufkommen und somit auf die wichtigste Ertragsquelle der Stadt auswirken.

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich seit Februar 2020 zu einer weltweiten Pandemie entwickelt. Auch in Deutschland wurden im Laufe des Monats März 2020 zunehmend Erkrankungsfälle gemeldet, die zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie z.B. Geschäftsschließungen und allgemeinen Ausgangsbeschränkungen geführt haben. Diese Entwicklung hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auch auf die Hansestadt Wismar. Da das Coronavirus erst ab dem Januar 2020 aufgetreten ist, ist nach verwaltungsseitiger Auffassung davon auszugehen, dass das Auftreten des Coronavirus als weltweite Gefahr wertbegründend einzustufen ist und dementsprechend die bilanziellen Konsequenzen erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen sind.

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushaltplan 2020/2021 anpassen und jeweils einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss fassen.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung zeigt sich, dass bisher undenkbar erscheinende Risiken, wie die Anfang 2020 auftretende weltweite COVID-19-Pandemie, jeder Zeit unvorhersehbare und nicht planbare Auswirkungen auf die gesamte (welt)wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen können. Aufgrund der hohen Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie erfolgt die vorgenannte Einschätzung der Chancen und Risiken unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit als üblich.

Zuvor noch positiv einschätzbare Chancen, wie beispielsweise der vollständige Abbau der Kassenkredite, bergen nunmehr das Risiko eines erneuten Rückschritts ab dem Jahr 2020. Zudem ist noch unklar, in welchem Umfang sich die Pandemie auf den Konsolidierungskurs der Hansestadt Wismar und damit verbunden auf die jahrlangen haushaltswirtschaftlichen Bemühungen auswirken wird.

Weiterhin wird in den nächsten Jahren die Entwicklung der Baukostenpreise ein erheblicher Risikofaktor bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, aber auch bei laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, sein. Damit es zukünftig bei der Umsetzung dieser Vorhaben nicht zu erheblichen Finanzierungslücken kommt, wurde seit dem Haushalt 2020/2021 ein entsprechender Risikozuschlag eingeplant.

Durch das gestiegene Durchschnittsalter der Beschäftigten wird ein erhöhter Personalbedarf für die nächsten Jahre festgestellt. Zukünftig könnte sich die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen mit geeignetem Fachpersonal schwierig gestalten, da nicht genügend „Nachwuchs“ auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Im Zuge der eigenen Ausbildung wird dementsprechend Vorsorge getroffen und über Bedarf ausgebildet.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Stichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses gestaltet sich die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt jedoch als schwierig.

G.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nachfolgend wird auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingegangen. Die besondere Bedeutung ist dann gegeben, wenn mit ihnen eine andere Darstellung hinsichtlich der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätte sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen besteht seit mehreren Jahren eine sonstige Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Das Verfahren ist bereits seit Herbst 2004 rechtshängig und die Höhe der Rückstellung betrug zum 31.12.2017 insgesamt 4.880.000,00 EUR. Nach Ausurteilung des BGHs über die Haftungsquote wurde festgelegt, dass die Hauptforderung die Höhe von 4.682.825,00 EUR nicht übersteigen wird. Zuzüglich der kalkulierten Prozesskosten ist nach aktuellem Stand des Verfahrens demnach nur eine Rückstellung von rund 4,88 Mio. EUR notwendig. Für laufende Gerichtsverfahren waren Zuführungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 300.000,00 EUR notwendig.

Zudem wurde eine Rückstellung in Höhe von 219.500,00 EUR für Vorteilsausgleichszahlungen gebildet. Gemäß der Städtebauförderrichtlinie M-V sind die Erlöse aus Verkäufen privat nutzbarer Grundstücke im Bereich der Gesamtmaßnahme dem Städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen. Dies wurde in den Jahren 2011 bis 2018 nicht vollständig umgesetzt. Betroffen sind insbesondere Verkäufe von Grundstücken, die erst im Laufe der Jahre privat genutzt wurden. Die nicht weitergeleiteten Verkaufserlöse werden gemäß Kapitel A Nr.8 Abs. 4 der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Zinssatz von 4 % als Vorteilsausgleichsaufwand festgesetzt.

G.9 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.917.264,83
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				7.174.800,61
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.758.239,18	10.698.970,92	2.801.732,48	-4.257.535,78
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.758.239,18	10.698.970,92	2.801.732,48	-4.257.535,78
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	14.741.599,55			14.741.599,55
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	3.069.566,06			3.069.566,06
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-2.907.340,15		-2.907.340,15
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			5.024,12	5.024,12
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-6.086.205,69	7.791.630,77	2.806.756,60	4.512.181,68
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.512.181,68
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				4.512.181,68

G.10 Sonstige Angaben

G.10.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Hansestadt Wismar musste bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen und Betrieben gewerblicher Art im Haushaltsjahr 2018 Kostenunterdeckungen ausgleichen:

Bezeichnung	Produkt	Ist 2017	Ist 2018
Brandschutz	12600	2.731.919,05	4.126.776,97
Freiwillige Feuerwehr	12601	199.201,87	193.127,32
Musikschule	26301	220.114,65	-
Stadtbibliothek	27201	720.669,67	712.449,07
BgA Sporthalle	42401	325.885,13	331.498,97
BgA Stadthafen	54801	261.352,28	182.519,43
BgA Friedhof	55300	104.917,46	-158.779,33
BgA Märkte	57301	50.671,22	32.988,86
BgA Veranstaltungszentrale	57502	596.608,37	628.219,73
BgA Theater	26100	338.123,82	450.396,67
BgA Tourismuszentrale	57503	380.505,60	258.290,97
BgA Stadtgeschichtliches Museum	25101	657.763,62	764.913,09
Summe		6.587.732,74	7.522.401,75

Im Berichtsjahr 2018 beläuft sich der Zuschuss für die kostenrechnen Einrichtungen und Betriebe auf 7.522.401,75 EUR. Damit liegt der Zuschuss um 934.669,01 EUR höher als noch im Vorjahr 2017. Diese Kostenunterdeckungen sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch schrittweise Einnahmeerhöhungen und Kosteneinsparungen reduziert werden. Positiv zu bewerten ist, dass der BgA Friedhof in 2018 keines Zuschusses bedarf, sondern im Gegenteil sogar 150.000 EUR zur Verbesserung der Kostenunterdeckungen beitragen konnte.

G.10.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

G.10.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m ²
1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	5	27.500
- Geh- und Fahrrechte	3	232
- Leitungsrechte	0	0
- Überbauungsrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	5	27.500
- Pachtverhältnisse	11	136.911
- Mietverhältnisse	15	23.999
- Sonstige Nutzungsrechte	4	1.984
Summe	43	218.126
1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	2	5.020
- Mietverhältnisse	6	769
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0
Summe	8	5.789
2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	85	554.082
- Reallasten (Erbbauzinsen)	85	554.082
- Geh- und Fahrrechte	9	1.642
- Leitungsrechte	237	106.940
- Überbauungsrechte	17	94.393
- Vorkaufsrechte	85	554.082
- Pachtverhältnisse	262	8.985.753
- Mietverhältnisse	2.407	53.600
- Sonstige Nutzungsrechte	12	1.320
Summe	3.199	10.905.894
2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	8	10.227
- Mietverhältnisse	21	28.329
- Sonstige Nutzungsrechte	2	30
Summe	31	38.586

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.10.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

G.10.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

G.10.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Hansestadt Wismar hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt zu tragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingaufwand dar:

Amt	Leasinggegenstand		Laufzeit des Vertrages		Leasingaufwand pro Jahr
	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	von	bis	
Verwaltungs- steuerung	Audi A6 Limousine	HWI-BM 50	26.11.2017	26.11.2018	3.330,07 EUR
	Audi A6 Limousine	HWI-BG 89	26.11.2018	03.12.2019	1.380,84 EUR
Amt für Zentrale Dienste	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-HM 99	01.11.2017	31.10.2020	4.653,24 EUR
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur	Citroen NEMO (Kastenwagen)	HWI-VZ 10	24.08.2016	24.02.2020	1.754,88 EUR
	Peugeot Boxer (Kastenwagen)	HWI-VZ 11	26.10.2015	25.10.2018	3.400,32 EUR
	VW T6 BMT (Kastenwagen)	HWI-AA 63	22.08.2017	21.08.2021	3.254,88 EUR
Summe					17.774,23 EUR

G.10.7 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	Stand zum 31.12.2018
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	2.680.254,95 EUR
12/1998	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	0,00 EUR
10/1999	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	68.167,36 EUR

Gem. § 30 Abs. 5 b des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hanseklinikum Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500.000 EUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnisse begründen können.

Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

G.10.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

G.10.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Wismar hat sich gegenüber der ZMV verpflichtet, eventuelle Fehlbeträge bei der Versorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine Subsidiärhaftung der Hansestadt Wismar gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Abs. 2 ZMV-Satzung, die wie folgt ausgelegt sind: Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2018 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 11.802,5 TEUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 153,4 TEUR (Vorjahr: 149,2 TEUR).

G.10.10 Derivative Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten oder Derivaten versteht man Finanzprodukte, deren Wert/Preis sich von der Wert-/Preisentwicklung eines Basiswerts ableitet. Sie dienen vor allem zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bedient sich die Hansestadt Wismar keiner Derivate.

G.10.11 Beteiligungen

Die Hansestadt Wismar ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
			in TEUR			
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	69.113,9	1.939,3	2018	
Alter Hafen Lotsenus GmbH	Wismar	50,0	65,0	24,6	2018	
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90,0	28.967,6	608,7	2018	
Port Service Wismar GmbH	Wismar	90,0	25,0	0,0	2018	
Columbus Cruise Center Wismar GmbH	Wismar	45,0	198,7	13,5	2018	
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51,0	40.940,8	5.270,4	2018	
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH	Wismar	51,0	25,0	0,0	2018	
Dampfversorgung Ostsee-Molkerei GmbH	Wismar	25,5	1.561,3	366,5	2018	
Bioenergie Kalkhorst GmbH	Kalkhorst	17,8	402,6	24,1	2018	
BMV Energie GmbH & Co. KG	Fürsten-Walde/Spree	5,8	17.331,4	585,5	2018	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	Wismar	100	908,2	418,7	2018	
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75,0	5.233,2	-176,3	2018	

Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Wismar	50,0	82,0	15,7	2018
Wismarer Werkstätten für Behinderte GmbH	Wismar	20,0	9.547,2	458,1	2018
Hanse Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6,0	26.457,8	6.841,6	2018

G.10.12 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen (Vereine und Verbände):

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2018 in EUR
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	127.766,87
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	27.428,79
Deutscher Städtetag	12.095,00
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	25.365,28
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.225,18
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4.125,60
Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“	6.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	8.313,00
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder	8.295,60
UNESCO Welterbestätten Deutschland	2.357,50
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	9.826,90
Sonstige Mitgliedschaften (mit Jahresbeitrag < 2.000,00 EUR)	8.337,92
Summe	242.137,64

G.10.13 Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Wismar ist folgende Verträge über 10.000 EUR eingegangen:

	jährliche Leistung in EUR
1. Verpflichtende Verträge	
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.327.371,76
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	28.899,58
- Wartungsvertrag Software H&H proDoppik	22.047,12

- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 6	59.087,28
- Mietvertrag Altwismarstraße 7-17	141.000,00
- Mietvertrag Kopenhagener Straße 1	144.813,36
- Mietvertrag Schulwerkstatt	17.208,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jahnsportplatz	33.000,00
- Mietvertrag Zentrallager Trenkelgrund	86.959,92
2. Berechtigende Verträge	
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	1.922.267,56
- Pachtvertrag Kleingartenanlagen	79.346,51
- Mietvertrag Reuter-Hort	31.604,28
- Mietvertrag Seeblick-Hort	61.230,00
- Nutzungsvertrag Sporteinrichtung IGS „Johann Wolfgang von Goethe“	16.012,50
- Mietvertrag Markthalle	25.000,00
- Mietvertrag Weinberg	34.500,00
- Mietvertrag Lübsche Thorweide	22.608,00
- Mietvertrag Gaststätte Wassertor	16.917,60
- Erbbauvertrag Liselotte-Herrmann-Straße 3 a	14.531,08
- Erbbauvertrag Tierpark Wismar	12.810,96
- Erbbauvertrag Zum Dock 6	11.896,41
- Erbbauvertrag Wonnemar	173.263,44
- Erbbauvertrag Sella-Hasse-Straße 11	15.314,62
- Erbbauvertrag Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53	18.815,54
- Erbbauvertrag Schiffbauerdamm 10 a	11.188,20
- Erbbaurechtsvertrag Am Westhafen 3a-3c/Hallenstraße 2 - 4	11.984,63
- Mietvertrag Haus des Gastes	44.247,60
- Mietvertrag phanTECHNIKUM	257.040,00
- Erbbauvertrag Zum Dock 9	12.369,36

G.10.14 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollbeschäftigteneinheiten VbE):

	Anzahl in VbE	
Beamte		79,375
davon auf Probe ernannt	5,000	
davon teilzeitbeschäftigt	14,375	
Arbeitnehmer		263,887
davon teilzeitbeschäftigt	76,887	
Summe		343,262

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	11,00
Auszubildende	17,00
Summe	28,00

Beamte im Erziehungsurlaub	0,00
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	3,75
Summe	3,75

Wismar, den 31.01.2022

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

H. Anlagen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2017 ¹	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umb- chun- gen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	Abschrei- bungen in 2018	Umb- chun- gen in 2018	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.348,61	20.700,63	0,00	0,00	546.049,24	314.399,23	0,00	71.666,89	0,00	0,00	386.066,12	159.983,12	210.949,38	13,12 %	29,30 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.455.005,46	0,00	0,00	0,00	10.455.005,46	1.939.258,57	0,00	640.227,99	0,00	0,00	2.579.486,56	7.875.518,90	8.515.746,89	6,12 %	75,33 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	65.086,88	0,00	0,00	6.677,05	71.763,93	23.793,69	0,00	6.902,38	0,00	0,00	30.696,07	41.067,86	41.293,19	9,62 %	57,23 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.614.867,34	12.564.705,54	2.547.741,55	-821.100,19	22.810.731,14	0,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	22.861.731,14	13.614.867,34	0,00 %	100,22 %	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.660.308,29	12.585.406,17	2.547.741,55	-814.423,14	33.883.549,77	2.277.451,49	51.000,00	718.797,26	0,00	0,00	2.945.248,75	30.938.301,02	22.382.856,80			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.369.247,70	74.499,00	373.387,69	-5.202,47	3.065.156,54	6.020,42	95,42	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.059.231,54	3.363.227,28	0,00 %	99,81 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.013.644,13	314.085,72	127.562,22	117.026,31	36.317.193,94	5.724.497,58	0,00	109.744,74	1,54	0,00	5.834.243,86	30.482.950,08	30.289.146,55	0,30 %	83,94 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.448.679,15	7.046,18	1.403.193,56	13.913.663,24	157.966.195,01	30.483.482,96	0,00	2.838.829,58	1,56	1.356.809,34	31.965.504,76	126.000.690,25	114.965.196,19	1,80 %	79,76 %	437.110,99
1.2.4	Infrastrukturvermögen	223.248.556,42	63.296,45	2.509.225,70	4.426.537,97	225.229.165,14	73.847.748,93	1,17	6.441.754,70	-1,54	2.486.433,54	77.803.067,38	147.426.097,76	149.400.807,49	2,86 %	65,46 %	1.065.615,02
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.992.819,39	20.402,00	0,00	27.308,11	6.040.529,50	106,96	0,00	3,52	0,00	0,00	110,48	6.040.419,02	5.992.712,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.925.685,72	88.014,69	13.124,00	27.349,61	3.027.926,02	1.051.224,95	0,00	225.480,42	-271,16	13.101,00	1.263.333,21	1.764.592,81	1.874.460,77	7,45 %	58,28 %	2,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.376.940,26	361.539,09	618.253,39	1.604.645,43	10.724.871,39	5.444.829,73	4,66	754.110,24	269,60	569.343,08	5.629.861,83	5.095.009,56	3.932.110,53	7,03 %	47,51 %	47.886,51
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	20.391.789,60	13.101.299,77	719.328,17	-19.506.066,84	13.267.694,36	0,00	18.207,00	343,76	0,00	0,00	-17.863,24	13.285.557,60	20.391.789,60	0,00 %	100,13 %	0,00
	Summe Sachanlagen	446.767.362,37	14.030.182,90	5.764.074,73	605.261,36	455.638.731,90	116.557.911,53	18.308,25	10.370.266,96	0,00	4.425.686,96	122.484.183,28	333.154.548,62	330.209.450,84			1.550.614,52
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	0,00	0,00	0,00	76.195.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.507.820,69	2.598.634,49	3.889.216,63	0,00	63.217.238,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.217.238,55	64.507.820,69	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	12.703.670,75	1.326.437,13	66.593,32	0,00	13.963.514,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963.514,56	12.703.670,75	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	618.106,23	0,00	21.129,94	0,00	596.976,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.976,29	618.106,23	0,00 %	100,00 %	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2017 ¹	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbu- chungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	Abschrei- bungen in 2018	Umbu- chungen in 2018	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
Summe Finanzanlagen		157.291.115,89	3.925.071,62	3.976.939,89	0,00	157.239.247,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.239.247,62	157.291.115,89			0,00	
Summe Anlagevermögen		628.718.786,55	30.540.660,69	12.288.756,17	-209.161,78	646.761.529,29	118.835.363,02	69.308,25	11.089.064,22	0,00	4.425.686,96	125.429.432,03	521.332.097,26	509.883.423,53		1.550.614,52	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		153.281.631,50	611.529,48	599.251,44	12.318.085,51	165.611.995,05	38.096.622,82	0,00	3.899.486,82	0,00	40.345,63	41.955.764,01	123.656.231,04	115.185.008,68	2,35 %	74,67 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.322.438,32	121.280,61	9.160,55	9.562,46	4.444.120,84	1.280.804,31	0,00	114.968,07	0,00	0,00	1.395.772,38	3.048.348,46	3.041.634,01	2,59 %	68,59 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		25.801.850,31	16.391.964,16	2.386.232,06	-12.327.647,97	27.479.934,44	0,00	0,00	227.918,62	0,00	226.280,16	1.638,46	27.478.295,98	25.801.850,31	0,41 %	50,00 %	1.638,46
2.4 Sonstige Sonderposten		20.671.114,82	6.333,24	0,00	0,00	20.677.448,06	4.401.281,35	0,00	536.412,49	0,00	0,00	4.937.693,84	15.739.754,22	16.269.833,47	2,59 %	76,12 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		204.077.034,95	17.131.107,49	2.994.644,05	0,00	218.213.498,39	43.778.708,48	0,00	4.778.786,00	0,00	266.625,79	48.290.868,69	169.922.629,70	160.298.326,47		1.638,46	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

H.2 Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung zum Ende 2018	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.858.952,86	4.314,16	0,00	2.863.267,02	0,00	1.153.632,53	1.709.634,49	1.426.428,39
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	292.198,50	349,00	0,00	292.547,50	0,00	91.431,26	201.116,24	k.A.
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.
	c) Steuerforderungen	2.094.595,33	507,90	0,00	2.095.103,23	0,00	1.003.018,05	1.092.085,18	k.A.
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	20.497,75	0,00	0,00	20.497,75	0,00	2.294,70	18.203,05	k.A.
	bb) Gewerbesteuer	2.043.954,69	507,90	0,00	2.044.462,59	0,00	995.779,83	1.048.682,76	k.A.
	cc) Sonstige	30.142,89	0,00	0,00	30.142,89	0,00	4.943,52	25.199,37	k.A.
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	472.159,03	3.457,26	0,00	475.616,29	0,00	59.183,22	416.433,07	k.A.
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.208,87	2.671,34	0,00	179.880,21	0,00	12.354,81	167.525,40	177.535,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.040,06
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.014,48	0,00	0,00	15.014,48	0,00	0,00	15.014,48	16.198,34
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	715.705,27	0,00	0,00	715.705,27	0,00	0,00	715.705,27	2.395.260,45
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	715.705,27	0,00	0,00	715.705,27	0,00	0,00	715.705,27	2.395.260,45
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	173.366,53	0,00	0,00	173.366,53	0,00	249,30	173.117,23	36.784,16
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.940.248,01	6.985,50	0,00	3.947.233,51	0,00	1.166.236,64	2.780.996,87	4.067.246,51

H. 3 Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	4.252.881,78	1.906.068,23	70.905.113,39	77.064.063,40	0,00	77.064.063,40		86.547.389,56	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.252.881,78	1.906.068,23	70.905.113,39	77.064.063,40	0,00	77.064.063,40		79.372.588,95	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.174.800,61	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.180,76	0,00	0,00	877.180,76	0,00	877.180,76		843.340,20	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	13.804,68	0,00	0,00	13.804,68	0,00	13.804,68		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	-26.296,00	0,00	11.043.748,31	11.017.452,31	0,00	11.017.452,31		11.914.886,40	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-26.296,00	0,00	11.043.748,31	11.017.452,31	0,00	11.017.452,31		11.914.886,40	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.487.424,83	20.506,12	0,00	1.507.930,95	0,00	1.507.930,95		1.380.413,37	
	Summe der Verbindlichkeiten	6.604.996,05	1.926.574,35	81.948.861,70	90.480.432,10	0,00	90.480.432,10		100.686.029,53	

H.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	2.209.300	2.874.638,74	0,00
	Zentrale Dienste 02	7.905.100	8.099.852,43	67.335,70
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	5.753.800	5.516.290,64	112.606,25
	Finanzverwaltung 04	5.736.100	3.893.267,90	916.844,67
	Sicherheit und Ordnung 06	10.489.500	11.362.632,35	66.965,15
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	14.097.300	14.238.703,04	31.961,50
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	9.306.700	15.268.047,33	27.586,60
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.188.600	24.304.203,23	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	80.686.400	85.557.635,66	1.223.299,87
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	1.830.000	1.877.091,23	2.913,62
	Zentrale Dienste 02	7.051.200	6.246.845,40	146.072,21
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	4.594.700	3.978.297,03	253.441,79
	Finanzverwaltung 04	2.246.700	2.631.872,91	909.353,39
	Sicherheit und Ordnung 06	8.679.300	8.371.151,92	197.910,30
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	12.870.000	12.914.546,32	289.219,56
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	4.898.200	4.746.856,73	139.679,23
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.068.600	24.126.312,47	142.324,65
	Summe laufende Auszahlungen	67.238.700	64.892.974,01	2.080.914,75
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0,00	1.784,83	3.722,10
	Zentrale Dienste 02	613.000	824.115,12	875.486,27
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	1.395.000	1.798.595,26	2.551.547,91
	Finanzverwaltung 04	6.275.700	13.082.952,44	31.259.667,26
	Sicherheit und Ordnung 06	208.500	424.676,13	745.683,35
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	13.075.600	2.354.535,47	22.282.644,33
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	8.816.300	5.161.958,46	18.153.199,91
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.384.100	23.648.617,71	75.871.951,13
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	2.397.500	3.334.006,50	64.980,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	510.000	466.353,47	1.741.960,63
	Finanzverwaltung 04	5.632.900	11.684.336,17	32.623.364,50
	Sicherheit und Ordnung 06	75.000	108.486,78	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	11.261.900	711.832,12	20.440.200,49
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.774.300	1.533.932,75	10.029.225,70
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.878.500	2.902.329,77	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.530.100	20.741.277,56	65.799.731,32

	genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
Welterbe, Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
Zentrale Finanzdienstleistungen 09	3.648.700	0,00	1.059.200,00
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.648.700	0,00	1.059.200,00

H. 5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022
		in €			
21150001 Neubau NN (Neue Grundschule)					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	3.907.000	3.907.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
21150002 Sanierung Turnhalle Friedenshof I (ehemalige Brechthalle)					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	2.704.000	2.380.000	324.000	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
42400001 Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	2.672.500	801.200	1.683.300	188.000	0
4240012009 Kurt-Bürger-Stadion					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
5410112152 Claus-Jesup-Straße					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	1.300.000	700.000	600.000	0	0
57100127912027 Vertiefg/Verbreiterng der seewärtigen Hafenzufahrt					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	500.000	250.000	250.000	0	0
5710042 verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten					
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	3.500.000	1.080.000	2.080.000	340.000	0
Summe	14.583.500	9.118.200	4.937.300	528.000	0

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
des städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Wismar
- Altstadt -**

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	4
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen	7
C. Finanzrechnung	11
D. Bilanz	15
E. Anhang	18
1. Rechtsgrundlagen	19
2. Gliederung des Jahresabschlusses	19
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	19
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
5. Erläuterung der Bilanz	22
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	
6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	29
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	
7. Aussicht	33
F. Anlagen	36
Anlagenübersicht	37
Forderungsübersicht	39
Verbindlichkeitenübersicht	40
Darlehensübersicht	41
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	43

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

A.Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2018					2018		2018	2018	2018	2017	2017		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		836.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.800,00	0,00	836.800,00	1.719.596,51	-882.796,51	1.496.293,17	223.303,34	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	46.846,26	-26.846,26	21.124,77	25.721,49	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.457,38	-44.457,38	51.488,81	-7.031,43	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		1.782.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.782.000,00	0,00	1.782.000,00	222.658,74	1.559.341,26	1.817.467,99	-1.594.809,25	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		2.638.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.638.800,00	0,00	2.638.800,00	2.033.558,89	605.241,11	3.386.374,74	-1.352.815,85	0,00	
12	– Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.123.800,00	0,00	0,00	0,00	616.186,97	1.739.986,97	0,00	1.739.986,97	1.739.986,97	0,00	1.769.436,04	-29.449,07	0,00	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	306.782,06	306.782,06	0,00	306.782,06	306.782,06	0,00	496.108,16	-189.326,10	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.040,00	-162.040,00	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		120.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.725,29	69.274,71	0,00	69.274,71	69.274,71	0,00	1.070.097,04	-1.000.822,33	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57

A.Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2018					2018		2018	2018	2018	2018	2017	2017	
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		1.395.000,00	0,00	0,00	0,00	-872.243,74	522.756,26	0,00	522.756,26	641,79	522.114,47	50.733,50	-50.091,71	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		2.638.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.638.800,00	0,00	2.638.800,00	2.116.685,53	522.114,47	3.548.414,74	-1.431.729,21	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.126,64	83.126,64	-162.040,00	78.913,36	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.126,64	83.126,64	-162.040,00	78.913,36	0,00	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.126,64	83.126,64	-162.040,00	78.913,36	0,00	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										-47.021,69					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										-130.148,33					

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	836.800,00	0,00	836.800,00	1.719.596,51	-882.796,51	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	310.490,17	-310.490,17	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	0,00	20.000,00	46.846,26	-26.846,26	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	0,00	20.000,00	46.846,26	-26.846,26	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	44.457,38	-44.457,38	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	44.457,38	-44.457,38	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.782.000,00	0,00	1.782.000,00	222.658,74	1.559.341,26	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.392.000,00	0,00	1.392.000,00	3.259,13	1.388.740,87	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.638.800,00	0,00	2.638.800,00	2.033.558,89	605.241,11	
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.739.986,97	0,00	1.739.986,97	1.739.986,97	0,00	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	47.137,53	0,00	47.137,53	47.137,53	0,00	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	306.782,06	0,00	306.782,06	306.782,06	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	69.274,71	0,00	69.274,71	69.274,71	0,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.274,71	0,00	69.274,71	69.274,71	0,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	522.756,26	0,00	522.756,26	641,79	522.114,47	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.638.800,00	0,00	2.638.800,00	2.116.685,53	522.114,47	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	-83.126,64	83.126,64	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				-83.126,64		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				-83.126,64		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-47.021,69		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-130.148,33		

C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

C. Finanzrechnung															Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren	Kontonummer
			2018													
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		836.800,00	0,00	0,00	572.306,34	0,00	1.409.106,34	0,00	1.409.106,34	1.409.106,34	0,00	506.128,46	902.977,88	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	46.846,26	-26.846,26	21.124,77	25.721,49	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.457,38	-44.457,38	51.538,45	-7.081,07	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00	468.403,67	-78.403,67	645.584,32	-177.180,65	282.128,27	660-668
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.246.800,00	0,00	0,00	572.306,34	0,00	1.819.106,34	0,00	1.819.106,34	1.968.813,65	-149.707,31	1.224.376,00	744.437,65	282.128,27	
11	– Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	– Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.123.800,00	0,00	0,00	572.306,34	47.105,23	1.743.211,57	0,00	1.743.211,57	1.739.954,67	3.256,90	1.735.454,96	4.499,71	0,00	72
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		120.000,00	0,00	0,00	0,00	-703,00	119.297,00	0,00	119.297,00	69.274,71	50.022,29	1.070.097,04	-1.000.822,33	0,00	74
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	703,00	3.703,00	0,00	3.703,00	641,79	3.061,21	50.733,50	-50.091,71	0,00	7600-7694, 7696-7699
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.246.800,00	0,00	0,00	572.306,34	47.105,23	1.866.211,57	0,00	1.866.211,57	1.809.871,17	56.340,40	2.856.285,50	-1.046.414,33	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	-47.105,23	-47.105,23	0,00	-47.105,23	158.942,48	-206.047,71	-1.631.909,50	1.790.851,98	282.128,27	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	-47.105,23	-47.105,23	0,00	-47.105,23	158.942,48	-206.047,71	-1.631.909,50	1.790.851,98	282.128,27	

C. Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren	Kontonummer							
			2018														2018	2018	2018	2018	2018	2017	2017
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.741.400,00	0,00	0,00	919.869,39	0,00	6.661.269,39	0,00	6.661.269,39	2.424.369,39	4.236.900,00	1.469.148,26	955.221,13	4.236.900,00	681, 6833							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	682, 6830-6832, 6839							
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684							
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.392.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.392.000,00	0,00	1.392.000,00	105.659,13	1.286.340,87	1.575.754,83	-1.470.095,70	1.286.340,87	685							
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686							
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		220.000,00	0,00	0,00	669.217,13	0,00	889.217,13	0,00	889.217,13	669.217,13	220.000,00	350.454,01	318.763,12	220.000,00	687							
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688							
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689							
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		7.385.400,00	0,00	0,00	1.589.086,52	0,00	8.974.486,52	0,00	8.974.486,52	3.199.245,65	5.775.240,87	3.395.357,10	-196.111,45	5.775.240,87								
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		770.000,00	0,00	0,00	1.589.086,52	-47.105,23	2.311.981,29	3.148.253,48	5.460.234,77	2.663.957,45	2.796.277,32	3.232.251,36	-568.293,91	2.796.277,32	781, 784							
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785							
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786							
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
36	- Auszahlungen für Vorräte		8.258.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.258.900,00	1.451.000,00	9.709.900,00	0,00	9.709.900,00	12.580,75	-12.580,75	9.709.900,00	788							
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789							
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		9.028.900,00	0,00	0,00	1.589.086,52	-47.105,23	10.570.881,29	4.599.253,48	15.170.134,77	2.663.957,45	12.506.177,32	3.244.832,11	-580.874,66	12.506.177,32								
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-1.643.500,00	0,00	0,00	0,00	47.105,23	-1.596.394,77	-4.599.253,48	-6.195.648,25	535.288,20	-6.730.936,45	150.524,99	384.763,21	-6.730.936,45								
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-1.643.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.643.500,00	-4.599.253,48	-6.242.753,48	694.230,68	-6.936.984,16	-1.481.384,51	2.175.615,19	-6.448.808,18								
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000-792631, 7926321 - 7929999							

C. Finanzrechnung															Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2018													
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
43	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7926320
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067,76	-3.067,76	3.067,76	0,00	0,00	
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-1.643.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.643.500,00	-4.599.253,48	-6.242.753,48	697.298,44	-6.940.051,92	-1.478.316,75	2.175.615,19	-6.448.808,18	
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										158.942,48					
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-1.253.927,97					
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-1.094.985,49					
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896

D. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

D. Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	6.214.881,48	6.171.980,68	-42.900,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.158.074,46	3.929.024,49	770.950,03
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.158.074,46	3.929.024,49	770.950,03
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.056.807,02	2.242.956,19	-813.850,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	450.000,00	0,00	-450.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.606.807,02	2.242.956,19	-363.850,83
2	Umlaufvermögen	9.882.132,10	6.346.547,17	-3.535.584,93
2.1	Vorräte	8.438.624,09	4.790.238,28	-3.648.385,81
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.644.127,20	3.158.279,91	-485.847,29
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.794.496,89	1.631.958,37	-3.162.538,52
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	866.625,83	282.128,27	-584.497,56
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	565.782,83	282.128,27	-283.654,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	300.843,00	0,00	-300.843,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	576.882,18	1.274.180,62	697.298,44
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	16.097.013,58	12.518.527,85	-3.578.485,73

Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	6.883.401,80	3.011.569,58	-3.871.832,22
1.1	Kapitalrücklage	6.930.423,49	3.141.717,91	-3.788.705,58
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.930.423,49	3.141.717,91	-3.788.705,58
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	115.018,31	-47.021,69	-162.040,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-162.040,00	-83.126,64	78.913,36
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	8.631.305,48	9.033.766,83	402.461,35
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	8.631.305,48	9.033.766,83	402.461,35
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.631.305,48	7.803.939,03	-827.366,45
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.229.827,80	1.229.827,80
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	582.306,30	473.191,44	-109.114,86
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	579.238,54	467.055,92	-112.182,62
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	579.238,54	467.055,92	-112.182,62
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.067,76	6.135,52	3.067,76
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	16.097.013,58	12.518.527,85	-3.578.485,73

Wismar, den 31.01.2022

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

E. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

1. **Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2018 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

2. **Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3. **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

Haushaltswirtschaftliche Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 14.12.2017 verabschiedete die Bürgerschaft den Doppelhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ 2018/2019. Am 25.04.2018 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium für Inneres und Europa die rechtsaufsichtliche Genehmigung. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte mit Datum vom 27.04.2018.

Nach § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

In der Ergebnisrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2018 wie folgt dar:

		Ergebnis 2018 in EUR
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-83.126,64
+	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.021,69
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	-130.148,33

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung schließt in 2018 mit -83.126,64 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.033.558,89 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 2.116.685,53 EUR gegenüber. Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 130.148,33 EUR. Dieser resultiert zum einen aus den kumulierten Jahresergebnissen von 2012 bis 2017 und zum anderen aus Vorjahreskorrekturen zu den Stellplatzablösebeträgen.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2018 wie folgt dar:

		Ergebnis 2018 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.253.927,97
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	158.942,48
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.094.985,49

In der Finanzrechnung 2018 ist festzustellen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein positives Ergebnis ausweist. Begründen lässt sich das mit einem Anstieg von Städtebaufördermittelabrufen vom Land, Bund und der Gemeinde. Dadurch konnte der negative Saldo geringfügig abgebaut werden. Zum 31.12.2018 bleibt im Ergebnis dennoch ein Fehlbetrag in Höhe von 1.094.985,49 EUR stehen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresvortrags ist ein Haushaltsausgleich auch in der Finanzrechnung 2018 dementsprechend nicht darstellbar.

Die positive städtebauliche Entwicklung in der Altstadt und die damit einhergehende Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität führten sowohl zu steigenden Einwohner- als auch Touristenzahlen.

Die Sanierung der Altstadt ist in vielen Teilbereichen bereits weit fortgeschritten. Derzeit besteht jedoch noch an 127 Gebäuden (81 mit Komplettleerstand) hoher Handlungsbedarf. Von den 81 komplett leerstehenden Gebäuden im Jahr 2017 waren 23 denkmalgeschützt, davon waren 15 Gebäude unsaniert. Bei den übrigen handelt es sich zum überwiegenden Teil um städtebaulich bedeutsame Gebäude, die einen hohen Sanierungsaufwand erfordern. Im Jahr 2001 lag diese Zahl noch bei rund 400 Gebäuden. Dies dokumentiert die kontinuierliche und erfolgreiche Fortsetzung des Stadtsanierungsprozesses.

Die Wohnungsleerstandsquote ist um rund 10 Prozentpunkte gesunken (von 17,3 % in 2001 auf 7,2 % in 2017). Das sind aktuell 378 leere Wohneinheiten (WE), davon 156 WE in total leerstehenden Gebäuden.

Zu den Gebäuden, bei denen im Berichtszeitraum Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, zählen z. B. die Dankwartstraße 21/23, die Dr. Leber Straße 7/9 und die Ulmenstraße 13. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen haben zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung dieses Gebietes als Wohnstandort geführt. Dies belegt auch die Einwohnerentwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt“. So nahm die Einwohnerzahl gegenüber dem Jahr 2001 mit Stand 31.12.2017 absolut um 1.308 Personen (Zuwachs um 21,6 %) zu. Diese positive Tendenz belegt, dass das im städtebaulichen Rahmenplan festgesetzte Planungsziel, die Altstadt als einen wesentlichen Standort des Wohnens zu entwickeln, von Jahr zu Jahr besser realisiert wird. Immer mehr Menschen, insbesondere Jugendliche und junge Familien erkennen die Vorzüge des Wohnens und Lebens in der Altstadt.

Die bisher durchgeführten Erschließungsmaßnahmen haben entscheidend zur Verbesserung der Verkehrsqualität, des Wegenetzes mit hoher Nutzungs-/Aufenthaltsqualität und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beigetragen. Die realisierten Straßenbaumaßnahmen und die Schaffung von neuen Verkehrsanlagen wirken nachhaltig, insbesondere zur Verbesserung der Bedingungen der Gewerbetreibenden und tragen somit zur Stärkung der Wirtschaft bei. Darüber hinaus hat die Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen das Image nachhaltig gestärkt.

Der Fördertatbestand privater Baumaßnahmen stellt noch immer ein wichtiges Handlungsfeld bei der Umsetzung der Sanierungsziele dar. Auch wenn bereits ca. 80 % der Hochbausubstanz den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechen, bestehen insbesondere für eine Vielzahl von Giebelhäusern ein hoher Sanierungs- und Finanzbedarf. Im Jahr 2018 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 754.647,09 EUR ausgezahlt.

Die offensive Verkaufspraxis der D4-Grundstücke führte dazu, dass die Hansestadt Wismar in den letzten 28 Jahren erfolgreich den Bestand weitestgehend privatisieren konnte. Dabei konnten mit über 500 Geschäftsvorfällen Grundstückserlöse von über 19 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Im Berichtszeitraum 2018 wurden Kaufpreiserlöse in Höhe von 105.659,13 EUR erzielt.

Finanzhilfen vom Bund, Land und Komplementäranteile der Stadt flossen in Höhe von 3.672.238,45 EUR in das Sondervermögen.

Die Sanierung der Erschließungsanlagen konnten kontinuierlich weitergeführt werden. Dabei sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Von Bedeutung sind ebenso die Weiterentwicklung des Grünzuges entlang der Altstadt, einschließlich der naturräumlichen Einbindung der großen Parkplätze, die Vervollständigung der Wegebeziehungen und insbesondere die Aufwertung der Stadteingänge. Bis 2018 wurden 50 Straßen und 5 Brücken saniert. Nach jetzigem Stand sind noch 31 Straßen zu sanieren und neu zu gestalten.

Der Abfluss der Kassenmittel konnte auch im Jahr 2018 nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden, so dass Kassenreste entstanden. Die Ursache liegt insbesondere in den Verzögerungen der Bauvorbereitung und -durchführung durch zu hohe Kosten in den Ausschreibungsergebnissen im Abgleich mit den Kostenberechnungen. Insoweit sind Maßnahmen finanziell neu aufzustellen bzw. zu verschieben.

4. **Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Hansestadt Wismar wurde gem. § 32 GemHVO-Doppik nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V i. V. m. der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV.

5. **Erläuterung der Bilanz**

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2018 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

31.12.2017:	6.214.881,48 EUR	
31.12.2018:	6.171.980,68 EUR	Veränderung: -42.900,80 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017:	3.158.074,46 EUR	
31.12.2018:	3.929.024,49 EUR	Veränderung: 770.950,03 EUR

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

31.12.2017:	3.158.074,46 EUR	
31.12.2018:	3.929.024,49 EUR	Veränderung: 770.950,03 EUR

Die Bilanzposition 1.1.2. weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 3.929.024,49 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 770.950,03 EUR. Hierbei handelt es sich um die tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung an Private in Höhe von 754.647,09 EUR sowie Umbuchungen in Höhe von 327.500,00 EUR abzüglich der Abgänge nach Testat in Höhe von 311.197,06 EUR. Die Umbuchungen betrafen Zuschüsse die im Vorjahresabschluss nicht sachgerecht im Umlagevermögen ausgewiesen wurden. Entsprechend der Abgänge nach Testat wurde somit auch der Sonderposten ausgebucht. Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut entfallen die Zweckbindung und die Gegenleistungsverpflichtung, somit ist kein immaterieller Vermögensgegenstand mehr vorzuhalten.

1.3. Finanzanlagen

31.12.2017:	3.056.807,02 EUR	
31.12.2018:	2.242.956,19 EUR	Veränderung: -813.850,83 EUR

1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2017:	450.000,00 EUR	
31.12.2018:	0,00 EUR	Veränderung: -450.000,00 EUR

Die Veränderung in dieser Position beinhaltet eine Ausleihung zwischen den beiden Treuhandkonten des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Welterbe“ im Jahr 2014. Der Ausgleich erfolgte im Berichtsjahr 2018.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

31.12.2017:	2.606.807,02 EUR	
31.12.2018:	2.242.956,19 EUR	Veränderung: -363.850,83 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückeigentümern im Zuge der Städtebauförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierten Betrag auszuweisen. Es erfolgt keine Abzinsung der Darlehen, auch dann nicht, wenn diese zinslos gewährt wurden. Der Einzelnachweis erfolgt in der Darlehensübersicht (vgl. Anlage Darlehensübersicht, S. 41). Die Höhe der Restschulden der ausgezahlten Darlehen beträgt nunmehr zum Ende des Jahres 2.242.956,25 EUR. In begründeten Fällen wurden Wertberichtigungen auf Darlehen vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

31.12.2017:	9.882.132,10 EUR	
31.12.2018:	6.346.547,17 EUR	Veränderung: -3.535.584,93 EUR

2.1. Vorräte

31.12.2017:	8.438.624,09 EUR	
31.12.2018:	4.790.238,28 EUR	Veränderung: -3.648.385,81 EUR

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2017:	3.644.127,20 EUR	
31.12.2018:	3.158.279,91 EUR	Veränderung: -485.847,29 EUR

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Hierbei handelt es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke, die in einem Geoinformationssystem bei der Hansestadt Wismar erfasst wurden. Der Nachweis erfolgt durch die Abrechnung des Sanierungsträgers und das durch den Sanierungsträger zu erstellende „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß § D.4. StBauFR“.

Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund, Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte soweit diese aktivierungspflichtig sind. Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie

teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden Abgänge durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 102.400,00 EUR gebucht.

2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

31.12.2017: 4.794.496,89 EUR

31.12.2018: 1.631.958,37 EUR

Veränderung: -3.162.538,52 EUR

Soweit Maßnahmen für Grundstücke im Sondervermögen durchgeführt werden, sind die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als „geleistete Anzahlungen auf Vorräte“ zu erfassen. Mit Inbetriebnahme werden die aktivierungsfähigen Anlagegüter im Kernhaushalt erfasst und gleichzeitig im Sondervermögen Altstadt mit den dazugehörigen Sonderposten ausgebucht.

Die Bestandsveränderung der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte beläuft sich zum 31.12.2018 auf -3.162.538,52 EUR und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Buchwert in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Buchwert in EUR
Bezeichnung	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Mecklenburger Straße	720.523,24	358.000,00	0,00	1.078.523,24
Erneuerung Bahnhofsvorplatz	468.779,37	0,00	0,00	468.779,37
Kita Schweriner Straße	237.500,00	0,00	237.500,00	0,00
Ulmenstraße 15 (Zeughaus)	134.813,74	0,00	134.813,74	0,00
Neustadt	161.030,73	414.400,00	575.430,73	0,00
Parkhaus Alter Hafen	1.758.048,47	458.751,53	2.216.800,00	0,00
Zugang Altstadt Dr.-Leber-Str./Turmstr.	13.290,68	252.000,00	265.290,68	0,00
Erschließung Schweinsbrücke	9.520,00	175.000,00	184.520,00	0,00
Schweinsbrücke 6/8	976.893,61	238.499,25	1.215.392,86	0,00
diverse Maßnahmen, BW < 100 TEUR	314.097,05	71.549,48	300.990,77	84.655,76
	4.794.496,89	1.968.200,26	5.130.738,78	1.631.958,37

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017:	866.625,83 EUR	
31.12.2018:	282.128,27 EUR	Veränderung: -584.497,56 EUR

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2017:	565.782,83 EUR	
31.12.2018:	282.128,27 EUR	Veränderung: -283.654,56 EUR

Zum Stichtag 31.12.2018 weist das Sondervermögen eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe von 282.128,27 EUR aus. Diese ergeben sich aus den Ausgleichsbeträgen, die noch nicht vom Kernhaushalt an das Sondervermögen Altstadt weitergeleitet wurden.

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017:	300.843,00 EUR	
31.12.2018:	0,00 EUR	Veränderung: -300.843,00 EUR

Die Differenz in Höhe von 300.843,00 EUR resultiert aus einer Umbuchung, Fördermittelabrufe für Straßenbaumaßnahmen betreffend, die auf Grund einer Feststellung zum Jahresabschluss 2017 erfolgte.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2017:	576.882,18 EUR	
31.12.2018:	1.274.180,62 EUR	Veränderung: 697.298,44 EUR

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Die Bilanzposition 2.4. „Guthaben bei Kreditinstituten“ weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 1.274.180,62 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> in EUR
Guthaben auf Treuhandkonto der HWI, verwaltet durch die DSK	741.001,13
Guthaben auf Treuhandkonto Wohnungsbaugesellschaft	26.968,41
Forderungen gegen den Kernhaushalt aus Förderbereich Welterbe	506.211,08
Gesamt:	1.274.180,62

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen den Förderbereich Welterbe. Mit der

Zusammenlegung der Treuhandkonten der einzelnen Förderbereiche beim Sanierungsträger im Jahr 2017 werden kurzfristige Liquiditätsengpässe einzelner Förderbereiche durch freie liquide Mittel anderer Bereiche ausgeglichen. Aufgrund von Verzögerungen beim Eingang von Welterbe-Fördermitteln wurden in 2018 finanzielle Mittel anderer Bereiche für die Weiterführung von Welterbe-Projekten verwendet. Da die bilanzielle Abbildung des Förderbereiches Welterbe jedoch im Kernhaushalt erfolgt, ergeben sich im SSV Altstadt daraus grundsätzlich Forderungen gegen den Kernhaushalt.

Diese wären unter der Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzubilden. Systembedingt ist die Korrektur des Ausweises derzeit nicht möglich.

B. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

31.12.2017:	6.883.401,80 EUR	
31.12.2018:	3.011.569,58 EUR	Veränderung: -3.871.832,22 EUR

1.1. Kapitalrücklage

31.12.2017:	6.930.423,49 EUR	
31.12.2018:	3.141.717,91 EUR	Veränderung: -3.788.705,58 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2017:	6.930.423,49 EUR	
31.12.2018:	3.141.717,91 EUR	Veränderung: -3.788.705,58 EUR

Im Berichtsjahr waren Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderposten notwendig. Diese betrafen die bilanzielle Abbildung der Veräußerung von Grundstücken.

1.3. Ergebnisvortrag

31.12.2017:	115.018,31 EUR	
31.12.2018:	-47.021,69 EUR	Veränderung: -162.040,00 EUR

Der Fehlbetrag in Höhe von 47.021,69 EUR resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen aus den Jahren 2012 bis 2017.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2017:	-162.040,00 EUR	
31.12.2018:	-83.126,64 EUR	Veränderung: 78.913,36 EUR

Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt -83.126,64 EUR. Den ordentlichen Erträgen in Höhe

von 2.033.558,89 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 2.116.685,53 EUR gegenüber. Der Fehlbetrag beinhaltet im Wesentlichen Vorjahreskorrekturen zu den Stellplatzablösebeträgen.

2. Sonderposten

31.12.2017:	8.631.305,48 EUR		
31.12.2018:	9.033.766,83 EUR	Veränderung:	402.461,35 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2017:	8.631.305,48 EUR		
31.12.2018:	9.033.766,83 EUR	Veränderung:	402.461,35 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2017:	8.631.305,48 EUR		
31.12.2018:	7.803.939,03 EUR	Veränderung:	-827.366,45 EUR

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Bund:	3.450.352,99 EUR	2.601.313,02 EUR
Land:	3.450.353,00 EUR	2.601.313,02 EUR
Gemeinde:	1.730.599,49 EUR	2.601.312,99 EUR

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgten Zugänge vom Land/Bund in Höhe von 1.509.450,24 EUR sowie von der Gemeinde in Höhe von 753.681,88 EUR. Des Weiteren sind Auflösungen von Sonderposten für die Inbetriebnahmen / Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5.130.738,78 EUR (siehe Tabelle unter Pkt. 2.1.4) sowie für die ausgebuchten Zuschüsse an Private in Höhe von 311.197,06 EUR entstanden.

Des Weiteren erfolgten Korrekturen der Sonderposten bezüglich der Grundstücksverkäufe aus der Eröffnungsbilanz sowie aus Vorjahren.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2017:	0,00 EUR		
31.12.2018:	1.229.827,80 EUR	Veränderung:	1.229.827,80 EUR

Unter den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden im Berichtsjahr erstmalig die bereits eingegangenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis dieser Mittel ebenfalls unter der Position 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen. Eine Korrektur des Ausweises im Vorjahr wurde nicht vorgenommen.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2017:	582.306,30 EUR	
31.12.2018:	473.191,44 EUR	Veränderung: -109.114,86 EUR

4.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017:	579.238,54 EUR	
31.12.2018:	467.055,92 EUR	Veränderung -112.182,12 EUR

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Stellplatzablösebeiträgen in Höhe von 161.237,27 EUR, aus Fördermittelabrufen für die Dankwartstraße 3. BA in Höhe von 62.073,61 EUR sowie aus Minderungen aufgrund von ausgekehrten Fördermitteln an den Kernhaushalt für den Zugang Dr.-Leber-Str. / Turmstraße und die Neustadt.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017:	3.067,76 EUR	
31.12.2018:	6.135,52 EUR	Veränderung: 3.067,76 EUR

Bestehen bleiben sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 6.135,52 EUR für Überzahlungen aus Darlehen.

6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

6.1. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2018 wurden ordentliche Erträge (Position 11) in Höhe von insgesamt 2.033.558,89 EUR vereinnahmt. Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres belaufen sich auf 2.638.800 EUR. Das Vorjahresergebnis 2017 betrug 3.386.374,74 EUR.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung erläutert. Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2018 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht explizit aufgeführt.

Die Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 1.719.596,51 EUR enthält die allgemeinen Zuwendungen vom Bund, Land (998.877,43 EUR) und der Gemeinde (410.228,91 EUR) für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 310.490,06 EUR. Der Wert errechnet sich aus den

Angaben des beauftragten Sanierungsträgers. Das Vorjahresergebnis der Position 2 belief sich auf insgesamt 1.496.293,17 EUR.

Die **Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 46.846,26 EUR umfassen die Erbbauzinsen in Höhe von 21.041,54 EUR sowie die Verwalterabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 25.804,72 EUR. Hierbei handelt es sich um Objekte aus dem Sondervermögen in Eigentum der Stadt. Die Abrechnung beinhaltet die Unterhaltungen sowie die Betriebskostenabrechnungen.

Zinserträge (Position 9) ergaben sich hauptsächlich aus der Verzinsung der Darlehen an Privatpersonen in Höhe von 44.457,38 EUR. Das Vorjahresergebnis belief sich auf 51.488,81 EUR.

Sonstige laufende Erträge (Position 10): Der Posten beinhaltet unter anderem Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 3.259,13 EUR (siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung, Pos. 26) sowie die Ausgleichsbeträge in Höhe von 184.568,70 EUR. Im Vorjahr 2017 betrug das Jahresergebnis für diese Ertragsart 1.817.467,99 EUR. Aufgrund der bereits in Vorjahren veräußerten Grundstücke verringert sich der Bestand des D4 Vermögens von Jahr zu Jahr. Da es sich bei den verbleibenden Grundstücken nicht um Baugrundstücke handelt, gestaltet sich die Veräußerung schwierig.

Summe der Aufwendungen (Position 21): In der Ergebnisrechnung sind für das Haushaltsjahr 2018 ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.116.685,53 EUR zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt somit um 522.114,47 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Das Vorjahresergebnis 2017 betrug 3.548.414,74 EUR.

Die **Position 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.739.986,97 EUR umfassen u.a. die allgemeine Vorbereitung, Sanierungsgutachten, Studien / Untersuchungen / Konzepte, Gebäudeuntersuchung, die Erstellung diverser Gutachten für Ausgleichsbeträge sowie die Fortführung / Fortschreibung des Monitoring und der ISEK-Dokumentation. Für das Honorar des Sanierungsträgers sind Kosten in Höhe von 520.485,98 EUR angefallen.

Die verbuchten **Abschreibungen (Position 15)** in Höhe von 306.782,06 EUR resultieren aus dem Abgang der Zuschüsse nach Prüfung durch das Landesförderinstitut. Das Ergebnis des Jahres 2017 wird mit insgesamt 496.108,16 EUR beziffert.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Position 17): Für die Sicherung des Marienkirchturms ergab sich ein Aufwand in Höhe von 69.274,71 EUR. Das Vorjahresergebnis 2017 betrug 1.070.097,04 EUR. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus den umfangreichen Sicherungsmaßnahmen an der Nikolaikirche, die in 2017 durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Die **Position 20 sonstige laufende Aufwendungen** in Höhe von 641,79 EUR sind für die Kontoführungsgebühren angefallen.

Das **Jahresergebnis (Position 31)** beläuft sich auf -83.126,64 EUR. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von -130.148,33 EUR. Durch Korrekturen aus Vorjahren war es im Berichtsjahr 2018 nicht möglich ein positives Ergebnis zu erzielen.

6.2. **Angaben zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 158.942,48 EUR ab. Die vorrangig einzusetzenden Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) wurden überwiegend im Jahr 2017 aufgebraucht, sodass im Jahr 2018 ein höherer Abruf von Finanzmitteln erfolgte, der das positive Ergebnis im Wesentlichen begründet.

Die überwiegend zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende Abweichungen werden erläutert.

Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen entsprechen größtenteils den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Die Abweichung in Höhe von 310.490,17 EUR ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung.

Die **Position 9 sonstigen laufenden Einzahlungen** in Höhe von 468.403,67 EUR betrifft den Eingang von Ausgleichsbeträgen aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis 645.584,32 EUR. Die Abweichung zur Ergebnisrechnung

resultiert aus nicht weitergeleiteten Ausgleichsbeträgen aus dem Kernhaushalt zum Stichtag 31.12.2017.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 23): Die investiven Einzahlungen in Höhe von 2.424.369,39 EUR betreffen die Zuwendungen vom Land, Bund und der Gemeinde sowie die Stellplatzablösebeiträge. Die Mittelabrufe für das Jahr 2017 beliefen sich auf 1.469.148,26 EUR.

Einzahlungen aus Sachanlagen (Position 26): Im Jahr 2018 wurden für folgende Einzelvorhaben Kaufpreiserlöse in Höhe von 118.920,00 EUR erzielt. Die Einzahlungen beinhalten die objektbezogenen Ausgleichsbeträge in Höhe von 13.260,87 EUR, die sachgerecht auf dem Konto #51103 4671000 verbucht wurden. Somit ergeben sich Grundstückserlöse in Höhe von 105.659,13 EUR.

Grundstück / Objekt-Nr.	Investive Einzahlungen in EUR	Ausgleichsbeträge in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR	Ertrag zum 31.12.2018 in EUR
1258	16.909,40	3.090,60	25.000,00	-8.090,60
1992	1.486,38	433,62	3.960,00	-2.473,62
2029	87.263,35	9.736,65	73.440,00	13.823,35
Gesamt:	105.659,13	13.260,87	102.400,00	3.259,13*

*ohne Ausgleichsbeträge

Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen (Position 28): Darlehensrückflüsse in Höhe von 669.217,13 EUR wurden unter dieser Position vereinnahmt.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Position 32): Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen im Ergebnis mit 2.663.957,45 EUR ab. Die Gesamtermächtigung für das Jahr 2018 beträgt 5.460.234,77 EUR. Hierbei handelt es sich um bewilligte Zuschüsse an Private für die Modernisierung und Instandhaltung.

Die Sanierung der Erschließungsanlagen (1.682.595,78 EUR) wurde kontinuierlich weitergeführt. Hierzu gehören beispielsweise die Schweinsbrücke, die Neustadt, der Zugang Dr.-Leber-Str./Turmstraße, die Mecklenburger Straße und das Parkhaus SO7 am Alten Hafen. Des Weiteren fielen Ausgaben für das Museum Schweinsbrücke 6/8 in Höhe von 238.499,25 EUR.

Aus den einzelnen Positionen der Finanzrechnung resultiert eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 697.298,44 EUR (Zeile 46). Die Bilanz bildet auf der Aktivseite unter Pkt. 2.4. die

entsprechende Veränderung mit 697.298,44 EUR in gleicher Höhe ab.

7. Aussicht

Im Folgejahr 2019 beabsichtigt die Hansestadt Wismar beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ nach Baugesetzbuch, mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.285.000 EUR zu stellen. Davon entfallen auf das Denkmalschutzprogramm 1.399.000 EUR sowie 886.000 EUR auf das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Die Förderquote beträgt 80 und 67 %. Daraus ergeben sich Finanzhilfen vom Land und Bund in Höhe von 1.709.867,00 EUR. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich damit auf 575.133,00 EUR. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %. Inhalt des Förderantrages soll ein ebenerdiger Parkplatz in der Dr.-Leber-Straße, ein Neubau in der Schatterau 44-48 sowie die Erschließungsmaßnahme Breite Straße sein. Eine Erhöhung der Bilanzsumme des Sondervermögens „Altstadt“ ist auf Grund der bevorstehenden Maßnahmen und zugehörigen Städtebaufördermitteln zu erwarten.

Nach wie vor muss die Stärkung der Altstadt in der Hansestadt Wismar hohe Priorität behalten. Die Altstadt als UNESCO-Welterbe-Stätte, als Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist beliebtes Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien und Personen mit höherem Einkommen. Die künftigen Sanierungsziele sind dementsprechend auszurichten.

Die räumliche und funktionelle Charakteristik dieses historisch gewachsenen Gebietes soll mit dem Ziel gesichert werden, dessen besondere Rolle im gesamtstädtischen Verband zu erhalten. Als Standort für Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sind in der Altstadt weiterhin Investitionen, u. a. zur Aufwertung der öffentlichen Räume (Straßen, Wege und Plätze), sowie zur Instandsetzung und Modernisierung insbesondere von stadtbildprägenden Gebäuden erforderlich.

Die künftigen Entwicklungen werden das städtebauliche und infrastrukturelle Gefüge der Altstadt weiterhin stark belasten und somit ist eine Begleitung der Entwicklung mit planerischen und

materiellen Instrumenten auch künftig erforderlich. Um diese Entwicklung zu unterstützen, ist eine weitreichende Zielsetzung erforderlich, die öffentliche und private Interessen einsetzt. Diese Ressourcenzusammenführung muss langfristig und zielorientiert erfolgen. Durch den gezielten Einsatz von Städtebaufördermitteln wurden wichtige Impulse gegeben, sowie vielfältige private und strukturbestimmende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Die Hansestadt Wismar benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Stadtentwicklung auch weiterhin eine stetige Unterstützung durch Programme der Städtebauförderung.

Die Projektentwicklung wichtiger Einzelprojekte wie z. B. die Speicher am Alten Hafen, die Bürgerhäuser, aber auch die weitere Umgestaltung von Straßen, Wege, Plätze werden mit diesen Mitteln gefördert.

Die jetzigen zur Verfügung stehenden Programmmittel einschließlich zweckgebundenen Einnahmen sind in erster Linie für die geplanten Erschließungsmaßnahmen sowie für Einzelmaßnahmen im Hochbaubereich entsprechend gebunden.

Die Sanierung der Straßen und Wege soll weiterhin fortgesetzt werden. Folgende Erschließungsmaßnahmen werden in der mittelfristigen Maßnahmenplanung vorbereitet.

- Breite Straße
- Turmstraße mit Grünzug
- Gestaltung St. Georgenkirchhof/Große Hohe Straße einschließlich Außenanlagen St. Georgen

Um den begonnenen Fortschritt und den dazu erforderlichen Mittelfluss weiterhin zu gewährleisten, wurde für einen ersten Teilbereich mit einer Flächengröße von 5,8 ha (Teilgebiet I) des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt Wismar“ die Sanierungssatzung zum 01.01.2018 aufgehoben. Das Erfordernis einer Teilaufhebung ergibt sich gesetzlich, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Sollvorschrift). Zum anderen spricht hierfür, dass vorzeitig eingenummene Ausgleichsbeträge nach der Teilaufhebung dazu beitragen, das städtebauliche Sondervermögen wieder aufzufüllen, um im verbliebenen Sanierungsgebiet das Sanierungsverfahrens kontinuierlich weiterführen zu können.

Die erlösten Ausgleichsbeträge kommen der Sanierung des verbleibenden Sanierungsgebietes zugute und werden regelmäßig dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt.

Eine flächendeckende Aufhebung der Sanierungssatzung ist aufgrund des noch bestehenden Sanierungsbedarfes nicht gegeben. Gegenwärtig plant die Hansestadt Wismar regelmäßig weitere Teilgebiete zu entlassen. Insoweit wird mit der Vorbereitung eines weiteren Teilgebietes (Blöcke 47, 48, 59 und 60) begonnen. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ wird für 2030 prognostiziert. Von einem Sanierungserfordernis zur Behebung städtebaulicher Missstände ist auszugehen. Dafür sind weiterhin auch Städtebauförderungsmittel erforderlich und eingeplant.

Wismar, den 31.01.2022
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer
Unterschrift

F. Anlagen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2017 ¹	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umb- chun- gen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	Abschrei- bungen in 2018	Umb- chun- gen in 2018	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.158.074,46	1.082.147,09	311.197,06	0,00	3.929.024,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.929.024,49	3.158.074,46	0,00 %	100,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.158.074,46	1.082.147,09	311.197,06	0,00	3.929.024,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.929.024,49	3.158.074,46			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	450.000,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2017 ¹	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbu- chungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	Abschrei- bungen in 2018	Umbu- chungen in 2018	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen *1	2.606.807,02	0,00	363.850,77	0,00	2.242.956,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.242.956,25	2.606.807,02	0,00 %	100,00 %	0,00
	Summe Finanzanlagen	3.056.807,02	-450.000,00	363.850,77	0,00	2.242.956,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.242.956,25	3.056.807,02			0,00
	Summe Anlagevermögen	6.214.881,48	632.147,09	675.047,83	0,00	6.171.980,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.171.980,74	6.214.881,48			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.631.305,48	8.530.267,83	9.357.634,28	0,00	7.803.939,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.803.939,03	8.631.305,48	0,00 %	100,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	1.229.827,80	0,00	0,00	1.229.827,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229.827,80	0,00	0,00 %	50,00 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	8.631.305,48	9.760.095,63	9.357.634,28	0,00	9.033.766,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.033.766,83	8.631.305,48			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen
*1 Abweichung zum Restbuchwert in Höhe von 0,06 €, Korrektur erfolgt in 2019

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2018	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	282.128,27	0,00	0,00	282.128,27	0,00	0,00	282.128,27	565.782,83
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.843,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	282.128,27	0,00	0,00	282.128,27	0,00	0,00	282.128,27	866.625,83

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	467.055,92	0,00	0,00	467.055,92	0,00	467.055,92			579.238,54
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	467.055,92	0,00	0,00	467.055,92	0,00	467.055,92			579.238,54
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.135,52	0,00	0,00	6.135,52	0,00	6.135,52			3.067,76
	Summe der Verbindlichkeiten	473.191,44	0,00	0,00	473.191,44	0,00	473.191,44			582.306,30

Städtebauliches Sondervermögen – Altstadt

Darlehensübersicht

2018

Objekt Nr.	Darlehensauszahlung									Tilgungen		Restschuld vor Wertberichtigung	davon wert- zuberichtigen	*Restschuld nach Wertberichtigung
	GESAMT per 31.12.2018	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	GESAMT per 31.12.2018	2018	31.12.2018		per 31.12.2018
106	22.241,19	22.241,19								0,00	0,00	22.241,19	22.241,19	0,00
1009	50.000,00	50.000,00								18.871,55	1.854,20	31.128,45		31.128,45
1025	71.069,57	71.069,57								66.330,65	3.415,89	4.738,92		4.738,92
1043	230.081,35	230.081,35								192.840,93	13.249,69	37.240,42		37.240,42
1052	23.008,13	23.008,13								3.430,46	0,00	19.577,67	19.577,67	0,00
1053	127.822,97	127.822,97								34.527,93	0,00	93.295,04		93.295,04
1064	255.645,94	255.645,94								185.186,03	11.232,32	70.459,91		70.459,91
1081	255.645,94	255.645,94								228.241,07	14.607,61	27.404,87		27.404,87
1085	175.884,41	175.884,41								159.908,94	8.369,84	15.975,47		15.975,47
1092	19.173,45	19.173,45								17.895,09	921,56	1.278,36		1.278,36
1101	66.467,94	66.467,94								34.111,97	2.643,15	32.355,97		32.355,97
1104	14.039,56	14.039,56								0,00	0,00	14.039,56		14.039,56
1116	17.473,40	17.473,40								15.677,04	827,39	1.796,36		1.796,36
1129	24.030,72	24.030,72								21.273,03	1.132,19	2.757,69		2.757,69
1130	30.677,51	30.677,51								21.209,09	1.327,88	9.468,42		9.468,42
1135	81.806,70	81.806,70								67.613,67	3.759,35	14.193,03		14.193,03
1173	97.145,46	97.145,46								67.162,00	4.204,96	29.983,46		29.983,46
1183	76.693,78	76.693,78								76.693,78	16.830,30	0,00		0,00
1195	104.814,84	104.814,84								2.000,00	0,00	102.814,84	102.814,84	0,00
1199	127.822,97	127.822,97								11.369,98	0,00	116.452,99	116.452,99	0,00
1209	144.695,60	144.695,60								96.772,62	0,00	47.922,98	47.922,98	0,00
1216	102.258,38	102.258,38								36.682,01	3.749,98	65.576,37		65.576,37
1224	17.895,22	17.895,22								14.790,53	1.025,39	3.104,69		3.104,69
1225	23.008,13	23.008,13								19.016,21	1.318,36	3.991,92		3.991,92
1228	138.048,81	138.048,81								27.498,40	4.633,37	110.550,41		110.550,41
1230	81.806,70	81.806,70								29.351,81	3.003,58	52.454,89		52.454,89
1231	61.355,03	61.355,03								19.205,17	2.197,22	42.149,86		42.149,86
1232	107.371,30	107.371,30								33.608,85	3.845,13	73.762,45		73.762,45
1233	66.467,94	66.467,94								20.805,53	2.380,33	45.662,41		45.662,41
1234	66.467,94	66.467,94								20.805,53	2.380,33	45.662,41		45.662,41
1239	25.564,59	25.564,59								21.426,97	1.180,69	4.137,62		4.137,62
1244	255.645,94	255.645,94								68.605,62	8.929,57	187.040,32		187.040,32
1246	255.645,94	255.645,94								59.665,13	8.742,27	195.980,81		195.980,81

1247	22.496,84	22.496,84								19.382,81	1.049,40	3.114,03		3.114,03
1249	115.040,67	115.040,67								47.772,14	0,00	67.268,53	67.268,53	0,00
1275	27.098,47	27.098,47								22.397,10	1.245,28	4.701,37		4.701,37
1279	34.198,26	34.198,26								0,00	0,00	34.198,26		34.198,26
1284	66.467,94	66.467,94								32.783,80	2.616,91	33.684,14		33.684,14
1303	66.467,94	66.467,94								0,00	0,00	66.467,94	66.467,94	0,00
1312	255.650,00	255.650,00								123.558,46	10.015,19	132.091,54		132.091,54
1397	53.685,64	53.685,64								15.358,92	1.424,05	38.326,72		38.326,72
1428	102.258,38	102.258,38								31.086,13	5.438,64	71.172,25		71.172,25
1432	61.355,03	61.355,03								61.355,03	16.910,16	0,00		0,00
1473	71.580,86	71.580,86								37.456,43	2.860,70	34.124,43		34.124,43
1511	28.121,05	28.121,05								10.613,61	1.042,82	17.507,44		17.507,44
1579	66.467,94	66.467,94								22.013,62	2.404,19	44.454,32		44.454,32
1580	40.000,00	40.000,00								15.097,27	1.483,36	24.902,73		24.902,73
1587	127.822,97	127.822,97								51.862,23	4.811,66	75.960,74		75.960,74
1612	50.000,00	50.000,00								10.586,38	1.694,98	39.413,62		39.413,62
1658	61.355,03	61.355,03								13.267,61	2.079,85	48.087,42		48.087,42
1702	56.242,11	56.242,11								27.740,41	2.214,34	28.501,70		28.501,70
1703	100.000,00	100.000,00								23.343,29	3.423,95	76.656,71		76.656,71
1719	100.000,00	100.000,00								38.681,85	3.726,94	61.318,15		61.318,15
1812	76.693,78	76.693,78								32.582,40	2.915,91	44.111,38		44.111,38
1856	15.480,00	15.480,00								15.480,00	14.081,70	0,00		0,00
1899	28.000,00	23.467,50	4.532,50							5.340,71	703,07	22.659,29		22.659,29
1966	42.000,00	42.000,00								15.852,10	1.557,53	26.147,90		26.147,90
1972	50.000,00	50.000,00								18.871,55	1.854,20	31.128,45		31.128,45
2046	130.875,00	130.875,00								30.550,60	4.481,11	100.324,40		100.324,40
2055	20.000,00	20.000,00								6.079,91	712,67	13.920,09		13.920,09
2139	22.400,00	7.500,00	7.500,00			4.093,62	3.306,38			2.140,92	705,97	20.259,08		20.259,08
	7.144.735,40	7.112.290,48	20.561,69	0,00	0,00	4.093,62	7.789,61	0,00	0,00	4.459.032,99	219.217,13	2.685.702,39	442.746,14	2.242.956,25

* Abweichung zum Restbuchwert in Höhe von 0,06 €, Korrektur erfolgt in 2019

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	2.638.800	2.033.558,89	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.638.800	2.033.558,89	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.246.800	1.809.871,17	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.246.800	1.809.871,17	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	9.028.900	2.663.957,45	12.506.177,32
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.028.900	2.663.957,45	12.506.177,32
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	7.385.400	3.199.245,65	5.775.240,87
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.385.400	3.199.245,65	5.775.240,87
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00